



Geschäftsbericht 2018

Inhalt

DB Privat- und Firmenkundenbank Konzern

4	Brief des Vorsitzenden des Vorstands
6	Bericht des Aufsichtsrats

1 – Konzernlagebericht

14	Unsere Organisation
15	Führungsstruktur
19	Konzernüberblick
22	Strategie
22	Wesentliche Ereignisse im DB PFK Konzern 2018
23	Wirtschaftliches Umfeld
24	Ertragslage des Konzerns
25	Segmentergebnisse
25	Unternehmensbereiche
28	Vermögenslage
31	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
32	Risiken und Chancen
35	Risikobericht
77	Ausblick

2 – Konzernabschluss

82	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
83	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
84	Konzernbilanz
85	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
86	Konzern-Kapitalflussrechnung
87	Anhang (Notes)
115	Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
118	Angaben zur Konzernbilanz
136	Sonstige Finanzinformationen
170	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
171	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

U3	Impressum
----	-----------

Schätzte Damen und Herren,

das Jahr 2018 war geprägt durch die Entstehung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Entstanden ist die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (kurz: DB PFK AG) aus dem Zusammenschluss der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und der Deutsche Postbank AG. Im vergangenen Mai haben wir die Verschmelzung der Rechtseinheiten reibungslos bewerkstelligt. Gleichzeitig haben wir uns unter schwierigen Marktbedingungen mit weiter niedrigen Zinsen und einem intensiven Wettbewerb behauptet. Wir freuen uns deshalb, dass wir Ihnen heute über ein zufriedenstellendes erstes Geschäftsjahr der beiden Kunden-Marken Deutsche Bank und Postbank in einem gemeinsamen Institut berichten können. Damit untermauern wir eindrucksvoll unseren Anspruch, die gestaltende Bank in Deutschland zu sein.

Mit dem Eintrag der DB PFK AG ins Handelsregister wurde eine wichtige Etappe auf dem Weg erreicht, unsere Ende 2017 verkündete Strategie „Eine Bank, zwei Marken“ in die Tat umzusetzen. Mit rund 20 Millionen Kunden – davon mehr als zehn Millionen Digitalkunden – sind wir jetzt die klare Nummer eins des deutschen Privat- und Firmenkundenmarktes.

Und wir können weitere Fortschritte vermelden: Der Vorstand der DB PFK AG wurde ernannt, wir haben neue Führungsstrukturen in einer Zentrale mit zwei Standorten etabliert. Nicht zuletzt konnten wir die Verantwortung für jedes unserer Hauptprodukte in jeweils einer Funktion bündeln – vom Kundenkontakt bis zur Verbuchung, sowohl für das Neugeschäft als auch für die Bestandskunden. Seitdem steuern wir das Dienstleistungs- und Produktangebot für beide Marken einheitlich und zentral. Wir haben unser Filialnetz entsprechend der Strategie „Eine Bank, zwei Marken“ angepasst sowie erste Synergien auf der Kostenseite erzielt. Darüber hinaus bereitet der Eigentümerwechsel bei der DB Bauspar AG den Boden für weitere Synergien durch die für Mitte 2019 angestrebte Fusion der beiden Bausparkassen in den Folgejahren.

Auch bei unseren Produkten und Dienstleistungen sind wir 2018 gut vorangekommen. In der Kunden-Marke Postbank wurden der Vertrieb erfolgreich umgebaut und die Struktur unserer Filialen weiter verbessert. Für die Firmenkunden der Deutschen Bank sind wir mit BluePort an den Markt gegangen, einem Online-Angebot für digitale Dienstleistungen, das vom Start weg steigende Nutzerzahlen verzeichnet. Für unsere jüngsten Kunden haben wir die Young Money App in die AppStores gestellt, einen digitalen Taschengeldplaner für Kinder und Jugendliche. Und unsere Vermittlermarke DSL punktete im vergangenen Jahr mit dem höchsten Volumen ihrer Geschichte. Darüber hinaus konnten wir durch die Integration auch schon erste Synergien in der Betreuung der Firmenkunden beider Kunden-Marken erzielen, etwa bei der gewerblichen Immobilienfinanzierung, dem Factoring oder bei Corporate-Finance-Lösungen.

Als die führende Digitalbank Deutschlands arbeiten wir intensiv am Ausbau unserer digitalen Angebote und Kundenkontakte. Es ist unser Ziel, für die DB PFK AG eine umfassende Digital-Agenda zu verwirklichen, mit der wir von Skaleneffekten und einem Austausch über unsere Kunden-Marken hinweg profitieren. Beim Online-Ratenkreditgeschäft konnten wir 2018 in Postbank und Deutscher Bank unseren Kunden insgesamt mehr als 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Hinzu kam bei der Kunden-Marke Deutsche Bank die erfolgreiche Öffnung der Plattform für die Multibank-Aggregation, für den Zinsmarkt – eine Vermittlungsplattform für befristete Spareinlagen – und für Apple Pay. Als eine von nur wenigen Banken in Deutschland können unsere Kunden diese innovative Form des mobilen Bezahlens nutzen.

Alle diese Erfolge trugen dazu bei, dass wir das Ergebnis vor Steuern der DB PFK AG im Vergleich zum Vorjahr um 349 Millionen Euro oder 49,6 Prozent auf 1.053 Millionen Euro verbessern konnten. Die Ergebnisse im Berichtsjahr und im Vorjahreszeitraum wurden dabei jeweils durch eine Reihe von Sondereffekten beeinflusst, etwa die Optimierung unseres Immobilienportfolios im Jahr 2018. Im Kundengeschäft konnten Belastungen aus einem herausfordernden Marktumfeld mit Niedrigzinsen durch ein erneut sehr erfreuliches Ertragswachstum in allen Kreditprodukten in Höhe von 140 Millionen Euro weitgehend kompensiert werden. Das Netto-Neukreditvolumen lag mit 6,9 Milliarden Euro nochmals um 2 Milliarden Euro über dem Vorjahr. Auch die Bilanzposition Einlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 Milliarden Euro gestiegen.

Angesichts des weiter niedrigen Zinsniveaus bleibt ein striktes Kostenmanagement entscheidend für den Erfolg. Hier haben wir 2018 große Fortschritte erzielt, vor allem durch verbesserte Kostendisziplin, Anpassung von Kapazitäten sowie erste Synergien aus der Zusammenführung. Entsprechend konnten wir die zinsunabhängigen Aufwendungen um 272 Millionen Euro oder 5,1 Prozent reduzieren. Die Zahl der Mitarbeiter, auf Vollzeitkräfte umgerechnet, belief sich zum Jahresende 2018 auf 28.178 und reduzierte sich somit um 860 Stellen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Risikovorsorge lag im Jahr 2018 mit 213 Millionen Euro um 83 Millionen Euro oder 63,9 Prozent deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 130 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch einen Sondereffekt im Vorjahr, durch unser Wachstum im Kreditportfolio sowie durch Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9. Im Vorjahr wirkte sich dabei die erfolgreiche Verwertung einer gewerblichen Immobilienfinanzierung positiv aus.

Der Return on Tangible Equity (RoTE) nach Steuern lag im spezifischen Kontext der DB PFK AG mit 10,9 Prozent auf einem erfreulich hohen Niveau.

Sehr geehrte Damen und Herren, die DB PFK AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr wichtige Weichen gestellt. Das hat sich bereits positiv ausgewirkt oder wird in naher Zukunft positiv wirken. 2019 knüpfen wir daran an und setzen unsere Strategie weiter um, mit noch stärkerem Fokus auf dem operativen Geschäft und weiter strikter Kostendisziplin.

Die DB PFK AG lieferte im Geschäftsjahr 2018 mit ihrem sehr erfreulichen Ergebnis einen wesentlichen Beitrag zum Segment PCB, welches sich zu einem zweiten starken Standbein in der Deutsche Bank Gruppe entwickelt hat. Die DB PFK AG hat sich somit als wichtiger Bestandteil des gesamten Konzerns entwickelt. Diese Rolle möchten wir als DB PFK AG im kommenden Jahr bestätigen bzw. weiter ausbauen.

Im operativen Geschäft wollen wir bei den Erträgen weiter wachsen, und zwar sowohl im Kredit- und Einlagengeschäft als auch beim Provisionsüberschuss. Chancen dafür liegen etwa in unseren hervorragenden digitalen Angeboten, dem Ausbau des orderbegleitenden Wertpapiergeschäfts nach Einführung von MiFID in 2018, unserem sehr erfolgreichen Mandatsgeschäft sowie dem Geschäft mit dem Mittelstand. Darüber hinaus werden wir weiterhin ausgewählte Preismaßnahmen ergreifen und unsere Liquidität noch effizienter nutzen, um unsere langfristigen Ertrags- und Profitabilitätsziele zu erreichen. Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir auf Basis dieses differenzierten Maßnahmenpakets von einem im Vergleich zum Berichtszeitraum moderat höheren Ergebnis vor Steuern aus.

Im Geschäftsjahr 2019 werden wir weitere Etappen der Integration abarbeiten: das Zielbild unserer IT-Architektur, den Zusammenschluss erster Abwicklungs-(Operations)-Einheiten sowie die Verschmelzung unserer Bausparkassen im zweiten Quartal. Ebenfalls mit Hochdruck gestalten wir die Strukturen in der Zentrale sowie die Funktionen für die Fertigung unserer Produkte. Schließlich werden wir die Digitalisierung unseres Kerngeschäfts über eine ganzheitliche Digital-Agenda weiter intensiv vorantreiben.

Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung der DB PFK AG in den vergangenen Jahren und die Fortschritte auf unserem weiteren Weg sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn es darum geht, unsere Struktur und die Organisation weiterzuentwickeln und sich den Herausforderungen des Markumfelds zu stellen, haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut eine enorme Bereitschaft gezeigt, Veränderungen mitzutragen. Dies war entscheidend für die zufriedenstellende Geschäftsentwicklung im Jahr 2018. Dafür möchte ich mich im Namen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DB PFK AG sehr herzlich bedanken.

Meine Vorstandskollegen und ich sind überzeugt, dass die DB PFK AG mit ihren Produkten und Dienstleistungen für unsere Kunden sowie den bereits erreichten Integrationserfolgen die Grundlage gelegt hat, den Markt in Deutschland aktiv zu gestalten und ihre Profitabilität weiter zu steigern.

Frankfurt am Main, 28. März 2019



Frank Strauß
Vorsitzender des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat befasste sich im zurückliegenden Berichtsjahr auf Basis der Berichterstattung durch den Vorstand eingehend mit der geschäftlichen Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Ein wesentliches Ereignis im Geschäftsjahr 2018 war die Verschmelzung der Deutschen Postbank AG auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG mit Verschmelzungsvertrag vom 12. Mai 2018. Die Eintragung der Verschmelzung und der Umfirmierung des aufnehmenden Rechtsträgers in DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main, im Handelsregister erfolgte am 25. Mai 2018. Außerdem wurde in einem Statusverfahren die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von 16 auf 20 erhöht.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung der Gesellschaft auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem, die Compliance sowie über Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen informiert. Abweichungen im Geschäftsverlauf von der Planung und von den Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen erläutert. In Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Soweit dies zwischen den terminierten Sitzungen erforderlich war, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Risikoausschusses wurden auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand über wichtige Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2018 in fünf ordentlichen Sitzungen, drei außerordentlichen Sitzungen und zwei konstituierenden Sitzungen. Zudem hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr sein Stimmrecht in sechs schriftlichen Verfahren wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Strategieworkshop durchgeführt.

In der ersten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres am 30. Januar 2018 wurde neben den Zielvereinbarungen und den Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder auch die Vorstandsvergütung beschlossen.

In der Bilanzsitzung am 19. März 2018 wurden nach umfassender Beratung und Prüfung sowie vorhergehender Erörterung mit dem Abschlussprüfer auf Empfehlung des Prüfungsausschusses der Jahres- und der Konzernabschluss 2017 gebilligt. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Evaluation von Vorstand und Aufsichtsrat vorgestellt. Die Struktur beider Gremien und die Arbeit des Vorstands wurden ohne große Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in allen Kategorien mit sehr gut bis gut bewertet. Des Weiteren wurde ein Vorratsbeschluss zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Verimi GmbH beschlossen.

Anlass der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 9. Mai 2018 waren die Beschlussfassungen der Tagesordnungen für die außerordentliche und die ordentliche Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schlug der ordentlichen Hauptversammlung vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 und für die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2018 zu bestellen. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Besetzung des Vorstands und bestellte sieben neue Vorstände mit Wirkung zum 28. Mai 2018 und verlängerte die Bestellung eines Vorstandsmitglieds. Außerdem wurde der Aufsichtsrat über die bevorstehenden Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Deutschen Postbank AG und der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG informiert.

Im Rahmen der außerordentlichen Sitzung am 11. Mai 2018 beschloss der Aufsichtsrat die Verschmelzung unter Vorlage des Verschmelzungsvertrags und die Errichtung einer Zweigniederlassung in Luxemburg.

In der außerordentlichen Sitzung am 22. Mai 2018 beschloss der Aufsichtsrat eine durch die Verschmelzung induzierte Veränderung einer Vorstandspersonalie.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 25. Mai 2018 fanden die Wahlen des Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt. Des Weiteren wurden die Ausschüsse Vermittlungs-, Präsidial-, Nominierungs-, Vergütungskontroll-, Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet und deren Mitglieder gewählt.

In der ordentlichen Sitzung am 2. Juli 2018 hat der Aufsichtsrat Anpassungen an den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats sowie des Risikoausschusses vorgenommen und im Zuge dessen die Besetzung des Risikoausschusses geändert. Zu Vorstandsangelegenheiten wurden Beschlüsse gefasst. Der Vorstand hat über die Geschäftsentwicklung und den aktuellen Stand bezüglich der „Bank für Deutschland“ informiert sowie den Gesamtbankrisikobericht vorgestellt.

Im Mittelpunkt der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 6. November 2018 standen Beratungen bzw. Beschlussfassungen zu den Vorstandsanstellungsverträgen und zu den Zielvereinbarungen 2018 der Vorstände, zur Geschäftsentwicklung für das dritte Quartal 2018 und zum aktuellen Stand bezüglich der „Bank für Deutschland“. Des Weiteren wurde die Risikosituation erörtert.

Anlass der aufgrund des Statusverfahrens durchgeführten konstituierenden Sitzung am 6. Dezember 2018 waren die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin sowie die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse. Des Weiteren wurden die Aufgaben des Präsidialausschusses dem Nominierungsausschuss und dem Vergütungskontrollausschuss zugeordnet sowie die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses von sechs auf acht und die Anzahl der Mitglieder des Risikoausschusses von vier auf sechs erhöht.

In der letzten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres am 14. Dezember 2018 hat der Vorstand die Geschäftsplanung 2019, die Geschäftsstrategie sowie die aktualisierten Teilstrategien (Risikostrategie, Auslagerungsstrategie, IT-Strategie) dem Aufsichtsrat zur Erörterung vorgelegt. Weitere Beratungsgegenstände bildeten die Mittelfristplanung sowie die Effizienzprüfung nach § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 4 KWG.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben fünf Ausschüsse gebildet. Der Präsidialausschuss wurde mit der konstituierenden Sitzung am 6. Dezember 2018 aufgelöst und dessen Aufgaben wurden an den Nominierungs- bzw. den Vergütungskontrollausschuss delegiert. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stellt sich wie folgt dar:

Aufsichtsrat			
Christian Sewing (AR-Vors.)	Wolfgang Ermann ¹	Joachim Kotthoff ¹	Bernd Rose ¹
Susanne Walzer ¹ (stv. AR-Vors.)	Ursula Feikes-Feilhauer ¹	Dr. Karen Kuder	Michael Spiegel
Christoph Bornschein	Claudia Fieber ¹	Philip Laucks	Eric Stadler ¹
Frank Bsirske ¹	Marzio Hug	Andreas Christian Loetscher	Werner Steinmüller
Alexander Diffenhard ¹	Anna Issel	Christiana Riley	Jörg Wolfram ¹

Nominierungsausschuss		Vergütungskontrollausschuss	
Christian Sewing (AR-Vors.) ²	Frank Bsirske ¹	Christian Sewing (AR-Vors.) ²	Frank Bsirske ¹
Susanne Walzer ¹ (stv. AR-Vors.) ²	Philip Laucks	Susanne Walzer ¹ (stv. AR-Vors.)	Philip Laucks

Risikoausschuss		Prüfungsausschuss	
Werner Steinmüller (Vors.)	Marzio Hug	Christiana Riley (Vors.)	Joachim Kotthoff ¹
Alexander Diffenhard ¹	Michael Spiegel	Ursula Feikes-Feilhauer ¹	Dr. Karen Kuder
Wolfgang Ermann ¹	Eric Stadler ¹	Claudia Fieber ¹	Andreas Christian Loetscher
		Anna Issel	Bernd Rose ¹

Vermittlungsausschuss (§ 27 MitbestG)	
Christian Sewing (AR-Vors.) ²	Joachim Kotthoff ¹
Susanne Walzer ¹ (stv. AR-Vors.) ²	Philip Laucks

¹Arbeitnehmersvertreter/-in

²Gesetz

Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt vier Mal getagt. Der Vorstand hat den Risikoausschuss in den Sitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahres umfassend und regelmäßig über die Entwicklung der Finanz- und Risikokennzahlen informiert. Ferner hat der Ausschuss die Geschäfts- und Risikostrategie inklusive der Digitalisierungs- und Auslagerungsstrategie mit dem Vorstand erörtert und sich intensiv mit Änderungen der regulatorischen Anforderungen beschäftigt, um hieraus Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Risikomanagements und der Risikokultur abzuleiten. Er ließ sich umfassend über die Markt- und Liquiditätsrisiken, die Kreditrisiken, die Operationellen Risiken, die Rechtsrisiken sowie die rechtlichen Entwicklungen berichten. Um bei übergreifenden Themen den Aufsichtsrat und den Vorstand effizient beraten zu können, haben der Risikoausschuss und der Prüfungsausschuss in enger Abstimmung zusammengearbeitet.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt fünf Mal getagt und sich schwerpunktmäßig mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung befasst. Der Ausschuss wurde über die Arbeit der Internen Revision und ihre Ausstattung fortlaufend unterrichtet. Er befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über den Status und den Fortschritt berichten. Weitere Beratungsgegenstände bildeten der Jahresabschluss 2017 und der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018, die vom Abschlussprüfer erbrachten Prüfungs- und Nicht-Prüfungsleistungen, aktuelle regulatorische Entwicklungen im Bankenumfeld, der Compliancebericht 2017 und der Jahresbericht 2017 der Internen Revision.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Gegenstand der Beratungen waren u. a. die Weiterentwicklung der Corporate Governance und die Ausgestaltung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Weiterhin bereitete der Präsidialausschuss in seinen Sitzungen Beschlussfassungen für den Aufsichtsrat vor und stimmte der Übernahme von Mandaten der Vorstandsmitglieder in anderen Unternehmen zu.

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 vier Mal getagt. Kernthemen der Erörterungen waren die Vorbereitung der Vorschläge für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung, die Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die regelmäßig durchzuführende Evaluation des Aufsichtsrats und des Vorstands. Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung der Geschäftsverteilung des Vorstands beraten.

Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 fünf Mal getagt. Beratungsgegenstände waren die Feststellung der Zielerreichung und die Zielfestlegung für den Vorstand, die umfassende Erörterung der Berichte des Vergütungsbeauftragten sowie die Beratung zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und zum Vergütungsvergleich. Zudem informierte sich der Ausschuss über die erforderlichen Anpassungen der Vergütungssysteme aufgrund der Änderung der Institutsvergütungsverordnung.

Der Vermittlungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 nicht getagt.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

Frau Carmen Herbstritt legte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2018 ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder.

Im Zuge der Verschmelzung wurde der Aufsichtsrat in einer ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2018 in Verbindung mit den Arbeitnehmerwahlen am 28. April 2018 neu zusammengesetzt.

Ausgeschieden sind:

1. Arthur Biehler¹
2. Annemarie Ehrhardt
3. Günter Haardt¹
4. Peter Hinder
5. Hans-Werner Jacob
6. René Keller
7. Andreas Koop¹
8. Detlef Polaschek¹
9. Rita Schlink¹
10. Till Staffeldt

Neu gewählt wurden:

1. Dr. Hans-Holger Albrecht
2. Frank Bsirske¹
3. Alexander Diffenhard¹
4. Claudia Fieber¹
5. Marzio Hug
6. Philip Laucks
7. Christiana Riley
8. Michael Spiegel
9. Werner Steinmüller
10. Susanne Walzer¹
11. Jörg Wolfram¹

Der Aufsichtsrat setzte sich daher ab dem 25. Mai 2018 wie folgt zusammen:

1. Dr. Hans-Holger Albrecht²
2. Frank Bsirske^{1,2}
3. Alexander Diffenhard^{1,2}
4. Wolfgang Ermann¹
5. Ursula Feikes-Feilhauer¹
6. Claudia Fieber^{1,2}
7. Marzio Hug²
8. Joachim Kotthoff¹
9. Dr. Karen Kuder
10. Philip Laucks²
11. Christiana Riley²
12. Christian Sewing
13. Michael Spiegel²
14. Werner Steinmüller²
15. Susanne Walzer^{1,2}
16. Jörg Wolfram^{1,2}

¹Arbeitnehmersvertreter/-in

²Neu in den Aufsichtsrat gewählt

Aufgrund des Statusverfahrens und der Erhöhung der Anzahl der Mitglieder von 16 auf 20 endeten alle 16 Aufsichtsratsmandate mit Ablauf der Hauptversammlung am 29. November 2018. Daher waren sowohl die zehn Vertreter der Anteilseigner als auch die zehn Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (neu) zu bestimmen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer wurden von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen und per Amtsgerichtsbeschluss vom 3. Dezember 2018 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt:

1. Frau Susanne Walzer (stellv. Vorsitzende)
2. Herr Frank Bsirske
3. Herr Alexander Diffenhard
4. Herr Wolfgang Ermann
5. Frau Ursula Feikes-Feilhauer
6. Frau Claudia Fieber
7. Herr Joachim Kotthoff
8. Herr Bernd Rose
9. Herr Eric Stadler
10. Herr Jörg Wolfram

Die Vertreter der Anteilseigner wurden in der Hauptversammlung am 29. November 2018 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt:

1. Herr Christian Sewing (Vorsitzender)
2. Herr Christoph Bornschein
3. Herr Marzio Hug
4. Frau Anna Issel
5. Frau Dr. Karen Kuder
6. Herr Philip Laucks
7. Herr Andreas Loetscher
8. Frau Christiana Riley
9. Herr Michael Spiegel
10. Herr Werner Steinmüller

Zusammengefasst haben sich aus dem Statusverfahren daher folgende Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats ergeben: Herr Dr. Hans-Holger Albrecht ist als Vertreter der Anteilseigner des Aufsichtsrats ausgeschieden, als Nachfolger wurde Herr Christoph Bornschein gewählt. Frau Anna Issel und Herr Andreas Loetscher wurden als Vertreter der Anteilseigner neu gewählt. Herr Bernd Rose und Herr Eric Stadler wurden als Vertreter der Arbeitnehmer neu bestellt.

Vorstand

Im Zuge der Unternehmensverschmelzung sind Herr Rainer Burmester und Herr Alp Dalkilic mit Wirkung zum 24. Mai 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 28. Mai 2018 Herrn Frank Strauß, Frau Susanne Klöß-Braekler, Herrn Dr. Ralph Müller, Frau Zvezdana Seeger, Herrn Hanns-Peter Storr, Herrn Lars Stoy sowie Herrn Dr. Alexander Ilgen zu neuen Vorstandsmitgliedern und Herrn Strauß zugleich zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Der Vorstand setzte sich daher ab dem 28. Mai 2018 wie folgt zusammen:

1. Herr Frank Strauß
2. Herr Stefan Bender
3. Herr Dr. Alexander Ilgen
4. Frau Susanne Klöß-Braekler
5. Frau Britta Lehfeldt
6. Herr Dr. Ralph Müller
7. Herr Dr. Markus Pertlwieser
8. Frau Zvezdana Seeger
9. Herr Hanns-Peter Storr
10. Herrn Lars Stoy

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. November 2018 Herr Philipp Gossow mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Organmitgliedern für ihre langjährige und engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Einsicht ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und zum Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 11. März 2019 ausführlich mit Vertretern des Abschlussprüfers erörtert. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat hierüber in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Besprechung des Jahres- und des Konzernabschlusses in der Sitzung des Aufsichtsrats zugegen und haben über die Durchführung und das wesentliche Ergebnis ihrer Jahres- und Konzernabschlussprüfung berichtet sowie für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht selbst durch Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers ausführlich geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser eigenen Prüfung keine Einwendungen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat heute gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Arbeitnehmervertretungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit im Berichtsjahr.

Frankfurt am Main, 27. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Christian Sewing
Vorsitzender des Aufsichtsrats

1

Konzernlagebericht

14	Unsere Organisation
15	Führungsstruktur
19	Konzernüberblick
22	Strategie
22	Wesentliche Ereignisse im DB PFK Konzern 2018
23	Wirtschaftliches Umfeld
24	Ertragslage des Konzerns
25	Segmentergebnisse
25	Unternehmensbereiche
28	Vermögenslage
31	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
32	Risiken und Chancen
35	Risikobericht
77	Ausblick

Konzernlagebericht

Unsere Organisation

Grundlagen und Geschäftsmodell

Am 25. Mai 2018 wurde die Deutsche Postbank AG, Bonn, auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main, gemäß § 2 Abs. 1 UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2018 verschmolzen. Zeitgleich wurde die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main, in DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main, (nachfolgend DB PFK AG) umfirmiert. Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG und entsprechend mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Deutschen Bank AG einbezogen. Die DB PFK AG hat als kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft für die Berichtsperiode ihren Konzernabschluss nach den in der Europäischen Union (EU) geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die DB PFK AG macht als nachgeordnetes Unternehmen der Deutschen Bank AG Gebrauch von der Regelung des § 2a KWG i.V.m. Artikel 7 (1) CRR (sogenannter Tochter-Waiver), wonach sie von der Anwendung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben für die Ermittlung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken, Verschuldung, Offenlegung sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement auf Einzelinstitutsebene absieht.

Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich um die erstmalige Konzernjahresberichterstattung nach IFRS des DB Privat- und Firmenkundenbank Konzerns (DB PFK). Demzufolge wurden bei der Erstellung dieses Konzernjahresabschlusses die Vorschriften des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ angewendet.

Die DB PFK ist nach der Verschmelzung mit mehr als 20 Millionen Kunden die klare Nummer eins des deutschen Privatkundenmarktes und hat damit die Voraussetzung für weiteres Geschäftswachstum sowie Effizienzgewinne geschaffen. Die im deutschen Bankenmarkt etablierten Marken Deutsche Bank und Postbank werden beibehalten – unseren Kunden bieten wir damit unsere Produkte und Dienstleistungen unverändert über die etablierten Kontaktwege an.

Die Marken Deutsche Bank und Postbank haben ihr jeweiliges Profil in den vergangenen Monaten weiter geschärft. Während sich die Marke Deutsche Bank insbesondere als Ansprechpartner für die intensive Beratung ihrer Kunden mit individuellen und komplexen Anforderungen und als deren Risikomanager versteht, deckt die Marke Postbank den Bedarf an standardisiertem, täglichem Bankgeschäft ab, ergänzt um komplexere Produkte für Firmenkunden der Marke Postbank. „Zwei Marken – eine Bank“ lautet der entsprechende Leitgedanke. Zudem ergeben sich durch den Zusammenschluss Wachstumsperspektiven in ausgewählten Sparten des Privat- und Firmenkundengeschäfts, etwa in der Vermögensverwaltung, im Kreditgeschäft sowie im digitalen Bankgeschäft.

Das Service- und Produktangebot für beide Marken wird zentral aus einer Hand gesteuert, um die Verantwortung für den gesamten Prozess in einer Funktion zu konzentrieren – vom Kundenkontakt bis zur bilanziellen Abbildung, sowohl für das Neugeschäft als auch für den Bestandsprozess. In fünf sogenannten Stammhäusern wird seit dem 1. Dezember 2018 die Expertise unter jeweils einer Führung gebündelt und den Vertriebsorganisationen beider Marken zur Verfügung gestellt, ohne dabei die kundenspezifischen Bedürfnisse aus den Augen zu verlieren. Jedes Stammhaus ist jeweils einem Zielstandort zugeordnet. Die Verantwortlichen für die Stammhäuser arbeiten mit ihren Teams übergreifend über alle Marken und Vertriebswege hinweg zusammen.

Wesentliche Standorte

Der Sitz der DB PFK AG ist Frankfurt am Main. Ferner sind folgende Zweigniederlassungen jeweils mit der Geschäftsanschrift in Bonn, Friedrich-Ebert-Allee, eingetragen:

- Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG,
- DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Die Zweigniederlassung Luxemburg der ehemaligen Deutschen Postbank AG wird weiter fortgeführt als Niederlassung Luxemburg der DB PFK AG und firmiert als „Postbank Luxemburg – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG“.

Die BHW Bausparkasse AG als wesentliche Tochter der ehemaligen Deutschen Postbank AG ist nunmehr eine Tochtergesellschaft der DB PFK AG und hat ihren Sitz unverändert in Hameln.

Die DB PFK AG ist mittelbar an der Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft (DB Bauspar AG) zu 100% beteiligt. Die DB Bauspar AG hat ihren Sitz unverändert in Frankfurt am Main.

Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Im Privatkundengeschäft ist die DB PFK fast ausschließlich in Deutschland aktiv und einer der großen Finanzdienstleister Deutschlands. Die DB PFK möchte als fairer und verlässlicher Partner auftreten und richtet sich mit differenzierten Ansätzen in der Kundenbetreuung an ein breites Kundenspektrum.

Zu den bedeutenden Wettbewerbern der DB PFK im Privatkundengeschäft in Deutschland zählen vor allem Anbieter aus dem Sektor der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute sowie einige in- und ausländische Großbanken.

Neben dem Privatkundengeschäft ist die DB PFK im Firmenkundengeschäft tätig. In Kooperation mit dem Bereich Private & Commercial Bank der Konzernmutter bietet die DB PFK hierzu komplexe Beratungslösungen an. Die DB PFK gehört sowohl im Bereich Zahlungsverkehrsabwicklung als auch im Factoring zu den führenden Anbietern in Deutschland. Zusätzlich tritt die DB PFK als Partner für gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit europäischer Ausrichtung im Firmenkundengeschäft auf.

Auch in diesem Geschäftsbereich sind Anbieter aus dem Sektor der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute sowie einige Großbanken die bedeutendsten Wettbewerber.

Führungsstruktur

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes (AktG) leitet der Vorstand unter eigener Verantwortung die DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat ernannt und entlassen. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören u. a. das strategische Management, die Unternehmensführung, die Befassung mit der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung, die Ressourcenallokation sowie das Kontroll- und Risikomanagement. Dabei wird er von funktionalen Ausschüssen unterstützt. Dem nach der Verschmelzung veränderten und erweiterten Geschäftsfeld Rechnung tragend, wurde die Zusammensetzung der Führungsgremien und Organe mit Handelsregistereintrag vom 28. Mai 2018 entsprechend angepasst. Im Laufe des Jahres ergaben sich weitere Änderungen aufgrund der Umsetzung der Stammhäuser.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Entsprechend der ihm durch das Aktienrecht zugewiesenen Aufgabe, nimmt der Vorstand seine Unternehmensführungsaufgaben wahr. Der Aufsichtsrat übt Überwachungs-, Kontroll- und Beratungsaufgaben aus. Die beiden Gesellschaftsorgane setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Frank Strauß, Vorstandsvorsitz, Bad Nauheim (Vorsitzender, seit 28. Mai 2018)
Stefan Bender, Firmenkunden DB und Privatkunden DB, Bad Vilbel
Rainer Burmester, Kreditrisikomanagement, Hamburg (bis 24. Mai 2018)
Alp Dalkilic, Finanzen, Mainz (bis 24. Mai 2018)
Philipp Gossow, Privatkundengeschäft DB, Frankfurt am Main (seit 1. Januar 2019)
Dr. Alexander Ilgen, Finanzen, Frankfurt am Main (seit 28. Mai 2018)
Susanne Klöß-Braekler, Privatkunden PB I, München (seit 28. Mai 2018)
Britta Lehfeldt, Personal/Administration/Regulatorik, Frankfurt am Main
Dr. Ralph Müller, Firmenkunden PB, Bonn (seit 28. Mai 2018)
Dr. Markus Pertlwieser, Chief Digital Officer, Bad Soden
Zvezdana Seeger, COO/IT/Operations, Berlin (seit 28. Mai 2018)
Hanns-Peter Storr, Risiko, Bonn (seit 28. Mai 2018)
Lars Stoy, Privatkunden PB II, Bonn (seit 28. Mai 2018)

Generalbevollmächtigter:

Dr. Asoka Wöhrmann, Privatkunden DB, Bad Salzflen (bis 5. November 2018)

Aufsichtsrat

Christian Sewing, Osnabrück (Vorsitzender)
Susanne Walzer¹, Kaiserslautern (stellv. Vorsitzende) (seit 25. Mai 2018)
Dr. Hans-Holger Albrecht, Umhausen, Österreich (25. Mai 2018 bis 29. November 2018)
Arthur Biehler, Ettenheim (bis 25. Mai 2018)
Christoph Bornschein, Berlin (seit 29. November 2018)
Frank Bsirske¹, Berlin (seit 25. Mai 2018)
Alexander Diffenhard¹, Plochingen (seit 25. Mai 2018)
Annemarie Erhardt, Kiel, (bis 25. Mai 2018)
Wolfgang Ermann¹, Fürth
Ursula Feikes-Feilhauer¹, Grevenbroich
Claudia Fieber¹, Berlin (seit 25. Mai 2018)
Günter Haardt, Leubsdorf (bis 25. Mai 2018)
Carmen Herbstritt, Bad Vilbel (bis 31. Januar 2018)
Peter Hinder, Weinfeld, Schweiz (bis 25. Mai 2018)
Marzio Hug, London, UK (seit 25. Mai 2018)
Anna Issel, Frankfurt am Main (seit 29. November 2018)
Hans-Werner Jacob, Schönau am Königssee (bis 25. Mai 2018)
René Werner Keller, Eschborn (bis 25. Mai 2018)
Andreas Koop, Berlin (bis 25. Mai 2018)
Joachim Kotthoff¹, Nauheim
Dr. Karen Kuder, Frankfurt am Main
Philip Laucks, Goldbach (seit 25. Mai 2018)
Andreas Christian Loetscher, Berg (seit 29. November 2018)
Detlef Polaschek, Essen (bis 25. Mai 2018)
Christiana Riley, Bad Homburg vor der Höhe (seit 25. Mai 2018)
Bernd Rose¹, Menden/Sauerland (seit 3. Dezember 2018)
Rita Schlink, Horn-Bad Meinberg (bis 25. Mai 2018)
Michael Spiegel, Bad Homburg vor der Höhe (seit 25. Mai 2018)
Eric Stadler¹, Markt Schwaben (seit 3. Dezember 2018)
Till Staffeldt, Frankfurt am Main (bis 25. Mai 2018)
Werner Steinmüller, Dreieich-Buchsschlag (seit 25. Mai 2018)
Jörg Wolfram¹, Leipzig

¹Arbeitnehmervertreter/-in

Besetzung des Aufsichtsrats der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und seiner Ausschüsse zum Stichtag

Aufsichtsrat			
Christian Sewing (AR-Vors.)	Wolfgang Ermann ¹	Joachim Kotthoff ¹	Bernd Rose ¹
Susanne Walzer ¹ (stv. AR-Vors.)	Ursula Feikes-Feilhauer ¹	Dr. Karen Kuder	Michael Spiegel
Christoph Bornschein	Claudia Fieber ¹	Philip Laucks	Eric Stadler ¹
Frank Bsirske ¹	Marzio Hug	Andreas Christian Loetscher	Werner Steinmüller
Alexander Diffenhard ¹	Anna Issel	Christiana Riley	Jörg Wolfram ¹

Nominierungsausschuss		Vergütungskontrollausschuss	
Christian Sewing (AR-Vors.) ²	Frank Bsirske ¹	Christian Sewing (AR-Vors.) ²	Frank Bsirske ¹
Susanne Walzer ¹ (stv. AR-Vors.) ²	Philip Laucks	Susanne Walzer ¹ (stv. AR-Vors.)	Philip Laucks

Risikoausschuss		Prüfungsausschuss	
Werner Steinmüller (Vors.)	Marzio Hug	Christiana Riley (Vors.)	Joachim Kotthoff ¹
Alexander Diffenhard ¹	Michael Spiegel	Ursula Feikes-Feilhauer ¹	Dr. Karen Kuder
Wolfgang Ermann ¹	Eric Stadler ¹	Claudia Fieber ¹	Andreas Christian Loetscher
		Anna Issel	Bernd Rose ¹

Vermittlungsausschuss (§ 27 MitbestG)	
Christian Sewing (AR-Vors.) ²	Joachim Kotthoff ¹
Susanne Walzer ¹ (stv. AR-Vors.) ²	Philip Laucks

¹Arbeitnehmersvertreter/-in
²Gesetz

Unternehmenssteuerung

Die Organe und Ausschüsse informieren sich auf Basis einer nach dem Beitrag der beiden Marken Deutsche Bank und Postbank differenzierenden Berichterstattung über die aktuelle Geschäftsentwicklung und legen in dieser Struktur die Ressourcenallokation sowie die Führungsverantwortung auf den Ebenen unterhalb des Gesamtvorstands fest. Diese Struktur ist angepasst an die ebenfalls nach den beiden Marken unterscheidenden Steuerungssysteme des Segments Private & Commercial Bank (PCB) des Mutterkonzerns, zu dem die DB PFK AG und ihre zu konsolidierenden Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die DB PFK AG setzt bei ihrer Unternehmenssteuerung – neben finanziellen Leistungsindikatoren – auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ein. Als wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind entsprechend unserem Leitbild die Mitarbeiterzufriedenheit und die Kundenzufriedenheit für 2018 als Konzernziele für alle Vorstandsmitglieder vergütungsrelevant.

Die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit erfolgt anhand der Auswertung der Ergebnisse der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung. 2018 wurden die Werte dabei noch getrennt voneinander in den jeweiligen Prozessen des ehemaligen Postbank Teilkonzerns und des Segments Deutsche Bank ermittelt. Für das Jahr 2019 ist im Rahmen einer globalen Mitarbeiterumfrage ein einheitlicher Prozess für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DB PFK Konzerns vorgesehen.

Der Deutsche Bank Konzern (ohne den ehemaligen Postbank Teilkonzern) führt jedes Jahr eine konzernweite Mitarbeiterbefragung durch, durch welche ermittelt werden soll, in welchem Maße sich die Beschäftigten mit der Bank verbunden fühlen (Commitment) und wie sie ihre Möglichkeiten, sich einzubringen, beurteilen können (Enablement). Im Berichtsjahr wurden alle Beschäftigten des Segments Deutsche Bank in der Zeit vom 17. April bis zum 9. Mai 2018 befragt. Die Befragung wurde online durchgeführt. Für die Antworten stand eine fünfstufige Likert-Skala zur Verfügung.

In der Befragung des ehemaligen Postbank Teilkonzerns werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vielzahl von Fragen gestellt, die den Dimensionen Identifikation, Führung, Geschäftserfolg/Ziele, Kundenfokus, Produktivität und Effizienz, Leitbild, Veränderungsfähigkeit, Kommunikation, Arbeitsbelastung und Digitale Transformation zugeordnet sind. Die Antworten werden von allen Beschäftigten freiwillig und anonymisiert erhoben und können in fünf Zustimmungsstufen gegeben werden. Die Kennzahl Mitarbeiterzufriedenheit wird hierbei insbesondere aus dem Ergebnis in der Dimension Identifikation abgeleitet, bei der Fragen zur Leistungsbereitschaft und zur Bindung der Belegschaft an das Unternehmen im Mittelpunkt stehen.

Die Kundenzufriedenheit wurde 2018 ebenfalls noch von der Postbank und den übrigen Geschäftseinheiten des Deutsche Bank Konzerns in getrennten Prozessen ermittelt.

Basierend auf der Unternehmenssteuerung der Konzernmutter, haben im Segment Private & Commercial Bank (PCB), in welchem das Segment Marke Deutsche Bank in dem Teilsegment Private & Commercial Clients Germany (PCC GY) enthalten ist, die Kunden die Möglichkeit, ihre Ansichten zu unseren Leistungen jenseits des Filialkontakts auch über andere Zugangswege zu äußern. Im Jahr 2018 haben rund 215.000 Kunden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Kunden-Feedback und der daraus ermittelte Kundenzufriedenheitsindex werden den jeweiligen Filialen umgehend weitergeleitet, um Verbesserungspotenziale aktiv im Gespräch mit dem Kunden zu identifizieren. Wir arbeiten kontinuierlich an unseren Beratungsprozessen und stellen sicher, dass diese kundenorientiert gestaltet sind und den gesetzlichen Vorgaben für die Beratung entsprechen. Unsere Beratungsprozesse sind klar definiert und werden regelmäßig durch Testkäufe in unseren Filialen überprüft. Konkret haben im Berichtsjahr in 525 Filialen insgesamt 2.000 Interessentengespräche mit Testkäufern stattgefunden.

Daneben können unsere Bestandskunden in einem Kundeninterview mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit unserer Beratung geben. Im Jahr 2018 haben uns ca. 6.000 Kunden der Marke Deutsche Bank auf diesem Weg über ihre Einschätzung informiert. Kundenzufriedenheit und -bindung sind ein fester Bestandteil der Zielvereinbarung unserer Filialen. Die Ergebnisse unserer Kundenzufriedenheitsbefragung und unseres Programms für Testkäufe werden dafür der Beurteilung zugrunde gelegt.

Für den ehemaligen Postbank Teilkonzern wird die Kundenzufriedenheit quartalsweise mittels telefonischer Interviews gemessen. Basis der Befragung ist ein strukturierter Fragebogen mit konstantem Kerninhalt, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Trend sicherzustellen. Die der Befragung zugrunde liegende Stichprobe ist repräsentativ für die Grundgesamtheit der Postbank Kunden. Die Untersuchungsmethodik erlaubt systematische Zeitreihenvergleiche und Kausalanalysen. Neben der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der Postbank insgesamt wird die Zufriedenheit mit zentralen Leistungsfaktoren der Bank erfragt (z. B. Erreichbarkeit, Schnelligkeit, Freundlichkeit, Korrektheit, fachliche Beratung, Zufriedenheit mit den Vertriebskanälen und Selbstbedienungssystemen, Reklamationsmanagement). Die Kundenzufriedenheit wird dabei mittels einer verbalisierten Skala von 1 bis 5 (1 = vollkommen zufrieden bis 5 = unzufrieden) erhoben. Mit der Durchführung der Studie ist ein externes Marktforschungsinstitut beauftragt, das die Beachtung hoher Qualitätsstandards sicherstellt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren	Definition
Ergebnis vor Steuern	Das Ergebnis vor Steuern beinhaltet als wichtigste Größe zur Beurteilung und Steuerung der Performance der DB PFK alle Komponenten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vor Abzug von Ertragsteuern. Dabei werden die Gesamterträge (bestehend aus Zinsüberschuss und zinsunabhängigen Erträgen), die Risikovorsorge, der Personalaufwand und der Sachaufwand inklusive sonstiger Aufwendungen berücksichtigt.
Return on Tangible Equity (RoTE) nach Steuern	Die Größe berechnet sich als Quotient aus dem Konzernergebnis nach Steuern und dem durchschnittlichen zeitgewichteten bilanziellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich der durchschnittlichen zeitgewichteten immateriellen Vermögenswerte in der Berichtsperiode. Zur Berechnung des zeitgewichteten Eigenkapitals und der zeitgewichteten immateriellen Vermögenswerte werden Monatsdurchschnittswerte als Mittelwert aus dem Monatsanfangs- und dem Monatsendbestand berechnet. Der Jahresdurchschnitt wird als Mittelwert aus den Monatsdurchschnittswerten ermittelt. Da die tatsächlichen Steuerzahlungen der DB PFK aufgrund der Organschaft mit der Muttergesellschaft die Steuerlast aus dem Geschäft nur unzureichend abbilden, wird diese Größe nicht mit den tatsächlichen Steuern der Gesellschaft sondern mit einer Pro-Forma-Steuerquote von 30 % ermittelt.
Cost Income Ratio (CIR)	Die Kenngröße wird als Quotient ermittelt, bei dem der Zähler als Summe aus Personalaufwendungen und Sachaufwand inklusive sonstigen Aufwands definiert ist und der Nenner von den Gesamterträgen vor Risikovorsorge gebildet wird.
Common Equity Tier 1 Capital Ratio (CET1-Quote)¹	Die Kenngröße wird als Quotient aus dem für die interne Steuerung ermittelten harten Kernkapital und den risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets) für Adressenausfallrisiken, Marktrisikopositionen, CVA Charge und Operationelle Risiken ermittelt. Dabei werden ausschließlich Risiken aus gruppenexternem Geschäft berücksichtigt.
Leverage Ratio¹	Die Kenngröße wird als Quotient aus dem für die interne Steuerung ermittelten Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Exposure) ermittelt. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die Summe aller Aktiva und außerbilanziellen Positionen aus Geschäften mit gruppenexternen Kontrahenten.

¹Die DB PFK AG stellt kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs.1 KWG dar und unterliegt nicht den Anforderungen der CRR auf teilkonsolidierter Ebene. Die DB PFK AG macht zudem Gebrauch von der Regelung des § 2a KWG i.V.m. Artikel 7 (1) CRR. Somit unterliegt sie nicht den Regelungen der CRR zur Ermittlung und Einhaltung der Eigenmittelanforderungen. Die Ermittlung der Kennzahl erfolgt daher weitestgehend im Einklang mit den Vorgaben der CRR lediglich zu internen Steuerungszwecken.

Die Steuerung innerhalb der DB PFK basiert auf einem integrierten, konsistenten, konzerneinheitlichen Kennzahlensystem. Es verbindet Zielsetzung, Planung, operative Steuerung, Erfolgsmessung und Vergütung miteinander. Ziel dieses Steuerungsansatzes ist die ausbalancierte Optimierung von Rentabilität, Effizienz und Kapitalausstattung bzw. Verschuldungsgrad (Leverage).

Die strategischen Ziele werden für die operative Steuerung in Key Performance Indicators (KPIs) weiter konkretisiert, in Ziele für die nächsten Führungsebenen heruntergebrochen und in regelmäßigen Reviews überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Geschäftsaktivitäten auf die Erreichung der Unternehmensziele ausgerichtet sind. Die variable Vergütung des Vorstands, der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DB PFK Teilkonzerns ist mit diesem Steuerungssystem eng verknüpft. Sie orientiert sich an den individuellen Zielen, den Ressortzielen und den Zielen der DB PFK bzw. des Deutsche Bank Konzerns. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie dem Unternehmensziel des nachhaltigen Erfolgs

entsprechend, wird bei Vorstand und Risk Takern (Personen mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts) die Nachhaltigkeit des Unternehmenserfolgs mit berücksichtigt. Weitere Details finden sich im Konzernanhang in Note 32.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die DB PFK AG ist als Tochterunternehmen der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung nach § 315b Abs. 2 HGB befreit, da die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach Maßgabe des nationalen Rechts eines Mitgliedstaats der Europäischen Union im Einklang mit der Richtlinie 2013/EU/34 außerhalb des Konzernlageberichts erstellt und öffentlich zugänglich macht. Die Veröffentlichung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung erfolgt auf den Internetseiten der Deutschen Bank (<https://www.db.com/ir>).

Erklärung zur Unternehmensführung

Festlegung von Zielgrößen für Frauenanteile im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungsebenen

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen, bei der Bestellung von Vorständen und bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird in Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen geachtet.

Aufgrund der Verschmelzung der Deutschen Postbank AG auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG (DB PGK AG) gelten die Zielwerte und Zielerreichungsfristen der DB PGK AG, die in DB Privat- und Firmenkundenbank AG umfirmierte.

Für Aufsichtsrat, Vorstand sowie die zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands sind als erste Umsetzungsfrist der 30. Juni 2017 und als zweite Umsetzungsfrist der 31. Dezember 2020 festgelegt.

Für den Aufsichtsrat gilt die Quote von 30 % Frauenanteil. Der Aufsichtsrat wurde im Dezember 2018 von bisher 16 auf 20 Mitglieder vergrößert. Am 31. Dezember 2018 gehörten sechs Frauen dem 20-köpfigen Aufsichtsrat an, dies entspricht einem Anteil von 30 %.

Der Aufsichtsrat hat am 27. August 2015 beschlossen, dass mindestens eine Frau im Vorstand vertreten ist. Im Berichtszeitraum gehörte zunächst eine Frau und seit dem 28. Mai 2018 gehören drei Frauen dem Vorstand an. Der Vorstand hat damit die gesetzte Quote erreicht.

Zudem hat der Vorstand am 19. August 2015 verbindliche Zielwerte für Frauenanteile für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands von jeweils 22 % mit dem Erfüllungszeitpunkt 30. Juni 2017 und jeweils 25 % für 2020 beschlossen. Am 31. Dezember 2018 lag der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (VS-1) bei 18 % und der der zweiten Führungsebene (VS-2) bei 19 %. Die Quoten der Führungsebenen blieben somit leicht unterhalb der gesetzten Zielvorgabe.

Die Nichterreichung der Ziele in zwei Ebenen, trotz der signifikanten positiven Entwicklung, resultiert aus der historisch bedingten eher schwachen Ausgangsbasis. Die ab 2015 implementierten Maßnahmen haben sich als wirksam erwiesen. Die Identifikation, Förderung und Platzierung von Talenten ist allerdings ein langjähriger Prozess.

Konzernüberblick

Produkte und Dienstleistungen

Mit unseren beiden Marken Deutsche Bank und Postbank verfolgen wir einen differenzierten, kundengerechten Ansatz in der Beratung sowie im Produktangebot.

Die Marke Deutsche Bank stellt für Privatkunden eine umfassende Produktpalette an Bank- und Finanzdienstleistungen bereit, welche auch spezielle und individuelle Lösungen vor allem in der Anlageberatung bietet. In ihrer Positionierung als „Hausbank“ für den Mittelstand bietet sie in Zusammenarbeit mit Experten aus der Unternehmens- und Investmentbank unseres Mutterunternehmens Lösungen für alle Bankgeschäfte an – insbesondere auch komplexe Produkte wie Auslandsfinanzierungen oder Kapitalmarktprodukte.

Die Marke Postbank bietet für ihre Privatkunden standardisierte Banklösungen für den täglichen Bedarf mit Schwerpunkt in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kreditgeschäft und Bargeldversorgung an. Zusätzlich stehen in den Filialen der Marke Postbank

in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG, Bonn, auch Post- und Paketdienstleistungen zur Verfügung, was den täglichen Kundenstrom in den Filialen erhöht und so vertriebliche Chancen eröffnet. Im Bereich der Geschäfts- und Firmenkunden konzentriert sich die Marke Postbank neben standardisierten Zahlungsverkehrs- und Finanzierungslösungen auf ausgewählte Kernprodukte, z. B. Factoring, gewerbliche Immobilienfinanzierungen und Inlandszahlungsverkehr, um für dieses Kundensegment ein breites Produktspektrum und entsprechende Beratungskompetenz zu gewährleisten.

Vertriebskanäle und Marketing

Um die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit unserer Dienstleistungen für unsere Kunden zu optimieren, verfolgen wir in beiden Marken einen Omnikanal-Ansatz mit jeweils klar erkennbarem, eigenständigem Markenauftritt. Dabei wird dem Ausbau des digitalen Auftritts in allen Geschäftsbereichen hohe Priorität eingeräumt. Insgesamt stehen unseren Kunden und Interessenten folgende Kontaktmöglichkeiten zur Wahl:

- **Filialen:** In unseren Filialen bieten wir über die Marken Deutsche Bank und Postbank grundsätzlich die gesamte Produktpalette sowie alle Beratungsleistungen an. Ergänzt wird das Leistungsangebot in unseren Filialen durch einen telefonischen Kundenservice und die Selbstbedienungseinrichtungen. Darüber hinaus ist die Marke Postbank in rund 4.000 Partnerfilialen der Deutschen Post AG vertreten, in denen Kunden ausgewählte Finanzdienstleistungen der Marke Postbank nutzen können. In Deutschland bieten wir mit über 11.000 Bargeldkontaktpunkten Bargeldleistungen an.
- **Beratungszenter:** Die Beratungszenter der Marke Deutsche Bank fungieren als Bindeglied zwischen den Filialen und unseren digitalen Angeboten, um eine umfassende Betreuung und Beratung unserer Privat- und Firmenkunden unabhängig von Filialöffnungszeiten zu gewährleisten.
- **Online und Mobile Banking/Digitale Plattform:** Die Internetauftritte beider Marken bieten eine Vielzahl von Produktinformationen und Dienstleistungen, wie z.B. interaktive Tools, Online-Anleitungen, Zugang zu spezifischen Medieninhalten sowie Möglichkeiten zum Kauf von Produkten, bzw. zum Abschluss entsprechender Verträge. Wir stellen zudem eine leistungsstarke Transaktionsplattform für Bank-, Brokerage- und Self-Service-Dienstleistungen bereit. Wir kombinieren dies mit unseren viel genutzten App-Lösungen für Smartphones und Tablets. Ferner investieren wir in die weitere Verbesserung kundenfreundlicher End-to-End-Prozesse.
- **Finanzberater sowie Vertriebs- und Kooperationspartner:** Für beide Marken wird durch den Einsatz von unabhängigen Finanzberatern sowie Vertriebs- und Kooperationspartnern ein zusätzlicher Zugang zu Bank- und Finanzdienstleistungen angeboten.

Unternehmensbereiche

Die DB PFK strukturiert ihr Geschäft entlang dreier Unternehmensbereiche, die auch im Rahmen der Segmentberichterstattung konsistent abgebildet werden. Ertragsteuern werden dabei nicht auf Segmentebene ermittelt. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Segmenten hinsichtlich der verwendeten Bewertungsmethoden.

Neben den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung der den Geschäftsfeldern zugeordneten Unternehmensbereiche werden kalkulatorische Verfahren zur verursachungsgerechten Ermittlung der Segmentergebnisse verwendet. Es bestehen keine Unterschiede bei der Ermittlung der Segmentergebnisse hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS.

Gemäß IFRS 8.23 weisen wir den Zinsüberschuss (Nettozinsertrag) statt der Zinserträge und der Zinsaufwendungen aus. Die Allokation des Zinsüberschusses der Kundenprodukte auf die Segmente folgt der Marktzinsmethode, nach der dem Kundenzins kalkulatorisch ein fristenkongruenter Geld- und Kapitalmarktzins gegenübergestellt wird. Der Verwaltungsaufwand und der sonstige Aufwand der in den Segmentergebnissen berücksichtigten Einheiten basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Kostenstellenrechnung. Ertragsteuern werden nicht auf Segmentebene ermittelt.

Wertaufholungen und Wertminderungen beziehen sich auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Es werden sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Wertveränderungen berücksichtigt.

Die Zuordnung des Eigenkapitals zu den Segmenten richtet sich nach deren Risikokapitalbedarf. Der Risikokapitalbedarf wird abgeleitet aus der Risikodeckungsmasse der DB PFK AG und legt fest, in welcher Höhe Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Beteiligungs- und Immobilienrisiken sowie Kollektivrisiken eingegangen werden dürfen. Entsprechend der Segmentverantwortung für die Risikokapitalpositionen innerhalb der einzelnen Risikoarten, erfolgt die Zuordnung des durchschnittlichen IFRS-Eigenkapitals zu den Segmenten.

Gemäß unserer Markendifferenzierung definieren wir die drei Unternehmensbereiche wie folgt:

Marke Deutsche Bank

Im Segment „Marke Deutsche Bank“ werden die in diesem Unternehmensbereich im Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland erwirtschafteten Ergebnisse ausgewiesen. Diese Marke ist durch ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen und Beratungsangeboten einschließlich komplexer Lösungen für Privatkunden positioniert. Zusätzlich bieten wir in Zusammenarbeit mit Experten aus der Unternehmens- und Investmentbank unseres Mutterunternehmens ein integriertes Betreuungskonzept für kleine und mittlere Unternehmen an. Diese Dienstleistungen machen wir unseren Kunden auf der Basis einer Omnikanal-Strategie verfügbar; tägliche Bankgeschäfte sind ebenso wie eine qualifizierte Beratung über sämtliche mobilen und stationären Kanäle für den Kunden zugänglich. Die eindeutig der Marke Deutsche Bank zugeordneten Kontaktmöglichkeiten umfassen neben unserem Filialnetz auch das Online Banking und das Online Brokerage, die Selbstbedienungsterminals, den mobilen Vertrieb, die Beratungscenter sowie die DB Direkt als telefonischen Kundenservice.

In der angebotenen Produktpalette enthalten sind Zahlungsverkehrsdienstleistungen, das Giro- und Spargeschäft, die Vorsorge- und Anlageberatung inklusive Vermögensbetreuungslösungen, Baufinanzierungen, Konsumentenkreditfinanzierung, das Bauspargeschäft, gewerbliche Finanzierungen einschließlich Exportfinanzierung und Factoring sowie Cash-, Zins- und Währungsmanagementlösungen. Wir haben hierüber hinaus den Anspruch, mit Innovationen als Trendsetter im Markt erkennbar zu sein und unseren Kunden neben den klassischen Bank- und Finanzdienstleistungen auch neuartige Produkte anzubieten.

Für die integrierte Ergebnissteuerung weisen wir für die Marke Deutsche Bank zusammen mit den Nettoerträgen aus diesem Geschäft auch die zugehörige Risikovorsorge sowie die direkten Kosten der entsprechenden Vertriebsorganisationen aus. Zusätzlich werden in dieser Marke die direkten Kosten der unmittelbar diesem Geschäft zuordenbaren Betriebsplattformen und Infrastruktureinheiten sowie zugehörige Rechnungsstellungen für entsprechende aus dem Mutterkonzern bezogene Dienstleistungen berichtet.

Marke Postbank

Im Segment „Marke Postbank“ wird das mit dem Geschäft dieser Marke erzielte Ergebnis ausgewiesen. Mit dem Angebot unter dieser Marke sprechen wir im Schwerpunkt Privat- und Firmenkunden in Deutschland an. Im Privatkundengeschäft fokussieren wir uns auf standardisierte, preisgünstige und an typischen Bedarfssituationen ausgerichtete Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Produktpalette umfasst das Giro- und das Spargeschäft, Kredit- und Debitkarten, Baufinanzierungen, Ratenkredite, das Bauspargeschäft, das Wertpapier- und Depotgeschäft sowie den Vertrieb von Investmentfonds. An Geschäfts- und Firmenkunden gerichtet, werden unter der Marke Postbank Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr sowie Firmenkundenkredite, gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit europäischer Ausrichtung, Factoring und Leasing angeboten. Geldanlageprodukte sowie Lösungen im Bereich Zins- und Währungsmanagement ergänzen das Angebot. Diese Produkte und Dienstleistungen werden über ein deutschlandweites Filialnetz von Finanz-, Beratungs- und Vertriebscentern, einen mobilen Vertrieb, Callcenter sowie im Direct Banking über Online-Vertriebskanäle mit einem eigenständigen Markenauftritt angeboten.

Zusätzlich sind diesem Unternehmensbereich Erträge und Aufwendungen aus den derzeit noch weitgehend eigenständigen Geld- und Kapitalmarktaktivitäten zugeordnet, die insbesondere der Steuerung der Zins- und Liquiditätsposition sowie der Optimierung der Ressourcennutzung für die Geschäfte dieser Marke dienen. Zusätzlich zu den Nettoerträgen werden der Marke Postbank die zugehörige Risikovorsorge sowie die Kosten derjenigen Einheiten zugeordnet, durch die der Vertrieb unter dieser Marke erfolgt. Des Weiteren werden in diesem Segment auch Kosten von Zentral- und Betriebsfunktionen berichtet, die diese Marke unmittelbar unterstützen.

Segment Übrige

Im Segment Übrige werden im Wesentlichen Restrukturierungs- und Investitionskosten im Zusammenhang mit der Integration von Postbank und Deutscher Bank, Investitionen und Ergebnisse im Kontext neuer Digitalangebote, Kosten und zugehörige Verrechnungen der die Marke Deutsche Bank unterstützenden Infrastrukturbereiche sowie Ergebniseffekte aus Transaktionen mit dem Mutterkonzern gezeigt.

Strategie

Die Deutsche Bank AG hatte im März 2017 angekündigt, die zuvor weitestgehend separierte Deutsche Postbank AG und ihre Tochterunternehmen vollständig in den Deutsche Bank Konzern zu integrieren. Hierfür wurde das Programm „Die Bank für Deutschland“ aufgesetzt. Nach der internen Kommunikation des Zielbilds im Oktober 2017 wurde im Mai 2018 mit der Verschmelzung der Rechtseinheiten Deutsche Postbank AG auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und anschließender Umfirmierung zur DB PFK AG der erste große Umsetzungsmeilenstein erreicht. Die Zusammenführung des Geschäfts in einem Institut und die gemeinsame Steuerung der beiden Marken Deutsche Bank und Postbank für das deutsche Privat- und Firmenkundengeschäft innerhalb des Deutsche Bank Konzerns sind eine wesentliche Voraussetzung für die weiteren Integrationschritte und die Realisierung der damit angestrebten Synergien.

Die einzigartige Positionierung der beiden Marken, die breite Kundenbasis und die Nutzung sich ergänzender Stärken der beiden Marken und Organisationen sind die Basis, um ab 2022 signifikante Kosten- und Ertragssynergien von jährlich über 900 Mio € im Deutsche Bank Konzern – in wesentlichen Teilen in der DB PFK – zu realisieren und damit die Voraussetzung für eine nachhaltig über dem Marktdurchschnitt liegende Profitabilität zu schaffen. Um diese Ziele zu erreichen, sind für die Bank u.a. effiziente und einheitliche Betriebsprozesse mit einer gemeinsamen IT- und Produktplattform sowie eine gemeinsame Gesamtbanksteuerung vorgesehen. Weitere IT-Kostensynergien ergeben sich durch Optimierung der vollständigen Prozesskette vom Kundenbedürfnis zur Leistungserbringung sowie durch eine Straffung des Produktangebots (z. B. im Bereich Bau-sparen).

Beide Marken werden ihr Angebot kontinuierlich und markenspezifisch weiterentwickeln. Die zukünftige gemeinsame Steuerung stellt dabei den größtmöglichen Markterfolg sicher. Dafür werden u. a. die Filialnetze beider Marken in Abhängigkeit vom Kundenbedarf weiter optimiert und das Angebot an Anlaufstellen durch Kooperation weiter ausgebaut.

Auch die Digitalstrategien beider Marken werden aufeinander abgestimmt, um durch eine gemeinsame Nutzung der digitalen Angebote Synergien zu erzielen. Dabei werden die markenspezifischen Kundenschnittstellen beibehalten und ausgewählte digitale Zusatzangebote den Kunden beider Marken wechselseitig zugänglich gemacht.

Wesentliche Ereignisse im DB PFK Konzern 2018

Veränderungen im Konzern

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 hat die DB PFK AG die Ambidexter GmbH, Frankfurt am Main (Ambidexter), sowie mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 die DB VersicherungsManager GmbH, Frankfurt am Main (DB Versicherungsmanager), gegründet. Beide Gesellschaften gehören zum neu geschaffenen Geschäftsfeld „Digital Venture“ innerhalb des Unternehmensbereichs Übrige, mit dem neue Zielgruppen und Märkte erschlossen werden sollen. Das Start-up Ambidexter soll dabei digitale Innovationen auch jenseits des traditionellen Bankgeschäfts schnell an den Markt bringen. So wurde mit der App „Yunar“ im Herbst 2018 für einen ausgewählten Nutzerkreis ein kostenloses digitales Plattformangebot eingeführt, mit dem sich Bonusprogramme für das Sammeln von Punkten als Basis für Prämien- und Preisvorteile komfortabel nutzen lassen. Der DB Versicherungsmanager soll unsere Kunden künftig bei der Verwaltung und Optimierung ihrer Sachversicherungen unterstützen.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (%)	2018 ¹	2017 ²	
Weltwirtschaft	3,8%	3,8%	Solides Wachstum der Weltwirtschaft, wobei in den Industrieländern der Höchststand der Konjunktur erreicht wurde, während die Lage an den Schwellenmärkten zum Jahresende hin abflaute. Handelsspannungen erreichten ein Niveau, das den globalen Handel belastete. Die starke US-Konjunktur gab dem weltweiten Wirtschaftswachstum Aufschwung.
davon: Industrieländer	2,2%	2,3%	Die weltweite Dynamik stärkte zwar das Wachstum in den Industrieländern, doch die Handelsstreitigkeiten zeigten erste negative Folgen für die global verflochtenen Wertschöpfungsketten dieser Länder.
Schwellenländer	4,9%	4,8%	Die Schwellenmärkte profitierten von der Ausdehnung der Expansionsphase des globalen Konjunkturzyklus. Die Abgrenzung zu anderen Zyklen war deutlich. Während das Wachstum in Asien seinen Höchststand erreichte, stabilisierte es sich in einigen Volkswirtschaften Lateinamerikas.
Eurozone	1,8%	2,5%	Die EU-Konjunktur stieg langsamer als erwartet, bedingt durch temporäre Effekte in einigen Mitgliedstaaten sowie das ins Stocken geratene außereuropäische Wirtschaftsumfeld. Angetrieben wurde das Wachstum durch die Inlandsnachfrage, die durch einen soliden Einkommenszuwachs und gute finanzielle Bedingungen gestützt wurde.
davon: Deutschland	1,4%	2,2%	Die deutsche Wirtschaft zeigte überraschend Schwächen. Verzögerungen bei Emissionszertifizierungen neuer Fahrzeuge hemmten die Automobilproduktion und damit die volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Aufgrund des sehr angespannten Arbeitsmarktes kamen hohe Tarifabschlüsse zustande.

¹ Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen

² Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen aus 2018 für das Jahr 2017

Umfeld Bankenbranche¹

Im Euroraum haben die Banken 2018 zum ersten Mal seit der Finanzkrise wieder nennenswertes Wachstum im Kreditgeschäft mit Unternehmen verzeichnet (Volumen +2% gegenüber Vorjahr). Dagegen hat sich die Dynamik bei Immobilienkrediten an Haushalte sowie bei Konsumentenkrediten etwas abgeschwächt (auf +3% bzw. +5%). Das unverändert nahe historischer Tiefststände verharrende Zinsniveau belastete die Zinsmarge der Banken ebenso wie das Einlagengeschäft, welches mit Unternehmen deutlich abkühlte (auf nur noch +3,5% gegenüber Vorjahr), mit Privatpersonen allerdings etwas an Fahrt gewann (auf über +4%). Unter dem Strich dürften die Erträge und der Verwaltungsaufwand der europäischen Banken leicht rückläufig gewesen sein, die Risikovorsorge sogar deutlich (von einem ohnehin schon niedrigen Niveau aus).

In Deutschland hat sich die Kreditvergabe an Unternehmen und Selbstständige im letzten Jahr nochmals stark beschleunigt (+5,5% gegenüber Vorjahr). Das war so viel wie seit der New-Economy-Blase nicht mehr und ging mit einem Einbruch bei der Emission von Unternehmensanleihen einher. Auch das Geschäft mit Privatkunden setzte seinen Expansionskurs fort (+3,5%), angetrieben von einem um 5% höheren Hypothekenvolumen. Auf der Refinanzierungsseite hielten die kräftigen Einlagenzuflüsse von Haushalten an (+4,5%), die der Unternehmen verlangsamten sich aber erheblich (+2,5%). An der strukturell geringen Profitabilität der deutschen Banken dürfte sich trotz hervorragender Kreditqualität nichts geändert haben, v.a. aufgrund des intensiven Wettbewerbs und des Nullzinsumfelds.

¹ Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen

Ertragslage des Konzerns

in Mio €	Jan.–Dez.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2018	2017 ¹		
Erträge:				
Davon:				
Marke Deutsche Bank	2.838	2.774	64	2
Marke Postbank	3.453	3.192	261	8
Übrige	32	197	-165	-84
Erträge insgesamt	6.323	6.163	160	3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-213	-130	-83	64
Zinsunabhängige Aufwendungen:				
Personalaufwand	-2.356	-2.431	75	-3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.701	-2.898	197	-7
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-5.057	-5.329	272	-5
Ergebnis vor Steuern	1.053	704	349	50
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag	-47	2	-49	N/A
Gewinn/Verlust (-), nach Steuern	1.006	706	300	42

¹Vorjahreszahlen angepasst, als ob Transaktion der Verschmelzung und Umfirmierung zum 1. Januar 2017 vorgenommen wurde

N/A – nicht aussagekräftig

Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

Im Geschäftsjahr 2018 erzielten die DB PFK AG und ihre zu konsolidierenden Tochtergesellschaften und Beteiligungen ein Ergebnis vor Steuern von insgesamt 1.053 Mio € und damit ein gegenüber dem Vorjahr um 349 Mio € (50 %) höheres Ergebnis. Den positiven Entwicklungen im Geschäft unserer beiden Marken stand im Geschäftsjahr 2018 eine in Summe kaum veränderte Ergebnisbelastung des separat gesteuerten Segments Übrige gegenüber – wesentlich bedingt durch Investitionen im Rahmen der Integration sowie Ergebnisbeiträge aus Transaktionen mit dem Mutterunternehmen.

Im Berichtsjahr und der Vergleichsperiode wurde das Ergebnis dabei jeweils durch eine Reihe wesentlicher nicht wiederkehrender Effekte beeinflusst. Dies betrifft im Wesentlichen positive Beiträge aus der Optimierung unseres Immobilienportfolios 2018. In der Vergleichsperiode waren wesentliche Einmaleffekte insbesondere durch einen ungewöhnlich hohen Erlös aus der Verwertung eines Firmenkundenengagements (64 Mio €), eine Ergebnisbelastung aus der vorzeitigen Kündigung von Nachrangverbindlichkeiten (118 Mio €) sowie besonders hohe Investitionskosten zu Beginn der Integration unserer beiden Marken (Vergleichsperiode 365 Mio €, Berichtsjahr 268 Mio €) entstanden. Ohne diese Effekte lag der Ergebnisbeitrag unserer beiden Marken Deutsche Bank und Postbank zum Ergebnis vor Steuern im Wesentlichen stabil auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Gesamterträge lagen mit 6,3 Mrd € um 160 Mio € (3 %) über dem Vorjahresniveau. Maßgeblich für diesen Anstieg waren die bereits oben erwähnten, im Vergleich zum Vorjahresniveau positiv wirkenden Beiträge aus der Optimierung des Immobilienportfolios sowie das Entfallen einer im Vergleichszeitraum angefallenen Belastung aus der Ausübung einer Kündigungsoption für Nachrangkapital. Die Erträge aus dem Kundengeschäft unserer beiden Marken wurden dabei belastet durch die Steuerung der Bank in Bezug auf das weiterhin anhaltende Niedrigzinsumfeld auf die Einlagenprodukte, neue regulatorische Regelungen für Investitionsprodukte sowie den neu verhandelten Vertrag mit der Deutschen Post AG über die Erbringung von Postdienstleistungen in unseren Filialen der Marke Postbank. Diese Belastungen konnten durch das weiterhin sehr erfreuliche Wachstum der Kreditvolumen – insbesondere in unserem unter der Marke Postbank angebotenen Produktportfolio – weitgehend, aber nicht vollständig kompensiert werden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 213 Mio € und lag mit einem Anstieg um 83 Mio € (65 %) deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahres. Dieser Anstieg ist beinahe vollständig auf eine außergewöhnlich hohe Auflösung von Risikovorsorge infolge der Verwertung eines Firmenkundenengagements (64 Mio €) sowie im Vergleich höheren Erlösen aus dem Verkauf von Portfolios notleidender Kredite im Vorjahr zurückzuführen.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 mit 5,1 Mrd € um 272 Mio € (5 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Personalaufwand verringerte sich um 75 Mio € (3 %) in erster Linie aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der in der Strategie 2020 unseres Mutterkonzerns formulierten Ziele sowie von in der Berichtsperiode im Zusammenhang mit Anpassungen von Pensionsvereinbarungen aufgetretenen Rückstellungsaufhebungen. Der Sachaufwand belief sich auf 2,7 Mrd €, was einem Rückgang um 197 Mio € (7 %) entspricht. Diese erfreuliche Entwicklung resultierte vorwiegend aus einer im Vergleich zum Start der Integration geringeren Summe aus Investitionskosten und Restrukturierungsaufwendungen sowie den durch unsere strikte Kostendisziplin in beiden operativen Segmenten erzielten Einsparungen.

Der Jahresüberschuss lag im Geschäftsjahr 2018 mit 1.006 Mio € erheblich über dem des Vergleichszeitraumes in Höhe von 706 Mio €. Der Ertragsteueraufwand belief sich im Berichtsjahr auf 47 Mio € im Vergleich zu einem Ertragsteuerertrag von 2 Mio € im Geschäftsjahr 2017.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen zeigen die kumulierten Ergebnisse der Segmente/Unternehmensbereiche einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS, jeweils für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 (zur Anwendung des IFRS 1 siehe Note 6).

in Mio €	Jan.-Dez. 2018			Konzern insgesamt
	Marke Deutsche Bank	Marke Postbank	Übriges	
Zinsüberschuss	1.952	2.189	-129	4.012
Risikovorsorge	-31	-182	0	-213
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.921	2.007	-129	3.799
Provisionsüberschuss	821	901	35	1.757
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	31	0	-39	-8
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	110	0	110
Sonstige Ergebnis	35	254	163	452
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	887	1.265	159	2.311
Personalaufwand	-996	-1.304	-56	-2.356
Sachaufwand/Verwaltungsaufwand	-1.222	-1.264	-215	-2.701
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-2.218	-2.567	-272	-5.057
Ergebnis vor Steuern	590	704	-241	1.053

in Mio €	Jan.-Dez. 2017			Konzern insgesamt
	Marke Deutsche Bank	Marke Postbank	Übriges	
Zinsüberschuss	1.818	2.118	251	4.187
Risikovorsorge	-31	-99	0	-130
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.787	2.019	251	4.057
Provisionsüberschuss	872	923	0	1.795
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	17	163	-50	130
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-6	90	0	84
Sonstige Erträge	73	-103	-3	-33
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	956	1.074	-54	1.976
Personalaufwand	-1.020	-1.376	-35	-2.431
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-1.206	-1.318	-374	-2.898
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-2.226	-2.694	-409	-5.329
Ergebnis vor Steuern	517	399	-212	704

Unternehmensbereiche

Marke Deutsche Bank

Ergebnis vor Steuern

Das mit unserer Marke Deutsche Bank erzielte Ergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 590 Mio € nach 517 Mio € in der Vergleichsperiode. Dies entspricht einem Ergebnisanstieg von 14 %, welcher in einem weiterhin herausfordernden – insbesondere von der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie neuen und verschärften Regulierungsvorschriften – Marktumfeld geprägt wurde.

Gesamterträge

Die Gesamterträge lagen trotz Belastungen für die Margen im Einlagen- sowie im Kreditgeschäft, die von dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und der daraus resultierenden hohen Verfügbarkeit von Liquidität ausgehen, sowie regulatorischen Änderungen (u. a. MiFID II) mit negativer Wirkung auf das Anlagegeschäft mit 2.839 Mio € um 65 Mio € bzw. 2 % über dem Vorjahreswert.

Der **Zinsüberschuss** stieg um 134 Mio € bzw. 7% auf 1.952 Mio €. Diese Entwicklung war getrieben durch höhere Erträge im Rahmen der Asset-Liability-Steuerung und der Umwidmung der Vergütung für die Bereitstellung von Aktiva für eine Verbriefungstransaktion vom Provisionsergebnis in den Zinsüberschuss. Belastend wirkten demgegenüber das Umfeld niedriger Zinsen für das Einlagengeschäft sowie der Margendruck im Kreditgeschäft.

Zinsunabhängige Erträge

Die zinsunabhängigen Erträge fielen mit 887 Mio € um 69 Mio € bzw. 7% geringer aus als im Vorjahr. Dieser Rückgang war primär getrieben durch die Entwicklung des Provisionsergebnisses. Der Provisionsüberschuss sank um 51 Mio € auf 821 Mio €, im Wesentlichen begründet durch die Umwidmung der Vergütung für die Bereitstellung von Aktiva für eine Verbriefungstransaktion vom Provisionsergebnis in den Zinsüberschuss (61 Mio €) sowie die Belastungen des Anlagegeschäfts durch zusätzliche regulatorische Änderungen (u. a. MiFID II).

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag mit 31 Mio € auf dem Vorjahresniveau.

Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt

Die Aufwendungen lagen mit 2.218 Mio € auf dem Niveau der Vergleichsperiode, wobei negative Einflüsse aus der in der Referenzperiode höheren Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, gestiegene Verrechnungen von Infrastrukturkosten aus dem Deutsche Bank Konzern sowie höhere Investitionen im Bereich Digitalisierung aufgefangen werden konnten durch deutlich reduzierte Personalkosten als Folge der erfolgreichen Umsetzung der Strategie 2020.

Marke Postbank

Ergebnis vor Steuern

Im Geschäft mit unserer Marke Postbank belief sich das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2018 auf 704 Mio € nach 399 Mio € im Vorjahr. Maßgeblich für diese deutliche Ergebnisverbesserung waren eine Reihe nicht wiederkehrender Effekte. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere für den Berichtszeitraum positive Beiträge aus der Optimierung unseres Immobilienportfolios (218 Mio €) sowie für den Vorjahreszeitraum eine Belastung aus der Ausübung einer Kündigungsoption für Nachrangkapital (-118 Mio €) und ein signifikanter Erlös aus der Verwertung eines Firmenkundenengagements (64 Mio €). Ohne Berücksichtigung dieser Effekte lag das Ergebnis stabil auf Vorjahresniveau.

Gesamterträge

Die Gesamterträge lagen mit 3.454 Mio € um 262 Mio € über dem Vorjahreswert. Wesentliche Gründe für diesen Ertragsanstieg waren, bezogen auf den Berichtszeitraum, die oben bereits erwähnten Beiträge aus der Optimierung unseres Immobilienportfolios sowie, bezogen auf die Vergleichsperiode, die Belastung aus der Ausübung einer Kündigungsoption für Nachrangkapital. Ohne Berücksichtigung dieser Effekte konnten im herausfordernden Marktumfeld Erträge auf Vorjahresniveau erzielt werden.

Zinsabhängige Erträge

Der Zinsüberschuss stieg um 71 Mio € auf 2.189 Mio €. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die Bewertung von Verbindlichkeiten im Bauspargeschäft. Die massiven Belastungen aus der Steuerung der Bank in Bezug auf das Niedrigzinsumfeld für die Margen im Einlagengeschäft konnten durch zusätzliche Erträge infolge des starken Wachstums in allen Kreditprodukten nahezu kompensiert werden. So stieg das Gesamtvolumen der Bestände bei den Kundenkreditprodukten im Berichtszeitraum von 67 Mrd € um 5 Mrd € auf 72 Mrd €.

Zinsunabhängige Erträge

Der **Provisionsüberschuss** war mit 901 Mio € um 22 Mio € geringer als der entsprechende Vorjahreswert. Maßgeblich für den Rückgang waren die Auswirkungen des neu verhandelten Vertrags mit der Deutschen Post AG (-48 Mio €) zur Erbringung von Postdienstleistungen in unserem Filialnetz.

Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen lag um 163 Mio € unterhalb des Vorjahreswertes. Das Ergebnis in dieser Position resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung offener Bankbuchderivate, die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos auf Portfolioebene verwendet werden. Der Ergebnismrückgang in dieser Position ist eine Konsequenz der im Vergleich dynamischeren Entwicklung der Zinskurve in den relevanten Laufzeitbändern im Jahr 2017.

Die zusammen betrachtet leicht positive Entwicklung der Positionen „Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ und „Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ resultiert im Wesentlichen aus der fortlaufenden Optimierung unseres Finanzanlage- und Investitionsportfolios, wobei sich positive Ertragseffekte vor allem aus im Berichtszeitraum erfolgten Transaktionen von Staatsanleihen ergeben haben. Der veränderte Ausweis der Ergebnisse in diesen beiden Positionen resultiert aus der Anpassung der angewandten Rechnungslegungsvorschriften als Folge der Einführung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

Die sonstigen Erträge lagen mit 254 Mio € erheblich, nämlich um 357 Mio € über dem Vorjahreswert. Wesentliche Treiber des Anstiegs waren die im Rahmen der Optimierung unseres Immobilienportfolios im Berichtszeitraum erzielten Erlöse (218 Mio €) sowie die im Vorjahr aufgetretene Belastung aus der Ausübung einer vertraglichen Kündigungsoption für Nachrangkapital (im Vorjahr: 118 Mio €).

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge erhöhte sich von 99 Mio € in der Vergleichsperiode erheblich auf 182 Mio €. Diese Entwicklung geht im Wesentlichen zurück auf die durch die Verwertung eines Firmenkundenengagements ermöglichte Auflösung von Risikovorsorge sowie auf die im Referenzzeitraum höheren Erlöse aus dem Verkauf von Portfolios notleidender Kredite zurück.

Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt

Die zinsunabhängigen Aufwendungen konnten trotz gesteigerter Geschäftsvolumen im Kreditgeschäft und Belastungen aus zunehmenden regulatorischen Anforderungen im Geschäftsjahr 2018 um 127 Mio € auf 2.567 Mio € reduziert werden. Dank des strikten Kostenmanagements sank der Sachaufwand im Berichtszeitraum um 54 Mio € auf 1.264 Mio €. Der Personalaufwand konnte im Berichtsjahr aufgrund einer nachhaltigen Reduktion des Personalbestands sowie durch Rückstellungsaufhebungen infolge einer Anpassung des Pensionsschemas um 72 Mio € auf 1.304 Mio € verringert werden.

Segment Übrige

Ergebnis vor Steuern

Das Segment Übrige verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 ein negatives Ergebnis vor Steuern von 241 Mio €, nach einem vergleichbaren negativen Ergebnis von 212 Mio € in der Vergleichsperiode. Positiv wirkte die Reduktion der im Rahmen der Integration unserer beiden Marken anfallenden Investitionskosten, während die in diesem Segment ausgewiesenen Bewertungsunterschiede zwischen der für die Management-Berichterstattung herangezogenen barwertigen Bankbuchsteuerung und der Rechnungslegung gemäß IFRS (IAS 39/IFRS 9) (– 172 Mio €) die Entwicklung belasteten.

Gesamterträge

Der erhebliche Rückgang der Gesamterträge ist im Wesentlichen auf den vorgenannten Bewertungsunterschied zurückzuführen, der sich aus der unter IFRS notwendigen periodengerechten Abbildung des Kundengeschäfts bei gleichzeitiger barwertiger Bilanzierung der zugehörigen derivativen Sicherungsinstrumente ergibt und durch die Anwendung von Fair Value Hedge Accounting nur teilweise gemildert werden konnte.

Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt

Die zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2018 um 137 Mio € auf 272 Mio €. Dabei wirkten sowohl die im Zuge der Integration von Postbank und Deutscher Bank angefallene niedrigere Summe aus Investitionskosten und Restrukturierungsaufwendungen als auch die im Rahmen der Strategie 2020 erzielte Reduktion der Personalkosten der Infrastrukturfunktionen ergebnisverbessernd.

Angaben auf Unternehmensebene

Die Ermittlung der Ergebnisse nach geografischen Regionen erfolgt über die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung der den Regionen zuzuordnenden Legaleinheiten und Niederlassungen.

Die Region Europa enthält die unter der Marke Postbank geführten Einheiten PB International S.A., die Zweigniederlassung Luxemburg und die Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH in Luxemburg sowie die BHW Niederlassungen in Italien und in Luxemburg. Die Region Deutschland enthält alle inländischen Geschäftseinheiten inklusive aller Konsolidierungsverhältnisse.

in Mio €	Erträge		Ergebnis vor Steuern	
	2018	2017	2018	2017
Deutschland	6.270	6.105	1.068	686
Europa	53	58	-15	18
Gesamt	6.323	6.163	1.053	704

Vermögenslage

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven und Zentralbankeinlagen	20.130	14.451	5.679	39
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	42.731	43.961	-1.230	-3
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	298	871	-573	-66
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.005	9.384	-4.379	-47
Handelsaktiva	0	0	0	N/A
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.434	6.541	-2.107	-32
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	571	0	571	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	2.842	-2.842	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	189.748	186.251	3.497	2
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	278	270	8	3
Übrige Aktiva	17.926	19.893	-1.967	-10
Summe der Aktiva	276.116	275.081	1.035	0
Einlagen	225.985	215.112	10.873	5
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.135	2.757	-1.622	-59
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	3.689	6.812	-3.123	-46
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	3.689	6.812	-3.123	-46
Langfristige Verbindlichkeiten	29.953	36.499	-6.546	-18
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	88	66	22	33
Übrige Passiva	7.210	6.750	460	7
Summe der Verbindlichkeiten	268.060	267.996	64	0
Eigenkapital insgesamt	8.056	7.085	971	14

Die DB PFK weist zum Berichtsjahr Eventualverpflichtungen in Höhe von 31,9 Mrd € aus (Vorjahr: 32,4 Mrd €). Diese bestehen im Wesentlichen aus Verpflichtungen aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen, einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds sowie einer Barsicherheit für die Bankenabgabe.

Insgesamt übersteigen die uns von unseren Kunden überlassenen Passiva die im Kundengeschäft abgeschlossenen bilanziellen Aktivvolumen. Diese passivischen Überschüsse geben wir im Rahmen der regulatorischen Vorgaben zur Liquiditätshaltung sowie des formulierten Risikoappetits der DB PFK und unter Abwägung ökonomischer Opportunitäten an unsere Konzernmutter weiter. Die so strukturierte Bilanz erlaubt uns jederzeit eine angemessene und flexible Steuerung unserer Liquiditätsposition. Entsprechend sind im Geschäftsjahr sämtliche Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß bedient worden.

Entwicklung der Aktiva

Die Bilanzsumme lag per 31. Dezember 2018 bei 276,1 Mrd € und stieg damit gegenüber 31. Dezember 2017 um 1,0 Mrd € (oder 2,0 %) an. Der geringe Anstieg ist das Ergebnis unserer langfristigen Bemühungen zur Optimierung der Bilanzstruktur.

Dabei stiegen im Rahmen der Liquiditätsanlage die Barreserven und Zentralbankeinlagen um 5,7 Mrd € an, während die Einlagen bei Kreditinstituten sich auf Vorjahresniveau bewegten.

Weiterhin reduzierten sich die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte insbesondere aufgrund von Fälligkeiten, Abläufen und Marktwertschwankungen von derivativen Finanzinstrumenten, denen eine entsprechende Reduktion auf der Passivseite gegenüberstand, um 4,4 Mrd €.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft stiegen um 3,5 Mrd € an. Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft wurde teilweise durch die Umklassifizierung von im Jahresabschluss 2017 noch in dieser Kategorie bilanzierten Wertpapieren mit einem Volumen von 6,7 Mrd € in die sonstigen Aktiva teilweise kompensiert.

In den übrigen Aktiva wurde der infolge dieser Umklassifizierung auftretende Anstieg durch Fälligkeiten von Wertpapieren überkompensiert.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten stieg zum 31. Dezember 2018 um 0,9 Mrd € (oder 0,4 %) gegenüber dem Jahresende an.

Dem Anstieg der Einlagen um 10,9 Mrd €, u.a. aufgrund von Kunden erhaltener unverzinslicher Sichteinlagen, steht ein Rückgang bei den langfristigen Verbindlichkeiten von 6,5 Mrd € gegenüber. Dieser ist im Wesentlichen bedingt durch Endfälligkeiten in Höhe von 4,8 Mrd €.

Weiterhin gingen die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen um 3,1 Mrd € zurück. Diese Bewegung ist in Zusammenhang mit dem oben erläuterten Rückgang der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte zu sehen und ist durch Fälligkeiten, Abläufe und Marktwertschwankungen von derivativen Finanzinstrumenten verursacht.

Darüber hinaus war ein Rückgang der Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen um 1,6 Mrd € zu verzeichnen, insbesondere aufgrund der Fälligkeit einer an den Mutterkonzern verliehenen Staatsanleihe.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich im zum 31. Dezember 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahr um 1,0 Mrd € auf 8,1 Mrd €. Diese in Summe positive Entwicklung ergibt sich als Ergebnis gegenläufiger Sachverhalte: eines Anstiegs der Kapitalrücklage durch eine unterjährige Einlage und eines Anstiegs der Gewinnrücklagen um das Konzernergebnis einerseits sowie der Reduzierung der Gewinnrücklagen durch die Abführung des Jahresergebnisses auf Basis des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags und des IFRS-9-Erstanwendungseffekts andererseits.

Entwicklung der Eigenmittel

Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG stellt kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs. 1 KWG dar und unterliegt nicht den Anforderungen der CRR (Capital Requirement Regulation) auf teilkonsolidierter Ebene. Die DB PFK AG macht als nachgeordnetes Unternehmen der Deutsche Bank AG Gebrauch von der Regelung des § 2a KWG i.V.m. Artikel 7 (1) CRR (sogenannter Tochter-Waiver), wonach sie von der Anwendung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben für die Ermittlung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen, Großkrediten, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken, Verschuldung, Offenlegung sowie bestimmten Vorgaben für das Risikomanagement auf Einzelinstitutsebene absieht. Ungeachtet dessen unterliegen die DB PFK AG sowie auch ihre Tochterunternehmen als Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Deutsche Bank Gruppe den Vorgaben der CRR, wodurch sie in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deutsche Bank Gruppe eingebunden sind. Gemäß den Vorgaben zur Genehmigung des Tochter-Waiver nach Artikel 7 (1) (c) CRR sind die DB PFK und ihre Tochterunternehmen auch in das Risikomanagement der Deutschen Bank AG eingebunden.

Um trotz der Ausnahmeregelung jederzeit eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen, werden die zur internen Steuerung definierten Eigenmittelanforderungen des DB PFK Teilkonzerns im Rahmen des den rechtlichen und konzernweiten Vorgaben entsprechenden Risiko- und Kapitalmanagements weiterhin weitestgehend im Einklang mit der CRR ermittelt und für die Überwachung und interne Steuerung verwendet. In diesem Zusammenhang wurden zur internen Steuerung Zielwerte für die CET1- und die Leverage Ratio definiert. Die Herleitung dieser internen Schwellwerte orientiert sich dabei an den Mindestanforderungen der CRR, den Kapitalpufferanforderungen der CRD IV, weiteren möglichen individuellen Kapitalerwartungen von Aufsichtsbehörden sowie Managementpuffern.

Die Kalkulation des weitestgehend im Einklang mit der CRR ermittelten Kernkapitals für die interne Steuerung (Tier 1) basiert dabei auf dem bilanziellen Eigenkapital, inklusive des Ergebnisses zum jeweiligen Stichtag nach Berücksichtigung des abzuführenden HGB-Ergebnisses, für den im Einklang mit dem Vorgehen der Deutsche Bank Gruppe gebildeten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Ebene des DB PFK Teilkonzerns. Nach Berücksichtigung von weitestgehend im Einklang mit der CRR ermittelten Korrektur- und Kapitalabzugsposten ergibt sich das für die interne Steuerung verwendete harte Kernkapital (CET1). Der DB PFK Teilkonzern hat derzeit keine Kapitalinstrumente begeben, welche gemäß den Vorgaben der CRR als zusätzliches Kernkapital (AT1) zu klassifizieren sind, sodass das zur internen Steuerung herangezogene CET1 derzeit dem Tier 1 entspricht. Übergangsbestimmungen im Sinne des Teils 10 Titel 1 der CRR werden nicht berücksichtigt (fully phased-in).

Für das operative Kapitalmanagement der DB PFK werden Forderungen gegenüber inländischen Tochterunternehmen der Deutsche Bank Institutsgruppe analog Artikel 113 (6) CRR mit einem Risikogewicht von 0 % versehen und analog Artikel 429 (7) CRR von der Kalkulation des Leverage Exposure ausgenommen. Die übrigen Positionen werden im Wesentlichen mit den gleichen Methoden und Modellen behandelt, die auch für die aufsichtlichen Meldungen auf Ebene der Deutsche Bank Gruppe zu Anwendung kommen.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Annahmen beträgt die für die interne Steuerung des DB PFK Teilkonzerns ermittelte CET1-Ratio zum Berichtsstichtag 12,6% und die Leverage Ratio 3,3%. Die zuvor beschriebenen, zur Steuerung definierten internen Schwellenwerte für die beiden vorgenannten Kapitalkennziffern wurden jederzeit deutlich übertroffen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Ergebnis vor Steuern war im Geschäftsjahr 2018 mit 1.053 Mio € im Vergleich zur Vergleichsperiode um 351 Mio € höher. In beiden Perioden war das Ergebnis durch eine Reihe wesentlicher nicht wiederkehrender Effekte beeinflusst. Zur Ergebnisverbesserung trugen vor allem negative Einmaleffekte der Vorperiode bei, insbesondere die vorzeitige Kündigung von Nachrangkapital sowie hohe Investitionskosten zur Integration unserer beiden Marken. Zudem wurden in der Berichtsperiode positive Beiträge aus der Optimierung unseres Immobilienportfolios erzielt.

Der Return on Tangible Equity (RoTE) nach Steuern lag für 2018 mit 10,9% entsprechend um 4,0% über dem Niveau der Vergleichsperiode (6,9%). Unter Berücksichtigung von konzernüblichen Belastungen würde sich eine deutlich niedrigere Konzernquote ergeben.

Die Cost Income Ratio konnte im Berichtsjahr auf einen Wert von 80,0% gegenüber 86,5% im Vorjahr verbessert werden.

Die zur internen Steuerung weitestgehend im Einklang mit der CRR ermittelte CET1-Ratio für den DB PFK Teilkonzern ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und war maßgeblich durch Entwicklungen im bilanziellen Eigenkapital bestimmt. Der negative Erstanwendungseffekt aus neuen Anforderungen an die Risikovorsorge für Finanzinstrumente (IFRS 9) wurde im Wertberichtigungsabgleich nicht vollständig ausgeglichen und belastete das intern definierte CET1 leicht. Das Jahresergebnis sowie eine Einlage in die Kapitalrücklage im Dezember 2018 führten zu einem deutlichen Anstieg des intern definierten CET1. Aufgrund der planmäßigen Ausweitung des Kreditneugeschäfts stiegen die für die interne Steuerung verwendeten RWA leicht an. Insgesamt entwickelte sich die Solvabilität des DB PFK Teilkonzerns erwartungsgemäß positiv.

Die für die interne Steuerung ermittelte Leverage Ratio konnte im Berichtszeitraum mit 3,3% ebenfalls gesteigert werden, da sich auch hier die oben genannten Kapitalentwicklungen positiv auswirkten. Das Wachstum der Bilanzsumme wurde hierdurch deutlich überkompensiert.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gegenüber der Vergleichsperiode erläutert.

An der Mitarbeiterbefragung im Segment Private & Commercial Bank (PCB) des Deutsche Bank Konzerns haben 63% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. Die Zustimmungswerte in den Kategorien Commitment und Enablement blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil und erreichen 51, bzw. 61 Punkte nach 53 sowie 63 Punkten im Vorjahr.

Die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Postbank Teilkonzerns wurde vom 24. September bis zum 19. Oktober durchgeführt.

70% der Beschäftigten haben an der Mitarbeiterbefragung 2018 teilgenommen – damit wurde die Rekord-Beteiligungsquote des Vorjahres von 71% beinahe wieder erreicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden erneut zu neun Themenfeldern befragt. Die Zustimmungswerte in allen Dimensionen hielten ihr hohes Niveau. In zwei Themengebieten der Befragung zeigten sich die Beschäftigten zufriedener als im letzten Jahr: Bei Geschäftserfolg/Ziele (68%) und bei Digitale Transformation (77%) stieg die Zustimmung um jeweils einen Prozentpunkt. Mit jeweils 77% erhielten Veränderungsfähigkeit und Digitale Transformation die höchsten Zustimmungswerte.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen mit dem Zusammenwachsen von Postbank und dem Privat- und Geschäftskundengeschäft der Deutschen Bank verbundenen Veränderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Postbank ist das Ergebnis als sehr zufriedenstellend zu bewerten. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf zahlreiche Verbesserungen und Initiativen als Reaktion auf Erkenntnisse und Ergebnisse der letztjährigen Mitarbeiterbefragung zurückzuführen, wie z. B. die Erneuerung von Hard- und Software in den Filialen sowie den weiteren Ausbau der Digitalisierung (z. B. digitaler Beschwerdeassistent).

Die Kundenzufriedenheit im Teilsegment Private & Commercial Clients Germany (PCC GY) ist in den letzten Jahren leicht gesunken. Aufgrund von Effekten aus der noch anhaltenden Umsetzung des neuen Geschäftsmodells konnten die guten Ergebnisse der Vorjahre nicht in allen Kategorien erreicht werden. Im Berichtsjahr manifestierte sich dann eine stabile Trendwende.

Die Kundenzufriedenheit im Privatkundensegment der Marke Postbank verbesserte sich 2018 im Vergleich zu den Vorjahren positiv auf ein leicht überdurchschnittliches Niveau. Die deutliche Belastung der Kundenzufriedenheit durch die Bepreisung des Postbank Girokontos konnte im Laufe des Jahres 2017 zunächst sukzessive kompensiert werden. Im Berichtsjahr manifestierte sich dann eine stabile Trendwende.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat der DB PFK AG hat Philipp Gossow mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Vorstandsmitglied bestellt.

¹Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir für wahrscheinlich halten, sind in unserem Ausblick berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf solche zukünftigen Trends und Ereignisse, die gegenüber den im Ausblick reflektierten Erwartungen Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Risiken

Aufsichtsrechtliche Reformen

Die als Antwort auf die Schwächen in der Finanzbranche erlassenen oder vorgeschlagenen Reformen sowie die vermehrte aufsichtsrechtliche Überprüfung und größere Ermessensspielräume werden für uns neben den mit der Einräumung des Tochter-Waiver formulierten Zusatzanforderungen der Aufsichtsbehörden mit materiellen Kosten verbunden sein. Dies könnte erhebliche Unsicherheit für uns bedeuten sowie nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne wie auch für die Durchführung unserer strategischen Pläne haben. Änderungen, die von uns verlangen, eine höhere Kapitalunterlegung aufrechtzuerhalten, könnten nicht nur unser Geschäftsmodell, unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis, sondern auch das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen maßgeblich beeinflussen. Andere regulatorische Reformen könnten auch unsere geschätzten betrieblichen Aufwendungen beachtlich erhöhen. Die sich auf Abwicklungsfähigkeit und Abwicklungsmaßnahmen beziehenden Reformen könnten sich auch auf unsere Anteilseigner und Gläubiger auswirken.

Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Interpretation bestimmter regulatorischer Anforderungen bzw. der Bedingungen des Tochter-Waiver einverstanden sind, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres kontinuierlichen Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder als Teil regulatorischer Prüfungen besprochen werden. Änderungen in der Auslegung von Regeln können eine materielle Auswirkung auf das für interne Steuerungszwecke ermittelte regulatorische Kapital haben sowie unsere Verschuldungsquote und unsere Liquiditätskennzahlen negativ beeinflussen.

Juristische und steuerrechtliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Anzahl von kleineren Rechtsstreitigkeiten sowie regelmäßigen steuerlichen Betriebsprüfungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation beeinflussen könnten. Falls diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen werden, die ungünstiger sind, als von uns erwartet – sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft – oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäfts und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen können oder diese anpassen müssen.

Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden sowie Operationelle Risiken

Die DB PFK AG hat ihr Risikomanagement danach ausgerichtet, die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mitigieren. Dabei haben wir im Rahmen der Integration Ressourcen eingesetzt, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken in adäquater Weise weiterzuentwickeln. Gleichwohl mag dies nicht ausreichend sein, um in jeglichem Marktumfeld alle erdenklichen Risikosituationen zu prognostizieren und/oder zu erkennen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung, neue Technologien und veränderte Kundenerwartungen haben einen zunehmenden Einfluss auf das traditionelle Bankengeschäft. Dies stellt auch die DB PFK AG sowie ihre Tochterunternehmen vor neue Herausforderungen, sodass wir unseren Weg der digitalen Transformation weitergehen werden, um unser Geschäft digitaler und effizienter zu gestalten sowie das Kundenerlebnis weiter zu verbessern.

Wettbewerb

In einem fragmentierten Markt mit bereits niedrigen Margen sind Retail-Banken in Deutschland mit hohem Wettbewerb um profitables Geschäft und spürbarem Konsolidierungsdruck konfrontiert. Neue Wettbewerber im Markt wie FinTechs und Digitalbanken sowie ausländische Banken bedeuten eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs mit entsprechenden Ergebnisrisiken und daraus resultierendem Investitionsdruck in unserem Heimatmarkt. Damit wir jederzeit und unmittelbar auf die aktuellsten Veränderungen am Markt reagieren können, ist eine stetige Analyse des Marktes und der Wettbewerber ebenso notwendig wie die stetige Ausschau nach neuen Partnern und Kooperationen, um die eigene Marktposition zu verbessern.

Strategieumsetzung

In unserem Ausblick gehen wir von wesentlichen Beiträgen aus einer erfolgreichen Umsetzung der Initiativen zur Integration von Deutscher Bank und Postbank aus. Im Rahmen dieser Initiativen ergeben sich Umsetzungsrisiken, die laufend überwacht und bewertet werden, um bei sich abzeichnenden ungünstigen Entwicklungen geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Damit sich die Risiken nicht materialisieren, arbeitet ein dediziertes, mit Fachexperten beider Marken besetztes Projektteam systematisch an der Umsetzung der Anforderungen.

Chancen

Digitalisierung

Die DB PFK AG ist als digitaler Marktführer in Deutschland in einer guten Ausgangslage, die sie auch zukünftig nutzen wird, indem sie Standards für digitale Angebote setzt, ihr Kerngeschäft transformiert und so weitere Marktpositionen erschließt. Darüber hinaus sollen den 20 Millionen Kunden neue Services geboten und das tägliche Bankgeschäft einfacher gemacht werden.

Bei der Transformation des Kerngeschäfts können erhebliche Synergiepotenziale durch die gemeinsame Nutzung bestehender digitaler Lösungen realisiert werden. Zudem ermöglicht die gemeinsame End-to-End-Digitalisierung aller Kernprodukte eine effizientere und schnellere Umsetzung.

Wettbewerb

Dank der hohen Kundenanzahl wird die DB PFK den Bankenmarkt in Deutschland aktiv mitgestalten können. Ertrags-synergien im Vertrieb werden sich aus Neukundenverbindungen, aber auch einer höheren Bestandskundendurchdringung sowie zwischen den beiden Marken abgestimmten Bepreisungsmaßnahmen für Privat- und Firmenkunden ergeben. Konkrete Maßnahmen sind z. B. die wechselseitige Bereitstellung von bereits bestehenden und komplementären Produkten und Beratungsangeboten beider Marken. Im Firmenkundengeschäft sind das beispielsweise Gewerbeimmobilienfinanzierungen, Factoring, Corporate-Finance- und Capital-Market-Lösungen, die nun wechselseitig und damit einem größeren Kundenkreis angeboten werden.

Strategieumsetzung

Die Chancen, die bei einer erfolgreichen Strategieumsetzung und Integration für die DB PFK entstehen, sind vielseitig. Neben den finanziellen Chancen durch Synergieeffekte und einer gestiegenen Profitabilität bieten sich Möglichkeiten für eine bessere und gezieltere Kundenansprache sowie die gemeinsame digitale Entwicklung beider Marken. Für die Kunden bedeutet dies die Chance, von der Expertise beider Marken zugleich zu profitieren.

Risikobericht

35	Zusammenfassender Überblick über die Risikolage
36	Integration in das Risikomanagement der Deutsche Bank Gruppe, Waiver-Regelung und Stand der Integration
37	Arten von Risiken
39	Organisation des Risikomanagements
41	Zentrale Risikoüberwachung und -steuerung
43	Übergreifendes Risikomanagement
46	Neue-Produkte-Prozess
46	Konzernweites Risikoreporting
47	Überwachung und Steuerung von Marktrisiken
51	Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken
69	Überwachung und Steuerung von Operationellen Risiken
70	Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken
71	Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken
73	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
76	Interne Revision

Risikobericht

Zusammenfassender Überblick über die Risikolage

Die DB Privat- und Firmenkundenbank (DB PFK) ging aus der Verschmelzung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Deutscher Postbank AG hervor. Seit Dezember 2018 zählt zu den Tochtergesellschaften auch die Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft (DB Bauspar AG). Der Schwerpunkt des Risikoprofils der DB PFK liegt folglich auf den Kredit- und Einlagengeschäften mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden in Deutschland.

Das Risikomanagement der DB PFK umfasst das Kapital- und Liquiditätsmanagement des DB PFK Konzerns. Die DB PFK AG hat einen durch die EZB genehmigten Waiver im Sinne des Artikels 7 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 und 2 KWG gegenüber der Deutschen Bank AG. Im Rahmen des Risikoberichts werden sowohl das Kapital- als auch das Liquiditätsmanagement des DB PFK Konzerns dargestellt, wobei im Rahmen des Risikomanagements für Kapitalrisiken nur auf die interne Steuerung eingegangen wird.

Der Fokus der Tätigkeiten im Risikomanagement der DB PFK lag 2018 auf der operativen Umsetzung der Verschmelzung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Deutscher Postbank AG. Hierbei wurden eine gemeinsame Gremien- und Linienstruktur etabliert, die Risikodefinitionen vereinheitlicht, eine übergreifende Risikostrategie festgelegt sowie das turnusmäßige Reporting über alle Risikoarten inklusive Stresstests und lokaler Risikotragfähigkeit für die DB PFK eingeführt. Im Rahmen der technischen Umsetzung der Integration sind bereits weitere Aktivitäten für die kommenden Jahre geplant, die zu weiteren Anpassungen im Risikomanagement führen können.

Die Risikonahme zur Ergebniserzielung stellt für die DB PFK eine Kernfunktion der unternehmerischen Tätigkeit dar. Im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) werden die Risiken zur internen Steuerung identifiziert, gemessen, überwacht und limitiert. Im Berichtsjahr 2018 wurden alle auf Konzernebene festgesetzten Limite, insbesondere die Limite für Markt-, Kredit- und Operationelle Risiken, stets eingehalten. Der ökonomische Kapitalverbrauch blieb im Jahr 2018 weitgehend stabil. Die Risikotragfähigkeit der DB PFK war jederzeit gegeben. Entwicklungsbeeinträchtigende oder gar bestandsgefährdende Risiken sind aktuell für die DB PFK und ihre Tochtergesellschaften nicht erkennbar.

Die DB PFK profitierte aufgrund ihres Risikoprofils von einem soliden konjunkturellen Umfeld, welches – unter Ausklammerung von Sondereffekten – weiterhin Wachstumsmöglichkeiten für das Kreditgeschäft mit privaten und gewerblichen Kunden bietet. So konnte im Berichtszeitraum das Kreditgeschäft mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden weiter ausgeweitet werden. Gleichzeitig wirkte im Jahr 2018 die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland positiv auf die Kreditrisiken im Bestandsgeschäft. Dabei lag die Risikovorsorge 2018 deutlich über dem Vorjahresniveau, was jedoch beinahe vollständig begründet ist durch positive Sondereffekte im Vorjahreszeitraum, insbesondere aus einer ungewöhnlich hohen Auflösung von Risikovorsorge infolge der Verwertung eines einzelnen Firmenkundenengagements sowie im Vergleich höheren Erlösen aus dem Verkauf von Portfolios notleidender Kredite. Diese Effekte berücksichtigend, profitierte die Entwicklung der Risikovorsorge weiterhin von einem positiven Verlauf im Kundengeschäft, insbesondere zurückzuführen auf ein anhaltend vorteilhaftes makroökonomisches Umfeld, in dem sich die Bank bewegt, Erlöse im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten sowie ein konsequentes Risikomanagement.

Das Marktrisiko der DB PFK wird insbesondere von der Zins- und der Credit-Spread-Entwicklung am europäischen Kapitalmarkt beeinflusst. Im Verlauf des Jahres 2018 kam es im Zuge der anhaltenden Niedrigzinspolitik zu einer leichten Verflachung der Euro-Zinskurve. Die Credit-Spread-Aufschläge europäischer Banken und Unternehmen sind im Berichtszeitraum – vor dem Hintergrund eines grundsätzlich soliden wirtschaftlichen Umfelds, getrübt jedoch durch die US-Handelspolitik, Brexit sowie Sondereffekte in der Türkei und in Italien – im Durchschnitt leicht gestiegen. Vor diesem Hintergrund verblieben das für Marktrisiken benötigte Risikokapital (Economic Capital) sowie die operativen Value-at-Risk-Kennzahlen der aktiv gemanagten Portfolios des Anlagebuchs der DB PFK aufgrund einer guten Diversifikation des Portfolios zum Stichtag auf einem moderaten Niveau.

Wesentliche Treiber der Schadenfallentwicklung im Operationellen Risiko waren zuletzt die im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt immer noch hohe Anzahl an Klagen und Beschwerden von Kunden im Zusammenhang mit der Vermittlung von geschlossenen Fonds sowie Klagen und Beschwerden im Zusammenhang mit Verbraucherschutzurteilen. Dabei reduzierte sich die Anzahl der Verfahren erheblich gegenüber dem Niveau des Vorjahres. Im Mengengeschäft lag der Schwerpunkt auf den sogenannten High-Frequency/Low-Impact-Schäden, also den Schadenfällen, die im Einzelfall nur eine geringe Schadenhöhe aufweisen, dafür jedoch mehrfach pro Jahr auftreten. Daneben haben im Berichtszeitraum die Angriffe auf Geldausgabeautomaten (Sprengungen) deutlich zugenommen.

Im Rahmen des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) werden die Liquiditätsrisiken identifiziert, gemessen, überwacht und limitiert. Für Liquiditätsrisiken besitzt die DB PFK AG keine Waiver-Genehmigung. Im Gesamtjahr 2018 wurden auf Basis einer stabilen Refinanzierungsstruktur aus Privatkundeneinlagen stets ausreichende Liquiditätspuffer für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen vorgehalten. Die Liquiditätssituation der DB PFK ist aufgrund der aktuell stabilen Refinanzierungsbasis und des umfangreichen Bestands an hochliquiden Wertpapieren weiterhin solide.

Das Erreichen der Ertragsziele für 2019 ist planerisch mit einer Erhöhung des Risikoappetits verbunden. Die unvermindert bestehenden politischen Unsicherheiten können darüber hinaus zu erhöhten Volatilitäten an den Märkten und damit zu entsprechenden Barwertschwankungen führen.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihres Fokus auf das Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland geht die DB PFK aktuell davon aus, dass sie von den im Rahmen des Brexits zu erwartenden Entwicklungen im europäischen Ausland nur in geringem Ausmaß betroffen sein wird. Die DB PFK sieht diesbezüglich aktuell keine berichtenswerten Ausfall- oder Liquiditätsrisiken. Gleichwohl kann es durch die politischen Unsicherheiten zu erhöhten Volatilitäten und entsprechenden Barwertschwankungen sowie damit einhergehend zu Risiken für die Vermögenslage der Bank kommen.

Integration in das Risikomanagement der Deutsche Bank Gruppe, Waiver-Regelung und Stand der Integration

Die DB PFK ist unter Beachtung der maßgeblichen gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben in das konzernweite Risikomanagement der Deutsche Bank Gruppe eingebunden, um ein gemeinsames, angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns zu gewährleisten. Hierzu ist die DB PFK in die Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Messung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation von Risiken integriert, welche einen vollständigen Überblick über die Risikosituation sowie über das institutsbezogene Sicherungssystem insgesamt liefern und der Konzernmutter die entsprechende Einflussnahme ermöglichen. Durch eine etablierte einheitliche Risk-Governance-Struktur mit der Deutschen Bank AG wird zudem eine gemeinsame Risikokultur gelebt.

Die DB PFK ist über die Deutsche Bank Gruppe in den Single Supervisory Mechanism (SSM) eingebunden. Die Bank unterliegt daher als Teil der Deutsche Bank Gruppe der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB). Bei Anfragen der EZB-Bankenaufsicht an die Deutsche Bank wird die DB PFK daher miteinbezogen. Zudem steht die DB PFK in einem regelmäßigen Austausch mit den nationalen Aufsichtsbehörden.

Die Einbeziehung der DB PFK in das Risikomanagement der Deutsche Bank Gruppe erfolgt weiterhin im Sinne des Gruppenrisikomanagements über die etablierte Vernetzung der Gremien sowie über die funktionalen Berichtslinien zwischen der DB PFK und der Deutsche Bank Gruppe. Es erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung durch die DB PFK an die Deutsche Bank Gruppe zur übergreifenden Erfassung und Steuerung von Risiken. Für die wesentlichen Managementreports sowie Kennzahlen ist ein gemeinsames Reporting aufgesetzt.

Die DB PFK AG ist aufgrund der Anwendung der Vorschriften des § 2a (2) KWG infolge der Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 (1) CRR i. V. m. § 2a (1) KWG (sogenannter Tochter-Waiver) von der Einhaltung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit befreit. Die DB PFK AG ging aus der Verschmelzung der ehemaligen DB PGK AG und der Deutschen Postbank AG im Mai 2018 hervor. Die EZB hat für die DB PFK AG weiterhin einen Waiver im Sinne des Artikels 7 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 und 2 KWG gegenüber der Deutschen Bank AG genehmigt. In diesem Zuge sind aufgrund der Verschmelzung beider Tochtergesellschaften der Deutschen Bank AG die jeweiligen Steuerungskreise (inklusive des Risikomanagements) zusammenzuführen.

Die DB PFK hat im Rahmen der Verschmelzung zum 25. Mai 2018 Maßnahmen zum Aufbau einer aus beiden ursprünglichen Einheiten bestehenden Funktion für das Risikomanagement ergriffen. Hierbei wurden eine gemeinsame Gremien- und Linienstruktur etabliert, die Risikodefinitionen vereinheitlicht, eine übergreifende Risikostrategie festgelegt sowie das turnusmäßige Reporting über alle Risikoarten inklusive Stresstests und lokaler Risikotragfähigkeit für die DB PFK eingeführt. Hierzu zählt ebenfalls die Vereinheitlichung wesentlicher Risikomessmethoden (insbesondere der Berechnung des ökonomischen Kapitals). Teile der Modelllandschaft sind jedoch von weitreichenden technischen Implementierungen und/oder von aufsichtsrechtlichen Zulassungen abhängig. Hierzu wurden in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden Umsetzungspläne vereinbart. Im Rahmen der technischen Umsetzung der Integration sind daher weitere Aktivitäten für die kommenden Jahre geplant, die zu weiteren Anpassungen im Risikomanagement führen können.

Aufgrund der Verschmelzung der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG mit der Deutschen Postbank AG wurden die bisherigen Projekte beider Häuser zusammengeführt. Dies umfasste u. a. Maßnahmen zu BCBS 239 sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit und zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität bei IT-Ausfällen. Fortgeführt wurden daneben die Maßnahmen zur Umsetzung der neuen AnaCredit-Meldeanforderungen („Analytical-Credit-Dataset“-Projekt der EZB).

Im Dezember 2018 wurde die DB Bauspar AG in den DB PFK Teilkonzern übertragen. Eine Integration des Risikomanagements der DB Bauspar AG in das konzernweite Risikomanagement der DB PFK ist für 2019 geplant.

Die Risikosituation und das Risikomanagement der DB PFK sowie die ergriffenen Maßnahmen werden im Folgenden detailliert beschrieben. Soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich, wurde die DB Bauspar AG in die Darstellung der DB PFK integriert. Andernfalls wird auf die DB Bauspar AG separat eingegangen.

Arten von Risiken

Die DB PFK ist durch ihre Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Diese werden mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur ermittelt.

Alle hierbei identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit überprüft. Die DB PFK greift bei der Risikoinventur auf Instrumente zurück, die in ihrer Gesamtheit alle wesentlichen organisatorischen Bereiche inklusive der wesentlichen Beteiligungen der Bank abdecken. Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikoarten umfassen finanzielle Risiken wie Kredit-, Markt-, Geschäfts- und Liquiditätsrisiken, das Kapital- und Gruppenrisiko, darüber hinaus nichtfinanzielle Risiken wie das Operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko. Für alle wesentlichen Risikoarten gelten gemeinsame Risikomanagementstandards, die eine Einbindung in die Risiko-Governance und die Risikokomiteestruktur, die Festlegung eines risikoartenspezifischen Risikoappetits sowie die Berechnung des Risikokapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung beinhalten. Das Liquiditätsrisiko sowie das Kapital- und Gruppenrisiko werden bei der Berechnung des Risikokapitals nicht berücksichtigt. Das Reputationsrisiko findet implizit über die anderen Risikoarten Berücksichtigung.

Die Risikoarten der DB PFK werden in der Folge näher beschrieben.

Marktrisiko

Marktrisiken im engeren Sinne entstehen der DB PFK durch die Unsicherheit hinsichtlich der Veränderungen der Marktwerte der Anlagebuchpositionen sowie aus ihren Pensionsplänen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen von Assets, Wechselkursen, Aktienkursen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten, Inflation und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie deren Korrelation entstehen.

Marktrisiken im engeren Sinne umfassen somit insbesondere:

- a) sämtliche barwertigen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB),
- b) Credit-Spread-Risiken aus Preisschwankungen bei Finanzinstrumenten durch Ausweitungen von Credit Spreads, die aus allgemeinen Marktänderungen resultieren,
- c) Marktrisiken in Bezug auf die leistungsorientierten Pensionspläne infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwertes der Aktiva oder einer Zunahme des Marktwertes der Pensionsverpflichtungen.

Marktrisiken im Anlagebuch aus sich ändernden Wechselkursen und Aktienpreisen spielen in der DB PFK eine untergeordnete Rolle.

Zu den Marktrisiken im weiteren Sinne zählt die DB PFK:

- d) mögliche Verluste, die, ausgelöst durch unerwartete Verhaltensweisen von Spar- und Girokunden, als Folge von Volumenschwankungen auftreten können,
- e) Kollektivrisiken: mögliche negative Effekte in der Vermögens-, Risiko- und Ertragslage aufgrund einer von der Prognose abweichenden tatsächlichen Entwicklung des Bausparkollektivs,
- f) Immobilienrisiken: Mietausfallrisiken sowie Veräußerungsverlustrisiken, bezogen auf den Immobilienbesitz der DB PFK,
- g) Beteiligungsrisiken: potenzielle Verluste aus Marktwertschwankungen des strategischen Beteiligungsbesitzes, sofern diese nicht bereits in den anderen Risikoarten erfasst werden.

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht als Verlustrisiko infolge einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kreditnehmers bzw. Zahlungsverpflichteten oder infolge einer Nichterfüllung vertraglicher oder anderer Vereinbarungen durch einen Kreditnehmer bzw. Zahlungsverpflichteten.

Kreditrisiko erwächst sowohl aus direktem Kreditgeschäft (Kredite, Eingehen von bedingten Zahlungsverpflichtungen) als auch aus Handelsaktivitäten (Derivate, Devisentermin- und Zinstermingeschäfte) und Forderungen für erbrachte Dienstleistungen.

Das Kreditrisiko umfasst Bonitäts-, Kreditkonzentrations-, Migrations-, Länder- sowie Transaktions- und Abwicklungsrisiken.

Operationelles Risiko

Die Bank definiert die Operationellen Risiken im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Operationellen Risiken der DB PFK umfassen insbesondere folgende wichtige Unterkategorien:

- a) Rechtsrisiken sind Teil der Operationellen Risiken. Sie beinhalten u. a. die potenzielle Verpflichtung zur Zahlung von Bußgeldern, Geldstrafen oder sonstigen Strafzahlungen aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder privatrechtlichen Vereinbarungen. Sie ergeben sich auch durch eine geänderte Rechtslage aufgrund neuer Rechtsprechung bzw. durch Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Geschäfte haben. Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Veränderung der Prozesse zur Umsetzung der geänderten Rahmenbedingungen. Compliance-Risiken sind gemäß den Vorgaben der European Banking Authority (EBA) ebenfalls Teil der Operationellen Risiken. Sie sind definiert als „bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards“. Daher überschneiden sich Compliance-Risiken zu einem großen Teil mit Rechtsrisiken.
- b) Verhaltensrisiken (Conduct Risk) sind bestehende oder künftige Risiken von Verlusten eines Instituts infolge der unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich Fällen vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens gegenüber der Bank sowie ihren Kunden und Mitarbeitern. Hierunter fasst die DB PFK alle Schäden aus Operationellen Risiken zusammen, die den Ereigniskategorien „Kunden, Produkte, Geschäftsgepflogenheiten“ und „Interner Betrug“ zugeordnet werden.
- c) Modellrisiken (Model Risk) sind Risiken aus der Fehlschätzung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen aufsichtsrechtlich zugelassener interner Modelle und aus der Entwicklung, Einführung oder fehlerhaften Anwendung anderer Modelle, die zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.
- d) Informationssicherheits- und Technologierisiken sind bestehende oder künftige Risiken von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko möglicher Schäden an den Marken und dem Ruf der DB PFK und das damit verbundene Risiko für die bzw. die Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität, welches bzw. welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der DB PFK vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Die DB PFK bezeichnet das Operationelle Risiko und das Reputationsrisiko zusammenfassend auch als nichtfinanzielle Risiken.

Kapital- und Gruppenrisiko

Kapitalrisiko ist das Risiko einer unzureichenden Risikodeckungsmasse, d. h. das Risiko, dass die Risikodeckungsmasse zu gering ist, um die Geschäftsaktivitäten der DB PFK und das zugehörige Risikoprofil angemessen sowohl unter normalen ökonomischen Bedingungen als auch im Stress zu unterstützen.

Gruppenrisiko ist das Risiko eines Verlusts durch finanzielle und nichtfinanzielle Beziehungen der DB PFK mit anderen Einheiten der Deutsche Bank Gruppe.

Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank einen Jahresfehlbetrag in der GuV aufgrund unerwarteter Abweichungen der Erträge und der korrespondierenden Kosten ausweist, deren Ursache nicht durch Markt-, Kredit-, Kapital- und Gruppenrisiko, Reputations- oder Operationelles Risiko erklärt werden kann.

Unter den Geschäftsrisiken werden auch die sich auf das laufende Ergebnis auswirkenden Zinsertragsrisiken berücksichtigt (Zinsrisiken im Anlagebuch, periodische Perspektive).

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die DB PFK nicht in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen oder diesen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Im Management von Liquiditätsrisiken unterscheidet die DB PFK drei Arten:

- a) Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Short Term Liquidity Risk) beschreibt das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen – auch Intraday – nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Der Fokus liegt auf einer unterjährigen Betrachtung und der Vorhaltung eines angemessenen Puffers an liquiden Aktiva.
- b) Finanzierungsrisiko (Structural Liquidity (Funding) Risk) beschreibt das Risiko, dass die erwarteten Refinanzierungskapazitäten im Rahmen der Funding-Strategie nicht ausreichen, um mögliche Refinanzierungslücken rechtzeitig zu schließen.
- c) Liquiditätsfristentransformationsrisiko (LFT-Risiko) beschreibt das Risiko eines erhöhten Refinanzierungsaufwands bei Schließung der Fristenkongruenz aufgrund einer Erhöhung der eigenen Refinanzierungsaufschläge auf den Swapsatz.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist im Rahmen der Risikoinventur für die DB PFK als nicht wesentlich identifiziert und wird daher nicht mit Risikokapital unterlegt.

Im Rahmen dieses Risikoberichts werden ein Überblick über das Risikomanagement im Allgemeinen gegeben und im Weiteren die Marktrisiken, Kreditrisiken, Operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken ausführlich dargestellt. Das Risikomanagement wird für die DB PFK konzernweit durch die zentralen und die angebotenen dezentralen Einheiten wahrgenommen. Aussagen im Risikobericht beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf diese Konzernfunktionen. Tochtergesellschaften der DB PFK werden entsprechend ihrer Wesentlichkeit für den Konzern in das Risikomanagement einbezogen. Spezielle aufsichtsrechtliche Vorgaben auf Ebene der Tochtergesellschaften werden stets berücksichtigt. Nichtwesentliche Tochtergesellschaften werden im Rahmen des Beteiligungsrisikos überwacht.

Organisation des Risikomanagements

Verantwortlichkeiten und Risikostrategie

Der Gesamtvorstand der DB PFK trägt die Verantwortung für das Risiko- und das Kapitalprofil, die Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements sowie die Steuerung und Überwachung des Risikos aller Geschäfte des DB PFK Konzerns und stellt eine adäquate Kapital- und Liquiditätsausstattung für den DB PFK Konzern sicher.

Die Kontrolle hierüber erfolgt durch den Aufsichtsrat und dessen Risikoausschuss. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat vor allem zu Fragestellungen des Risikoappetits, des Risikoprofils sowie der Risikostrategie und widmet sich Themen aufgrund des aktuellen Marktgeschehens oder von Ereignissen mit bemerkenswerten Auswirkungen auf das Risikoprofil bzw. auf Einzelportfolios. Der Aufsichtsrat und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig durch den Vorstand über das Risiko- und das Kapitalprofil der DB PFK unterrichtet.

Die Risikostrategie der DB PFK inklusive Tochtergesellschaften ist konsistent mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsfelder und Risikoarten. Art und Umfang der Risikonahme sowie der Umgang mit den Risiken ergeben sich aus den Strategien der einzelnen Geschäftsfelder im Abgleich mit dem Risikoappetit, dem Risikoprofil und den Renditezielen der DB PFK.

Im Rahmen der Umsetzung der SREP Guidelines (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) für die interne Steuerung wird mit der Risikostrategie neben dem aufgrund des Waiver erleichterten Darstellung des ICAAP-Steuerungskreises auch ein ILAAP-Steuerungskreis definiert.

Zielsetzung des Risikomanagements sind die Ergebnissicherung und die Optimierung des Risiko- und Ertragsprofils unter Berücksichtigung von effizienten Betriebsstandards für Privatkundengeschäfte. Dabei werden durch den Ausbau einer integrierten, ganzheitlichen Risikomanagementfunktion die Zukunftsfähigkeit der DB PFK gestärkt sowie eine gemeinsame Risikokultur und Risikodisziplin entwickelt. Für die Geschäftsfelder gibt es auch nach der Verschmelzung der Deutschen Postbank AG auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG keine systematische Ausweitung des Risikoappetits, wengleich zu den vormaligen Geschäften der DB PGK AG die Portfolios und Produkte der Deutschen Postbank AG im Berichtszeitraum neu aufgenommen wurden.

Die DB PFK verfügt über eine unabhängige Risikomanagementfunktion unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO), die durch die Identifikation aller wesentlichen Risiken und Risikotreiber sowie die unabhängige Messung und Bewertung dieser Risiken die Grundlage für eine risiko- und ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Risiken werden im Rahmen des ICAAP und des ILAAP der DB PFK limitiert und gesteuert.

Das innerhalb der DB PFK eingerichtete Risikomanagementsystem stellt die unabhängige Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der mit den einzelnen Geschäftssegmenten verbundenen Risiken sicher. Die entsprechenden Prozesse haben als ressortübergreifende Aufgabe eine permanente Verbesserung des Risk/Return-Profiles auf Basis einer effizienten Kapital- und Liquiditätsteuerung zum Ziel. In diesem Kontext werden auch ausgewählte Portfolios im Rahmen der Gesamtbanksteuerung Analysen aus Risk/Return-Perspektive unterworfen, um Chancen für eine risikoadäquatere Weiterentwicklung der Geschäfts- und der Risikostrategie der einzelnen Geschäftsfelder zu identifizieren.

Risikokomitees

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch das PFK-Risikokomitee als das zentrale Risikokomitee unterstützt. Als Steuerungs- und Überwachungsausschuss des Vorstands verfügt das PFK-Risikokomitee über wesentliche Entscheidungsbefugnisse. Das Risikomanagement wurde vom Vorstand für die einzelnen Risikoarten an weitere nachgeordnete Risikokomitees delegiert. Die Aufgaben der Komitees veranschaulicht folgende Grafik:

Aufgaben des PFK-Risikokomitees und der ihm nachgelagerten Risikokomitees

	PFK-Risikokomitee (PFK-RK)	Kreditrisikokomitee (KRK)	Markt- und Liquiditätsrisikokomitee (MLRK)	Komitee für das Management von nichtfinanziellen Risiken (NFRK)	Deckungs-geschäftskomitee (DGK)	Modell- und Validierungskomitee (MVK)	Radar-Komitee (RK)
Tagungs-frequenz	- monatlich	- quartalsweise	- quartalsweise	- quartalsweise	- monatlich	- monatlich	- quartalsweise, nach Bedarf
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Beratung des Vorstands hinsichtlich: - Risikoappetit (ökonomisch, regulatorisch) - Risikostrategien und Risikoprofil - Allokation von Risikokapital - Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Gesamtbank-Risikopositionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Limitallokation der Kreditrisiken - Definition des Limitsystems - Analyse und Bewertung der Kreditrisiken - Vorgabe von Leitlinien zur Steuerung der Kreditrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> - Limitallokation der Markttrisiken - Festlegung des Liquiditätsrisikoprofils - Analyse und Bewertung der Kollektiv- sowie der Spar- und Giorisiken und sonstiger Pensionsrisiken - Steuerung der strategischen Ausrichtung des Bankbuchs - Erörterung der Ergebnis- und der Risikosituation 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung des PFK-Risikokomitees bezüglich der Strategie für nichtfinanzielle Risiken (d. h. Operationelle sowie Reputationsrisiken) - Allokation der Risikokapitalbeträge auf die Geschäftsfelder - Festlegen von Mindestanforderungen für das operationelle Risikomanagement - Sicherung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung von Deckungs-geschäftsregisterthemen - Umsetzung regulatorischer Anforderungen bezüglich des Pfandbrief-geschäfts - Sicherung der Zielkonformität bezüglich der strategischen Ausrichtung und hinsichtlich der Emissionsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Modell-landschaft sowie Steuerung des Modellrisikos - Modelländerungen und -genehmigungen in Abhängigkeit der Validierungsverantwortung der Model Risk Function - Jährliche Validierung sämtlicher Modelle - Überwachung und Validierung aller Rating-systeme und Risikoklassifizierungs-verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Compliance des DB PFK Konzerns - Strukturierung der regulatorischen Agenda

Das PFK-Risikokomitee agiert als übergreifendes Risikokomitee mit Vorstandsbesetzung. Es trägt alle Risikothemen aggregiert an den Gesamtvorstand heran. Für die Organisation des Risikomanagements sind weitere Komitees, Councils und Foren zur Entscheidungsfindung und Abstimmung wesentlicher Inhalte mit Risikomanagementbezug etabliert. Vom Senior Management geleitet werden das Radar-Komitee (RK), das Deckungsgeschäftskomitee (DGK), das Kreditrisikokomitee (KRK), das Markt- und Liquiditätsrisikokomitee (MLRK), das Komitee für das Management von nichtfinanziellen Risiken (NFRK) sowie das Modell- und Validierungskomitee (MVK). Das Deckungsgeschäftskomitee entwickelt Steuerungsimpulse für das Deckungsgeschäft der DB PFK. Das Modell- und Validierungskomitee ist für Änderungen und Erweiterungen von Risikomodellen und Risikoklassifizierungsverfahren sowie für die Abnahme der Validierungsberichte zuständig. Das Radar-Komitee dient der Einhaltung neuer regulatorischer Vorschriften durch die DB PFK. Die Gremien erfüllen ihre Aufgaben in enger Abstimmung mit dem PFK-Risikokomitee und den für die operative Steuerung zuständigen Einheiten. Analog zur DB PFK hat auch die BHW Bausparkasse ein Bankrisikokomitee (BRK BHW) mit Vorstandsbesetzung eingerichtet, welches an das PFK-Risikokomitee sowie den BHW Gesamtvorstand berichtet.

Zentrale Risikoüberwachung und -steuerung

Risikocontrolling-Funktion

Der Chief Risk Officer (CRO) ist konzernweit für die risikoüberwachenden und -steuernden Funktionen zuständig. Er ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion und berichtet direkt dem Gesamtvorstand, dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats und dem Aufsichtsrat über die Gesamtrisikolage des Konzerns. Zudem berichtet er funktional ebenfalls an den CRO der Deutsche Bank Gruppe.

Die Organisationsstruktur des CRO-Ressorts ist Basis für die aktive risikoartenübergreifende Portfoliosteuerung und dient der Bündelung sämtlicher Kreditentscheidungen. In einem Chief Operating Office (COO) werden die Einhaltung der Standards für die Kreditbearbeitung sichergestellt und die zentrale Projekt- und Ressourcensteuerung für den CRO-Bereich umgesetzt. Das Auslagerungsmanagement, das Business Continuity Management und das Berechtigungsmanagement für die DB PFK gehören zu den Aufgaben des COO. Über die Bereiche Risikosteuerung und Kreditrisikocontrolling wird die Steuerung sämtlicher Risikoarten sichergestellt. Hierbei werden diese durch den Bereich Business-aligned Risk Management unterstützt. Das Credit Office mit den Bereichen Kreditanalyse sowie Kreditsanierung und Abwicklung bündelt alle Kreditentscheidungen und gestaltet in enger Zusammenarbeit mit den Vertriebseinheiten die Umsetzung der Geschäfts- und der Risikostrategie. Der Bereich Operations Financial Markets ist verantwortlich für die Abwicklung von Handelsgeschäften und das Collateral Management.

Der Bereich Pfandbriefmanagement, in dem auch die Abteilung Treuhänderwesen angesiedelt ist, ist ebenfalls dem CRO-Ressort zugeordnet. Die Abteilung Treuhänderwesen achtet auf die vorschriftsmäßige Deckung für die Pfandbriefe der ehemaligen Deutschen Postbank AG und führt das Deckungsregister. Die Abteilung arbeitet daher auch eng mit dem im Ressort Privatkunden II eingerichteten Bereich Regulatorik Privatkunden, Abteilung Pfandbrief/Grundsatz, zusammen.

Anfang 2019 erfolgt eine Neuorganisation des CRO-Ressorts. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Aufgaben der einzelnen Bereiche des CRO-Ressorts Ende 2018.

Bereiche des Risikomanagements und deren Aufgaben

Bereich	Aufgaben
Chief Operating Office	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenmanagement und Projekte - Kreditfachliche Regelwerke/Kreditrichtlinien - Internes Kontrollsystem (CISO) - Auslagerungsmanagement - Business Continuity Management (BCM) - Berechtigungsmanagement
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtbankrisikosteuerung und -reporting inklusive Risikotragfähigkeit, integrierte Stresstests und Betreuung der Risikokomitees - Definition der Risikostrategie und des Risikoprofils - Management und Reporting der Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Operationellen Risiken - Qualitätssicherung von Marktdaten und Fair Values für Risikosteuerung und Bilanzierung
Konzernrisikocontrolling	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für sämtliche Rating- und Scoringverfahren - Portfoliomanagement - Kreditrisikoreporting - Koordination des Risikovorsorgeprozesses und der Watch-List - Methoden- und Modellhoheit zur Risikoquantifizierung - Einhaltung von Prozessstandards in der Kreditbearbeitung - Qualitätssicherung
Kreditanalyse	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditgenehmigung, Betreuung und Kreditüberwachung für Banken, Staaten, Unternehmen und Immobilienfinanzierungen - Sicherheitenmanagement der Kreditprozesse
Kreditsanierung und Abwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Problemerkreditbearbeitung - Abwicklung der Kreditbeziehung - Beitreibung - Sicherheitenverwertung - Erhöhung der Recovery Rate
Operations Financial Markets	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle und Abwicklung der Treasury-Handelsgeschäfte - Collateral Management
Pfandbriefmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Treuhänderwesen - Führung Deckungsregister und vorschriftsgemäße Deckung für die Pfandbriefe der Postbank

Die Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagement wird durch fortlaufende Schulungsmaßnahmen sichergestellt und durch die Qualifizierungsangebote der DB PFK unterstützt, dazu gehören auch Maßnahmen, die sich ausschließlich mit Aspekten des Risikomanagements (insbesondere mit dem Kreditrisiko) befassen.

Risikosteuerung je Risikoart

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung im Sinne der Positionsnahme ist im DB PFK Konzern auf mehrere zentrale Geschäftsbereiche verteilt. Für alle quantifizierbaren Risikoarten erfolgt im Rahmen der internen Steuerung eine Zuweisung von Risikokapital auf Segmente und Geschäftsbereiche. Dazu gehören in erster Linie der Bereich Financial Markets, das Treasury, die Kreditbereiche Unternehmensfinanzierung, Gewerbliche Immobilien und Banken & Kapitalmärkte sowie die Kreditfunktionen des Privatkundengeschäfts. Durch das interne Transferpricing werden alle wesentlichen Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken aus den Geschäftsbereichen an Treasury bzw. Financial Markets übertragen.

Darüber hinaus steuern die Tochtergesellschaften BHW Bausparkasse AG, DB Bauspar AG, PB Factoring GmbH und PB Leasing GmbH ihre Risiken eigenständig im Rahmen separat definierter Risikolimits. Die Zweigniederlassung Luxemburg ist in die Steuerung der DB PFK eingebunden und wird separat limitiert.

Die Steuerung der Marktrisiken in der DB PFK findet sowohl im Rahmen strategischer Ziele statt, wie z.B. der Generierung eines stabilen Zinsertrags aus den Margen des Kundengeschäfts, als auch im Rahmen einer operativen Steuerung, mit dem Ziel, die barwertige Performance des Anlagebuchs zu optimieren und zusätzliche Zinserträge für die Bank zu erwirtschaften. Für die Marke Postbank (ehemaliger Postbank Teilkonzern) erfolgt die operative Steuerung im Bereich Financial Markets im Ressort „Firmen & Märkte“ und für die Marke Deutsche Bank (ehemalige DB PGK) im Bereich Konzerncontrolling/Treasury im Ressort Finanzen der Deutsche Bank Gruppe. Das Treasury der DB PFK verantwortet die Marktrisikopositionen, die im Rahmen der Verfolgung rein strategischer Ziele entstehen. Die Limitüberwachungs- und die Reportingfunktion der Marktrisiken werden zentral von der Abteilung Marktrisikomanagement im Bereich Risikosteuerung wahrgenommen. Die operative Risikosteuerung und -überwachung der Kollektivrisiken erfolgt dezentral durch die BHW Bausparkasse AG bzw. die DB Bauspar AG.

Die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral im Ressort CRO. Hauptaufgabe der Abteilung Liquiditätsrisikomanagement ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der DB PFK auch in bestimmten Stresssituationen sowie die Vorhaltung einer stabilen Refinanzierungsstruktur zu gewährleisten. Die operative Disposition der Liquidität sowie des für die Steuerung des Liquiditätsrisikos erforderlichen Liquiditätspuffers erfolgt für die Marke Postbank im Bereich Financial Markets im Ressort „Firmen & Märkte“ und für die Marke Deutsche Bank im Bereich Konzerncontrolling/Treasury im Ressort Finanzen der DB PFK. Die BHW Bausparkasse AG steuert ihre Risiken eigenständig, ist jedoch eingebunden in die konzernweite Risikoüberwachung auf Basis einheitlicher Verfahren und Prozesse. Im Falle eines lokalen Liquiditätsengpasses übernimmt die DB PFK die Funktion des „Lender of Last Resort“.

Die Entwicklung und Kalibrierung der Ratingmodelle erfolgt in der Abteilung Konzernrisikocontrolling Risikomodelle in Zusammenarbeit mit der Deutsche Bank Gruppe, während die Limitüberwachungs-, die Reporting- und die Steuerungsfunktion der Kreditrisiken in der Abteilung Konzernrisikocontrolling Kreditrisikomanagement wahrgenommen werden. Die Abteilung Modellrisikomanagement und Validierung stellt in diesem Zusammenhang die aufsichtsrechtlich geforderte unabhängige Validierungseinheit (für IRBA-Verfahren) dar. Die Abteilung Chief Operating Office Risikostandards erlässt die grundlegenden Regelungen für den Umgang mit Adressrisikopositionen.

Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken obliegt grundsätzlich den jeweiligen Leitungsebenen vor Ort. Sie werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt durch dezentrale OpRisk-Manager sowie dedizierte OpRisk-Ansprechpartner und Funktionsträger, die in den verschiedenen Bereichen und Tochtergesellschaften benannt wurden. Die Verantwortung für die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken trägt vorrangig der Bereich Recht der DB PFK. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion im Sinne der MaRisk wird durch die Abteilung Operationelles Risikomanagement im CRO-Ressort wahrgenommen.

Die DB PFK geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ein geringes Reputationsrisiko ein. Im Fokus steht das Risiko gegenüber der Anspruchsgruppe „Kunden“ im Privatkundengeschäft. Die konzernweite Steuerung bedeutender Reputationsrisiken erfolgt über das PFK-Risikokomitee der DB PFK.

Übergreifendes Risikomanagement

Risikotragfähigkeit – ökonomische und normative Sicht

Die DB PFK ist grundsätzlich aufgrund des bestehenden Waivers von der Einhaltung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit befreit. Gleichwohl überwacht die Bank zur internen Steuerung auf Konzernebene ihre Risikotragfähigkeit in einer ökonomischen und einer normativen Sicht. Hierbei wird in der ökonomischen Sicht das Risikopotenzial zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und in der regulatorischen Sicht das Risikopotenzial im Rahmen des regulatorischen Kapitalbedarfs berechnet. Als Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive wird das für die interne Überwachung und Steuerung in der normativen Sicht in Anlehnung an die CRR ermittelte Kernkapital verwendet. In der normativen Sicht wird das Risikopotenzial im Rahmen intern definierter Schwellwerte berechnet. Die Herleitung der internen Schwellwerte in der normativen Perspektive orientiert sich dabei an den Mindestanforderungen der CRR, den Kapitalpufferanforderungen der CRD IV, weiteren möglichen individuellen Kapitalerwartungen von Aufsichtsbehörden sowie Managementpuffern. Das im Rahmen der ökonomischen Sicht aus der Risikodeckungsmasse auf die jeweiligen Einheiten und Risikoarten allokierte Kapital wird als Risikokapital bezeichnet. Die DB PFK sieht hierbei ihre Risikotragfähigkeit als gegeben an, wenn die Risikodeckungsmasse größer als das zugewiesene Risikokapital und größer als das momentane Gesamtrisiko (VaR) ist. Die Risikotragfähigkeit der DB PFK war in beiden Sichten jederzeit gegeben.

Die DB PFK begleitet aktiv die aktuelle aufsichtliche Diskussion zur Anpassung der bankinternen Methoden zur Berechnung der Risikotragfähigkeit und des ICAAP und prüft, welche Anpassungen sinnvolle Ergänzungen zu dem bisherigen internen Vorgehen darstellen.

Ermittlung und Steuerung der Risikodeckungsmasse bzw. des normativen Kapitals

Die DB PFK unterliegt aufgrund des genehmigten Waivers nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen an die regulatorische Eigenmittelausstattung gemäß Teil 3 der CRR. Dennoch werden monatlich für die interne Steuerung die regulatorischen Kapitalanforderungen und die Eigenmittel der DB PFK ermittelt und überwacht. Ziel der Steuerung ist es, im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Deutsche Bank Gruppe eine angemessene Kapitalausstattung der DB PFK sicherzustellen.

Die Kalkulation des weitestgehend im Einklang mit der CRR ermittelten Kernkapitals für die interne Steuerung (Tier 1) basiert dabei auf dem bilanziellen Eigenkapital inklusive des Ergebnisses zum jeweiligen Stichtag nach Berücksichtigung des abzuführenden HGB-Ergebnisses für den im Einklang mit dem Vorgehen der Deutsche Bank Gruppe gebildeten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Ebene der DB PFK. Nach Berücksichtigung von weitestgehend im Einklang mit der CRR ermittelten Korrektur- und Kapitalabzugsposten ergibt sich das für die interne Steuerung verwendete harte Kernkapital (CET1). Die DB PFK hat derzeit keine Kapitalinstrumente begeben, welche gemäß den Vorgaben der CRR als zusätzliches Kernkapital (AT1) zu klassifizieren sind, sodass das zur internen Steuerung herangezogene CET1 derzeit dem Tier 1 entspricht. Übergangsbestimmungen im Sinne des Teils 10, Titel 1 der CRR werden nicht berücksichtigt (fully phased-in).

Für das operative Kapitalmanagement der DB PFK werden Forderungen gegenüber inländischen Tochterunternehmen der Deutsche Bank Institutsgruppe analog Artikel 113 (6) CRR mit einem Risikogewicht von 0% versehen und analog Artikel 429 (7) CRR von der Kalkulation des Leverage Exposure ausgenommen. Die übrigen Positionen werden im Wesentlichen mit den gleichen Methoden und Modellen behandelt, die auch für die aufsichtlichen Meldungen auf Ebene der Deutsche Bank Gruppe zur Anwendung kommen.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Annahmen, beträgt die für die interne Steuerung des DB PFK Teilkonzerns ermittelte Tier-1-Ratio 12,6%. Die Zusammensetzung nach Risikoarten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kernkapitalquote (Tier-1-Ratio) zum 31. Dezember

in Mio €	31.12.2018	Risikoaktiva (%)
Adressrisiken (inklusive CVA)	52.872	84,9%
Marktrisikopositionen	89	0,1%
Operationelle Risiken	9.297	14,9%
Gesamt-Risikoaktiva	62.258	100,0%
Hartes Kernkapital (CET1)	7.826	12,6%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	–
Kernkapital (Tier 1)	7.826	12,6%

Ökonomische Sicht: Risikokapital und Limitierung

Die Risikokapitalallokation wird mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand bzw. vom PFK-Risikokomitee überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die weitere Verteilung des den einzelnen Risikoarten zugeordneten Risikokapitals sowie, falls erforderlich, Adjustierungen der Einzellimite der Risikoarten erfolgen durch die Risikokomitees.

Für die im Kapitel „Arten von Risiken“ aufgeführten wesentlichen Risikoarten wird mit Ausnahme des Reputationsrisikos, des Kapital- und Gruppenrisikos sowie des Liquiditätsrisikos ökonomisches Kapital bereitgestellt. Zur Absicherung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos hält die DB PFK einen Liquiditätspuffer aus hochliquiden und liquiden Vermögensgegenständen für eine zweimonatige Survival Period im Stressszenario gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vor.

Die Aufteilung der Risikodeckungsmasse der DB PFK nach Risikoarten und nach Berücksichtigung von Korrelationseffekten im Berichtsjahr 2018 (Berechnung per 31. Dezember 2018) stellt sich wie folgt dar:

Gesamtrisiko – Risikotragfähigkeit

in Mio €	31.12.2018		
	Inanspruchnahme	Risikokapital	Auslastung
Risikokategorie			
Kreditrisiken	2.379	3.000	79%
Marktrisiken	1.747	3.000	58%
Operationelle Risiken	1.054	1.200	88%
Geschäftsrisiken	0	500	0%
Zwischensumme	5.180	7.700	67%
Diversifikationseffekt	654	1.097	
Gesamt	4.526	6.603	69%
Freie Risikodeckungsmasse	2.077		
Risikodeckungsmasse	7.826		
ECA Ratio	173%		

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit (ECA Ratio – Economic Capital Adequacy Ratio) wird als Quotient aus Risikodeckungsmasse und verteilterm Risikokapital (Inanspruchnahme bzw. Limit) nach Diversifikation berechnet. Zum Berichtsstichtag belief sich die ECA Ratio auf 173%.

Neben der Limitierung der Risikopositionen für die einzelnen Risikoarten auf Basis des allokierten Risikokapitals kommen Produkt-, Volumen- und Sensitivitätslimite zum Einsatz, um über die eigentlichen Risikopositionen hinaus auch Risikokonzentrationen in Einzelpositionen oder Risikoarten zu beschränken.

Bei den Marktrisiken erfolgt die Steuerung über die Zuteilung eines EC-Limits auf Konzernebene sowie von VaR- und Verlustlimiten für die jeweiligen Steuerungsportfolios. Für Marktrisiken im engeren Sinne wird ein Stressed-Value-at-Risk-Konzept (Stressed-VaR-Konzept) verwendet, das als Methode für die Kalkulation der Kapitalunterlegung von Marktrisiken einen gestressten Zeitraum unterstellt. Der zum Berichtsstichtag für die Ermittlung des Stressed VaR herangezogene historische Zeitraum war der vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009, der eine signifikante Stressperiode darstellte (Lehman-Krise).

Die Steuerung von Kreditrisiken erfolgt für Forderungen an Banken, Unternehmen und Staaten (Zentral-, Regionalregierungen und Kommunen) im Wesentlichen durch Limitierung auf Portfolioebene sowie durch Vorgabe eines Zielportfolios. Das Volumen des Mengengeschäfts wird durch Soll-Ist-Vergleiche mit den Planvorgaben gesteuert. Für Operationelle Risiken werden Limite für die Gesamtbank und je Segment festgelegt. Die weiteren Risikoarten werden durch konzernweit gültige Limite gesteuert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug die Auslastung des für Marktrisiken in der DB PFK genehmigten Risikokapitals 58 %. Für die erst zum 31. Dezember 2018 zum DB PFK Konzern zugehörige DB Bauspar AG lag die Auslastung des Marktrisiko-EC-Limits bei 76 %.

Die Limitauslastung für Kreditrisiken lag zum 31. Dezember 2018 bei 79 %.

Die ökonomische Kapitalunterlegung für die Operationellen Risiken wird seit dem dritten Quartal 2018 sowohl für die Gesamtbank als auch für die einzelnen Geschäftsfelder anhand des OpRisk-Kapitalmodells dbLORE (db Local OR Engine) ermittelt.

Das VaR-Limit für Operationelle Risiken auf Gesamtbankebene betrug zum Jahresultimo 1.200 Mio €. Die Auslastung des Limits zum Ultimo 2018 lag bei 88 %. Darüber hinaus sind den Geschäftsfeldern der DB PFK spezielle Risikokapitalbeträge zugewiesen. Die Auslastung dieser VaR-Limite wird ebenfalls vierteljährlich überwacht.

Normative Sicht: Risikokapital und Limitierung

Die DB PFK ist von der Ermittlung und Meldung der Eigenmittelanforderungen aufgrund des Kapital-Waivers befreit. Ungeachtet dessen werden für die interne Steuerung die IRB-Ansätze der Deutschen Bank AG verwendet, d. h., neben dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft der Marke Postbank findet auch der fortgeschrittene Ansatz (A-IRBA) für die Portfolios Privatkunden-Dispositions Kredite, Firmenkunden, Banken und Gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Commercial Real Estate) der Marke Postbank sowie für alle Portfolios der Marke Deutsche Bank Anwendung.

Den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für Operationelle Risiken ermittelt die DB PFK nach dem Standardansatz.

Risikokonzentrationen und Stresstests

Konzentrationen bei Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und Geschäftsrisiken werden u. a. über Sensitivitätsanalysen und Stresstests identifiziert, überwacht und über Risikofaktor- oder Gap-Limite (bzw. im Bereich Zins- und Credit-Spread-Risiken) begrenzt. Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien beschreiben hierbei hypothetische zukünftige Entwicklungen der jeweiligen Portfolios, Wert- und Risikotreiber. Über alle Risikoarten hinweg werden makroökonomische Szenarien hinsichtlich Inflation, Rezession sowie weiterer hypothetischer oder historischer Szenarien berechnet. In Bezug auf die Marktrisiken ist eine Konzentration auf Zins- und Spread-Risiken im Euroraum zu beobachten. Hinsichtlich ihres Spread-Risikos sind insbesondere die Bestände an europäischen Staats- und Länderanleihen relevant.

Im Rahmen der Steuerung von Konzentrationsrisiken kommt der finanziellen und nichtfinanziellen Vernetzung mit der Deutschen Bank AG eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der Risikokonzentration erfordert das sogenannte Gruppenrisiko eine separate Betrachtung und wird eigenständig in der internen Berichterstattung dargestellt. Das Gruppenrisiko umfasst hierbei Aspekte von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken, die durch die jeweiligen Steuerungskreise abgebildet werden.

Im Rahmen des Kreditportfoliomanagements werden systematisch Risikokonzentrationen auf der Ebene von Kreditnehmereinheiten sowie auf relevanter sektoraler Ebene (Branchen, Regionen etc.) identifiziert, berichtet und über einen intern geregelten Prozess in einigen Segmenten nach Risikorendite begrenzt. Leitplanken zur verbesserten Steuerung der Risikokonzentration sind in den Organisationsanweisungen verankert. Im Mittelpunkt stehen hierbei die identifizierten Sektoren Gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Banken sowie Staaten, für die – über die gültige Limitmatrix für Firmenkunden hinaus – weitergehende Regelungen bestehen. Durch segmentspezifische Portfolioreports bzw. steuerungsrelevante Risikozirkel werden Risikokonzentrationen zeitnah eng überwacht.

Aktuell ist auf Basis des ökonomischen Kapitals eine Risikokonzentration insbesondere im Bereich des Staaten-Exposure erkennbar. Die monatliche Berichterstattung zum ökonomischen Kapitalbedarf aus Kreditrisiken und Risikokonzentrationen ist wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikoreportings der DB PFK.

Für das Commercial-Mortgage-Portfolio wird eine Strategie zur Vermeidung von regionalen Einzelkonzentrationsrisiken verfolgt. Der Fokus liegt weitgehend auf Deutschland bzw. auf Europa.

Zur Gewährleistung einer gesamthaften Risikobeurteilung werden die wesentlichen Risikoarten – Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Operationelle Risiken – regelmäßig den definierten Szenarioanalysen und Stresstests unterzogen. Neben den risikoartenübergreifenden Gesamtbankstresstests werden auch inverse Stresstests und risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt. Die Stresstests werden in Abhängigkeit von der Marktentwicklung und basierend auf dem Risikoprofil der DB PFK stetig und dynamisch weiterentwickelt.

Neue-Produkte-Prozess

Die Risikofaktoren neuer Produkte und Produktmodifikationen werden über einen Neue-Produkte-Prozess systematisch identifiziert, dokumentiert und ihren Risiken entsprechend in die Risikomessung und -überwachung der DB PFK eingebunden. Aktuell werden die bisherigen Neue-Produkte-Prozesse der ehemaligen DB PGK AG und der ehemaligen Deutschen Postbank AG vereinheitlicht.

Konzernweites Risikoreporting

Das Risikoreporting in der DB PFK beleuchtet die Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung in den einzelnen Risikoarten. Über das reguläre Managementreporting hinaus existieren Regeln für ein nach Risikoarten differenziertes Ad-hoc-Frühwarnreporting. Die Adressaten werden somit zeitnah über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die nachfolgende Tabelle stellt, gegliedert nach den einzelnen Risikoarten, den Inhalt der wesentlichen Berichte, deren Publikationsturnus und deren Empfängerkreis dar.

Konzernweites Reporting

Thema	Berichtsinhalte	Turnus	Adressat
Risikoarten- übergreifend	Risikotragfähigkeit, Einzelrisiken, Risikokonzentrationen, periodische und barwertige Ergebnisentwicklung, Stresstest-ergebnisse	quartalsweise	Aufsichtsrat, Risikoausschuss, Gesamtvorstand, Bankrisikokomitee
Marktrisiken	Risikokennzahlen, Limitauslastungen, barwertige Ergebnisentwicklung, wesentliche Transaktionen	täglich	Gesamtvorstand, operative Markteinheiten
	Marktentwicklung, Entwicklung der wesentlichen Marktrisiken, Limitauslastungen, barwertige Ergebnisse und Risikokennzahlen, Stresstest- und Szenarioanalysen, Risikokonzentrationen, Backtestingergebnisse	monatlich	Gesamtvorstand, Marktrisikokomitee, operative Markt- und Marktfolgeeinheiten
Kreditrisiken	Adresslimitüberwachung	täglich	Gesamtvorstand, operative Markt- und Marktfolgeeinheiten
	Economic-Capital (EC)-Berichterstattung, Key Performance Indicators, Länderrisiko, Risikovororgeentwicklung inklusive Plan-Ist-Abgleich	monatlich	Operative Marktfolge- einheiten
	Portfolioentwicklung/-früherkennung, spezifische Portfolioanalysen, Key Performance Indicators, Ratingverteilungen, Länderrisiko, Limitauslastungen inklusive EC/Risikotragfähigkeit (RTF)-Entwicklung, Risikovororgeentwicklung inklusive Plan-Ist-Abgleich, Problemkredite/Watch-List, Risikokonzentrationen, RWA (Risk-Weighted-Assets)-Entwicklung, Expected-Loss (EL)-Entwicklung, Ergebnisse aus Szenarioanalysen/Stresstests, MaRisk-Pflichtangaben	quartalsweise	Gesamtvorstand, Risikoausschuss, Bankrisikokomitee, Kreditrisikokomitee
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsstatus inklusive Limitauslastung, Cashflows, Liquiditätsquellen, Stresstest (nur operative Markteinheiten)	täglich	Gesamtvorstand, Marktrisikokomitee, operative Markteinheiten
	Liquiditätsstatus inklusive Limitauslastung, Cashflows, Liquiditätsquellen, Ergebnisse der Szenarioanalysen/Stresstests	wöchentlich	Bankrisikokomitee, operative Markteinheiten
	Liquiditätsstatus, Innertagesliquidität, Stresstest, Liquiditätsreserve, Liquidity Coverage Ratio (LCR), Funding-Struktur, Net Stable Funding Ratio (NSFR), Forecasts Überschussliquidität und LCR sowie NSFR	monatlich	Gesamtvorstand, Marktrisikokomitee
Operationelle Risiken	Aufgetretene Schadenfälle	wöchentlich	Fraud-Gremium, OpRisk-Komitee
	Schadenfälle, Risikoindikatoren, Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Self-Assessments, Auslastung der VaR-Limite, Risikoeinschätzungen zu neuen Produkten und Auslage-rungssachverhalten	monatlich	Gesamtvorstand, OpRisk-Komitee
Geschäftsrisiken	Volumenentwicklung Kundenprodukte	täglich	Gesamtvorstand, operative Markt- und Marktfolgeeinheiten
	Risikokennzahlen Spar- und Giroisiko, Stresstestergebnisse Spar- und Giroisiko	monatlich	Gesamtvorstand, Marktrisikokomitee

Risikoartenunabhängig besteht eine Ad-hoc-Eskalationspflicht für alle entscheidungsrelevanten Ereignisse und Entwicklungen.

Überwachung und Steuerung von Marktrisiken

Zur Steuerung ihrer Marktrisiken im engeren Sinne verwendet die DB PFK neben einer EC-Limitierung auf Konzernebene auch VaR-Limite und barwertige Verlustlimite für Subportfolios. Darüber hinaus werden weitere Steuerungskennzahlen wie Sensitivitätsmaße und Fristigkeitenstrukturen zur operativen Steuerung herangezogen. Im Rahmen der Risikosteuerung des Marktrisikos unterscheidet die DB PFK die Steuerung von Marktrisiken im engeren Sinne, Risiken aus unerwartetem Kundenverhalten bei Spar- und Girokunden, Kollektivrisiken sowie Immobilien- und Beteiligungsrisiken. Vor dem Hintergrund des Risikoprofils liegt der Fokus vor allem auf der Risikosteuerung des Zinsrisikos. Rohstoffrisiken sind für die DB PFK nicht materiell.

Die Wertveränderungen der mit Marktrisiken behafteten Positionen werden, soweit verfügbar, aus beobachtbaren Marktbewertungen abgeleitet, dabei werden auch Parameter, aus Modellen abgeleiteten Bewertungen verwendet. Marktliquiditätsrisiken werden, sofern notwendig, bei der Bewertung berücksichtigt.

Um der relativen Bedeutung der Marktrisiken für die DB PFK gerecht zu werden, sind für die kritischen Steuerungsgrößen sowie für exogene Ereignisse Eskalationsmechanismen definiert, die eine zeitnahe Reaktion bei Limitannäherungen, bei Limitüberschreitungen oder im Falle von – für die DB PFK relevanten – extremen Marktbewegungen sicherstellen.

Ökonomischer Kapitalbedarf, Value-at-Risk-Messung und Limitierung

Die Quantifizierung und Überwachung der eingegangenen Marktrisiken im engeren Sinne erfolgt im DB PFK Konzern grundsätzlich auf Basis eines Value-at-Risk (VaR)-Konzepts. Der VaR eines Portfolios bestimmt die potenzielle negative Marktwertveränderung, die in einem bestimmten Zeitraum mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit in dem betreffenden Portfolio nicht überschritten wird. Die Berechnung wird auf alle mit Marktrisiken behafteten Positionen konsistent und ohne Berücksichtigung ihres jeweiligen bilanziellen Ausweises angewandt.

Die Ermittlung des VaR erfolgt bei der DB PFK auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Bei der operativen Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine dem täglichen Risikomanagement angemessene Haltedauer von 10 Tagen zugrunde gelegt. Als maßgebliche Risikofaktoren werden bei der VaR-Berechnung Zinssätze und Credit Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Volatilitäten berücksichtigt.

Volatilitäten und Korrelationen zwischen den Risikofaktoren leiten sich aus historischen Beobachtungen ab. Während für die operative Steuerung stets die historisch beobachteten Werte der letzten zwölf Monate herangezogen werden, liegt dem Stressed VaR zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs (EC) ein historischer Zeitraum zugrunde, der, bezogen auf die Positionierung zum Berechnungstichtag, eine signifikante finanzielle Stressperiode darstellt.

Neben dem Gesamt-VaR, der sämtliche Diversifikationseffekte zwischen den Risikofaktoren berücksichtigt, werden auch VaR-Kennzahlen für die Unterarten des Marktrisikos, Zins-, Credit-Spread-, Aktien- und Währungsrisiken, täglich ermittelt und analysiert.

Die Marktrisiken werden durch ein System risikobegrenzender Limite bzw. Thresholds gesteuert. Das Gesamtrisikokapital für Marktrisiken wird vom PFK-Risikokomitee beschlossen und vom Markt- und Liquiditätsrisikokomitee in Form von operativen Sublimiten den einzelnen Einheiten bzw. Steuerungsportfolios zugeteilt. Neben den auf den Gesamt-VaR sowie die wesentlichen Unterarten des Marktrisikos bezogenen Limiten, werden Verlustlimite für potenzielle Marktwertverluste in einzelnen Portfolios allokiert.

Darüber hinaus sind vom Markt- und Liquiditätsrisikokomitee Sensitivitätslimite festgelegt worden, die die Credit-Spread- und die Zins-Sensitivitäten in den verschiedenen Segmenten, Portfolios und Laufzeiten begrenzen. Im Berichtszeitraum wurden die auf DB PFK Konzernebene eingeräumten Marktrisikolimiten jederzeit eingehalten.

Stresstesting und Risikokonzentration

Szenarioanalysen und Stresstests quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die entsprechenden Positionen der DB PFK. Die den internen Stresstests zugrunde liegenden Annahmen und Stressparameter werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Die Stresstests umfassen sowohl aus historisch beobachteten Risikofaktoränderungen abgeleitete Szenarien als auch hypothetische Extremszenarien. Bei den regelmäßig durchgeführten internen Stresstests für Marktrisiken zeigen sich die größten Anfälligkeiten aufgrund der Positionierung weiterhin im Zins- und im Spread-Bereich. Aufgrund des geringen Exposure sind die Sensitivitäten gegenüber Aktien- und Währungskursveränderungen demgegenüber deutlich geringer.

Der Maßgabe, Risikokonzentrationen zu berücksichtigen, wird in der Marktrisikomessung gesondert Rechnung getragen. Hierzu werden regelmäßig die Stresstest-Auswirkungen je Assetklasse und Segment analysiert und mithilfe von Sensitivitätsmaßen vorhandene Risikokonzentrationen identifiziert. Instrumente hierfür sind u. a. Auswertungen der offenen Zinsrisiko-Gaps, nach Emittenten, Assetklassen oder Bonitäten differenzierte Analysen von Credit-Spread-Sensitivitäten sowie Analysen der Aktien- und der Fremdwährungspositionen des Konzerns.

Risikokennzahlen

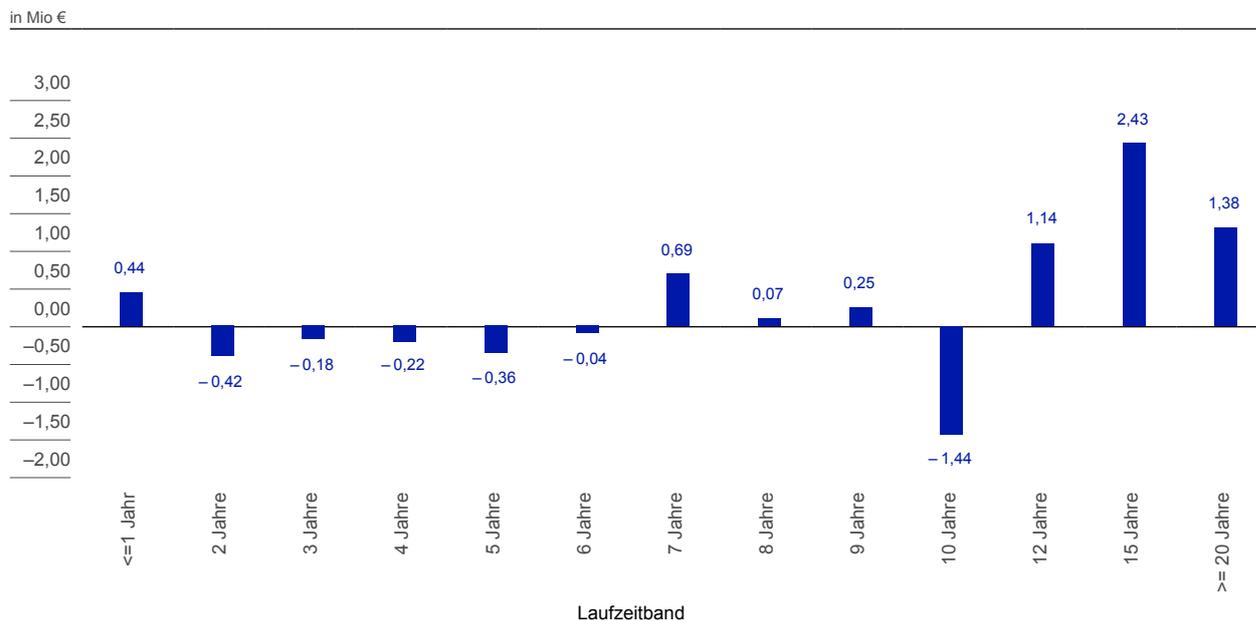
Zum 31. Dezember 2018 betrug der Marktrisiko-VaR sämtlicher Positionen mit aktiver Risikopräzision (Konfidenzniveau: 99 %, Haltedauer: 10 Tage) insgesamt 48 Mio €. Der VaR der DB Bauspar AG belief sich per 31. Dezember 2018 auf 7,5 Mio € (Konfidenzniveau: 99 %, Haltedauer: 30 Tage).

Bedingt durch die Geschäftsstrategie der DB PFK, die eine klare Fokussierung auf das Kundenkredit- und das Einlagengeschäft beinhaltet, wird die Höhe der Marktrisiken im Wesentlichen durch Zins- und Spread-Risiken determiniert. Fremdwährungsrisiken entstehen vor allem durch die Positionen in den Anlagefonds zur Sicherung der Pensionsverbindlichkeiten. Sie haben für das Marktrisiko der DB PFK eine untergeordnete Bedeutung, da nur unwesentliche offene Fremdwährungspositionen existieren. Die aus Fremdwährungspositionen resultierenden barwertigen Risiken sind Bestandteil der Marktrisikomessung und -berichterstattung. In der Steuerung liegt der Fokus auf der Minimierung möglicher GuV-Risiken aus Fremdwährungspositionen. Aktienrisiken sind vergleichsweise gering, da die DB PFK derzeit mit Ausnahme von strategischen Beteiligungen im Rahmen ihrer Financial-Markets-Aktivitäten sowie der Aktienpositionen in den Pensionsfonds nicht in Aktien oder Aktienindexprodukte investiert.

Risikosteuerung von Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken

Die Analyse der Zins- und Credit-Spread-Risiken ist integraler Bestandteil der Marktrisikomanagementprozesse. Die nachstehende Grafik zeigt das Profil sämtlicher Zinspositionen der DB PFK zum 31. Dezember 2018 in Form einer Basis-Point-Value (BPV)-Darstellung. Die Position umfasst auch die Zinsrisiken aus leistungsorientierten Pensionsverbindlichkeiten und den zugehörigen Plan-Assets. Nicht enthalten in der Darstellung sind die barwertigen Zinsrisiken, die sich aus den Margen des Kundengeschäfts ergeben. Positionen mit einem negativen Wert stellen ein aktivisches Zinsänderungsrisiko dar, d. h., ein Anstieg der Zinsstrukturkurve in diesem Laufzeitbereich um einen Basispunkt (0,01 %) führt zu einem Barwertverlust der Zinsposition in entsprechender Höhe. Positive Werte sind analog als passives Zinsänderungsrisiko zu interpretieren.

Zinspositionen (BPV) der DB Privat- und Firmenkundenbank per 31. Dezember 2018



Die Abbildung zeigt, dass im Laufzeitbereich von zwei bis sechs Jahren und im Laufzeitbereich zehn Jahre aktivische Zinsrisikouberhänge dominieren, bei allen anderen Laufzeiten die Zinsposition hingegen passivisch ausgerichtet ist. Der Gesamt-BPV der Positionen lag zum 31. Dezember 2018 bei 3,75 Mio €.

Die Zinsposition beschränkt auf die leistungsorientierten Pensionspläne und Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2018 4,2 Mio €, die der FVOCI Positionen –0,67 Mio €. Die offene passivische Zinsposition im Laufzeitbereich über zehn Jahre resultiert im Wesentlichen aus langlaufenden Pensionsverbindlichkeiten.

Die Zinsposition der DB Bauspar AG ist in der vorseitig gezeigten Grafik nicht subsummiert, die Netto-Zinsposition (BPV) der DB Bauspar AG belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 0,13 Mio €.

Die Zinssensitivitäten resultieren überwiegend aus Euro-Positionen. Als Instrument zur aktiven Steuerung der Zinsänderungsrisiken dienen der DB PFK vorwiegend Zinsswaps. Eigenkapitalbestandteile, die dem Institut zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen, werden nicht in die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken einbezogen.

Als Sensitivitätsmaß für Einflüsse von Credit Spreads auf den Marktwert wird der CS01 bestimmt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug der CS01 der Aktivpositionen im Bankbuch –9,3 Mio €, davon –2,7 Mio € aus leistungsorientierten Pensionsplänen und –2,6 Mio € aus FVOCI Positionen.

Die Risiken aus Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken werden im Rahmen der Berechnung des ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken berücksichtigt und sind im Rahmen des Gesamt-EC-Limits für Marktrisiken limitiert.

Steuerung von Risiken aus unerwartetem Kundenverhalten bei Spar- und Girokunden

Zur Umsetzung der Steuerung von Zinsänderungsrisiken werden für Kundengeschäfte mit nichtdeterministischen Zins- und Kapitalbindungen, insbesondere Spar- und Giroeinlagen, Ablaufkitionen definiert, die das Zinsanpassungs- und Kapitalbindungsverhalten in diesen Kundenprodukten in geeigneter Form widerspiegeln. Durch unerwartetes Kundenverhalten oder eine Veränderung der eigenen Zinsanpassungspolitik, aber auch durch fehlende Zinsanpassungsmöglichkeiten in Grenzbereichen kann es im Zeitablauf zu unerwarteten Volumen- oder Margenschwankungen kommen, die die Erzielung eines langfristig stabilen Zinsüberschusses bzw. einer stabilen ökonomischen Performance gefährden und somit auch den ökonomischen Kapitalbedarf für Markt- und Geschäftsrisiken beeinflussen können.

Die Risiken aus unerwartetem Kundenverhalten bei Spar- und Girokunden werden im Rahmen der Berechnung des ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken berücksichtigt und sind im Rahmen des Gesamt-EC-Limits für Marktrisiken limitiert.

Risikosteuerung der Kollektivrisiken

Zur Risikoquantifizierung der Kollektivrisiken nutzt die BHW Bausparkasse AG ein Kollektiv-Simulationsmodell. In diesem Modell werden geplante Neuabschlüsse und erwartete Verhaltensweisen der Bausparer, wie z. B. Sparverhalten, Kündigungen, Bestandsfinanzierungen, Zuteilungen und Tilgungen, modelliert. Auf Basis einer Vielzahl von Verhaltensparametern ermittelt das Simulationsmodell vierteljährlich, ausgehend von den Einzelverträgen, auf Ebene des Gesamtkollektivs den statistisch zu erwartenden Gesamt-Cashflow sowie die GuV- und Bilanzdaten für die Planungsrechnung.

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Genehmigungsregelung nach § 5 Bausparkassenverordnung (BausparkV) wurden Plausibilität und Prognosegüte des Kollektiv-Simulationsmodells von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Qualitätssicherung des Modells durch Backtesting und Soll-Ist-Vergleiche.

Die komplexe bausparteknische Simulation mit einer Vielzahl von Parametern leitet Annahmen über das Verhalten von Bausparern unter verschiedenen Zinsszenarien aus historischen Datenreihen ab. Bei der Modellierung der Parameter für das zukünftige Verhalten der Bausparer besteht das Risiko einer Fehleinschätzung, woraus negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage resultieren können.

In die Kollektivsimulation gehen neben den existierenden Beständen auch Annahmen zum Neugeschäft der nächsten Jahre ein. Gravierende Effekte für die mittelfristige Ertragslage ergeben sich, wenn das tatsächliche Neugeschäft deutlich unterhalb der Annahmen liegt, da der Bausparkasse in diesem Fall weniger niedrigverzinsliche Kundenmittel zur Verfügung stehen.

Die Risiken aus unerwartetem Kundenverhalten im Bausparkollektiv der BHW Bausparkasse werden im Rahmen der Berechnung des ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken berücksichtigt und sind im Rahmen des Gesamt-EC-Limits für Marktrisiken limitiert.

Risikosteuerung von Immobilien- und Beteiligungsrisiken

Bei den Immobilien im Eigenbestand handelt es sich im Wesentlichen um selbst genutzte Objekte der DB PFK. Zur laufenden Überprüfung der Werthaltigkeit der Immobilien werden diese in einem Abstand von drei Jahren einer Neubewertung unterzogen.

Als Beteiligungen werden sämtliche Gesellschaftsanteile definiert, die im Jahresabschluss der DB PFK unter den Positionen „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert werden, sowie Anteile an Unternehmen gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Aktiengesetz (AktG). Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich zum überwiegenden Teil um strategische Beteiligungen zur Abbildung von Produkt- bzw. Leistungsfeldern der DB PFK sowie zur Erbringung interner Serviceleistungen für die DB PFK. Die DB PFK hat Verfahren eingerichtet, die eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Beteiligungsrisiken auf Konzernebene sicherstellen. Risiken aus Beteiligungen mit Kreditnahme oder kreditsubstituierendem Charakter werden durch die zuständigen Kreditabteilungen der DB PFK überwacht. Die bestehenden und sich laufend weiterentwickelnden Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die DB PFK jederzeit in der Lage ist, Risiken aus Anteilseignerbesitz einschließlich strategischer Beteiligungsrisiken zu überwachen und zu steuern.

Die Risiken aus Immobilien und Beteiligungen der DB PFK werden unter Betrachtung der möglichen Volatilität des Beteiligungsbuchwertes im Rahmen der Berechnung des ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken berücksichtigt und sind im Rahmen des Gesamt-EC-Limits für Marktrisiken limitiert.

Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken

Die DB PFK orientiert sich in der Gesamtzusammensetzung des Kreditportfolios mit den Schwerpunkten Privatkunden, Firmenkunden inklusive Gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Banken und Staaten (Zentral- und Regionalregierungen sowie Kommunen) sowie den damit einhergehenden Risikokonzentrationen an einem Zielfortfolio. Dieses Zielfortfolio wurde nach der Maßgabe eines ausgewogenen Verhältnisses von Rendite und Risiko aufgestellt. Quartalsweise wird das aktuelle Forderungsportfolio mit dem Zielfortfolio abgeglichen. Insbesondere für das großvolumige Firmenkundengeschäft erfolgt im Zuge der Kreditvergabe und bei gegebenem Anlass zusätzlich eine einzelfallbezogene Rentabilitätsbetrachtung des Gesamtkreditengagements mittels des Verhältnisses von risikoadjustierten Erträgen zu gebundenem regulatorischem Kapital. Das Retail-Kundengeschäft ist aufgrund der ausgeprägten Risikodiversifikation im Rahmen der Definition des Zielfortfolios nicht grundsätzlich anteilmäßig limitiert, sondern wird über die Margenambition nach Abzug des erwarteten Risikos gesteuert. Das Management und die Überwachung des Adressenausfallrisikos und damit die Umsetzung der Kreditrisikostategie finden zum einen auf Basis des Einzelrisikos und zum anderen auf Portfolioebene statt.

Steuerung der Einzelrisiken

Kreditgenehmigungsverfahren

Die Kreditrichtlinien der DB PFK enthalten detaillierte Vorgaben für alle Kreditgeschäfte. Sie werden fortlaufend aktualisiert und den Anforderungen des betriebenen Kreditgeschäfts entsprechend angepasst. Die Prozesshoheit über die Ausgestaltung der Kreditprozesse liegt in der Marktfolge.

Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung (bei Organkrediten unter Einbezug des Risikoausschusses bzw. des Präsidialausschusses). Die Kreditkompetenzen werden anhand festgelegter Höchstkreditgrenzen pro Gruppe verbundener Kunden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Engagementzusammenführung und des One Obligor Principle sowie im Non-Retail-Segment zusätzlich in Abhängigkeit von der Bonitätseinstufung (Rating) und der Höhe des Kredits definiert. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die grundsätzliche Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Handel) und Marktfolge, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk). Bei Geschäften, die unter Risikogesichtspunkten als nicht wesentlich einzustufen sind, hat die DB PFK von der Erleichterung in MaRisk BTO 1.1 Tz 4 Gebrauch gemacht und bestimmt, dass nur ein Votum im sogenannten „nicht risikorelevanten Geschäft“ erforderlich ist. Hierunter versteht die DB PFK Kredite im Volumen bis 1 Mio €, für die grundsätzlich vereinfachte und standardisierte Verfahren gelten.

Scoring und Rating

Die DB PFK verfügt über interne Ratingsysteme, die zur Nutzung des IRB-Ansatzes nach CRR und Solvabilitätsverordnung zugelassen sind oder sich im Falle des Kundenratings im Use Test befinden. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen haben diese Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- bzw. des Neugeschäfts bewiesen. Unabhängig von der Größe und der Art des Kreditgeschäfts wird im Kreditgenehmigungsverfahren sowie mindestens jährlich und anlassbezogen ein individuelles Rating oder Scoring durchgeführt. Die Verantwortung für die Konzeption, die methodische Überwachung und die Kalibrierung aller eingesetzten sowie die Implementierung der in internen Datenverarbeitungen umgesetzten internen Ratingverfahren obliegt der für die Risikomodelle zuständigen Abteilung Risikomodelle in Abstimmung mit den für Ratingmodelle Verantwortlichen innerhalb der Deutsche Bank Gruppe.

Für den Bereich Privatkunden erfolgen die Kreditvergabe und die Gestaltung der Konditionen basierend auf den Ergebnissen statistischer Scoringmodelle und über Genehmigungsrichtlinien. Die bei der DB PFK eingesetzten Scoringmodelle verwenden interne und externe Informationen über den Kreditnehmer und schätzen mittels statistischer Verfahren individuell die PD (Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit) eines Kreditnehmers. Im Rahmen der Berechnung der LGD (Loss Given Default = Verlustquote) werden die Wiedereinbringungsquoten geschätzt. Im Rahmen der CCF-Ermittlung (Credit Conversion Factor = Konversionsfaktor) wird der Ausnutzungsgrad der offenen Linien zum Ausfallzeitpunkt geschätzt.

Für Kunden sowie Garantiegeber im Bereich Firmenkunden, Gewerbliche Immobilien, Banken und Staaten werden für die Kreditentscheidung und die Konditionengestaltung Ratingmodelle verwendet, die in der Regel aus einem statistischen Bilanzrating oder einer Simulation der erwarteten Zahlungsströme bestehen und zusätzlich über eine heuristische Komponente qualitative und kurzfristige Informationen in das interne Rating einbeziehen.

Alle internen Ratings und Scorings werden auf einer Masterskala von „iAAA“ bis „iCCC und schlechter“ abgebildet, die jedem Rating- oder Scoringergebnis eine Ratingklasse und die für die Klasse festgelegte Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet. Die DB PFK lehnt sich hierbei an die Bezeichnungen der Ratingagentur Standard & Poor's an.

Die Verantwortung für die Konzeption und Sicherstellung eines übergeordneten Validierungsprozesses für alle (relevanten) Modelle der Bank hat die Abteilung Modellrisikomanagement und Validierung (MRV) in Abstimmung mit der entsprechenden Gruppenfunktion übernommen. Insbesondere alle internen Ratingverfahren werden von der Abteilung MRV turnusmäßigen und bei Bedarf anlassbezogenen Validierungen unterzogen. Die Modellvalidierung stützt sich insbesondere auf standardmäßige Kernanalysen, welche die Aspekte Stabilität der Modellformel inklusive der verwendeten Parameter und der Verteilungen, die Trennschärfe des Ratingmodells sowie die Bestätigung der Vorhersagekraft der Modelle beinhalten. Zusätzlich werden auch qualitative Aspekte rund um das Ratingverfahren einbezogen. Auf diese Weise wird eine ganzheitliche Bewertung der Angemessenheit des jeweiligen Risikoklassifizierungssystems sichergestellt. Im Rahmen der Validierung werden – sofern erforderlich – in einer anschließenden Rekalibrierung auch eventuelle Veränderungen in der Verlusthistorie durch Anpassung der Parameter berücksichtigt.

Ein für die Prozessunterstützung eingerichtetes Modell- und Validierungskomitee (MVK) stellt auch die Einbindung der Ergebnisse aus der Überwachung der internen Ratingverfahren in das interne Berichtswesen und die Steuerungsprozesse der Bank sicher. Der Vorstand wird regelmäßig von den zuständigen Gremien (BRK, KRK, MVK) über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des Managementreportings informiert. Die Prozessüberwachung liegt in der im Chief Operating Office des CRO-Bereichs angesiedelten Abteilung Risikostandards. Die Weiterentwicklung, fortlaufende Validierung und gegebenenfalls Rekalibrierung der Scoring- und Ratingsysteme stellte auch im vergangenen Jahr einen Tätigkeitsschwerpunkt des Kreditrisikocontrollings der Bank dar. Die Interne Revision prüft jährlich die Angemessenheit der internen Ratingsysteme inklusive der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Grundsätzlich ergibt sich aus der Einbindung der einzelnen Verantwortlichkeiten zur Betreuung der Risikoklassifizierungssysteme in die Prozesse der DB PFK die Möglichkeit, geschäftspolitische und modellrelevante Maßnahmen aus den Ergebnissen der Kernanalysen direkt abzuleiten. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden besteht.

Rating- und Scoringergebnisse dienen – über die Unterstützung im Kreditentscheidungsprozess hinaus – u. a. auch als Grundlage für die Berechnung des Erwarteten Verlusts, also des Verlusts, der im statistischen Mittel über den Zeitraum eines Jahres zu erwarten ist. Darüber hinaus dienen sie als Ausgangspunkt für weiterführende Modelle, mit denen etwa der Lifetime ECL oder die Wertberichtigungen ermittelt werden. Sie beeinflussen neben anderen Größen über die Standardrisikokosten (vgl. nachstehenden Abschnitt) indirekt die Margenkalkulation.

Risiko-/Rendite-Steuerungsgrößen

Für erwartete Ausfälle im Kreditgeschäft der DB PFK werden die durchschnittlichen Standardrisikokosten in Abhängigkeit vom Produkt kreditindividuell berücksichtigt. Dadurch können alle Kreditgeschäfte bewertet werden. Das Pricing ist innerhalb der jeweiligen Portfolios unterschiedlich geregelt, beinhaltet jedoch immer eine risikoabhängige Komponente: Während die Standardrisikokosten als Prämie für den Erwarteten Verlust in die Preisbestimmung und in die Rentabilitätsberechnung der Forderungen gegenüber Privat- und Firmenkunden einfließen, gehen für andere Portfolios u. a. ratingbasierte Fazilitätskosten in Pricing-Überlegungen mit ein.

Sicherheitenmanagement und Kreditrisikominderungstechniken

Das Sicherheitenmanagement ist ein wichtiger und integraler Bestandteil des Kreditmanagementprozesses der DB PFK. An die Qualität (z.B. die rechtliche Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Sicherheiten werden strenge Maßstäbe angelegt. Die Werthaltigkeit der Sicherheit wird nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredits kontinuierlich überwacht. Die entsprechenden Sicherheitenprozesse werden regelmäßig hinsichtlich regulatorischer Anforderungen überprüft und weiter verbessert.

Als Kreditrisikominderungstechniken nutzt die DB PFK insbesondere folgende Sicherungsinstrumente:

- Grundpfandrechte zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen,
- Netting-Rahmenvereinbarungen,
- Garantien und Warenkreditversicherungen,
- finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten),
- Bürgschaften und sonstige Haftungsübernahmen,
- Sachsicherheiten (Sicherungsübereignungen, Zessionen) sowie
- sonstige anrechnungsfähige Sicherheiten.

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt grundsätzlich in der Marktfolge (für das nicht risikorelevante Geschäft der DB PFK) und umfasst sowohl die Anerkennung als auch die Überprüfung und Bewertung der Sicherheiten. Die Wertansätze der anrechenbaren Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Art der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen, im Regelfall jährlich und bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, überprüft.

Garantien, Bürgschaften, sonstige Haftungsübernahmen und Warenkreditversicherungen müssen unwiderruflich und unbedingst sein, um als Kreditrisikominderungsinstrument bei der Mindesteigenkapitalberechnung für Adressrisiken angerechnet werden zu können. Anerkannt werden nur Garantien von Staaten (Zentral- und Regionalregierungen sowie Kommunen), sonstigen staatlichen Stellen, Banken, supranationalen Organisationen und juristischen Personen. Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheiten.

Die DB PFK nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Insbesondere für das Mengengeschäft und die in den fortgeschrittenen IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios werden die Grundpfandrechte grundsätzlich bei der Berechnung der aufsichtlichen Verlustquote direkt berücksichtigt. Bei grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten erfolgen entweder mindestens jährlich eine Wertüberprüfung oder eine marktbezogene Überwachung auf Basis der Marktwertschwankungskonzepte im Inland der vdp Research GmbH (Immobilienmarktforschungsgesellschaft des Verbands deutscher Pfandbriefbanken e.V.) oder für Hotelimmobilien der Deutschen Kreditwirtschaft. Daneben erfolgt eine fortlaufende qualitative Beobachtung der relevanten Branchen und Immobilienmärkte durch den Markt- und den Marktfolgebereich. Bei Krediten bzw. Immobilienwerten im Volumen von mehr als 3 Mio € wird die Bewertung grundsätzlich spätestens nach drei Jahren bei der Marke Postbank durch unabhängige, qualifizierte Sicherheitenbearbeiter und bei der Marke Deutsche Bank durch interne Gutachter überprüft bzw. eine Neubewertung durch Immobiliensachverständige vorgenommen.

Sofern die sofortige Verwertung von der DB PFK zur Kreditsicherung übertragenen Sicherheiten aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich oder sinnvoll ist, kann die Liquidation dieser Sicherheiten bis zur Klärung der rechtlichen Voraussetzungen bzw. bis zum Eintritt einer wirtschaftlich sinnvoller Situation unter bestmöglicher Bewirtschaftung und Entwicklung zunächst zurückgestellt werden (aktives bzw. passives Halten).

Bei der Kreditrisikominderung durch Netting-Vereinbarungen wird die Bemessungsgrundlage entweder durch die Verrechnung gegenläufiger Einzelgeschäfte oder durch die Verwendung von Aufrechnungsvereinbarungen reduziert. Die DB PFK nutzt für die Marke Postbank im Rahmen des Collateral Management Netting-Vereinbarungen für derivative Finanzgeschäfte und Pensionsgeschäfte. Die Vereinbarungen erfolgen auf der Basis international gebräuchlicher Rahmenverträge unter Beachtung der CRR-Anforderungen. Netting-Vereinbarungen werden mit den meisten wichtigen Handelspartnern abgeschlossen. Der Besicherungsprozess erfolgt DV-gestützt nach vorgegebenen Standards zur Sicherheitenverwaltung. Die aufgerechneten Positionen sind in die Risikosteuerung für die jeweiligen Kontrahenten sowie in die des Gesamtkreditrisikos integriert.

Kreditüberwachung und Problemerkreditverfahren

Bei Non-Retail-Krediten erfolgt eine Überwachung der Kreditrisiken durch mindestens jährliche Bonitätsprüfungen sowie infolge von Ereignissen, die die Bonität eines Schuldners beeinflussen können. Die Kontrollen werden, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, von den operativen Krediteinheiten in der Marktfolge und bei Handelsgeschäften zusätzlich vom Risikocontrolling durchgeführt.

Im Bereich des individuellen Kreditgeschäfts mit Firmenkunden sowie im Bereich der Baufinanzierung (je nach Portfolio ab 500 T€ bzw. 750 T€ je Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit) hat die DB PFK, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, einen Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den anhand definierter qualitativer und quantitativer Frühwarn- und Risikoindikatoren (z. B. Kunden- und Kontoführungsdaten sowie Ratingveränderungen) auffällige Kreditengagements identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung des zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand der Frühwarn- und Risikoindikatoren ermöglicht der DB PFK, zeitnah Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, gegebenenfalls Sanierungsmodelle mit dem Schuldner zu entwickeln und umzusetzen oder eine Kreditabwicklung einzuleiten.

Bei Identifikation eines auffälligen Firmenkundenkredits wird der betreffende Kreditnehmer bei Vorliegen von (Frühwarn-) Risikoindikatoren als Watch-List eingestuft und gegebenenfalls zudem an die Intensivbetreuung übertragen.

Das Kreditengagement ist bei Vorliegen harter („regelgebundener“) Risikoindikatoren zwingend und bei Vorliegen lediglich weicher („prinzipienorientierter“) Risikoindikatoren nach Ermessen des betreuenden Kreditspezialisten in Zusammenarbeit mit den Sanierungsspezialisten in die jeweilige Watch-List-Kategorie einzustufen. Die größten Kredite der gesamten DB PFK, die in der Entscheidung des Gesamtvorstands liegen, werden als Teil des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Für die Retail-Kredite sind im Rahmen des Regelwerks harte kunden- bzw. geschäftsbezogene Kriterien zur Übergabe von der Normalbetreuung an die Sanierungs- und Abwicklungseinheiten definiert. Diese Kriterien führen weitgehend systemautomatisiert zum Wechsel der Betreuung.

Ziel der Sanierungs- und Abwicklungseinheiten ist es, leistungsgestörte Kreditengagements frühzeitig durch Einsatz verschiedener Maßnahmen zu sanieren bzw. die Bankforderungen durch Verwertung der Sicherheiten oder durch persönliche Vollstreckungsmaßnahmen zurückzuführen. Dabei steht jedoch im Vordergrund, die Kundenbeziehung zu halten und eine ordnungsgemäße Kreditbedienung wiederherzustellen bzw. die bestmögliche Sicherheitenverwertung durchzuführen. Dabei wird auf standardisierte Vereinbarungen abgestellt, z. B. werden keine Rettungserwerbe vorgenommen.

Kreditrisikovorsorge

Die Risikovorsorgevorschriften des IFRS 9 umfassen alle finanziellen Vermögenswerte, die zu Amortized Cost oder zu Fair Value through Other Comprehensive Income bilanziert werden, sowie für außerbilanzielle Kreditzusagen und Garantien. Die Ermittlung der Risikovorsorge wechselt von einem Incurred Credit Loss Model zu einem Expected Loss Model unter IFRS 9.

Stufenansatz bei der Ermittlung

IFRS 9 führt eine dreistufige Vorgehensweise für die Risikovorsorgeermittlung von finanziellen Vermögenswerten ein. Diese Vorgehensweise kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Stufe 1: Risikovorsorge wird in Höhe des über einen Zeitraum von zwölf Monaten Erwarteten Verlusts (12M EL) gebildet. Die Bildung erfolgt bei Zugang eines Geschäfts. Zukunftsorientierte Informationen werden über die Adjustierung der PD anhand von Informationen von Inhouse Research zur Verfügung gestellt. Der Zeitraum ist auf drei Jahre angesetzt. Auf einzelne Portfolios fließen Informationen auch für die LGD ein.
- Stufe 2: Bei Geschäften, bei denen das Kreditrisiko wesentlich gegenüber dem Zugangszeitpunkt angestiegen ist wird Risikovorsorge in Höhe des Erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit ermittelt (Lifetime EL).
- Stufe 3: Risikovorsorge wird in Höhe des Erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit ermittelt unter der Annahme einer PD von 1 und in der Erwartung künftiger Erlöse. Die Ausfalldefinition gemäß IFRS 9 ist in Übereinstimmung mit der Definition in der Deutsche Bank Gruppe an die regulatorische Ausfalldefinition nach CRR angeglichen. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich daher aus den jeweiligen Blankoanteilen sowie den Unterschiedsbeträgen der Gesamtforderung und den Barwerten der erwarteten künftigen Zahlungen, u. a. aus der Verwertung von Sicherheiten. Für die Abzinsung der Zahlungsströme wird generell der ursprüngliche Effektivzinssatz, bei variabler Verzinsung der Effektivzinssatz der Fixing-Periode bei Übergang in Stufe 3 verwendet. Bei den Sicherheiten werden individuelle Verwertungserlöse und Verwertungszeitpunkte berücksichtigt. Bei Firmenkundenkreditengagements werden jeweils zwei Szenarien betrachtet, welche wahrscheinlichkeitsgewichtet in die Ermittlung der Risikovorsorge einfließen.

Neben den drei Stufen schreibt IFRS 9 eine besondere Vorgehensweise für POCI (Purchased or Originated Credit Impaired) Assets vor. Diese liegen derzeit in der DB PFK nicht vor, und ein Ankauf dieser Assets ist in der Risikostrategie nicht vorgesehen.

Trigger-Event-Beschreibung Stufe 2

Bei der Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden quantitative und qualitative Trigger unterschieden. Hierbei werden alle belastbaren und angemessenen Informationen berücksichtigt, die sowohl vergangenheitsorientierte Informationen als auch Informationen über die zukünftige Wirtschaftslage einbeziehen.

Für den quantitativen Trigger wird ein relatives Kriterium genutzt. Es wird zu jedem Abschlussstichtag untersucht, ob sich das Ausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments gegenüber der initialen Erwartung zum Zeitpunkt des Bilanzzugangs signifikant erhöht hat. Hierbei werden Schwellenwerte in Abhängigkeit des jeweiligen Portfolios und der initialen Höhe des Ausfallrisikos definiert.

Für den qualitativen Trigger werden der DPD-Status (Days Past Due) und der Watchlist-Status herangezogen. Finanzinstrumente in der homogenen Methode, zu denen Retail- und Geschäftskundenengagements zählen, mit einem DPD-Status größer gleich 30 werden der Stufe 2 zugeordnet.

Vermögenswerte in Stufe 3

Ein Engagement wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- die Rückzahlung von Zins- oder Tilgungsforderungen unwahrscheinlich erscheint (unlikely to pay) oder
- vertraglich vereinbarte Zahlungen von Zins- oder Tilgung mehr als 90 Tage überfällig sind (90 DPD).

Hierbei werden Sicherheiten oder Garantien berücksichtigt.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt bei Baufinanzierungen und Non-Retail-Prozessen auf Einzelfallbasis. Die Ermittlung erfolgt anhand eines Barwertvergleichs der vertraglichen Cashflows mit den erwarteten Cashflows. Sicherheiten werden hier berücksichtigt. Für die Engagements im Non-Retail-Bereich werden die Erwartungen zweier Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet verwendet. Abhängig vom Wert der Sicherheit ist eine Ermittlung einer Risikovorsorge von Null in Einzelfällen möglich. Für Geschäftskunden und Konsumentenkredite erfolgt die Ermittlung nach einer homogenen Methode und portfoliospezifischen Parametern. Diese Portfolios im Mengengeschäft werden analog der Steuerungsportfolios in gleichartige Portfolios eingeteilt. Die Ermittlung erfolgt monatlich. In der Einzelfallbearbeitung werden die Cashflow-Erwartungen vierteljährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zur Abschreibungspolitik in der DB PFK verweisen wir auf die Angaben im Anhang 2 (d) Kapitel „Abschreibungen“.

Steuerung der Kreditrisiken auf Portfolioebene

Portfoliosteuerung

Über die Überwachung der Einzelrisiken hinaus ermittelt die DB PFK das notwendige ökonomische Kapital (auch Economic Capital bzw. EC) für den gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestand des Konzerns. Das von der DB PFK genutzte Kreditportfoliomodell berücksichtigt interne und externe Risikoparameter, Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio sowie Wiederanlageeffekte bei Restlaufzeiten von unter einem Jahr und die Aufgliederung bis auf einzelne Schuldner.

Die DB PFK definiert das EC als die potenzielle negative Veränderung des Barwertes des Gesamtkreditportfolios durch eingetretene oder potenzielle Verluste aufgrund von Kreditausfällen sowie Ratingveränderungen, die innerhalb eines Jahres – analog zum übergreifenden Risikomanagement – mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % nicht überschritten wird. Im Rahmen des konzernübergreifenden Risikotragfähigkeitskonzepts der DB PFK ist das EC als Maß für den Unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken durch Risikokapital zu unterlegen.

Die Berechnung des EC basiert auf dem Migrationsverhalten der schulderspezifischen Bonitäten und den Korrelationswirkungen im Portfolio, um Risiken aus einer unvorteilhaften Konzentration der Kreditnehmer bezüglich ihrer Branchen-, Bonitäts- und Länderzugehörigkeit zu quantifizieren. Die Wahrscheinlichkeit einer Ratingveränderung (Migration) wird kontinuierlich aktualisiert und an die beobachteten Veränderungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Zur Berechnung des EC werden alle Forderungen mit ihren zukünftigen Zahlungsströmen erfasst und auf den Betrachtungszeitpunkt diskontiert, sodass neben einem Forderungsausfall innerhalb des Betrachtungszeitraums von einem Jahr auch der barwertige Effekt aller über den Betrachtungszeitraum hinaus auftretenden Bonitätsveränderungen gemessen wird. Die Bewertung der Kreditrisiken erfolgt hierbei auf Basis der aktuellen internen und externen Bonitätsbeurteilungen sowie intern und extern abgeleiteter Parameterschätzungen für Verlustquoten.

Als externe Eingangsgrößen fließen in die EC-Berechnung u.a. fortlaufend aktualisierte Daten der Ratingagenturen, abgeleitete Migrationstabellen, Zinskurven sowie eine Kovarianzmatrix der im Korrelationsmodell verwendeten Risikofaktoren ein. Homogene, granulare Forderungen werden bei der Berechnung des EC zusammengefasst und nicht auf Einzelgeschäftsebene berechnet. Dies sind vor allem Produkte des Mengengeschäfts, wie z.B. Baufinanzierungen, Ratenkredite und Girokonten.

Mit den jeweils aktualisierten Bestands- und Marktdaten wird monatlich das EC des Konzernkreditportfolios berechnet. Die Berechnung des EC im Konzernkreditportfolio berücksichtigt die Diversifikationseffekte zwischen den Portfolios der Geschäftsbereiche. Die Auslastung der vom KRK den einzelnen Portfolios zur Verfügung gestellten EC-Limite und des Gesamtlimits für Kreditrisiken wird regelmäßig überwacht.

Zusätzlich zur Berechnung des EC wird das Konzernkreditportfolio regelmäßig einem risikoartenübergreifenden Stresstesting und Sensitivitätsanalysen unterzogen mit dem Ziel, die Verluste zu quantifizieren, die als Folge extremer Ereignisse ausgelöst werden könnten.

Im Unterschied zum EC ist der in der Tabelle „Maximales Kreditrisiko“ im gleichnamigen Abschnitt angegebene Erwartete Verlust (auch Expected Loss bzw. EL) der Erwartungswert von Verlusten aus Kreditrisiken des Konzernportfolios, bezogen auf ein Zeitintervall von einem Jahr. Dieser berechnet sich als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Gesamtforderungshöhe bei Ausfall (EAD) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und ist abhängig vom Rating des Kontrahenten bzw. des Geschäfts sowie der Laufzeit des Geschäfts.

Wesentliche Kennzahlen zur Beschreibung der Kreditrisiken für die Segmente „Marke Postbank“ und „Marke Deutsche Bank“ werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angaben zum ökonomischen Ausfallbetrag, Erwarteten Verlust und zum ökonomischen Kapital¹

in Mio €	31.12.2018		
	Ökonomischer Ausfallbetrag	Erwarteter Verlust	Ökonomisches Kapital ¹
Kreditrisiken			
Marke Postbank	139.988	451	1.892
Marke Deutsche Bank	76.051	134	487
Gesamt	216.039	584	2.379

¹ Das zugrunde liegende Konfidenzniveau beträgt 99,90 %.

Quantitative Angaben zum Kreditrisiko gemäß IFRS 7

Die nachfolgenden Abschnitte beinhalten quantitative Angaben zum Kreditrisiko, insbesondere zu den Aspekten:

- maximale Adressenausfallrisiken,
- Risikokonzentrationen,
- Risikovorsorge und Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität,
- Modifikationen.

Seit dem 1. Januar 2018 findet der IFRS-9-Standard Anwendung bei der Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Vergleichswerte für den Stichtag 31. Dezember 2017 basieren dagegen auf dem Rechnungslegungsstandard IAS 39. Da sich die Anforderungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie zur Definition und Berechnung von Wertminderungen wesentlich verändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar. Daher werden die Vergleichswerte aus dem Vorjahr im Anschluss an die Angaben nach IFRS 9 in einem separaten Abschnitt dargestellt.

Maximales Kreditrisiko

Die folgende Tabelle zeigt für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 das maximale Kreditrisiko (sogenanntes Counterparty Credit Exposure) vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen, Sicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in der Bilanz infrage kommen. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Sicherheiten bestehen hauptsächlich aus Grundpfandrechten auf private und gewerbliche Immobilien, als Sicherheit erhaltenen Wertpapieren, Sachsicherheiten in Form von Sicherheitsübereignungen und Zessionen sowie Sicherheiten in Form von liquiden Geldbeständen. Zu ihrer Bewertung werden intern ermittelte Sicherheitsabschläge berücksichtigt. Zusätzlich werden die so ermittelten Sicherheitenwerte auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements begrenzt. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Garantien beinhalten im Wesentlichen Warenkreditversicherungen, Bürgschaften sowie Haftungsübernahmen.

Maximales Kreditrisiko

	31.12.2018				
in Mio €	Maximales Kreditrisiko	Wert- minderungen	Sicherheiten	Garantien und Kredit- derivate	Kreditrisiko- reduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	20.130	20.130	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	42.731	42.731	630	0	630
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	298	298	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	191.338	191.338	51.967	945	52.912
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko	7.806	6.224	0	0	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	262.303	260.721	52.597	945	53.542
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Handelsaktiva	0	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.434	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	571	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	209	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	5.005	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	8.799	0	0	0	0
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten	787	787	0	0	0
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen	31.000	31.000	0	0	0
Außerbilanzielle Verpflichtungen insgesamt	31.787	31.787	0	0	0
Maximales Kreditrisiko	307.894	292.508	52.597	945	53.542

Der Anstieg des maximalen Kreditrisikos im Laufe des Jahres 2018 ist im Wesentlichen durch den deutlichen Anstieg in den Positionen „Barreserven und Zentralbankeinlagen“ und „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ begründet und konnte den deutlichen Rückgang bei festverzinslichen Wertpapieren in den Positionen „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)“ und „Andere Vermögenswerte, die dem Kreditrisiko unterliegen“ kompensieren.

Qualität von Vermögenswerten

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie außerbilanziellen Vermögenswerten, wie z. B. Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Bruttobuchwerte und die Wertminderungen für Kreditausfälle gegeben.

Risikokonzentration nach Branchen

Die nachstehenden Tabellen veranschaulichen die Risikokonzentrationen nach Branchen, kategorisiert in die Risikovorarten gemäß IFRS 9, getrennt ausgewiesen für Geschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und für Geschäfte, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertet werden. In den Tabellen werden der aktuelle Bruttobuchwert sowie die zugehörige Wertminderung ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	405	46	7	0	458	0	1	2	0	3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	144	0	1	0	146	0	0	1	0	1
Verarbeitendes Gewerbe	4.476	332	115	0	4.922	2	2	64	0	68
Energieversorgung	876	5	0	0	881	0	0	0	0	1
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	173	1	3	0	177	0	0	3	0	3
Baugewerbe	836	66	20	0	923	1	1	13	0	15
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.252	274	113	0	3.640	2	2	72	0	75
Verkehr und Lagerung	867	15	6	0	889	0	0	4	0	5
Gastgewerbe und Gastronomie	106	6	1	0	112	0	0	0	0	0
Information und Kommunikation	735	21	7	0	763	0	0	6	0	7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	68.433	115	14	0	68.562	4	2	6	0	12
Grundstücks- und Wohnungswesen	13.137	683	70	0	13.890	3	6	30	0	39
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.892	350	36	0	6.279	2	4	11	0	18
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	418	29	1	0	448	0	1	1	0	2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5.080	2	6	0	5.087	0	0	3	0	3
Erziehung und Unterricht	87	13	1	0	101	0	0	0	0	1
Gesundheits- und Sozialwesen	2.302	114	8	0	2.423	1	2	3	0	6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	222	12	1	0	236	0	0	0	0	1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	918	63	31	0	1.012	1	1	5	0	7
Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	137.602	9.813	2.185	0	149.600	221	249	857	0	1.326
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	172	0	0	0	172	0	0	0	0	0
Insgesamt	246.135	11.960	2.625	0	260.720	239	271	1.084	0	1.594

Ergebnisneutral bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
	31.12.2018									
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5	0	0	0	5	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	56	0	0	0	56	0	0	0	0	0
Energieversorgung	36	0	0	0	36	0	0	0	0	0
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Baugewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr und Lagerung	245	0	0	0	245	0	0	0	0	0
Gastgewerbe und Gastronomie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Information und Kommunikation	444	0	0	0	444	0	0	0	0	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.361	0	0	0	1.361	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	62	0	0	0	62	0	0	0	0	0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8	0	0	0	8	0	0	0	0	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	6.272	0	0	0	6.272	0	0	0	0	0
Erziehung und Unterricht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	301	0	0	0	301	0	0	0	0	0
Insgesamt	8.799	0	0	0	8.799	1	0	0	0	1

Insgesamt zeigt die Branchenaufteilung des Volumens der kreditrisikotragenden Instrumente mit Ausnahme der Konzentration bei Banken eine ausgewogene Struktur. Das Kreditportfolio besteht schwerpunktmäßig aus Krediten an Retail-Kunden mit Fokus auf private Baufinanzierungen und Ratenkredite in Deutschland. Daneben bestehen Kreditengagements im Bereich Firmenkunden überwiegend aus dem Geschäft mit gewerblichen Kunden in Deutschland und in Form gewerblicher Immobilienfinanzierungen in Deutschland sowie in Westeuropa. Der Bestand an Wertpapieren setzt sich vornehmlich zusammen aus einem Portfolio von Staatsanleihen, überwiegend Deutschlands und anderer europäischer Nationen, sowie Anleihen von Banken (inklusive Covered Bonds und Pfandbriefe), Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistern.

Private Baufinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen

Der Beleihungsauslauf oder auch Loan-to-Value (kurz LtV) setzt das Gesamtengagement eines Immobilienkredits ins Verhältnis zum Wert einer Immobilie. Der Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtengagement durch den aktuellen Immobilienwert der zugrunde liegenden Immobiliensicherheit dividiert wird. Diese Werte werden zu Zwecken der internen Berichterstattung regelmäßig aktualisiert. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besicherte Gesamtengagements. Immobilienfinanzierungen, die durch andere Arten von Sicherheiten als Immobiliensicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Private Baufinanzierung, gruppiert nach Beleihungsklassen

in %	31.12.2018
Loan-to-Value-Klasse	
≤ 50 %	65
> 50 %, ≤ 70 %	17
> 70 %, ≤ 90 %	11
> 90 %, ≤ 100 %	3
> 100 %, ≤ 110 %	2
> 110 %, ≤ 130 %	2
> 130 %	1
Gesamt	100

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers und der Beleihungsauslauf bzw. die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile des Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung des Kreditrisikos. Zum 31. Dezember 2018 verzeichneten 65 % des Gesamtengagements an Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %.

Risikokonzentration nach Regionen

Die regionale Aufteilung des Kreditvolumens zeigt eine strategiekonforme Konzentration auf den Heimatmarkt Deutschland sowie im Bereich der gewerblichen Kunden ausgewählte Engagements in Westeuropa. Eine detaillierte Auflistung der Vermögenswerte nach Regionen findet sich in den folgenden Tabellen. Diese zeigen das Kreditportfolio, getrennt nach Geschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und für Geschäfte, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertet werden. Die Tabellen weisen den aktuellen Bruttobuchwert sowie die zugehörige Wertminderung aus.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle					31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	
Deutschland	231.912	11.244	2.391	0	245.548	234	265	1.007	0	1.506	
Westeuropa (ohne Deutschland)	12.471	637	218	0	13.326	4	6	69	0	79	
Osteuropa	470	37	5	0	511	0	1	4	0	4	
Nordamerika	711	10	3	0	724	0	0	2	0	2	
Mittel- und Südamerika	52	17	4	0	73	0	0	1	0	1	
Asien/Pazifik	200	15	3	0	218	0	0	1	0	1	
Afrika	8	0	1	0	9	0	0	0	0	0	
Sonstige	311	0	0	0	311	0	0	0	0	0	
Insgesamt	246.135	11.960	2.625	0	260.720	239	271	1.084	0	1.594	

Ergebnisneutral bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Deutschland	3.295	0	0	0	3.295	0	0	0	0	0
Westeuropa (ohne Deutschland)	5.392	0	0	0	5.392	0	0	0	0	0
Osteuropa	112	0	0	0	112	0	0	0	0	0
Nordamerika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittel- und Südamerika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asien/Pazifik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Afrika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	8.799	0	0	0	8.799	1	0	0	0	1

Bonitätsstruktur des Portfolios

Die folgenden Tabellen zeigen die Kreditqualität der risikotragenden Finanzinstrumente nach Ratingklassen, getrennt ausgewiesen für Geschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und für Geschäfte, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertet werden. In den Tabellen werden der aktuelle Bruttobuchwert sowie die zugehörige Wertminderung ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
iAAA–iAA	28.854	8	0	0	28.862	1	0	0	0	1
iA	22.490	113	0	0	22.604	2	0	0	0	2
iBBB	123.082	1.148	0	0	124.230	21	6	0	0	27
iBB	61.873	4.260	0	0	66.134	83	47	0	0	130
iB	9.400	5.095	0	0	14.496	119	115	0	0	233
iCCC und schlechter	435	1.335	2.625	0	4.395	14	103	1.084	0	1.201
Insgesamt	246.135	11.960	2.625	0	260.720	239	271	1.084	0	1.594

Ergebnisneutral bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio €	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
iAAA–iAA	5.806	0	0	0	5.806	0	0	0	0	0
iA	873	0	0	0	873	0	0	0	0	0
iBBB	2.121	0	0	0	2.121	0	0	0	0	0
iBB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iCCC und schlechter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	8.799	0	0	0	8.799	1	0	0	0	1

Insgesamt zeigen die Tabellen die gute Qualität des Kreditportfolios der DB PFK. Mehr als zwei Drittel der Kreditengagements weisen ein Investment Grade Rating von iBBB und besser auf. Lediglich 1,6% der Kredite weisen ein Rating von iCCC und schlechter auf.

Überleitungsrechnung Risikovorsorge

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen für alle wertminderungsrelevanten finanziellen Vermögenswerte.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Barreserven und Zentralbank-einlagen	20.130	0	0	0	20.130	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	42.731	0	0	0	42.731	2	0	0	0	2
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	298	0	0	0	298	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	176.754	11.959	2.626	0	191.338	236	271	1.084	0	1.591
Kreditinstitute	11	6	0	0	17	0	0	0	0	0
Täglich fällige Gelder	3.276	623	248	0	4.147	6	20	189	0	216
Termingelder	1.708	0	0	0	1.708	0	0	0	0	0
Private Baufinanzierungen	129.270	8.811	1.341	0	139.422	58	124	239	0	421
Gewerbliche Kredite	24.981	1.492	260	0	26.733	8	13	127	0	149
Forderungen an öffentliche Haushalte	4.306	0	5	0	4.311	0	0	3	0	3
Ratenkredite	11.746	1.012	760	0	13.518	162	113	520	0	795
Schuldscheindarlehen	1.438	14	11	0	1.463	1	0	5	0	6
Sonstige Forderungen	18	0	0	0	18	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiva zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.806	0	0	0	7.806	2	0	0	0	2
Summe Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	247.718	11.959	2.626	0	262.303	239	271	1.084	0	1.594
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.799	0	0	0	8.799	1	0	0	0	1
Außerbilanzielle Vermögenswerte	30.739	991	57	0	31.787	9	9	15	0	32
Insgesamt	287.256	12.950	2.683	0	302.889	249	280	1.098	0	1.627

Die nachstehenden Tabellen zeigen für die wesentlichen Klassen von Finanzinstrumenten, Private Baufinanzierungen, Ratenkredite, Täglich fällige Gelder und Gewerbliche Kredite, eine Überleitungsrechnung der Anfangs- auf die Schlussalden der Wertberichtigung sowie die Veränderung der zugehörigen Bruttobuchwerte im Jahresverlauf.

Private Baufinanzierungen

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	125.703	9.405	1.443	0	136.552	69	119	258	0	446
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuen Geschäfts	9.511	723	-416	0	9.818	-59	40	27	0	8
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	370	-895	525	0	0	61	-56	-5	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-6.315	-422	-211	0	-6.948	0	0	-73	0	-73
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	33	0	33
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	-14	21	0	0	7
Bestand am Ende der Berichtsperiode	129.270	8.811	1.341	0	139.422	58	124	239	0	421

Ratenkredite

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	10.368	1.198	584	0	12.150	112	140	388	0	640
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuen Geschäfts	4.000	-33	86	0	4.053	18	30	125	0	173
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-169	1	168	0	0	31	-40	9	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-2.453	-154	-77	0	-2.684	0	0	-17	0	-18
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	15	0	15
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	2	-17	0	0	-15
Bestand am Ende der Berichtsperiode	11.746	1.012	760	0	13.518	162	113	520	0	795

Täglich fällige Gelder

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	2.361	552	234	0	3.147	6	19	175	0	199
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuen Geschäfts	1.289	77	41	0	1.407	-2	7	22	0	27
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-51	48	3	0	0	3	-6	3	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-323	-53	-30	0	-407	0	0	-22	0	-22
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	10	0	10
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Bestand am Ende der Berichtsperiode	3.276	623	248	0	4.147	6	20	189	0	216

Gewerbliche Kredite

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	23.158	1.441	384	0	24.984	9	24	121	0	154
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuen Geschäfts	4.785	105	15	0	4.905	-10	5	16	0	11
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-128	111	17	0	0	10	-9	-1	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0
Abgänge	-2.838	-165	-156	0	-3.159	0	0	-24	0	-24
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	12	0	12
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	4	0	0	0	4	0	-6	2	0	-4
Bestand am Ende der Berichtsperiode	24.981	1.492	260	0	26.733	8	13	127	0	149

Entwicklung der außerbilanziellen Forderungen und Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in Mio €	31.12.2018									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	24.730	707	53	0	25.490	6	9	17	0	33
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuen Geschäfts	6.036	255	6	0	6.297	-11	-1	0	0	-12
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-27	29	-2	0	0	7	-7	0	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	7	7	-2	0	11
Bestand am Ende der Berichtsperiode	30.739	991	57	0	31.787	9	9	15	0	32

Die folgende Tabelle weist die gehaltenen Sicherheiten für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 aus.

Gehaltene Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio €	31.12.2018		
	Sicherheiten	Garantien	Gesamtbetrag
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3)	1.113	10	2.625
Insgesamt	1.113	10	2.625

Im Berichtszeitraum wurden Finanzinstrumente mit einem vertragsrechtlich ausstehenden Betrag in Höhe von 107 Mio € abgeschrieben, die weiterhin einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

Modifizierte Vermögenswerte ohne Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation können zur Ausbuchung (des alten und zum Ansetzen des neuen Finanzinstruments) führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder ein Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit, bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen, verglichen mit
- der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit, bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen.

Die nachfolgende Tabelle weist den Bruttobuchwert der in der aktuellen Berichtsperiode modifizierten Verträge zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation aus, bei denen aufgrund der Modifikation ein GuV-Effekt realisiert wurde, sowie den zugehörigen Nettogewinn bzw. -verlust.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio €	31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	0	0	0	0	0
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	0	0	0	0	0

In den ersten zwölf Monaten nach Umsetzung der IFRS-9-Anforderungen wurden keine modifizierten Vermögenswerte beobachtet, die in Stufe 1 hochgestuft wurden.

Qualität von Vermögenswerten nach IAS 39 für die Vergleichsperioden

In diesem Abschnitt werden Angaben zu den Vergleichswerten per 31. Dezember 2017 nach IAS 39 bezüglich des maximalen Kreditausfallrisikos und der Risikokonzentrationen nach Branchen, Regionen und Bonität gezeigt. Dabei ist zu beachten, dass sich mit Einführung von IFRS 9 zu Beginn des Berichtsjahres die Anforderungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten und zur Ermittlung von Wertminderungen wesentlich geändert haben, sodass die Zahlen nur bedingt vergleichbar sind. Zudem kam es mit der Einführung von IFRS 9 zur Reklassifizierung von Vermögenswerten. Weitere Angaben hierzu in Note 3 „Erst-mals angewandte und künftige Rechnungslegungsvorschriften“ innerhalb des Konzernabschlusses.

Qualität von Vermögenswerten nach IAS 39 für die Vergleichsperioden – Maximales Kreditrisiko

in Mio €	31.12.2017			
	Maximales Kreditrisiko	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Kreditrisikominderung insgesamt
Barreserve und Zentralbankeinlage	14.451	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	43.961	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	871	835	0	835
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.384	2.800	0	2.800
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumente	6.541	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.842	2.800	0	2.800
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	17.175	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	187.344	128.499	1.526	130.025
Kreditinstitute	1.021	0	0	0
Täglich fällige Gelder	3.247	166	107	273
Termingelder	126	0	0	0
Private Baufinanzierung	134.471	115.930	178	116.108
Gewerbliche Kredite	23.173	11.918	1.019	12.936
Forderung an öffentliche Haushalte	5.069	7	0	7
Ratenkredite	13.275	478	163	641
Schuldscheindarlehen	1.597	0	0	0
Sonstige Forderungen	134	0	59	59
Wertpapiere des Business Modell "Halten" (IFRS 9) / LAR (IAS 39)	5.231	0	0	0
Sonstige Finanzaktiva	1.246	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	1.042	133	38	172
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.093	0	1	1
Maximales Kreditrisiko	286.566	132.267	1.566	133.833

Qualität von Vermögenswerten nach IAS 39 für die Vergleichsperioden – Finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

in Mio €	31.12.2017					
	Bruttobuchwert			Wertminderung für Kreditausfälle		
	Nicht-wertgeminderte Vermögenswerte	Wertgeminderte Vermögenswerte	Insgesamt	Nicht-wertgeminderte Vermögenswerte	Wertgeminderte Vermögenswerte	Insgesamt
Finanzdienstleister	62.696	2	62.698	0	0	1
Fondsmanagement	336	1	337	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	3.939	96	4.035	9	71	80
Handel	3.329	71	3.400	1	43	44
Private Haushalte	139.242	1.367	140.609	209	646	855
Gewerbliche Immobilien	12.768	119	12.887	9	40	49
Öffentliche Haushalte	6.985	6	6.992	0	3	3
Sonstige	15.272	98	15.370	11	51	62
Insgesamt	244.567	1.761	246.328	239	854	1.093

Qualität von Vermögenswerten nach IAS 39 für die Vergleichsperioden – Finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio €	31.12.2017					
	Bruttobuchwert			Wertminderung für Kreditausfälle		
	Nicht-wertgeminderte Vermögenswerte	Wertgeminderte Vermögenswerte	Insgesamt	Nicht-wertgeminderte Vermögenswerte	Wertgeminderte Vermögenswerte	Insgesamt
Deutschland	233.206	1.527	234.733	235	788	1.023
Westeuropa (ohne Deutschland)	9.967	232	10.199	4	66	70
Osteuropa	445	0	446	0	0	0
Nordamerika	628	1	628	0	0	0
Mittel- und Südamerika	56	0	56	0	0	0
Asien/Pazifik	245	1	246	0	0	0
Afrika	10	0	10	0	0	0
Sonstige	10	0	10	0	0	0
Insgesamt	244.567	1.761	246.328	239	854	1.093

Qualität von Vermögenswerten nach IAS 39 für die Vergleichsperioden – Finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio €	31.12.2017					
	Bruttobuchwert			Wertminderung für Kreditausfälle		
	Nicht-wertgeminderte Vermögenswerte	Wertgeminderte Vermögenswerte	Insgesamt	Nicht-wertgeminderte Vermögenswerte	Wertgeminderte Vermögenswerte	Insgesamt
iAAA–AA	24.416	0	24.416	0	0	0
iA	14.752	1	14.753	3	0	4
iBBB	113.009	17	113.026	23	2	25
iBB	72.697	145	72.843	67	62	129
iB	16.775	249	17.024	90	89	179
iCCC und schlechter	2.918	1.348	4.266	56	700	757
Insgesamt	244.567	1.761	246.328	239	854	1.093

Umweltrisiken

Die DB PFK hat von der DNV GL Business Assurance, Zertifizierung und Umweltgutachter GmbH, Essen, gemäß der zuletzt im Dezember 2017 durchgeführten Prüfung einen Bericht zur Management-Zertifizierung nach ISO 14001:2015 (Umweltmanagement-Standard) erhalten. Danach wird das Managementsystem als wirksam und in Übereinstimmung mit dem Standard bewertet. Der Geltungsbereich der Zertifizierung erstreckt sich auf Dienstleistungen im Privatkunden-, im Firmenkunden- und im B2B-Geschäft sowie auf Zentralfunktionen einschließlich des Gebäudemanagements.

Überwachung und Steuerung von Operationellen Risiken

Die ökonomische Kapitalunterlegung für die Operationellen Risiken wird seit dem dritten Quartal 2018 sowohl für die Gesamtbank als auch für die einzelnen Geschäftsfelder anhand des OpRisk-Kapitalmodells dbLORE (db Local OR Engine) ermittelt. Als Grundlage der Berechnung dienen insbesondere interne und externe Verlustfälle. Die externen Verlustfälle werden über das Datenkonsortium ORX (Operational Riskdata eXchange Association) bezogen. Kern des Modells ist die Ableitung einer Verteilung des Gesamtjahresverlusts, der in der DB PFK entstehen könnte. Die Verteilung wird mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt und beschreibt bei einem Konfidenzniveau von 99,9% den Operational Value-at-Risk (OpVaR).

Das VaR-Limit für Operationelle Risiken auf Gesamtbankebene betrug zum Jahresultimo 2018 1.200 Mio €. Im Fall von Limitüberschreitungen wird das Limit für die Operationellen Risiken – auch unterjährig – zulasten anderer Risikoarten oder der noch freien Risikodeckungsmasse erhöht. Den Geschäftsfeldern der Marke Postbank sind spezielle Risikokapitalbeträge zugewiesen. Die Auslastung dieser Limite wird ebenfalls vierteljährlich überwacht.

Die DB PFK setzt neben der regelmäßigen Bestimmung des ökonomischen Kapitalbetrags insbesondere folgende qualitative Instrumente zur Überwachung der Operationellen Risiken ein:

- strukturierte Erfassung interner Schadenfälle ab 1.000 € (Betrugsfälle ab 0 €) in das Deutsche Bank Incident Reporting System (dbIRS),
- turnusmäßige Erhebung von Indikatoren als Frühwarninstrument,
- separate Risiko-Assessments für die Marke Postbank und die Marke Deutsche Bank zur Bewertung des internen Kontrollgefüges bzw. der Prozesse,
- Szenarioanalysen zur Bewertung von spezifischen Risikosituationen sowie
- Lessons-learned-Analysen bei Auftreten gravierender Schadenfälle.

Die Meldeprozesse werden unterstützt durch seit Jahren bewährte IT-Anwendungen, in denen Risiken und Schäden systematisch, konzernweit und nach einheitlichen Standards erfasst werden. Die inzwischen vorliegende langjährige Datenhistorie erleichtert dabei das Management der Operationellen Risiken.

Die Verantwortung für die Steuerung liegt bei den jeweiligen Leitungsebenen der Bereiche und Tochtergesellschaften vor Ort. Unterstützt werden sie durch eine vernetzte Organisationsstruktur mit dezentralen OpRisk-Managern sowie dedizierten OpRisk-Ansprechpartnern, die in verschiedenen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften etabliert wurden. Diese sind verantwortlich für das zeitnahe Erkennen und Melden von Risiken und Schäden sowie die Initiierung von angemessenen Präventionsmaßnahmen. Maßgeblich beteiligt an dem Management der Operationellen Risiken der DB PFK ist die im Deutsche Bank Geschäftsfeld „Private & Commercial Clients“ etablierte Organisation des Divisional Control Office (DCO). So unterstützt diese Einheit bei der Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken und Schäden und steht den Leitungsebenen bei der Definition von risikomitigierenden Maßnahmen beratend zur Seite.

Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk wird durch die Abteilung Operationelles Risikomanagement im CRO-Ressort wahrgenommen. Diese Einheit verantwortet auch die zeitnahe Berichterstattung an den Gesamtvorstand und die relevanten Risikokomitees der DB PFK. So erfolgt beispielsweise eine wöchentliche Berichterstattung über eingetretene Schäden an den Gesamtvorstand, um eine frühzeitige Information und Einbindung der obersten Leitungsebene bei festgestellten Fehlentwicklungen zu gewährleisten. Basis für die Risikoberichterstattung bilden die bisherigen Strukturen der Marke Postbank und der Marke Deutsche Bank (z. B. Aufbau-/Ablauforganisationen, Policies etc.). Eine entsprechende Harmonisierung ist angestrebt und wird im Rahmen des Integrationsprojekts umgesetzt.

Für die DB PFK wurden im Jahr 2018 Schäden aus Operationellen Risiken in Höhe von rund 106 Mio € neu erfasst; unter Berücksichtigung von Anpassungen zu Schadenfällen aus Vorjahren in Höhe von 62 Mio € verbleibt ein Nettoaufwand von 44 Mio €, der deutlich unter dem Vorjahreswert liegt (2017: 62 Mio €). Für beide Marken gilt, dass wesentlicher Treiber der Schadenfallentwicklung die im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt weiterhin hohe Anzahl an Klagen und Beschwerden von Kunden im Zusammenhang mit der Vermittlung von geschlossenen Fonds ist. Die Schäden aus Betrugsdelikten, die überwiegend extern verursacht wurden, lagen im Jahr 2018 mit rund 70,4 Mio € deutlich über dem Wert des Vorjahreszeitraums (2017: 20,1 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf zwei große Betrugsfälle im Firmenkundengeschäft sowie auf Schäden aus Sprengungen von Geldausgabeautomaten zurückzuführen.

Um externen Betrugsangriffen entgegenzuwirken, hat die Bank bereits in den letzten Jahren bei beiden Marken eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Verhinderung von Betrugsdelikten aufgesetzt. Diese werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und somit an die aktuelle Bedrohungssituation angepasst. Darüber hinaus stehen im Zentrum der Betrugsbekämpfung weiterhin die zeitnahe und bankweite Kommunikation aller bedeutenden Betrugssachverhalte sowie die Sensibilisierung der in die relevanten Prozesse involvierten Mitarbeiter, um eine systematische und flächendeckende Früherkennung von Betrugsfällen sicherzustellen.

Die DB PFK geht aufgrund der initiierten und der bereits umgesetzten Maßnahmen für die nächsten Jahre von einem sukzessiven Rückgang der Schäden aus Operationellen Risiken aus. Allerdings können sich Themen rund um den Verbraucherschutz auch 2019 negativ auf die Bank auswirken (z. B. in Bezug auf die Berechnung von Bankentgelten oder Musterklageverfahren gemäß KapMuG (Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz)).

Im Rahmen der Identifizierung und Steuerung von Rechtsrisiken erstattet der Rechtsbereich dem Vorstand regelmäßig Bericht und erstellt Analysen, um sicherzustellen, dass den Geschäftsbereichen differenzierte Einschätzungen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Der Rechtsbereich identifiziert Rechtsrisiken durch verschiedene Einzelmaßnahmen. Er unterstützt u. a. bei der Bewertung der Risikotoleranz der DB PFK in Bezug auf Rechtsrisiken. Die zur Behebung bzw. Begrenzung von aus den Geschäftsaktivitäten der Bank resultierenden potenziellen Rechtsrisiken erforderlichen Schritte werden zwischen dem Rechtsbereich und den Geschäftsbereichen abgestimmt.

Die DB PFK betreibt Business Continuity Management (BCM) mit präventiven und reaktiven Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette. Zu den präventiven Maßnahmen zählen die Identifikation von kritischen Geschäftsprozessen, die Entwicklung und Etablierung von angemessenen BCM-Plänen (sogenannten Notfallplänen) sowie deren regelmäßige Überprüfungen. Ziel ist es, durch die Entwicklung und die anschließende Implementierung von Notfallplänen in der Präventionsphase die Fortführung, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit der Bank, z. B. in Notfällen, zu verbessern und damit eine schnellere Reaktion im Ereignisfall (Notfall, Krise) zu ermöglichen. Regelmäßige BCM-bezogene Risikoidentifizierungen/-bewertungen (Risk Identification and Assessments, RIA) und Geschäftsauswirkungsanalysen (Business-Impact-Analysen, BIA), bezogen auf die Hauptaufgaben/-geschäftsprozesse, bilden die Planungsgrundlage. Die Funktionsfähigkeit der Notfallplanung wird kontinuierlich überprüft, überwacht und dokumentiert.

Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die Bank der Gefahr ausgesetzt, dass sie aufgrund unerwarteter Ereignisse einen Jahresfehlbetrag in der GuV ausweisen muss. Dies umfasst damit auch die periodischen Zinsrisiken (NII-Risiken) im Anlagebuch, die sich als Einkommenseffekt im laufenden Ergebnis niederschlagen. Die Verantwortung für diese Risiken liegt im Treasury der DB PFK, die Steuerung erfolgt über das Asset and Liability Komitee (ALKO) sowie über die Risikogremienstruktur der DB PFK. Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken erfolgt grundsätzlich durch Anwendung von Szenarioanalysen bzw. Stresstests, aus denen die entsprechenden Verlustpotenziale für kommende Perioden ableitbar sind. Im Sinne eines Frühwarnsystems werden darüber hinaus vom Controlling und von den Geschäftsfeldern laufend Markt- und Wettbewerbsdaten zur Identifizierung potenzieller Risiken erhoben und analysiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt.

Die mindestens quartalsweise Berichterstattung und Limitüberwachung erfolgt aus dem Bereich Risikosteuerung der DB PFK. Zum Berichtsstichtag war das Limit für NII-Risiken der DB PFK zu 80 %, das lokale Limit der DB Bauspar AG zu 2 % ausgelastet.

Risikosteuerung von Reputationsrisiken

Kernelement des Reputationsrisikomanagements der DB PFK ist die präventive Behandlung von reputationsrisikorelevanten Sachverhalten, die sich aus bestimmten Transaktionen, Geschäftspartnern oder Geschäftspraktiken mit Kundenbezug ergeben. Die primäre Verantwortung für die Identifizierung, Beurteilung und Eskalation derartiger Sachverhalte liegt bei den Leitungsebenen der einzelnen Ressorts bzw. Tochterunternehmen. Es gilt das Prinzip der dezentralen Steuerungsverantwortung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die dezentralen Einheiten von den zentralen Infrastruktureinheiten unterstützt.

Zur Erörterung von Sachverhalten, die ein gravierendes Reputationsrisiko darstellen, ist das Komitee für das Management von nichtfinanziellen Risiken (NFRK) als Eskalationsinstanz für die DB PFK einzubeziehen. Dieses Gremium unterstützt den Gesamtvorstand im Rahmen des Risikomanagements auch hinsichtlich der Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken. Wesentliches Steuerungsziel ist es, Reputationsrisiken nach Möglichkeit vollständig durch Prävention zu verhindern oder zumindest die Auswirkungen eingetretener Reputationsrisiken durch entsprechende reaktive Maßnahmen zu minimieren.

Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Gesamtarchitektur des ILAAP und Governance

Die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral im Ressort CRO. Hauptaufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der DB PFK auch in bestimmten Stresssituationen und die jederzeitige Vorhaltung einer stabilen Refinanzierungsstruktur zu gewährleisten. Die DB PFK hat hierfür in der übergreifenden Risikostrategie die Grundlagen für den Umgang mit Liquiditätsrisiken sowohl auf Ebene der AG sowie des Konzerns als auch für die beiden Marken Postbank und Deutsche Bank definiert.

Liquiditäts- und Funding-Planung

Im Rahmen der Liquiditätsplanung als Bestandteil des konzernweit integrierten Planungsprozesses der DB PFK werden planerische Liquiditätsbedarfe bzw. -überhänge im Planungshorizont identifiziert. Ausgangsbasis hierfür ist die Geschäftsplanung unter Berücksichtigung des von der Konzernmutter angezeigten Liquiditätsbedarfs. Die identifizierten Bedarfe oder Überhänge können aus verschiedenen Liquiditätsperspektiven resultieren. Diese können zum einen in der Cash Balance und/oder der Netto- bzw. Überschussliquidität und zum anderen im LCR-Puffer oder im Available-Stable-Funding (ASF)-Überschuss auftreten.

Auf Basis der von den Marktverantwortlichen zugelieferten Funding-Potenziale und des Liquiditätsbedarfs der Konzernmutter wird ein Maßnahmenpaket von geeigneten Instrumenten beschlossen, welches die ökonomischen und die regulatorischen Ziele bestmöglich berücksichtigt und die Einhaltung der verabschiedeten Risikostrategie planerisch gewährleistet. Ein wesentliches strategisches Instrument der DB PFK ist z. B. eine Einlagenkampagne.

Risikosteuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos

Um die Überlebensfähigkeit des Instituts zu gewährleisten, erfolgt die Steuerung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos auf Gruppenebene im Wesentlichen stressbasiert.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sind in der Risikostrategie die Netto- bzw. die Überschussliquidität sowie der LCR-Pufferüberschuss als Steuerungsgrößen definiert und limitiert. Die Betrachtung erfolgt sowohl zum Stichtag als auch zukunftsgerichtet im Rahmen von monatlichen 12-Monats-Forecasts. Damit ist sichergestellt, dass drohende Liquiditätsengpässe frühzeitig erkannt werden und bei Bedarf rechtzeitig Gegenmaßnahmen initiiert werden können. Im Rahmen der Folgeaktivitäten aus der Verschmelzung der Deutschen Postbank AG auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG wird der Forecast perspektivisch um die Marke Deutsche Bank ergänzt. In einem ersten Schritt wurde zunächst ein Prozess für eine regelmäßige, vereinfachte Szenariorechnung aufgesetzt, um Auswirkungen von materiellen Steuerungsmaßnahmen auf die wesentlichen Steuerungsgrößen abschätzen zu können.

Zusätzlich wird zur Sicherstellung des Zahlungsverkehrs eine Innertages-Liquiditätsreserve in Form von Guthaben oder Wertpapieren bei der EZB vorgehalten. Die hierfür vorgehaltenen liquiden Aktiva werden in der übertägigen Liquiditätsrisikomessung als belastet angesehen und stehen weder für die Refinanzierung noch für sonstige „übertägige“ Liquiditätsreserven zur Verfügung. Die Angemessenheit der Innertages-Liquiditätsreserve wird täglich überwacht und monatlich gewürdigt.

Die Überwachung aller oben beschriebenen Limite erfolgt stufenweise mittels eines Ampelsystems. Für den Fall einer Limitverletzung wurden Eskalationsprozesse definiert, die gegebenenfalls auch einen Liquiditätsnotfall auslösen können. In diesem Fall würde das Liquiditätsnotfallgremium unter Führung des CRO über Maßnahmen entscheiden und dabei den Liquiditätsnotfallplan des DB PFK Konzerns heranziehen.

Stresstesting (Netto-/Überschussliquidität)

Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Ursachen sowie im MaRisk-Szenario die Kombination aus beiden Ursachen ab. Zur operativen Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird täglich das sogenannte MaRisk-Szenario als kombiniertes Szenario berechnet.

Zur Bestimmung der wesentlichen Treiber im institutsspezifischen Stressszenario stellt das Geschäftsmodell der DB PFK die Ausgangsbasis dar. Dieses umfasst insbesondere das Kredit- und das Einlagengeschäft mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden (im Wesentlichen in Deutschland und in Euro). So werden Veränderungen diverser Marktfaktoren, panikartige Kundenreaktionen und Strukturveränderungen innerhalb der Refinanzierungsbestände, z.B. aufgrund von abnehmender Marktliquidität, berücksichtigt. Im MaRisk-Szenario werden gravierende Abflüsse von Spar-, Sicht- und Firmenkundeneinlagen, ein eingeschränkter Zugang zum unbesicherten Geldmarkt sowie erhöhte Haircuts auf zentralbankfähige Wertpapiere simuliert. Daneben ist für alle Stressszenarien als Anforderung festgelegt, den Bestand an Kundenkrediten auch im Stress mindestens konstant zu halten. Für den Fall eines unerwarteten Liquiditätsabflusses werden Barmittel, Zentralbankguthaben sowie ein erheblicher Bestand an finanziellen Vermögenswerten in Form von frei verfügbaren, hochliquiden sowie zentralbankfähigen Wertpapieren vorgehalten.

Daher wird der Zugang zum besicherten Geldmarkt aktiv sichergestellt, um, neben einer weiteren Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Optimierung der Pufferkosten, insbesondere den wichtigen Zugang zu den Repo-Märkten für die potenzielle Nutzung von Liquiditätsreserven im Stressfall zu gewährleisten.

Zur Operationalisierung dieses internen Steuerungskonzepts ist die Nettoliquidität als verfügbarer Liquiditätspuffer abzüglich des benötigten Mindestpuffers gemäß MaRisk-Szenario definiert. Die intern festgelegte Survival Period geht über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinaus und beträgt zwei Monate. Zusätzlich ist zur Vermeidung von MaRisk-Verstößen für die Überdeckung ein Zusatzpuffer („Gelb-Puffer“) festgelegt, dessen Unterschreitung einen Gelb-Status auslöst. Die strategische Vorgabe eines Gelb-Puffers konkretisiert den Risikoappetit.

Neben der Nettoliquidität ist die Überschussliquidität als steuerungsrelevante Kennzahl in der DB PFK festgelegt. Diese stellt die über den Gelb-Puffer hinausgehende Liquidität dar und wird sowohl retrospektiv als Monatsminimum der Nettoliquidität abzüglich des Gelb-Puffers berechnet als auch im Rahmen der monatlichen Liquiditäts-Forecasts auf Sicht von zwölf Monaten ermittelt.

Das Minimum der Überschussliquidität im Forecast ist limitiert und wird als Frühwarnindikator monatlich überwacht. Dem Forecast liegen die von den Produktverantwortlichen erwarteten Volumenentwicklungen zugrunde.

Sowohl die Ergebnisse der täglichen Stresstests seit der Verschmelzung als auch die LCR-Quote bestätigen die solide Liquiditätsposition der DB PFK. So ergaben sich auch nach Berücksichtigung der kombinierten Stresseffekte im MaRisk-Szenario stets komfortable Überschüsse bei der Nettoliquiditätsposition und der Überschussliquidität, welche eine komfortable Liquiditätslage unterstreichen.

Die DB PFK wies auf Konzernebene (ohne DB Bauspar) zum 31. Dezember 2018 eine Nettoliquidität (Minimum innerhalb der Survival Period) in Höhe von 13,5 Mrd € und eine LCR-Quote für den Konzern (ohne DB Bauspar) von 201 % aus. Die LCR-Quote zum 31. Dezember 2018 für die für DB Bauspar AG betrug 169 %.

Risikosteuerung des Finanzierungsrisikos

Die DB PFK verfügt aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung als Bank für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden über eine breite, stabile Refinanzierungsbasis aus dem Kundengeschäft und ist weitgehend unabhängig vom Geld- und Kapitalmarkt. Die Stabilität der Refinanzierungsstruktur wird anhand von internen Analysen regelmäßig beurteilt und darüber hinaus mittels Limitierung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gewährleistet. Hierfür wird die NSFR gemäß den Vorgaben der quantitativen Auswirkungsstudien des Basler Komitees (QIS) für die DB PFK Gruppe ermittelt und überwacht.

Zusätzlich ist der ASF-Überschuss Bestandteil des monatlichen Liquiditäts-Forecast. Damit ist sichergestellt, dass unerwünschte Veränderungen in der Stabilität in der Refinanzierungsstruktur frühzeitig erkannt werden und bei Bedarf rechtzeitig Gegenmaßnahmen, wie z.B. Einlagenkampagnen, eingeleitet werden können. Im Rahmen der Folgeaktivitäten aus der Verschmelzung wird dieser Forecast perspektivisch um die Marke Deutsche Bank ergänzt.

Die folgende Tabelle zeigt die finanziellen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2017, differenziert nach Restlaufzeiten.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in Mio €	Täglich fällig		≤ 3 Monate		> 3 Monate und ≤ 1 Jahr		> 1 Jahr und ≤ 5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
Nicht derivative Verbindlichkeiten	124.155	99.722	83.024	85.831	10.302	9.350	17.201	26.906	23.225	34.146	257.907	255.956
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien	693	943	0	0	0	0	0	0	0	0	693	943
Weitere Zahlungsverpflichtungen	11.739	11.093	0	0	0	0	0	0	0	0	11.739	11.093
Derivative Verbindlichkeiten	4.989	7.405	2	1	1	0	3	1	8	1	5.003	7.407
Hedging-Derivate	1.300	592	2	1	1	0	3	1	8	1	1.314	595
Handelspassiva	3.689	6.812	0	0	0	0	0	0	0	0	3.689	6.812
Gesamt	141.576	119.163	83.026	85.831	10.303	9.351	17.204	26.907	23.233	34.147	275.342	275.399

Hierbei werden die vertraglichen Cashflows der bilanziellen und der außerbilanziellen Verbindlichkeiten in die jeweiligen Klassen eingestellt. Die Darstellung der juristischen Cashflow-Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt anforderungsgemäß nach dem Worst-Case-Prinzip, d. h., bei Vorliegen von Wahlrechten bzw. Kündigungsmöglichkeiten wird der jeweils aus Liquiditätsgesichtspunkten ungünstigste Fall angenommen. Dies ist insbesondere relevant bei den Sicht- und Spareinlagen, die für den Kunden täglich verfügbar sind bzw. eine kurze vertragliche Laufzeit von in der Regel drei Monaten haben, der Bank aber – statistisch gemessen – deutlich länger zur Verfügung stehen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Folgenden werden im Sinne des § 315 Abs. 4 i. V. m. § 264d Handelsgesetzbuch (HGB) die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess für den Teilkonzern der DB PFK beschrieben. Die DB PFK erachtet Informationen als wesentlich im Sinne des § 315 Abs. 4 HGB, wenn ihr Weglassen die auf der Basis des Teilkonzernabschlusses sowie der weiteren Bestandteile der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit ist nicht allgemeingültig bestimmbar, sondern wird abhängig von Art und Umfang des jeweils abgebildeten Sachverhalts festgelegt. Zur Beurteilung der Frage, ob ein Sachverhalt wesentlich ist, geht die DB PFK von dessen Bedeutung in Bezug auf den Teilkonzernabschluss aus.

Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die DB PFK hat einen hohen Qualitätsanspruch an die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung ist Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der DB PFK besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem bzw. Risikomanagementsystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Das interne Kontrollsystem der DB PFK hat folgende Aufgaben:

Sicherung der

- Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit entsprechend der Unternehmensstrategie,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und der externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand der DB PFK ist für die Einrichtung des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Umsetzung wird durch entsprechende Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen sichergestellt.

Organisation des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahres- und des Teilkonzernabschlusses sowie für die (Konzern-)Lageberichterstattung verantwortlich. Der Vorstand hat die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bestandteile und Prozessschritte im Zusammenhang mit der Rechnungslegung in Form von Organisationsrichtlinien klar definiert und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Am Erstellungsprozess sind im Wesentlichen die Ressorts Finanzen, Vorstandsvorsitz, Ressourcen und Chief Risk Office beteiligt.

Bei dem Teilkonzernabschluss der DB PFK handelt es sich um die erstmalige vollständige Konzernberichterstattung nach IFRS der DB PFK. Demzufolge wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses die Vorschriften des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ beachtet. Der Teilkonzernabschluss enthält die Bestandteile eines Jahresfinanzberichts im Sinne des § 114 WpHG. Die DB PFK AG hat als kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft für die Berichtsperiode ihren Konzernabschluss nach den in der Europäischen Union (EU) geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Für Zwecke der Einbeziehung von Tochtergesellschaften erstellen die einzubeziehenden Unternehmen und Zweckgesellschaften Berichte (Konzern-Packages), die nach Konzernvorgaben der Bank aufgestellt werden.

Die Rechnungslegung erfolgt überwiegend durch die Bereiche im Ressort Finanzen, die folgende wesentliche Aufgaben haben:

- Überwachung gesetzlicher Neuerungen,
- Erstellung und Pflege der Bilanzierungsrichtlinien,
- ordnungsgemäße Erfassung und Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten/Geschäftsvorfälle in den IT-Anwendungen,
- Zusammenstellung des Konzernabschlusses nebst Konzernlagebericht,
- Bereitstellung der Informationen für die Segmentberichterstattung.

Darüber hinaus erfolgen bestimmte Tätigkeiten in den Bereichen des Ressorts Vorstandsvorsitz, die folgende wesentliche Aufgabe haben:

- Bereitstellung bestimmter Anhangangaben.

Das Ressort Ressourcen ist im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses insbesondere mit den folgenden Tätigkeiten betraut:

- Schaffung der Ansatzvoraussetzungen, Bewertung (bestmögliche Schätzung) und kontinuierliche Prüfung der Personal- und Pensionsrückstellungen sowie die Bereitstellung der damit in Zusammenhang stehenden Anhangangaben,
- Bereitstellung weiterer relevanter Angaben zu Anhang und Risikobericht.

Das Chief Risk Office nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Bewertung von Finanzinstrumenten, insbesondere von Forderungen aus dem Kreditgeschäft, nach IFRS 9,
- Bereitstellung der für Steuerungszwecke relevanten Informationen hinsichtlich der Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken,
- Bereitstellung relevanter Angaben zu Anhang und Risikobericht.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand zu überwachen. Im Rahmen der Rechnungslegung fallen ihm die Billigung des Konzernabschlusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses der DB PFK zu. Der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung hinsichtlich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und -controllings, soweit nicht der Risikoausschuss zuständig ist, der Internen Revision und von Compliance,
- Befassung mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers,
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Festlegung der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben seines Auskunftsrechts gegenüber der Internen Revision.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der DB PFK eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion. Sie führt im Auftrag des Vorstands Prüfungen in sämtlichen Unternehmensbereichen durch und ist ihm direkt unterstellt und berichtspflichtig. Neben der Ordnungsmäßigkeit und der Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme beurteilt sie insbesondere die Wirksamkeit und die Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements im Allgemeinen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind, bevor der Konzernabschluss gebilligt wird, durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer zu prüfen.

Der vom Abschlussprüfer anzufertigende Prüfungsbericht ist dem Aufsichtsrat der DB PFK vorzulegen.

Komponenten des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als eine Komponente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems stellt das Kontrollumfeld der DB PFK den Rahmen dar, innerhalb dessen die bestehenden Regelungen in der DB PFK eingeführt und angewendet werden. Es ist geprägt durch die Sorgfaltspflichten, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das interne Kontrollsystem. Das Kontrollumfeld beeinflusst wesentlich das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Ein günstiges Kontrollumfeld ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die ordnungsgemäße fachliche Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle wird durch Bilanzierungsrichtlinien und andere Regelungen sichergestellt, die einer fortlaufenden Überprüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst werden. Für die Erstellung des Teilkonzernabschlusses verwendet die DB PFK SAP-BCS als Konsolidierungssystem. Diesem Konsolidierungssystem sind diverse SAP-Vorsysteme und Nebenbücher vorgeschaltet. Darüber hinaus wird auf individuelle Tools zur Datenverarbeitung (IDV) zurückgegriffen, deren Ausgestaltung im Rahmen des Monitoring der individuellen Datenverarbeitung überwacht wird. Die einzubeziehenden Gesellschaften werden von den Gesellschaften entweder direkt oder über ein weiteres SAP-System (SAP-SEM) in das System SAP-BCS geladen bzw. in Einzelfällen manuell eingepflegt. Auf Basis der Daten in SAP-BCS sowie auf Basis weiterer von den zu konsolidierenden Gesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen erstellt die Bank ihren Konzernabschluss unter Verwendung des Systems SmartNotes.

Dem Risiko einer nicht regelungskonformen Abschlusserstellung wird durch entsprechende Vorgaben in den Richtlinien entgegengesteuert. Neben den technischen Validierungsregeln erfolgen eine inhaltliche Prüfung auf Konformität mit den Konzernhandbüchern sowie diverse analytische Kontrollen (wie beispielsweise Zeitreihenanalysen). Die qualitätsgesicherte Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss erfolgt im Bereich Rechnungswesen und Steuern. Die Konzerngesellschaften werden direkt bzw. indirekt über die Konzernmutter monatlich über Fristen und Änderungen für die Erstellung des Konzernabschlusses informiert. Die Konzernrichtlinien werden regelmäßig aktualisiert und in ihrer jeweils jüngsten Fassung an die Tochtergesellschaften kommuniziert. Darüber hinaus gelten die Richtlinien der Konzernmutter.

Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewendeten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig überprüft und soweit erforderlich angepasst.

Maßgeblicher Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse ist die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten. Die Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Hierbei ist entweder ein technisches oder ein organisatorisches Vier-Augen-Prinzip oder die Kombination beider vorgesehen.

Der Rechnungslegungsprozess für den Jahres- und Konzernabschluss umfasst die fachliche Begleitung der auftretenden Geschäftsvorfälle, die Datenerfassung und -verarbeitung, die Berichterstellung sowie die Veröffentlichung der Bestandteile der Rechnungslegung. Die Konzernabschlusserstellung umfasst darüber hinaus im Wesentlichen die Bestimmung des Konsolidierungskreises, die Meldungen der einbezogenen Gesellschaften, die Intercompany-Abstimmung, die Währungsrechnung, automatisierte und manuelle Konsolidierungsbuchungen sowie die letztendliche Generierung des Konzernabschlusses.

Der gesamte Rechnungslegungsprozess wird durch IT-Anwendungen unterstützt. Bei den Anwendungen handelt es sich um Standardprogramme und Individualsoftware. Ausgehend von der IT-Strategie und der Risikostrategie der DB PFK, bestehen Regelungen und Verfahren bezüglich der Programmentwicklung und -änderung, der Datensicherung sowie der Zugriffsberechtigungen, die die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen.

Interne Revision

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems in der DB PFK. Sie ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

Die Interne Revision ist den Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) bzw. des Deutschen Instituts für Interne Revision verpflichtet. Sie prüft, entsprechend den MaRisk, risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Darüber hinaus erstreckt sich ihre Aufgabenwahrnehmung in abgestufter Form auch auf die Tochtergesellschaften der DB PFK. Die Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften reichen von einer Beratungsfunktion bis hin zur vollständigen Ausübung der Internen Revision.

Die Prüfungsplanung der Internen Revision basiert – angelehnt an die Methodik der Deutsche Bank Gruppe – auf einem dynamischen Verfahren. In einem kontinuierlichen Risk Assessment werden die mit den Geschäftsfeldern und Kernprozessen verbundenen inhärenten Risiken und die korrespondierenden Kontrollmaßnahmen analysiert und bewertet. Hieraus sowie aus Pflichtprüfungen und einem Prüfintervall von maximal drei Jahren für wesentliche Themen ergibt sich der risikoorientierte Prüfungsplan für das Geschäftsjahr. Mit dessen Durchführung wird die Interne Revision durch den Vorstand beauftragt.

Neben regelmäßigen Prüfungen führt die Interne Revision anlassbezogen Sonderuntersuchungen durch und ist bei der Einführung und Umsetzung von wesentlichen Projekten begleitend prüferisch tätig. Die Prüfungskonzepte werden laufend den Erkenntnissen aus den Risk Assessments entsprechend angepasst. So werden z.B. neue Produkte, Veränderungen im internen Kontrollsystem oder Organisationsveränderungen in der Prüfungsdurchführung ebenso berücksichtigt wie Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Laufende Rechtsverfahren

Den Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen, die sich gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2015 gefassten Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Deutschen Postbank AG auf die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung richten, ist in erster Instanz vor dem Landgericht Köln durch Urteil vom 20. Oktober 2017 stattgegeben worden. Die Deutsche Postbank AG hat gegen das Urteil Berufung vor dem Oberlandesgericht Köln eingelegt. Das Verfahren wird von der DB PFK fortgeführt.

Ausblick

Die Weltwirtschaft¹

Die globale Konjunktur dürfte 2019 ein solides, im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht rückläufiges Wachstum zeigen. Konkret erwarten wir einen Anstieg des globalen Wirtschaftswachstums um 3,5 %, da die Konjunktur in den USA leicht stagnieren und sich in China und Europa abschwächen dürfte. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden zwar voraussichtlich stabil bleiben, doch ein langsamer Ausstieg aus der akkommodierenden Geldpolitik könnte höhere Risiken mit häufigeren und größeren Volatilitätsereignissen zur Folge haben. Prognosen zufolge wird sich die globale Inflationsrate 2019 sukzessive auf 3,1 % verringern (2018: 3,3 %). Für die Industrieländer erwarten wir für 2019 eine Verlangsamung des Wachstums auf 1,8 % und einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,4 %. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern wird im Jahr 2019 voraussichtlich leicht auf 4,6 % sinken, während die Inflation auf 4,3 % steigen dürfte.

Für die Eurozone erwarten wir für das Jahr 2019 einen Rückgang des Wirtschaftswachstums auf 1,2 %. Dies spiegelt die Verschlechterung der außereuropäischen Wirtschaftslage wider, die auf die binnenwirtschaftliche Stabilität der Eurozone abzufärben droht. Der Ausblick für die Binnenkonjunktur der Eurozone wird zwar durch niedrigere Ölpreise und eine Lockerung der Finanzpolitik in großen Mitgliedstaaten wie Frankreich gestützt, kann aber durch einmalige Faktoren wie die anhaltende Schwäche der deutschen Automobilbranche und einen No-Deal-Ausgang der Brexit-Verhandlungen gefährdet werden. Für 2019 wird mit einem Rückgang der Inflation in der Eurozone auf 1,3 % gerechnet. Nach einem BIP-Wachstum von 1,5 % im Jahr 2018 erwarten wir für 2019 ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von 1 %, das fast ausschließlich von der Binnen- nachfrage getragen wird.

Die Unsicherheit unserer globalen Prognose bleibt relativ hoch. Wesentliche Risiken sind der Brexit, die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Italien, die Proteste in Frankreich und die Wahl des Europäischen Parlaments sowie eine Eskalation des Handelskriegs, insbesondere zwischen China und den USA. Sollte die Blockade im britischen Parlament in der Frage des Austrittsabkommens andauern, hätte dies einen No-Deal-Brexit zur Folge. Ein ungeordneter Brexit könnte dann die bereits jetzt unsicheren wirtschaftlichen Aussichten in Großbritannien und Europa verschlechtern und das Wachstum hemmen. In Kontinentaleuropa könnten die Konfrontation zwischen Italien und der Europäischen Kommission, eine Eskalation der „Gelbwesten“-Bewegung in Frankreich oder Unsicherheiten rund um die bevorstehenden Wahlen des EU-Parlaments die Volatilität erhöhen und dem Wachstum in der Eurozone schaden. Der weltweite Handelskrieg ist das Schlüsselereignis auf der globalen Bühne. Wird kein Handelsabkommen zwischen den USA und China erreicht, könnten zusätzliche Zölle für die Automobilbranche sowie auf die verbleibenden Importe aus China oder eine Ausweitung der Konflikte über den Handel hinaus das Wachstum deutlich dämpfen.

Die Bankenbranche¹

Die größten Risiken für die weltweite Bankenbranche dürften 2019 politischer Natur sein, aus denen sich wiederum makro-ökonomische Risiken ableiten. In den USA schwelen die handelspolitischen Konflikte mit China und Europa weiterhin, zudem ist mit den unterschiedlichen Mehrheiten im Kongress die Gefahr des politischen Stillstands und einer lahmgelegten Regierung deutlich gestiegen. In Europa droht ein chaotischer Brexit ohne Abkommen zwischen Großbritannien und der EU. Darüber hinaus besteht das Potenzial, dass die populistische Regierung Italiens erneut Maßnahmen ergreift, die an den Finanzmärkten für größere Unsicherheit und Volatilität sorgen. Insgesamt ist im letzten Jahr die Nervosität gerade an den globalen Aktienmärkten beträchtlich gewachsen, wozu neben einem eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Ausblick auch strukturelle Veränderungen bei den Marktteilnehmern und den Handelspraktiken beigetragen haben könnten. Regulatorisch sind nach dem weitgehenden Abschluss der Re-Regulierung nach der Finanzkrise keine gravierenden neuen Impulse zu erwarten, der Schwerpunkt liegt hier vielmehr auf der Umsetzung bereits beschlossener Vorhaben.

In Europa dürfte das Umfeld für die Bankenbranche 2019 insgesamt rauer werden als im Vorjahr. Gründe sind nicht zuletzt die schon sichtbare konjunkturelle Abschwächung, die Brexit-Risiken und die Anfälligkeit für eine nachlassende Exportdynamik angesichts eines drohenden Handelskriegs. Außerdem steht der Zinsüberschuss der Banken angesichts von Null- und Negativzinsen zunehmend unter Druck, zumal sich am Zinsumfeld im kommenden Jahr vermutlich nichts Größeres ändern wird. Daher ist auch nicht von einer signifikanten Steigerung der Profitabilität der Banken auszugehen. Immerhin könnte das moderate Kreditwachstum sowohl mit Unternehmen als auch mit Privathaushalten anhalten, zumindest sofern die europäische Volkswirtschaft nicht in eine Rezession abrutscht.

¹ Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen

In Deutschland gelten ähnliche Voraussetzungen wie für die europäischen Banken, allerdings sind die Vorzeichen insgesamt etwas günstiger: Die Kreditqualität dürfte selbst in einem leichten Abschwung hervorragend bleiben, das Kreditwachstum robust. Jedoch zeigen sich ähnliche Ertragsprobleme wie in Europa, vor allem auf der Zinsseite, und noch größere Schwierigkeiten mit Blick auf das Erreichen einer soliden Profitabilität.

Ertragslage des Konzerns

Die folgende Einschätzung des voraussichtlichen Geschäftsverlaufs der DB PFK für das Geschäftsjahr 2019 basiert auf den oben dargestellten Erwartungen im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen und die branchenspezifischen Rahmenbedingungen. Abweichende Entwicklungen des Umfelds, das Eintreten von oben dargestellten Risiken sowie unvorhergesehene Ereignisse, wie beispielsweise unerwartete Verschärfungen der regulatorischen Vorschriften für den Bankensektor oder Rechtsprechungen, könnten einen signifikanten Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage haben, die bei dem hier gegebenen Ausblick nicht berücksichtigt wurden.

Das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden in unseren beiden Marken bildet unverändert die Basis für die künftige Ergebnisentwicklung. Im Fokus stehen bei anhaltenden Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld, die Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskomponenten, starkes Wachstum in zinsunabhängigen Produktfeldern, die Erschließung zusätzlicher Ertragspotenziale durch neue Produkte sowie eine weitere Reduktion der Kostenbasis trotz fortgesetzter Investitionen in die Integration sowie in die Digitalisierung.

Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir auf Basis dieses differenzierten Maßnahmenpakets von einem im Vergleich zum Berichtszeitraum moderat höheren Ergebnis vor Steuern für die DB PFK aus.

Wir erwarten die Gesamterträge trotz des Wegfalls von Einmaleffekten, die im Berichtsjahr positiv gewirkt haben, im Vergleich zum Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert. Dabei sollte sich der Beitrag aus dem Kundengeschäft weiter positiv entwickeln. Wir erwarten, dass die vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds vorhersehbaren weiteren Ergebnisrückgänge bei den Einlageprodukten insbesondere durch fortgesetztes Wachstum bei den Kreditprodukten und die Stärkung des Wertpapiergeschäfts mehr als ausgeglichen werden.

Für die Risikovorsorge gehen wir gegenüber dem Berichtsjahr 2018 von einem leichten Anstieg aus. Dieser ist maßgeblich begründet durch das stark wachsende Kreditportfolio.

Wir erwarten leicht rückläufige Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Berichtsjahr 2018. Auch in den Verwaltungsaufwendungen entfallen nicht wiederkehrende positive Effekte aus dem Berichtsjahr, was jedoch durch rückläufige Kostenentwicklungen überkompensiert werden sollte. Kosteneinsparungen werden 2019 und darüber hinaus sowohl durch Synergien aus der Integration als auch durch die Umsetzung von geplanten Effizienzmaßnahmen realisiert.

Für das Folgejahr erwarten wir eine weitere Reduktion der CIR auf 77 %.

Wir erwarten für das Folgejahr ein niedrigeres RoTE als in der Vergleichsperiode (10,9%) von 10,1%.

Im Zuge des geplanten Volumenausbaus wird 2019 bei den für die interne Steuerung ermittelten Kennzahlen ein deutlicher Anstieg der RWA sowie des Leverage Exposure erwartet. Darüber hinaus bewirken Modelleffekte im Geschäftsjahr 2019 eine leichte RWA-Belastung. Für das intern definierte CET1 kann durch die geplante Gewinnthesaurierung ein leichter Anstieg erwartet werden, sodass im Rahmen der internen Steuerung von einer moderat rückläufigen CET1-Ratio, jedoch einer leicht steigenden Leverage Ratio ausgegangen wird.

Marke Deutsche Bank

Für das Jahr 2019 gehen wir für das Geschäft unserer Marke Deutsche Bank von einem im Vergleich zum Berichtszeitraum leicht rückläufigen Ergebnis vor Steuern aus. Diese Entwicklung wird im Wesentlichen durch einmalige positive Effekte im Jahr 2018 bedingt sein.

Die insgesamt leicht rückläufige Entwicklung der Gesamterträge prognostizieren wir insbesondere aufgrund der Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld. Gesteigerte Erträge aus dem Investmentgeschäft und der Kontoführung wirken dieser rückläufigen Ertragsentwicklung entgegen. Der Berichtszeitraum war im Investmentgeschäft durch die Einführung von MiFID II und negative Markteffekte belastet. Für das Jahr 2019 erwarten wir wieder einen Anstieg der Transaktionszahlen und die Einwerbung neuer Kundenvolumen. Zusätzliche Erträge im Kontoführungsgeschäft werden durch die bereits 2018 erfolgte Überarbeitung der Gebührenstruktur ermöglicht.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war 2018 durch den Verkauf von Portfolios notleidender Kredite begünstigt. Für 2019 erwarten wir – ohne einen vergleichbaren Einmaleffekt – einen netto höheren Risikovorsorgebedarf aus unserem Kreditgeschäft.

Für die Verwaltungsaufwendungen gehen wir von der Fortsetzung des positiven Trends aus. Ursächlich für diese Erwartung sind zusätzliche Integrationssynergien sowie fortgesetzte Maßnahmen zur Kostenreduktion. In den berichteten Zahlen wird diese positive Entwicklung u. a. durch einen nicht wiederkehrenden Einmaleffekt aus der im Berichtszeitraum erfolgten Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen überdeckt werden, sodass wir insgesamt für das Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 leicht höhere Verwaltungsaufwendungen erwarten.

Marke Postbank

Bei Fortsetzung der positiven Trends im Kreditgeschäft sowie in der Kostenbasis erwarten wir für die Marke Postbank – insbesondere aufgrund der anhaltenden Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld sowie im Jahr 2018 aufgetretenen, nicht wiederkehrenden und insgesamt deutlich positiven Einmaleffekten sowohl auf der Ertrags- wie auf der Kostenseite – für das Geschäftsjahr 2019 ein im Vergleich moderat geringeres Ergebnis vor Steuern.

Die Gesamterträge aus den Kundenprodukten dieser Marke sehen wir dabei für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert. Grundlage für diese Einschätzung sind das fortgesetzte Wachstum der Kreditvolumen sowie eine Stärkung des Provisionsgeschäfts – u. a. aus der Wertpapiervermittlung, durch die die aus dem weiterhin niedrigen Zinsniveau folgenden Belastungen für das Bauspar- und das Einlagengeschäft kompensiert werden können.

Die übrigen Ertragskomponenten wurden im Jahr 2018 durch nicht wiederkehrende, insgesamt deutlich positive Effekte – im Wesentlichen aus der Optimierung des Immobilien- und des Finanzanlageportfolios geprägt, die im Jahr 2019 nicht mehr in vergleichbarer Größenordnung auftreten werden. Auf dieser Basis rechnen wir für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit leicht geringeren Erträgen gegenüber denen des Berichtsjahres.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erwarten wir auf einem gegenüber dem Berichtsjahreswert gleichbleibenden Niveau.

Bei den Verwaltungsaufwendungen gehen wir für das Geschäftsjahr 2019 von einem weitgehend unveränderten Verlauf im Vergleich zum Berichtszeitraum aus. Während auch in dieser Position positive Einmaleffekte insbesondere aus der Anpassung des Pensionsschemas entfallen werden, erwarten wir auf Basis der Integrationssynergien eine weitere Beschleunigung des langfristig rückläufigen Kostentrends.

Übrige

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir aus dem Segment Übrige ein höheres Ergebnis vor Steuern als Folge erheblich sinkender Aufwendungen bei erheblich steigenden Gesamterträgen.

Die Entwicklung der Gesamterträge dieses Segments wird grundsätzlich von Bewertungseffekten aus Transaktionen mit anderen Einheiten unseres Mutterkonzernes dominiert. Da diese dominierenden Effekte sehr volatil und abhängig von der Entwicklung von Marktparametern sind, ist die Prognose für diese Position mit besonderen Unsicherheiten behaftet.

Bei den zinsunabhängigen Aufwendungen erwarten wir im Vergleich zum Berichtszeitraum eine deutliche Reduktion – zurückgehend vor allem auf unsere weiter verstärkten Investitionen zur Integration von Prozessen, Organisationen und Plattformen unserer beiden Marken. Diese zusätzlichen Investitionen werden die durch das Restrukturierungsprogramm im Rahmen der Strategie 2020 erzielte Reduktion der Personalkosten der Infrastrukturfunktionen überkompensieren.

2

Konzernabschluss

82	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	118	Angaben zur Konzernbilanz
83	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	118	11 – Barreserve und Einlagen bei Kreditinstituten
84	Konzernbilanz	118	12 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen
85	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	119	13 – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
86	Konzern-Kapitalflussrechnung	119	14 – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
87	Anhang (Notes)	119	15 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente
87	1 – Wesentliche Konzernrechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	124	16 – Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
89	2 – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	126	17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen
105	3 – Erstmals angewandte und künftige Rechnungslegungsvorschriften	128	18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
110	4 – Konsolidierungskreis	128	19 – Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
112	5 – Segmentberichterstattung	129	20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten
115	Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	129	21 – Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte
115	6 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	130	22 – Sachanlagen
116	7 – Provisionsüberschuss		
117	8 – Sonstiges Ergebnis		
117	9 – Personalaufwand		
117	10 – Sachaufwand und Verwaltungsaufwand		

131	23 – Leasingverhältnisse	166	42 – Wesentliche Prüfungshonorare
132	24 – Immaterielle Vermögenswerte	167	43 – Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB
133	25 – Sonstige Aktiva und Passiva	168	44 – Anteilsbesitzliste
133	26 – Einlagen	170	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
134	27 – Rückstellungen	171	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
135	28 – Langfristige Verbindlichkeiten		
135	29 – Eigenkapital und Kapitalmanage- ment		
136	Sonstige Finanzinformationen		
136	30 – Eventual- und andere Verpflich- tungen		
137	31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmög- lichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen		
138	32 – Leistungen an Arbeitnehmer		
150	33 – Ertragsteuern		
152	34 – Kurz- und langfristige Vermögens- werte und Verbindlichkeiten		
153	35 – Derivative Finanzinstrumente		
156	36 – Erhebliche Beschränkungen bezüg- lich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns		
156	37 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten		
158	38 – Strukturierte Einheiten		
160	39 – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
160	40 – Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats		
161	41 – Namen und Mandate der Organmit- glieder		

Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards zum 31. Dezember 2018

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Erläuterungen	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge ¹		5.121	5.590
Zinsaufwendungen		- 1.109	- 1.403
Zinsüberschuss	6	4.012	4.187
Risikovorsorge	19	- 213	- 130
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		3.799	4.057
Provisionsüberschuss	7	1.757	1.794
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	6	- 8	130
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6	110	N/A
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	6	N/A	84
Sonstiges Ergebnis	8	452	- 32
Zinsunabhängige Erträge insgesamt		2.311	1.976
Personalaufwand	9	- 2.356	- 2.431
Sachaufwand und Verwaltungsaufwand	10	- 2.701	- 2.898
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		- 5.057	- 5.329
Ergebnis vor Steuern		1.053	704
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag	33	- 47	2
Konzernergebnis nach Steuern		1.006	706

¹ Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten 5,1 Mrd € (Vorjahr: 5,5 Mrd €), die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

Das Ergebnis je Aktie zum 31. Dezember 2018 beträgt 3,66 € (31. Dezember 2017: 2,57 €).

Für das Ergebnis je Aktie wird der Konzerngewinn durch die während der Berichtsperiode durchschnittlich gewichtete Stückzahl ausgegebener Aktien dividiert. In der Berichtsperiode waren unverändert durchschnittlich 275.000.000 Aktien ausgegeben.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht in der Berichtsperiode wie auch in der Vergleichsperiode dem Ergebnis je Aktie, da keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf sind. Somit liegt kein Verwässerungseffekt vor.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2018	2017
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (-), nach Steuern	1.006	706
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden		
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-106	-144
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	2	12
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	N/A	-160
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	N/A	-91
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-113	N/A
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-110	N/A
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	0	1
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-327	-382
Gesamtergebnis, nach Steuern	679	324

Konzernbilanz

Aktiva

in Mio €	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017	01.01.2017
Barreserve und Zentralbankeinlagen	11	20.130	14.451	10.574
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	11	42.731	43.961	39.421
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)		298	871	5.886
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	5.005	9.384	14.225
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	14	8.799	N/A	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	13	N/A	17.175	20.230
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	18, 19	189.748	186.251	183.999
Sachanlagen	22	813	1.013	978
Immaterielle Vermögenswerte	24	294	257	203
Sonstige Aktiva	25	7.967	1.393	1.928
Steuerforderungen aus laufenden Steuern		12	74	148
Steuerforderungen aus latenten Steuern		319	251	184
Summe der Aktiva		276.116	275.081	277.776

Passiva

in Mio €	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017	01.01.2017
Einlagen	22	225.985	215.112	204.435
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)		1.135	2.757	3.149
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	12	3.689	6.812	11.116
Sonstige Passiva	25	6.639	5.085	5.603
Rückstellungen	27	615	754	861
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern		35	39	109
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern		9	23	20
Langfristige Verbindlichkeiten	28	29.953	36.499	43.921
Hybride Kapitalinstrumente		0	915	1.352
Summe der Verbindlichkeiten		268.060	267.996	270.566
Gezeichnetes Kapital		550	550	550
Kapitalrücklage		7.923	4.856	4.855
Gewinnrücklagen		-471	1.317	1.192
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		54	362	613
Eigenkapital insgesamt		8.056	7.085	7.210
Summe der Passiva		276.116	275.081	277.776

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)		Kumulierte sonstige erfolgsneu- trale Eigen- kapital- veränderung, nach Steuern	Eigen- kapital insgesamt
				Aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern und sonstigen Anpassungen	Aus erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern und sonstigen Anpassungen		
Bestand zum 1. Januar 2017	550	4.855	1.193	613	0	613	7.211
Konzernergebnis, nach Steuern	0	0	706	-251	0	-251	410
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgung- zusagen, nach Steuern	0	0	-132	0	0	0	-132
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	1	0	0	0	0	1
Sonstige	0	0	-450	0	0	0	-450
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	550	4.856	1.317	362	0	362	7.085
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	0	0	-463	-362	277	-85	-548
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	550	4.856	854	0	277	277	6.537
Konzernergebnis, nach Steuern	0	0	1.006	0	-223	0	783
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0
Kapitaleinzahlung	0	3.050	0	0	0	0	3.050
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgung- zusagen, nach Steuern	0	0	-104	0	0	0	-104
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	17	0	0	0	0	17
Sonstige	0	0	-2.227	0	0	0	-2.227
Bestand zum 31. Dezember 2018	550	7.923	-471	0	54	54	8.056

Die Kapitalrendite der DB PFK AG – berechnet als Quotient aus Konzerngewinn und Bilanzsumme – lag für das Jahr 2018 bei 0,36 % (Vorjahr: 0,26 %).

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2018	2017
Gewinn/Verlust (-), nach Steuern	1.006	706
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	213	130
Restrukturierungsaufwand	(16)	247
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	0	(93)
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	(262)	6
Latente Ertragsteuern, netto	10	(52)
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	209	116
Gewinn/Verlust (-), nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	1.160	1.060
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	(7.013)	(7.160)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	573	5.015
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	(571)	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	543	802
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	(5.706)	(3.493)
Sonstige Aktiva	(1.201)	462
Einlagen	10.917	10.680
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	(1.622)	(392)
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	132	(22)
Sonstige Passiva	(1.069)	(348)
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten	(6.951)	(7.508)
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per saldo	(1.016)	(263)
Sonstige, per saldo	243	(149)
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	(11.581)	(1.316)
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus:		
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3.596	0
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3.621	0
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	0	218
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	1.691	1.008
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	1.601
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	3.110
Verkauf von Sachanlagen	451	23
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(1.422)	0
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	0	(97)
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	(2.170)
Nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0	(5)
Sachanlagen	(155)	(137)
Erwerb von konsolidierten Unternehmen	(704)	0
Sonstige, per saldo	(85)	(104)
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	6.993	3.447
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	(598) ¹	(398)
Einzahlung in die Kapitalrücklage	3.050	0
Gewinnabführung an die Muttergesellschaft	(369)	(411)
Sonstige, per saldo	(57)	(65)
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.026	(874)
Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(2.562)	1.257
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.518	23.261
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.956	24.518
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet		
gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	(22)	47
gezahlte Zinsen	1.096	1.263
erhaltene Zinsen	5.009	5.694
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten		
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	20.130	14.451
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 47 Mio € per 31. Dezember 2018 und von 48 Mio € per 31. Dezember 2017)	1.826	10.067
Insgesamt	21.956	24.518

¹Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.002 Mio € und in den hybriden Kapitalinstrumenten in Höhe von -915 Mio € sind auf die Veränderung des Konsolidierungskreises zurückzuführen.

Anhang (Notes)

1 – Wesentliche Konzernrechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Am 25. Mai 2018 wurde die Deutsche Postbank AG, Bonn, auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main, verschmolzen. Zeitgleich wurde die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main, in DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main, umfirmiert.

Die Muttergesellschaft der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (nachfolgend DB PFK AG) ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main. Die Unternehmen des DB Privat- und Firmenkundenbank Konzerns (nachfolgend DB PFK, Konzern oder Bank) sind in den Konzernabschluss der Deutschen Bank AG einbezogen.

Der vorliegende Bericht enthält die Bestandteile eines Jahresfinanzberichts im Sinne des § 114 WpHG. Die DB PFK AG hat als kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft für die Berichtsperiode ihren Konzernabschluss nach den in der Europäischen Union (EU) geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich um die erstmalige vollständige Konzernberichterstattung nach IFRS der DB PFK. Demzufolge wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses die Vorschriften des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ beachtet.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 1 werden drei Bilanzen offengelegt, wobei die Bilanz zum 1. Januar 2017 die Konzern-eröffnungsbilanz darstellt. Grundsätzlich wurden bei der Erstellung aller im Konzernabschluss dargestellten Perioden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angewandt, die zum 31. Dezember 2018 gelten.

Unter Anwendung der Buchwertfortführungsmethode hat die DB PFK bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Beginn der ersten IFRS-Berichtsperiode zum 1. Januar 2017 ihre Vermögenswerte und Schulden zu den Buchwerten bewertet, zu denen diese im Konzernabschluss der Deutschen Bank AG als oberstes Mutterunternehmen einbezogen waren. Bei dem Erwerb der Deutschen Postbank AG durch die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG im Wege der Verschmelzung handelte es sich um einen Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung. Dieser Erwerb wird nach den Grundsätzen für Geschäftsvorfälle unter gemeinsamer Beherrschung (Common Control Transactions) zum Buchwert im Transaktionszeitpunkt abgebildet. Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG erfolgt nach den Regelungen des IFRS 1.D16(a). Die Vorjahreszahlen sowie die Zahlen der Periode bis zum Transaktionszeitpunkt wurden entsprechend angepasst, als sei die Transaktion zum 1. Januar 2017 erfolgt. Entsprechend erfolgte auch die Einbeziehung der in der Berichtsperiode erworbenen Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft (DB Bauspar) in den Konsolidierungskreis der DB PFK, als sei die Transaktion zum 1. Januar 2017 erfolgt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) vorgenommen.

Der Konzernabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes).

Alle Beträge werden, sofern nicht anders angegeben, in Millionen Euro (Mio €) angegeben.

Die in den Tabellen verwendete Abkürzung „N/A“ (nicht anwendbar/not applicable) wird dann eingesetzt, wenn der Sachverhalt in der jeweiligen Periode in dieser Form nicht vorhanden war. Grundsätzlich wird die Abkürzung „N/A“ bei auf die Erstanwendung von IFRS 9 zurückzuführenden Änderungen bei den Kategorien von Finanzinstrumenten und den damit verbundenen Änderungen in der Struktur der Berichtsinstrumente und Notes verwendet.

Angaben nach IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten“ werden im Abschnitt Risikobericht des Lageberichts erläutert.

Der Abschluss wurde am 27. Februar 2019 durch den Vorstand der DB PFK AG aufgestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der DB PFK AG zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es, eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Dazu gehören eine Untersuchung des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens, der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden sowie die Klärung der Frage, ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, sowie die Klärung der Fragen, ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat sowie ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen dafür, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, zu dem der Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Der Konzernabschluss der DB PFK wird gemäß IFRS 10.19 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10.B86. Die Buchwerte der Anteile an den Tochterunternehmen bei dem Mutterunternehmen werden durch die Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen ersetzt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konzerns werden gemäß IFRS 10.B86 eliminiert.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen, bei denen es sich um kündbare Finanzinstrumente gemäß IAS 32 handelt, werden unter dem Posten „Sonstige Passiva“ ausgewiesen.

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses verwendeten Abschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen wurden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ermittlung der Fair Values bei bestimmten Finanzinstrumenten einschließlich der Einschätzung des Vorliegens eines aktiven bzw. inaktiven Marktes, die Bilanzierung und Bewertung der Risikovorsorge, der immateriellen Vermögenswerte und der Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit der latenten Steuern. Bei der Bestimmung der Halteabsicht für Finanzinstrumente werden auch die Geschäftsstrategie und die derzeitigen Marktbedingungen in Betracht gezogen.

Die Bank hat die nachstehend aufgeführten Sachverhalte, deren Bewertung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten (siehe Note 2(c) sowie Note 15),
- Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Note 2(d)),
- Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Zinsbonusverpflichtungen im Bauspargeschäft (siehe Note 2(c)),
- Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Note 2(n)),
- Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren (siehe Note 2(j)).

Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21.23 werden sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie Aktien in Fremdwährung, bei denen es sich um nicht monetäre Posten nach IAS 21.8 handelt und die gemäß IAS 21.23(c) zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zum Kurs des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Wesentliche nicht monetäre zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Posten (insbesondere Sachanlagen und Abgrenzungsposten), die gemäß IAS 21.23(b) zum historischen Kurs umgerechnet werden, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden grundsätzlich zum Stichtagskurs des jeweiligen Monats des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die aus der Währungsumrechnung von monetären Vermögenswerten und Schulden resultierenden Ergebnisse werden erfolgswirksam berücksichtigt. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht monetären Posten werden, entsprechend der den Posten zugrunde liegenden Bewertungskategorie, entweder erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage oder erfolgswirksam als Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfasst.

2 – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im nachfolgenden Kapitel „Vorschriften für die Bilanzierung und Bewertung“ werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften offengelegt, die bei der Erstellung aller veröffentlichten Berichtsperioden dieses Konzernabschlusses angewandt wurden. Die von diesen Vorschriften abweichenden Regelungen für die Vergleichsperiode gemäß IAS 39 und IAS 18 sind im Kapitel „Abweichende Vorschriften für die Bilanzierung und Bewertung in der Vergleichsperiode“ offengelegt. Die Effekte aus den geänderten Vorschriften (Erstanwendungseffekte IFRS 9 und IFRS 15) sind in der Note 3 dargestellt.

Vorschriften für die Bilanzierung und Bewertung

(a) Zugang und Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Der bilanzielle Zugang eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verpflichtung erfolgt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert, wobei der Transaktionspreis in der Regel dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden, soweit eine marktübliche Erfüllungsperiode für das Instrument existiert, am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich die Bank dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen, respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt am Erfüllungstag. Ein Abgang von finanziellen Vermögenswerten erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind. Darüber hinaus erfolgt ein Abgang von finanziellen Vermögenswerten, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind bzw. eine Verpflichtung übernommen wurde, diese Cashflows weiterzuleiten, und diese Verpflichtung die Kriterien einer Durchleitungsvereinbarung erfüllt. Dementsprechend erfolgt ein Abgang, sobald substantiell alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen der finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden. Sofern substantiell alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder zurückbehalten noch übertragen werden, erfolgt eine Ausbuchung, wenn die Verfügungsmacht über den Vermögenswert aufgegeben wurde. Ansonsten erfolgt eine bilanzielle Behandlung im Umfang des fortgeführten Engagements. Wenn ein bestehender finanzieller Vermögenswert durch einen anderen finanziellen Vermögenswert desselben Kontrahenten zu wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird, erfolgen eine Ausbuchung des bestehenden finanziellen Vermögenswerts und der Zugang eines neuen Vermögenswerts. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten und dem Fair Value des neuen finanziellen Vermögenswerts wird erfolgswirksam erfasst. Die Analyse, ob Vertragsbedingungen wesentlich modifiziert wurden, wird auf Einzelfallbasis durchgeführt. Bei dieser Analyse wird neben den einzelfallrelevanten Kriterien auch ein Barwertvergleich zwischen den neuen und den alten Zahlungsströmen (z. B. aufgrund von geänderten Zinsen oder Laufzeiten) durchgeführt und die ermittelte Abweichung bei der Ermittlung der Wesentlichkeit berücksichtigt.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Der Rückerwerb eigener Schuldtitel führt ebenfalls zur Ausbuchung der finanziellen Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verpflichtung (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird die ursprüngliche Verbindlichkeit mit ihrem Buchwert ausgebucht und eine neue Verbindlichkeit mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Analyse, ob Vertragsbedingungen wesentlich modifiziert wurden, erfolgt analog der entsprechenden Analyse bei Vermögenswerten.

(b) Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Bank schließt echte Wertpapierpensionsgeschäfte ab. Die bei Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) in Pension gegebenen Wertpapiere werden in der Konzernbilanz als Wertpapierbestand bilanziert. Der Liquiditätszufluss aus den Geschäften wird als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des erhaltenen Kaufpreises ausgewiesen; die zu zahlende Repo-Rate wird zeitanteilig abgegrenzt. Zinszahlungen werden als Zinsaufwendungen bzw. als positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

Reverse Repos werden als Forderungen bilanziert. Die in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen; aus diesem Geschäftsvorgang entstehende Zinsen werden als Zinserträge bzw. als negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Repos und Reverse Repos mit ein und demselben Kontrahenten, gleicher Währung, gleicher Fälligkeit und gleicher Clearingstelle werden in der Bilanz auf Nettobasis dargestellt.

Nach IFRS ist bei der Entleihe nur dann eine Rückgabeverpflichtung durch den Entleiher zu bilanzieren, wenn die Wertpapiere an Dritte weitergereicht wurden. Der Verleiher bilanziert weiterhin die Wertpapiere.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

(c) Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten auf der Grundlage sowohl des Geschäftsmodells, das für die Zwecksetzung der betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest (SPPI)“-Kriterium) bestimmt wird.

Geschäftsmodell

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle möglich:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch diese finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
- Sonstiges – Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ nicht erfüllen. Diesem Geschäftsmodell sind im vorliegenden Abschluss keine Finanzinstrumente zugeordnet.

Für die Geschäftsmodellzuordnung hat die Bank verschiedene Portfolios gebildet. Neben der Zuordnung der Kreditportfolios Privat- und Firmenkunden zum Geschäftsmodell „Hold to Collect“ hat die Bank ein eng abgegrenztes Portfolio aus Sicherungsderivaten und aus dem Wertpapierbestand dem Geschäftsmodell „Hold to Collect and Sell“ zugeordnet.

Trotz Zuordnung zum Geschäftsmodell „Hold to Collect“ sind ungeplante Verkäufe in dem von IFRS 9 vorgegebenen Rahmen nicht schädlich. Die Beurteilung betrachtet dabei die folgenden Verkaufsgründe:

- Anstieg des Kreditrisikos: Ein Anstieg des Kreditrisikos orientiert sich sowohl an externen Informationen (z. B. relative oder absolute Ratingverschlechterung) als auch an internen Beurteilungen (z. B. Stage-Transfer (Verschlechterung) nach der IFRS-9-Logik oder Aufnahme auf die Kredit-Watchlist).
- Vertragslaufzeit: Das Laufzeitkriterium beachtet sowohl relative als auch absolute Werte im Vergleich zur vertraglichen Gesamtlaufzeit. Gleichzeitig muss sich der Veräußerungserlös zum Zeitpunkt des Verkaufs in einem bestimmten Verhältnis zum Nettobuchwert bewegen.

Sonstige Verkäufe unterliegen vordefinierten Schwellenwerten in Bezug auf Bilanz- bzw. Gewinn- und Verlustrechnungs-Größen (z. B. Anteil des verkauften Bruttovolumens bzw. des realisierten Ergebnisses) und werden unter Analyse der Verkaufsgründe in einem geregelten Prozess überwacht.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert, ausgehend von der Geschäfts- und der Risikostrategie, die durch den Vorstand regelmäßig verabschiedet werden, eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der Beurteilung (z. B. bei Änderung eines einzelnen Geschäftsmodells). Die Bank überwacht die Geschäftsmodellzuordnung anhand quantitativer (z. B. die Frequenz oder das Volumen von Verkäufen) und qualitativer Faktoren. Zu Letzteren gehören die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen der Bank berichtet wird, die Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken, insbesondere die Art und Weise, in der diese Risiken gesteuert werden, und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z. B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert).

Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen („SPPI“)

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „Hold to Collect“- oder in einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Der SPPI-Test wird dabei gemäß den gültigen Kredit- und Anlageprozessen bei Vertragsabschluss entweder einzeln (Individualverträge) oder auf Portfoliobasis (Standardverträge) durchgeführt.

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung. Bei solchen Kreditvereinbarungen stellen insbesondere die Zinsen die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist, dar. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) in Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum sowie eine Gewinnmarge, die mit einer einfachen Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen. Der sogenannte SPPI-Test beurteilt darüber hinaus u. a. auch Kündigungsrechte, Vorfälligkeitsentschädigungen und Non-Recourse-Klauseln und deren Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert in Form eines Fremdkapitalinstruments wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortised Cost – AC) klassifiziert und dementsprechend in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen und der finanzielle Vermögenswert nicht im Rahmen der Fair Value Option klassifiziert wird.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode, angepasst um etwaige Wertminderungen. Wertminderungen der laufenden Periode werden dabei gesondert von den Zinserträgen in der GuV-Position „Risikovorrsorge“ ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCI)

Ein Fremdkapitalfinanzinstrument wird als FVOCI (Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen und der finanzielle Vermögenswert nicht im Rahmen der Fair Value Option klassifiziert wird.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein Fremdkapitalfinanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Sonstigen Ergebnis der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst und auf Wertminderung anhand des Expected-Credit-Loss-Modells (ECL-Modell) überprüft werden. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam in der GuV-Position „Sonstiges Ergebnis“ bzw. „Zinsüberschuss“ erfasst. Die Amortisation von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Unrealisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Die Eigenkapitalinstrumente der Bank werden der Kategorie FVtPL zugeordnet. Von der Option zur Kategorisierung als FVOCI wird aktuell kein Gebrauch gemacht, sodass weder in der Berichtsperiode noch zum Bilanzstichtag der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ Eigenkapitalinstrumente zugeordnet sind.

Die Bank nutzt für Teile ihrer finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCI) die Ausnahmeregelung für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko am Abschlussstichtag gemäß IFRS 9.5.5.10 und IFRS 9.B5.5.22 ff., wonach davon ausgegangen werden kann, dass sich das Ausfallrisiko innerhalb der durch die interne Anlagerichtlinie vorgeschriebenen Ratingklassen bewegt und damit kein Stufentransfer stattfindet.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Jeder finanzielle Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect und Sell“ fällt, wird dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Die Bewertungsergebnisse werden in der GuV-Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“ ausgewiesen.

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert, dessen vertragliche Zahlungsstrommerkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden, selbst wenn er in einem „Hold to Collect“- oder einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird.

Finanzinstrumente werden in das Geschäftsmodell „Sonstiges“ einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben oder zum Zweck des kurzfristigen Rückkaufs eingegangen wurden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestanden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bei einer negativen Bewertung als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Für das Bauspargeschäft werden, differenziert nach Tarifen und Vertragsbedingungen, Verbindlichkeiten für die Rückerstattungen von Abschlussgebühren und für rückwirkend zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel oder Tarifwechsel gebildet. Die Berechnung der Verbindlichkeitshöhe erfolgt auf Basis von vorab definierten rationalen Entscheidungsmustern der Kunden. Für jeden einzelnen Kunden wird eine Einschätzung getroffen, ob die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens und damit der Verzicht auf die Rückerstattung der Abschlussgebühren sowie die rückwirkende Vergütung von Zinsboni aus Kundensicht wirtschaftlich vorteilhaft sein können. Ergänzend werden die historischen Erfahrungen in Bezug auf tatsächliches, gegebenenfalls nicht den Erwartungen entsprechendes Kundenverhalten in Form eines gesonderten Aufschlags berücksichtigt. Da das Kundenverhalten grundsätzlich nicht nur durch rationale Entscheidungsmuster erklärt werden kann und die Historie nicht immer dem künftigen Kundenverhalten entspricht, ergeben sich gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Verbindlichkeitshöhe. Im Berichtsjahr wurde auf der Basis aktueller Analysen die geschätzte durchschnittliche Restlaufzeit der relevanten Bauspareinlagen um ein Jahr auf fünf Jahre erhöht.

(d) Wertminderung und Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertete Fremdkapitalinstrumente und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt (im Weiteren insgesamt als „impairment-relevante Finanzinstrumente“ bezeichnet), dabei werden Garantien analog zu Kreditzusagen behandelt.

Die Effekte aus Wertminderung der zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewerteten Fremdkapitalinstrumente werden in der GuV-Position „Risikovorsorge“, die der zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewerteten Fremdkapitalinstrumente in der GuV-Position „Risikovorsorge“ und die aus außerbilanziellen Verpflichtungen in der GuV-Position „Risikovorsorge“ ausgewiesen.

Die bei der Ermittlung der Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen wurden als wesentlich erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen sowohl der einzelnen als auch der kollektiv ermittelten Wertberichtigungen von Zeit zu Zeit änderten und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen konnten.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge ändert sich von einem Modell eingetretener Kreditausfälle, bei dem unter IAS 39 Kreditausfälle bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst werden, hin zu einem Modell erwarteter Kreditausfälle (Expected Credit Loss – ECL) unter IFRS 9, bei dem die Risikovorsorge bei Erstansatz eines Finanzinstruments auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst wird.

Dabei gilt, dass die Umsetzung des ECL auf einem parameterbasierten Ansatz beruht. Die berechnungsrelevanten Parameter hierfür sind Probability of Default (PD), Loss Given Default (LGD) und erwartete Exposure at Default (EAD). Für außerbilanzielle Verpflichtungen wird zudem ein Credit Conversion Factor (CCF) berücksichtigt. Letzterer reflektiert für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen die Anforderung auf Bildung einer Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit. Diese Kennzahlen werden pro Zeitscheibe multiplikativ zur Kalkulation des ECL verknüpft und mit dem Effektivzins diskontiert (IFRS 9.5.5.17(b)). Die Parameter basieren hierbei zunächst auf den regulatorischen Parametern (Internal Rating Based Approach – IRBA). Diese werden aber portfoliospezifisch adjustiert (IFRS 9.5.5.17(a)), um einen unverzerrten ECL zu ermitteln. Hierfür werden im Rahmen der Festlegung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) insbesondere makroökonomische Effekte berücksichtigt. Wesentliche makroökonomische Einflüsse sind hier im Hinblick auf die nächsten drei Jahre das allgemeine Wirtschaftswachstum bzw. seine Teilkomponenten (u. a. jährliche private Konsumrate, jährliche öffentliche Konsumrate, Bruttoinvestitionsrate) sowie die Arbeitslosenquote. Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung der Sicherheitenwerte werden ebenfalls berücksichtigt, nicht jedoch etwaige aufsichtsrechtliche Adjustierungen im Rahmen der LGD-Komponenten. Zudem wird die EAD-Komponente um die erwarteten vorzeitigen Tilgungen angepasst. Diese Forward Looking Information (IFRS 9.5.5.1) mit Bezug zur Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Prognosen, welche einen Einfluss von bis zu drei Jahre auf die PD haben und sich dann ab dem vierten Jahr wieder zum langfristigen Erwartungswert der PD bewegen. Die Aktualisierung der Forward Looking Information erfolgt jährlich. Die Erwartungswerte der makroökonomischen Größen basieren dabei auf extern zugänglichen Prognosen von PB Research, welche im Rahmen der „Perspektiven“ regelmäßig veröffentlicht werden.

Prinzipiell gilt im Rahmen der ECL-Kalkulation, dass diese am einzelnen Finanzinstrument, d. h. auf Transaktionsebene, durchgeführt wird. Neben dem Standardansatz (IFRS 9.5.5.1 ff. „Stufenweiser Ansatz/General Approach“) sieht der IFRS 9 auch die Möglichkeit eines vereinfachten Ansatzes (IFRS 9.5.5.5.15) vor. Dieser kommt in der DB PFK nicht zum Einsatz.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Ermittlung der Wertminderung von Finanzinstrumenten ein, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe 1: Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der für einen Zeitraum von zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste (One Year Expected Loss) auf Basis des oben skizzierten Vorgehens zum ECL (IFRS 9.5.5.5). Dieser wird multiplikativ unter Verwendung der Ein-Jahres-Parameter aus der Probability of Default (PD), dem Loss Given Default (LGD) und dem erwarteten Exposure at Default (EAD) pro Monatszeitscheibe errechnet und mit dem ursprünglichen Effektivzins diskontiert. Für außerbilanzielle Verpflichtungen bestimmt sich das impairment-relevante EAD durch Multiplikation mit einem produktspezifischen Credit Conversion Factor (CCF). Dieser Kreditverlust entspricht damit dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Das heißt, der Stufe 1 werden alle Finanzinstrumente zunächst bei erstmaligem Ansatz zugeordnet und verbleiben dort so lange, bis die Kriterien der Stufe 2 oder der Stufe 3 erfüllt sind.

Stufe 2: Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit (Lifetime Expected Credit Loss – LTECL) erwarteten Kreditverluste für jene Finanzinstrumente, bei denen seit dem Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Dies erfordert eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL bis zum Laufzeitende (IFRS 9.5.5.19) unter Verwendung der Lifetime Probability of Default (LTPD) des erwarteten Exposure at Default (EAD)- und des Loss Given Default (LGD)-Verlaufs unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinses im Rahmen der Abzinsung. Für außerbilanzielle Verpflichtungen wird wie in Stufe 1 ein CCF berücksichtigt. Entsprechend ist die Risikovorsorge für Kreditrisiken in dieser Stufe im Vergleich zur Stufe 1 höher. Die erwarteten EAD-Verläufe berücksichtigen dabei vertragsindividuelle Gegebenheiten. Die zugrunde liegenden LGD-Profile sind portfoliospezifisch und werden gegebenenfalls unter Verwendung von individuellen Sicherheiten ermittelt. In Abhängigkeit vom Portfolio werden dabei zudem szenarioartige Sicherheitenwertverläufe verwendet.

Stufe 3: Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erzielbaren, mit dem Effektivzins diskontierten Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Nach IFRS 9 betrachtet die Bank bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko ohne Sicherheitspositionen) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Dazu gehören gemäß IFRS 9.5.5.9 ff. quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen der Bank beruhen, Kreditrisikobewertungen sowie in die Zukunft gerichtete Informationen. Letztere sind insbesondere die oben genannten makroökonomischen Einflüsse, welche Auswirkungen auf das Ausfallrisiko haben und entsprechend Berücksichtigung finden. Dazu gehören das allgemein erwartete Wirtschaftswachstum bzw. Teilkomponenten hieraus sowie die erwartete Entwicklung der Arbeitslosenquote.

Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels von der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von Zwölf-Monats-ECLs zu bemessen, hin zur Anforderung, die Risikovorsorge auf der Grundlage des LTECL zu bemessen (d. h. von Stufe 1 zu Stufe 2). Das Vorgehen zur Prüfung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos der Bank erfolgt im Rahmen des internen Kreditrisikomanagementprozesses und umfasst ratingbezogene und prozessbezogene Indikatoren. Die Beurteilung des Anstiegs des Kreditrisikos wird dabei stets am einzelnen Finanzinstrument, d. h. auf Transaktionsebene, vorgenommen.

Bezogen auf die ratingbezogenen Indikatoren, wird hierbei auf einen PD-Vergleich abgestellt. Dieser setzt die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit über die Vertragslaufzeit (LTPD) bei Bilanzzugang ins Verhältnis zur entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt. Bei einer signifikanten Verschlechterung dieses Verhältnisses erfolgt ein Transfer zur Stufe 2. Konkret erfolgt ein täglicher Vergleich anhand der kumulierten bedingten Lifetime PD zum Berichtszeitpunkt in Bezug zur kumulierten bedingten Lifetime PD bei Bilanzzugang. Der jeweilige Schwellwert des Verhältnisses dieser Größen, der zu einem Transfer führt, ist in Abhängigkeit des Produkts und der initialen Ratingklasse kalibriert. Daraus folgt, dass in Abhängigkeit des Produkts und der initialen Ratingklasse ein Transfer in die Stufe erfolgen kann, wenn eine Transaktion sich nicht verschlechtert hat, die initiale Erwartung aber eine Verbesserung der PD war. Dies trifft typischerweise auf sehr schlechte initiale Ratingklassen zu. Auf der anderen Seite der Spannweite erfolgt ein Transfer in Stufe 2 erst bei einer Verschlechterung der kumulierten bedingten Lifetime PD um den portfoliospezifisch festgelegten Faktor. Dies trifft typischerweise auf sehr gute initiale Ratings im Investment-Grade-Bereich zu.

Prozessbezogene Indikatoren im Retail-Segment sind insbesondere die Verzugstage (Days Past Due – DPD). Bei einem Verzug größer 30 DPD wird unabhängig von ratingbezogenen Indikatoren eine signifikante Kreditverschlechterung unterstellt (IFRS 9.5.5.11). Für die Non-Retail-Portfolios wird der Watch-List-Status als prozessbezogener Indikator verwendet. Dieser Status kann neben den Verzugstagen weitere individuelle Risikomerkmale berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere drohende Leistungsstörungen auf Basis von Liquiditäts- und Cashflow-Analysen, Bruch von Non-Financial Covenants sowie qualitative Faktoren, die auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos hindeuten. Bei Immobilienfinanzierungen hat zusätzlich die Entwicklung der erwarteten Jahresnettokaltmiete Bedeutung für die Festlegung des Watch-List-Status.

Für ihre zu AC/FVOCI klassifizierten Wertpapierbestände berücksichtigt die Bank zudem die Regelungen gemäß IFRS 9.5.5.10 i. V. m. IFRS 9.B5.5.22–B5.5.24 („low credit risk exemption“). Die Bank definiert ausschließlich für Wertpapiere mit einem Rating im sogenannten Investment Grade. Ein Rating außerhalb des Investment Grade stellt für diese Wertpapierbestände einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos dar und wurde zum Bilanzstichtag nicht festgestellt.

Gemäß IFRS 9.5.5.8 ist dieser Transfer zwischen den Stufen symmetrisch, d. h., bei Entfallen der quantitativen bzw. qualitativen Indikatoren erfolgt der Rücktransfer zur Stufe 1.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß den Vorgaben des IFRS 9 Appendix A als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind. Die Definition der Bank für bonitätsbeeinträchtigte Geschäfte erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR. Die Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien. Folgende Faktoren werden dabei zur Beurteilung des Vorliegens einer Bonitätsbeeinträchtigung berücksichtigt:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, Vertragsbruch, z. B. Zahlungsausfall oder -verzug sowie Covenant-Bruch, Zugeständnisse seitens des Kreditgebers in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten, die ansonsten nicht gewährt würden, erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit, Verschwinden aktiver Märkte infolge finanzieller Schwierigkeiten, Verringerung erwarteter Cashflows aus einer Gruppe von Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz.
- Interne Risikoindikatoren: regelbasierte Indikatoren der Sanierung und Abwicklung (u. a. Stellung eines Insolvenzantrags, Kündigung anderer Gläubiger), prinzipienorientierte Indikatoren der Sanierung (u. a. Bildung eines Banken-/Sicherheitenpools).
- Ausfall nach Art. 178 CRR.

Für impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3 deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den die Bank voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall für nicht homogene Portfolios oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen. Der Nachweis der Eigenschaft „credit impaired“ erfolgt dabei unabhängig davon, ob es sich um Retail-Instrumente (Consumer Finance), Baufinanzierungen oder Non-Retail-Geschäfte handelt.

Bei der Berechnung der ECL sind Prognosen über die künftigen individuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das nicht homogene Portfolio (Discounted-Cashflow-basierte Einzelfallbewertung) sowie in der Baufinanzierung. Die erwarteten Verluste werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der Bank aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt. Dabei fließen unterschiedliche Szenarien mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsgewichten ein. Diese Szenarien referenzieren dabei insbesondere auf die Verwertung von Sicherheiten einerseits sowie auf eine erfolgreiche Sanierung andererseits. Die Wahrscheinlichkeitsgewichte werden dabei fallspezifisch unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls festgelegt. Die Cashflow-basierte Einzelfallbewertung von ECL in Stufe 3 für das nicht homogene Portfolio wird dabei mindestens vierteljährlich durchgeführt.

Im Rahmen der Consumer-Finance-Portfolios (Ratenkredite, Dispositionskredite, Kreditkarten) wird aus Vereinfachungsgründen im Massengeschäft auf dieses Einzelvorgehen verzichtet. Stattdessen wird hier für die ECL-Berechnung der Stufe 3 auf Portfolioparameter abgestellt. Diese maschinelle, parameterbasierte ECL-Berechnung erfolgt auf täglicher bzw. monatlicher Basis.

Abschreibungen

Die Bank reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Beibehaltung, z. B. unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage eines betroffenen Kreditnehmers und der für das jeweilige Portfolio definierten Kriterien, besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Kredite aus dem nicht homogenen (Non-Retail-) Kreditportfolio, für die eine Wertberichtigung für Kreditausfälle gebildet wurde, werden mindestens vierteljährlich auf Einzelfallbasis bewertet. Für diese Kreditkategorie ist die Anzahl der Tage, die ein Kredit überfällig ist, ein Indikator für eine Abschreibung. Eine Abschreibung wird letztlich dann vorgenommen, wenn alle relevanten Informationen berücksichtigt wurden, wie z. B. der erwartete Zahlungseingang aus der Sicherheitenverwertung, der nicht ausreichend ist, den aktuellen Buchwert des Kredits abzudecken.

Für Raten-, Dispositions- und Baufinanzierungskredite hängt der Zeitpunkt der Abschreibung davon ab, ob Sicherheiten zur Verfügung stehen, wie die Bank den einbringlichen Betrag einschätzt sowie welche rechtlichen Anforderungen in der Gerichtsbarkeit der Kreditentstehung bestehen.

Berechnung der Zinserträge

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 berechnet die Bank den Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) auf den Bruttobuchwert (d. h. ohne Abzug der Risikovorsorge). Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 wird unter Anwendung der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten (d. h. den Bruttobuchwert abzüglich der Kreditrisikovorsorge) kalkuliert.

Risikovorsorge für Eventualverpflichtungen im Kreditgeschäft

Für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen wird die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 5.5.7 analog dem Vorgehen für Kredite gebildet. Bei Finanzgarantien handelt es sich bei der Bank überwiegend um Avale. Bei unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich typischerweise um offene Linien, d. h. nicht genutzte Kreditlimite. Hier gilt, dass im Rahmen der ECL-Ermittlung neben den bereits erwähnten Parametern ein Credit Conversion Factor (CCF) in Anrechnung gebracht wird, um die Wahrscheinlichkeit der Ziehung dieser ungenutzten Linien zu berücksichtigen.

(e) Derivate und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Zum Bilanzstichtag liegen keine eingebetteten Derivate im Sinne von IFRS 9 vor.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten oder nicht in das Hedge Accounting einbezogenen Derivaten werden im Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die entsprechenden Zinszahlungen – in Verbindung mit den zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten – werden im Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen und in Verbindung mit nicht in das Hedge Accounting einbezogenen Derivaten im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Die DB PFK macht im Rahmen der Anwendung von IFRS 9 von der Möglichkeit Gebrauch, die Regelungen des IAS 39 weiterhin zur Abbildung von Hedge Accounting anzuwenden.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden drei Arten von Sicherungsbeziehungen unterschieden, die bilanziell unterschiedlich behandelt werden:

- Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen verbindlichen Zusagen („Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts“),
- Absicherung von Schwankungen zukünftiger Cashflows aus hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen wie auch aus variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten („Absicherung von Zahlungsströmen“) sowie
- Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die Berichtswährung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“).

Die Bank nutzt im Rahmen des Hedge Accounting lediglich die Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

Wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt, designiert und dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft. Zudem dokumentiert die Bank Risikomanagementziel und -strategie, die der Sicherungsbeziehung zugrunde liegen, sowie die Art des abgesicherten Risikos. Teil dieser Dokumentation ist eine Beschreibung, wie die Bank die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments hinsichtlich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts bestimmt, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar sind. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Selbst bei übereinstimmenden Vertragsbedingungen zwischen dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft wird die Effektivität des Sicherungsgeschäfts berechnet.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva bzw. Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts bzw. eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in der Position „Sonstiges Ergebnis“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird im Sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem beendeten Sicherungsgeschäft über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Bei anderen Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich nicht auf das abgesicherte Risiko beziehen (beispielsweise Bonitäten bei FVOCI-Beständen), bzw. bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

(f) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Bank rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, bei Insolvenz oder bei Konkurs entweder des Konzerns oder des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Auf-

wendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen Rechnungslegungsstandard untersagt.

Die Bank wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf derivative Instrumente und Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Ein wesentlicher Teil der Aufrechnung wird auf Zinsderivate und zugehörige Barsicherheiten angewandt, die durch eine zentrale Gegenpartei, wie das London Clearing House, abgewickelt werden. Die Bank rechnet auch Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften auf, soweit die Bank sowohl ein Saldierungsrecht besitzt als auch die Absicht hat, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rahmenvertrag ermöglicht es, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfassten Geschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Darüber hinaus schließen wir Besicherungsvereinbarungen zu Rahmenverträgen ab, um das Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen Sicherheittenschüsse für die besicherten Risikopositionen.

(g) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden selbst erstellte und erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann gemäß IAS 38.21–23 angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der erwartete Nutzen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelt werden können. Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software werden aktiviert, wenn die Nachweise gemäß IAS 38.57(a)–(f) erbracht werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear in der Regel über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden als Schätzungsänderung behandelt. In der Berichtsperiode wurden keine Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer mit wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis dieser bzw. künftiger Perioden vorgenommen. Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Ist das der Fall, wird der Wertminderungsaufwand ermittelt. Die Ermittlung erfolgt durch Feststellung, ob der jeweilige Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, und unter Berücksichtigung der Überlegung zur Vollabschreibung und/oder des Abgangs des Vermögenswerts. Noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Der Wertminderungsbetrag wird ergebniswirksam erfasst und in der GuV-Position „Sachaufwand und Verwaltungsaufwand“ ausgewiesen.

Liegen immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer vor, werden diese nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

(h) Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören eigene Immobilien, Einbauten in gemietete Räume sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden grundsätzlich 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre. Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume von Mietdauer oder erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis 18 Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der GuV-Position „Sachaufwand und Verwaltungsaufwand“ ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls eine Wertminderung besteht, wird der erzielbare Betrag bestimmt, d. h. der jeweils höhere Wert beim Vergleich zwischen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden an-

gepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst. Die Beträge der erfolgten Wertminderung bzw. Wertaufholung werden ergebniswirksam erfasst und in der GuV-Position „Sachaufwand und Verwaltungsaufwand“ ausgewiesen.

(i) Leasinggeschäfte

Die Bilanzierung von Leasinggeschäften erfolgt gemäß IAS 17 und IFRIC 4.

Leasingverhältnisse werden gemäß IAS 17 nach der Verteilung der wirtschaftlichen Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und -nehmer beurteilt und entsprechend als Finanzierungs- oder Operating Leasing bilanziert.

Als Leasingnehmer bei einem Finanzierungsleasing aktiviert die Bank den Leasinggegenstand in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts oder mit dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen im Sachanlagevermögen und schreibt ihn über die Leasinglaufzeit ab.

Als Leasinggeber weist die Bank bei einem Finanzierungsleasing die Forderung mit dem Nettoinvestitionswert aus. Die fälligen Leasingraten werden aufgeteilt, wobei der erfolgswirksame Ertragsanteil als Zinsertrag erfasst wird und der erfolgsneutrale Tilgungsanteil gegen den ausgewiesenen Forderungsbestand gebucht wird. Die Bank hat weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer Finanzierungsleasingverhältnisse mit Bezug auf Immobilien.

Beim Operating Leasing erfasst die Bank als Leasingnehmer die geleisteten Leasingraten linear über die Mietdauer als Mietaufwand.

Als Leasinggeber beim Operating Leasing weist die Bank das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen bzw. den immateriellen Vermögenswerten aus. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden als Erträge und die Abschreibungen auf die vermieteten Vermögenswerte als Aufwand erfasst.

(j) Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt widerspiegelt.

Rückstellungen für gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses aus den laufenden Rechtsstreitigkeiten größer als 50 % ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann. Bei der Bestimmung, ob die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses größer als 50 % ist, und bei der Schätzung der Höhe der möglichen Verpflichtung berücksichtigt die Bank eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen u. a. die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der Bank und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Bank bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderer Fachleute. Da die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der Verpflichtung aus Rechtsstreitigkeiten mit Unsicherheiten verbunden ist, kann die tatsächliche Verpflichtung am Ende des Gerichtsverfahrens bzw. der außergerichtlichen Beilegung von der Höhe der gebildeten Rückstellung abweichen.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Bei den in der Note 27 ausgewiesenen Restrukturierungsrückstellungen handelt es sich um die im Rahmen der geplanten Personalmaßnahmen und der Neuorganisation des Vertriebs gebildeten Rückstellungen.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen beruhen auf vergangenen Ereignissen, die in der Zukunft zu möglichen Verpflichtungen führen. Diese Verpflichtungen entstehen durch den Eintritt ungewisser zukünftiger Ereignisse, deren Erfüllungsbetrag nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann. Für die Abgrenzung geht die Bank regelmäßig davon aus, dass eine Eventualverpflichtung vorliegt, wenn die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme kleiner gleich 50 % ist.

Im Wesentlichen betreffen die Eventualverpflichtungen der Bank die Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Kreditzusagen.

Die Eventual- und anderen Verpflichtungen werden um die gebildete Risikovorsorge gekürzt. Zur Ermittlung der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft verweisen wir auf den Abschnitt „Wertminderung und Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ (siehe Note 2 (d)).

(k) Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionszusagen

Die Bank bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen der Bank ist unternehmensextern finanziert.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in der Note 32 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld ergebniswirksam zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Der Ausweis der Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt unter den Sonstigen Passiva.

Aktienbasierte Vergütungen

Die DB PFK nimmt am DB Equity Plan nach den vom Deutsche Bank Konzern vorgegebenen Bedingungen teil. Der Deutsche Bank Konzern gewährte im Rahmen des DB Equity Plan aktienbasierte Vergütungen. Aktienbasierte Vergütungen, bei denen die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft Mitarbeitern der DB PFK Deutsche Bank Stammaktien überträgt, werden im Konzernabschluss der DB PFK als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital dargestellt, da die Verpflichtung des Ausgleichs bei der Deutschen Bank AG liegt.

Der wirtschaftliche Gehalt der aktienbasierten Vergütungsprogramme des Deutsche Bank Konzerns besteht darin, dass die Deutsche Bank AG der DB PFK eine Kapitaleinlage zur Verfügung stellt und die DB PFK eine aktienbasierte Vergütung an ihre Mitarbeiter im Gegenzug für deren erbrachte Arbeit leistet. Die Kosten der Vergütung, die sich auf Aktienzuteilungen der Muttergesellschaft (Deutsche Bank AG) an Mitarbeiter der DB PFK beziehen, werden im Konzernabschluss der DB PFK als Personalaufwand mit einem entsprechenden Zugang im Eigenkapital erfasst. Dieser Personalaufwand basiert auf dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung der Zuteilungen (einschließlich Anpassungen für voraussichtlich verfallende Ansprüche) und wird über die erforderliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs erfasst.

Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung sind in der Note 31 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

(l) Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf realisiert wird und der Verkauf höchstwahrscheinlich ist.

Die als zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus bisherigem Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und im Bilanzposten „Sonstige Aktiva“ ausgewiesen. Ausnahmen von dieser Bewertungsregelung finden gemäß IFRS 5.5 u. a. auf Finanzinstrumente Anwendung. Die mit diesen Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten werden in dem Bilanzposten „Sonstige Passiva“ ausgewiesen, sofern diese ebenfalls übertragen werden sollen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten, deren Bewertung in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fällt, werden entweder die auf dem aktiven Markt notierten Kaufpreise, sofern diese vorhanden sind, oder bereits vorliegende Kaufangebote bzw. vereinbarte Preise herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenswerte, deren Bewertung aus dem Anwendungsbereich des IFRS 5 ausgeschlossen ist, erfolgt weiterhin nach den jeweiligen Standards.

(m) Ertragserfassung

Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen aus verzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die als AC oder FVOCI klassifiziert wurden, und finanziellen Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsertrag bzw. im Zinsaufwand ausgewiesen. Bei der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erwartete Cashflows über die gesamte Laufzeit des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit mit dem Effektivzins diskontiert. In die Berechnung des Effektivzinssatzes fließen alle dem Finanzinstrument direkt zurechenbaren Transaktionskosten und Gebühren sowie andere erhaltene oder geleistete Zahlungen ein.

Dividendenerträge werden bei Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Dividende erfasst, sofern damit verbundener wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und die Höhe der Dividende verlässlich bewertet werden kann.

Provisionen und Gebühren

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Bank bei der Erfassung der Provisionen und Gebühren das Erlöserfassungsmodell des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ an, wonach die Erträge dann bilanziell erfasst werden, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen und somit die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erbracht wurden. Bei der Bank sind die Vorschriften des IFRS 15 insbesondere in Bezug auf die Gebühren und Entgelte, die unter der Position „Provisionsüberschuss“ der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank ausgewiesen werden, anwendbar, wobei es sich bei den in dieser Position erfassten Erträgen um die Erträge aus Verträgen mit Kunden handelt, die die Bank getrennt von ihren sonstigen Ertragsquellen anzugeben hat.

Bei der Beurteilung der Ertragserfassung wendet die Bank das Fünf-Schritte-Modell des IFRS 15 an. Dabei werden nach der Identifizierung eines Vertrags mit Kunden zunächst die zu erbringende Leistung bzw. mehrere abgrenzbare Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden identifiziert. Dabei wird geprüft, ob die Abgrenzungsfähigkeit sowie die Abgrenzbarkeit im Vertragskontext vorliegen. Als einzeln abgrenzbar gilt eine zugesagte Dienstleistung dann, wenn die Dienstleistung von Kunden eigenständig oder zusammen mit anderen für ihn stets verfügbaren Ressourcen genutzt werden kann und die im Vertrag vereinbarte Zusage für den Übergang der Dienstleistung auf den Kunden separat von anderen Zusagen in dem Vertrag abgrenzbar ist.

Die Höhe der Erträge (Gegenleistungen) wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag definierte Leistungsverpflichtung bemessen. Sind in der Leistungsverpflichtung variable Gegenleistungen vertraglich vereinbart, nimmt die Bank eine Schätzung der zu erwartenden Gegenleistung für die Erbringung der betreffenden Leistung vor. Variable Gegenleistungen können beispielsweise aus Nachlässen, Rabatten, Skonti, Boni, Rückerstattungen u. Ä. resultieren.

Eine erfolgswirksame Erfassung der Erträge erfolgt erst bei der Erfüllung der identifizierten Leistungsverpflichtungen.

Einmalige Gebühren und Provisionen bzw. Abschlussprovisionen, u. a. im Zahlungsverkehr, im Vermittlungsgeschäft sowie Gebühren aus dem Kreditgeschäft, die nicht Teil der Effektivzinsmethode sind, werden im Zeitpunkt der Leistungserbringung ergebniswirksam im Provisionsüberschuss erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die anlass- und somit zeitpunktbezogenen Dienstleistungen. Die Kontrolle über die zugesagten Dienstleistungen geht direkt nach Leistungserbringung an den Kunden über, auch wenn die Leistungen dem Kunden teilweise vor- oder nachschüssig in Rechnung gestellt werden.

Im Wertpapier- und Fondsgeschäft erwirtschaftet die Bank für ihre Vermittlungsleistung neben Abschlussprovisionen, die bereits bei der erfolgten Vermittlung fällig sind, auch Vertriebsprovisionen, deren Zahlungsfälligkeit über einen bestimmten Zeitraum gestundet ist. Diese Provisionen werden mit ihrem Barwert unter Berücksichtigung zukünftiger Stornierungen nach erfolgter Vermittlung sofort ergebniswirksam erfasst. Die Provisionen für die Vermittlung von Restschuldsicherungen, die der Bank über die Laufzeit dieser Versicherungen gezahlt werden, werden auf Basis einer zuverlässigen Schätzung des erwarteten Barwerts erfasst. Die damit verbundenen ausstehenden Zahlungen werden als Forderungen unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Erfassung von Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, u. a. im Bereich des Zahlungsverkehrs (z. B. Jahresgebühren im Giro- und Kartengeschäft), erfolgt am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung der Leistungsverpflichtung des Geschäfts.

Für Vertragsverhältnisse, bei denen mehrere separate Leistungsverpflichtungen identifiziert wurden, wird die insgesamt erhaltene Gebühr für Zwecke der Ertragsrealisierung aufgeteilt und den verschiedenen Komponenten des Vertragsverhältnisses zugeordnet. Aktuell bestehen bei der Bank keine solchen Vertragsverhältnisse.

(n) Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12 unter Berücksichtigung der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zur Deutschen Bank nach der „formaljuristischen Betrachtungsweise“. Danach werden Ertragsteuern der zum DB PFK Organkreis gehörenden Gesellschaften nicht ausgewiesen, da diese vom Organträger, der Deutschen Bank AG, geschuldet werden. Bei den konsolidierten Tochtergesellschaften, die nicht zum DB PFK Organkreis gehören, wird der jeweilige unternehmensspezifische Steuersatz herangezogen.

Bei der Beurteilung der Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten müssen teilweise Einschätzungen getroffen werden. Eine abweichende steuerliche Beurteilung der Finanzbehörden kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der damit verbundenen Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass ungewisse Steuerforderungen und -verpflichtungen dann angesetzt werden, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht der Bank höher als 50 % ist. Eine Änderung der Einschätzung, z. B. aufgrund von finalen Steuerbescheiden, wirkt sich auf die laufenden und die latenten Steuerposten aus. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerposten wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Für die weiterhin von den nicht zum DB PFK Organkreis gehörenden Gesellschaften geschuldeten Steuern gelten die nachstehenden Ausführungen:

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den sich nach IFRS ergebenden Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen gebildet. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden in der Höhe angesetzt, in der eine zukünftige Nutzung wahrscheinlich ist. Der Ansatz von latenten Steueransprüchen für steuerliche Verlustvorträge erfolgt aufgrund von zukünftig zu versteuerndem Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von grundsätzlich fünf Geschäftsjahren.

Die entsprechenden kurzfristigen und langfristigen latenten Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 12.74 saldiert.

Die Aufwendungen und Erträge aus Steuerlatenzen werden, getrennt von den tatsächlichen Steueraufwendungen und Steuererträgen, unter den Ertragsteuern erfasst. Dabei wird die Bilanzierung des zugrunde liegenden Sachverhalts berücksichtigt. So werden die latenten Steuern erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Bilanzposten selbst erfolgswirksam behandelt wird. Eine erfolgsneutrale Erfassung im Sonstigen Ergebnis erfolgt dann, wenn der Bilanzposten selbst erfolgsneutral erfasst wird (IAS 12.61A).

(o) Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve sowie Sichteinlagen bei Banken.

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu (Managementansatz). Die operative Tätigkeit des Konzerns besteht vor allem darin, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu managen.

Der Konzern ordnet die Emission vorrangiger langfristiger Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit zu. Vorrangige Verbindlichkeiten beinhalten Hypothekendarlehen, ungedeckte Schuldverschreibungen und andere langfristige Verbindlichkeiten.

Cashflows aus nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten unterscheiden sich von den Cashflows aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten dahingehend, dass sie als Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Demzufolge lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigten Beträge korrespondieren nur bedingt mit Bilanzveränderungen, die beim Vergleich einer Berichtsperiode mit der nächsten zu beobachten sind, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, d. h. sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen. Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten werden grundsätzlich den Cashflows aus operativer Tätigkeit zugeordnet.

Abweichende Vorschriften für die Bilanzierung und Bewertung in der Vergleichsperiode

(p) Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IAS 39

Bis zur Umstellung auf IFRS 9 teilte die Bank ihre finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien gemäß IAS 39 ein: zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die angemessene Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes festgelegt.

(q) Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Die Bank klassifiziert bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Ersterfassung entweder als zu Handelszwecken gehalten oder als zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen dargestellt (FVtPL). Die entsprechenden realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste sind im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthalten. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Derivaten, die nicht zum Handelszweck gehalten werden, sowie Dividenden aus Aktien in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

(r) Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelsaktiva und -passiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die DB PFK wendet die Fair Value Option gemäß IAS 39 ausschließlich auf bestimmte Forderungsbestände des Baufinanzierungsbereichs an, die in einem wirtschaftlichen Sicherungszusammenhang zu Zinsderivaten stehen. Danach können finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn u. a. dies zur Beseitigung oder zur erheblichen Verringerung von Inkongruenzen bei der Bewertung oder bei der Ergebniserfassung (Accounting Mismatch) führt. Die Anwendung der Fair Value Option basiert auf der Vermeidung eines Accounting Mismatch. Die Bewertung der Forderungen erfolgt im Einklang mit IFRS 13.61 ff. i. V. m. IFRS 13.B12 ff. auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens

unter Anwendung einer aktuellen Swaprenditekurve und darlehensspezifischer Risiko- bzw. Kostenaufschläge. Die Marktwerteränderungen der Bestände werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst. Die Zinsen der der Fair Value Option zugeordneten Bestände sowie der dazugehörigen Zinsswaps werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

(s) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft sind (AfS), werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. Aufösungen von Agios und Disagios werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen – es sei denn, sie sind Gegenstand einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts. In diesem Fall werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, im Sonstigen Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Bei monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Schuldtiteln) werden Änderungen des Buchwerts, die auf Wechselkursänderungen zurückzuführen sind, ergebniswirksam erfasst, während sonstige Änderungen des Buchwerts wie oben beschrieben in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Bei nicht monetären zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (Eigenkapitalinstrumenten) beinhalten die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts auch den Fremdwährungsbestandteil.

Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden auf eine Wertminderung untersucht, wenn es einen objektiven Hinweis auf einen signifikanten oder dauerhaften Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition gibt. Für Schuldtitel, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wird das Vorliegen einer Wertminderung auf Basis der gleichen Kriterien wie für Kredite bestimmt.

Wenn ein Wertminderungshinweis vorliegt, sind sämtliche Beträge, die zuvor in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst wurden, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichtsperiode umzugliedern und im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zu erfassen. Der aus den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen umzugliedernde Wertminderungsverlust des Berichtszeitraums entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (gekürzt um Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich zuvor ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste dieses Vermögenswerts.

Nachfolgende Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts eines wertgeminderten zur Veräußerung verfügbaren Schuldtitels werden erfolgswirksam erfasst, da sie als weitere Wertminderung angesehen werden. Nachfolgende Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst, bis der Vermögenswert nicht länger als wertgemindert angesehen wird. Ein zur Veräußerung verfügbarer Schuldtitel wird nicht länger als wertgemindert eingestuft, wenn sein beizulegender Zeitwert sich mindestens bis zur Höhe der ohne Berücksichtigung einer Wertminderung bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten erholt hat. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht; Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Realisierte Gewinne und Verluste werden als Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen. Bislang in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste werden bei Verkauf eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

(t) Eingebettete Derivate

Einige hybride Verträge enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht derivative Komponente. In diesen Fällen werden die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht derivative Komponente als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird der betreffende hybride Vertrag nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats

wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag ausgewiesen. Einzelne hybride Instrumente wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

(u) Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Forderungen aus Kreditgeschäft werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (AC).

Die Bank hat die Fair Value Option gemäß IAS 39 ausschließlich auf bestimmte Forderungsbestände des Baufinanzierungsbereichs angewendet, die in einem wirtschaftlichen Sicherungszusammenhang mit Zinsderivaten stehen. Danach können finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn u. a. dies zur Beseitigung oder zur erheblichen Verringerung von Inkongruenzen bei der Bewertung oder bei der Ergebniserfassung (Accounting Mismatch) führt. Die Bewertung der Forderungen erfolgt im Einklang mit IFRS 13.61 ff. i. V. m. IFRS 13.B12 ff. auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Anwendung einer aktuellen Swaprenditekurve und darlehensspezifischer Risiko- bzw. Kostenaufschläge. Die Marktwertänderungen der Bestände werden ergebniswirksam erfasst. Die Zinsen der der Fair Value Option zugeordneten Bestände sowie der dazugehörigen Zinsswaps werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bonitätsinduzierte Wertminderungen von Forderungen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden separat in der Risikovorsorge erfasst und aktivisch abgesetzt.

Der Buchwert von gesicherten Forderungen, für die Hedge Accounting angewandt wird, wird um die Gewinne und Verluste aus Schwankungen des Fair Value, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind, angepasst.

Agio- und Disagiobeträge inklusive der Transaktionskosten und Gebühren, die zu berücksichtigen sind, sowie Hedge-Agien werden über die Laufzeit der Forderungen nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Abgegrenzte Zinsen auf Forderungen sowie Agien und Disagien werden mit den jeweiligen Forderungen unter den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Hedge Fair Value bewertet werden, erfolgt anhand beobachtbarer Marktpreise oder auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Anwendung von aktuell am Markt beobachtbaren Swaprenditekurven sowie Credit Spreads.

Die nach IFRS 7.6 geforderte Klassifizierung von Finanzinstrumenten nach Klassen ergibt sich bei der DB PFK aus der Zuordnung der Kategorien von Finanzinstrumenten und Produktarten.

(v) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Erkennbare Risiken aus dem Kreditgeschäft werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (bzw. pauschalierten Einzelwertberichtigungen) abgedeckt. Für eingetretene, aber noch nicht identifizierte Risiken werden darüber hinaus für Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen Portfoliowertberichtigungen gebildet, deren Höhe auf der Basis der Parameter erwartete Verlustquote, Ausfallwahrscheinlichkeit und Loss-Identification-Period (LIP)-Faktor ermittelt wird.

Ein potenzieller Wertminderungsbedarf wird bei Vorliegen von definierten qualitativen und ratingbezogenen Trigger-Events, wie z. B. Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen, angenommen.

Der Bedarf für eine Wertberichtigung liegt vor, wenn der voraussichtlich erzielbare Betrag (Estimated Recoverable Amount) eines finanziellen Vermögenswerts niedriger ist als der betreffende Buchwert, d. h., wenn ein Darlehen voraussichtlich (teilweise) ausfallgefährdet ist. Ist dies der Fall, so ist der Verlust für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, entweder über eine Wertberichtigung (Risikovorsorge) oder eine Direktabschreibung erfolgswirksam abzubilden (IAS 39.63).

Der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) wird gemäß IAS 39.63 ff. nach folgenden Methoden ermittelt:

- Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen sowie Zahlungseingänge aus der Verwertung von Sicherheiten) aus dem finanziellen Vermögenswert;
- unter Verwendung eines beobachtbaren Marktpreises, sofern für das Finanzinstrument ein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, da die Marktbewertung das erhöhte Adressenausfallrisiko beinhaltet.

Forderungen, die seitens der Bank als endgültig uneinbringlich eingestuft werden, werden in entsprechender Höhe direkt erfolgswirksam abgeschrieben, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für Bürgschaften, Avale und Kreditzusagen, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen für das Kreditgeschäft gebildet.

(w) Gebühren und Provisionen nach IAS 18 „Umsatzerlöse“ in den Vergleichsperioden

Der Ertrag wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises bemessen. Die Vergütung ist regelmäßig dann fällig, wenn die Dienstleistung erbracht wurde.

Bei Leistungserbringung über mehrere Perioden werden die Erträge aus Dienstleistungsgeschäften nach dem Grad der Erfüllung der Leistungsverpflichtung des Geschäfts am Bilanzstichtag erfasst.

3 – Erstmals angewandte und künftige Rechnungslegungsvorschriften

In der Berichtsperiode erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Zum 1. Januar 2018 setzte die Bank IFRS 9 „Finanzinstrumente“ um. IFRS 9 ersetzt IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und beinhaltet insbesondere überarbeitete Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zum Impairment und zum General Hedge Accounting (ohne Macro Hedge Accounting).

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt in Abhängigkeit der beiden Kriterien „Business Model“ und „Solely Payments of Principal and Interest“ (SPPI).

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten für die Bestände der DB PFK ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 unverändert geblieben.

Bei den Regelungen zum Impairment wird das bisherige Incurred-Loss-Modell durch ein Expected-Credit-Loss-Modell abgelöst. Mit diesem Modell werden erwartete Ausfallrisiken zeitnäher in der Rechnungslegung abgebildet. Diese Regelungen gelten für die zu fortgeführten Anschaffungskosten und für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte.

Die neuen Regelungen des IFRS 9 zum General Hedge Accounting sollen zu einem stärkeren Gleichlauf von Bilanzierung und interner Risikosteuerung führen. Der IFRS 9 beinhaltet allerdings auch ein Bilanzierungswahlrecht dahingehend, die Anwendung der IFRS-9-Vorschriften für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und weiterhin die Regelungen des IAS 39 anzuwenden. Die Bank hat sich dafür entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben. Die erforderlichen neuen Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden dabei berücksichtigt und umgesetzt.

Die Bank hat entschieden, vom Erstanwendungswahlrecht des IFRS 9 Gebrauch zu machen und auf die Angabe von Vergleichszahlen nach IFRS 9 für die Perioden vor der Erstanwendung zu verzichten. Demzufolge schlägt sich der Erstanwendungseffekt im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 nieder. In den nachfolgenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz werden die Angaben zu Vergleichsperioden in der Struktur gemäß IAS 39 dargestellt.

Im Oktober 2017 hat das International Accounting Standards Board (IASB) eine Änderung von IFRS 9 unter dem Titel „Prepayment Features with Negative Compensation“ veröffentlicht. Bei der Änderung handelt es sich um eine Klarstellung bzw. eine Anpassung der bestehenden Regelungen in IFRS 9.B4.1.10 und IFRS 9.B4.1.11(b). Durch die Neuregelung werden Instrumente, welche zu einer Negativkompensation im Falle einer vorzeitigen Kündigung führen können, als SPPI-konform eingestuft. Die Änderung wurde durch die EU endorsed und ist auf Geschäftsjahre, beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019, anzuwenden. Die vorzeitige Anwendung ist erlaubt. Die DB PFK hat von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung Gebrauch gemacht und die Änderungen bei der Umsetzung des IFRS 9 berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung der Änderungen bei der Erstanwendung des IFRS 9 entstanden keine Effekte, die den Änderungen direkt zuordenbar wären.

Außerdem wurden – als Folge des IFRS 9 – die Anforderungen an die Angaben zu Finanzinstrumenten im IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ teilweise überarbeitet. Die Anforderungen des geänderten IFRS 7 wurden bei den Angaben zu Finanzinstrumenten für die Berichtsperiode berücksichtigt. Die DB PFK hat beschlossen, vom Wahlrecht bezüglich der

Erstanwendungsmethode Gebrauch zu machen und auf die Angabe von Vergleichszahlen nach dem geänderten IFRS 7 für die Perioden vor der Erstanwendung zu verzichten.

Erstanwendungseffekt

Der IFRS 9 Erstanwendungseffekt in Höhe von 548 Mio € entfällt mit 178 Mio € auf Effekte aus Klassifizierung und Bewertung und mit 370 Mio € auf Effekte aus Wertberichtigung. Zu den Auswirkungen des IFRS 9 auf die einzelnen Eigenkapitalbestandteile wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Der Gesamteffekt belastet die Gewinnrücklagen mit 463 Mio € und die Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen mit 85 Mio €. Die erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthalten ab dem Erstanwendungszeitpunkt keine AfS-Rücklage gemäß IAS 39 mehr, die in voller Höhe erfolgsneutral aufgelöst wurde. Gleichzeitig wurde eine neue FVOCI-Rücklage gebildet, in die die Bewertungseffekte aus der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung der als FVOCI kategorisierten Finanzinstrumente eingestellt wurden. Auswirkungen auf finanzielle Verbindlichkeiten ergaben sich nicht.

Überleitung Klassifizierung und Bewertung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderung der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffene bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

in Mio €	IAS 39 31.12.2017	Umgliederungen	Neubewertungen	IFRS 9 01.01.2018
Zu FVtPL bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
von FVtPL (IAS 39)	6.615	0	0	6.614
davon: Derivate	6.541	0	0	6.541
davon: Sonstige Aktiva (Hedge-Derivate)	73	0	0	73
von AfS (IAS 39)	0	327	0	327
davon: Schuldverschreibungen	0	8	0	8
davon: Eigenkapitalinstrumente (WP)	0	29	0	29
davon: sonstige Eigenkapitalinstrumente	0	290	0	290
von AC (IAS 39)	0	230	-14	216
davon: Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	200	2	202
davon: Schuldverschreibungen	0	30	-16	14
nach AC (IFRS 9)	2.842	-2.842	0	0
davon: Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.842	-2.842	0	0
nach FVOCI (IFRS 9)	0	0	0	0
Zu FVtPL bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	9.457	-2.285	-14	7.158
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
von AfS (IAS 39)	0	13.412	0	13.412
davon: Schuldverschreibungen	0	13.412	0	13.412
von AC (IAS 39)	0	1.352	40	1.392
davon: Schuldverschreibungen	0	1.352	40	1.392
von FVtPL (IAS 39)	0	0	0	0
nach AC (IFRS 9)	0	0	0	0
nach FVtPL (IFRS 9)	0	0	0	0
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	14.764	40	14.804
Zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
von AfS (IAS 39)	246.363	0	-2	246.361
davon: Barreserve/Zentralbankeinlagen	14.451	0	0	14.451
davon: Einlagen bei Kreditinstituten	43.961	0	0	43.961
davon: Forderungen aus Reverse Repos	871	0	0	871
davon: Forderungen aus dem Kreditgeschäft	181.913	0	0	181.913
davon: Schuldverschreibungen	3.850	0	-2	3.848
davon: Sonstige Aktiva	1.317	0	0	1.317
von AfS (IAS 39)	0	3.436	-94	3.342
davon: Schuldverschreibungen	0	3.436	-94	3.342
von FVtPL (IAS 39)	0	2.842	-199	2.643
davon: Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	2.842	-199	2.643
nach FVOCI (IFRS 9)	1.351	-1.351	0	0
davon: Schuldverschreibungen	1.351	-1.351	0	0
nach FVtPL (IFRS 9)	230	-230	0	0
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	200	-200	0	0
davon Schuldverschreibungen	30	-30	0	0
Zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	247.944	4.697	-295	252.346
Steuerforderungen	327	0	90	417
Zu AfS bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	17.175	-17.175	0	0
davon: Schuldverschreibungen	16.855	-16.855	0	0
davon: Eigenkapitalinstrumente (WP)	29	-29	0	0
davon: sonstige Eigenkapitalinstrumente	290	-290	0	0
Zu HTM bewertete finanzielle Vermögenswerte (HTM)	0	0	0	0
Summe der von IFRS 9 betroffenen Vermögenswerte, Umgliederungen und Neubewertungen	274.903	0	-178	274.725
Sonstige (Sachanlagen und immaterielle VG)	1.270	0	0	1.270
Total Assets (vor Rivo)	276.173	0	-178	275.995

Die Bank hat mit Einführung des IFRS 9 das bisher unter der Fair Value Option nach IAS 39 designierte Portfolio an Baufinanzierungen in die Kategorie AC umgewidmet, dies entspricht dem wesentlichen IFRS-9-Umstellungseffekt aus Klassifizierung und Bewertung. Im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 9 hat die Bank die Umklassifizierung vorgenommen, um ein einheitliches Management und eine einheitliche Bewertung seiner Kreditforderungen aus Baufinanzierungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zu ermöglichen. Das Portfolio umfasst rund 40.000 Einzelverträge mit Restlaufzeiten zwischen einem Jahr und 20 Jahren und einem durchschnittlichen Effektivzinssatz von rund 4%. Die erfassten Zinserträge für dieses Portfolio betragen im Jahr 2017 121 Mio €.

Weitere Umgliederungen zwischen den Bewertungskategorien resultieren aus der neuen Klassifizierungslogik, bestehend aus Geschäftsmodell und SPPI-Test, und betreffen vor allem Wertpapierbestände. Insbesondere beim vormaligen AfS-Portfolio kam es durch strategische Entscheidungen zu Unterscheidungen bei der Geschäftsmodellzuordnung und somit bei der Klassifizierung zwischen AC und FVOCI. Wahlrechte bei der Klassifizierung (u. a. Fair Value Option) wurden seitens der Bank nicht ausgeübt.

Überleitung Wertminderung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Änderungen der Wertminderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die von IFRS 9 betroffen sind.

in Mio €	IAS-39- Risikovorsorge 31.12.2017	Veränderungen Reklassifi- zierung	Veränderungen ECL-Modell	IFRS-9- Risikovorsorge 01.01.2018
Zu FVtPL bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
von AfS (IAS 39)	0	0	0	0
von AC (IAS 39)	11	-11	0	0
davon: Forderungen aus dem Kreditgeschäft	11	-11	0	0
nach AC (IFRS 9)	0	0	0	0
nach FVOCI (IFRS 9)	0	0	0	0
Zu FVtPL bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	11	-11	0	0
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
von AfS (IAS 39)	0	0	1	1
davon: Schuldverschreibungen	0	0	1	1
von AC (IAS 39)	0	0	0	0
von FVtPL (IAS 39)	0	0	0	0
nach AC (IFRS 9)	0	0	0	0
nach FVtPL (IFRS 9)	0	0	0	0
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	0	1	1
Zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
von AC (IAS 39)	1.082	0	361	1.443
davon: Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	2	2
davon: Forderungen aus dem Kreditgeschäft	1.082	0	359	1.441
davon: Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: Sonstige Aktiva	0	0	0	0
von AfS (IAS 39)	0	0	0	0
davon: Schuldverschreibungen	0	0	0	8
von FVtPL (IAS 39)	0	0	0	8
davon: Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	0	0	0
nach FVOCI (IFRS 9)	0	0	0	0
nach FVtPL (IFRS 9)	0	0	0	0
Zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.082	0	369	1.451
Summe der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen	1.093	-11	370	1.452
Außerbilanzielle Verpflichtungen	22	0	11	33
Summe der vom IFRS 9 ECL-Modell betroffenen Bilanzpositionen und außerbilanzielle Verpflichtungen	1.115	-11	381	1.485

Die Effekte aus Wertberichtigung resultieren aus der Modelländerung vom Incured-Loss-Modell nach IAS 39 hin zum Expected-Loss-Modell nach IFRS 9. Dabei wurden Parameter der Risikovorsorgeermittlung gemäß den Anforderungen des IFRS 9 überarbeitet. Die wesentlichen Effektreiber aus der Umstellung auf die neue Risikovorsorgemethodik unter IFRS 9 sind folgende:

- (1) Wegfall des Faktors der Loss Identification Period (LIP).
- (2) Einführung der Lifetime-Betrachtung des Expect Loss (EL).
- (3) Einführung der neuen Risikovorsorgeparameter unter IFRS 9: Probability of Default (PD), Loss Given Default (LGD), Erwartungswert für das Exposure at Default (EAD).

Unter IAS 39 war der Faktor aus (1) in Abhängigkeit der betrachteten Produkte kleiner gleich eins kalibriert. Infolgedessen führt ein Wegfall dieser Größe ceteris paribus zu einer Erhöhung der Risikovorsorge.

Gemäß IFRS 9.5.5.9 wird ein Teil der Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet. Damit wird eine Betrachtung des Expected Loss über die gesamte erwartete Restlaufzeit des Finanzinstruments notwendig (2). Infolgedessen steigt die Risikovorsorge für diesen Anteil zusätzlich, da hier eine Aggregation des EL jeder Zeitscheibe bis zum ökonomischen Laufzeitende erfolgt.

Im Gegenzug folgt aus der Einführung der IFRS-9-Parameter ein teilweise gegenläufiger Effekt. Die entsprechenden Parameter unter IAS 39 aus (3) beruhen auf den regulatorischen Modellen und beinhalteten damit generell Konservativitätszuschläge. Weiterhin war die PD unter IAS 39 stets auf einen 12-Monats-Horizont ausgerichtet, während die entsprechende IFRS-9-Größe stets zeitscheibengenau, d.h. entsprechend der tatsächlichen Restlaufzeit auch kürzer, angerechnet wird. Darüber hinaus führt die positive Konjunktur bzw. Konjunkturerwartung unter IFRS 9 zum Stichtag zu einer Verbesserung der IFRS-9-PD, da gemäß IFRS 9.5.5.1 diese Informationen einen senkenden Effekt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit haben.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Zum 1. Januar 2018 setzte die Bank IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ um. Bei IFRS 15 handelt es sich um einen neuen Standard zur Umsatzrealisierung, der die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenführt und ein einzelnes, auf Prinzipien basierendes Fünf-Stufen-Modell darstellt, das auf Kundenvereinbarungen angewendet wird. Nach IFRS 15 ist der Betrag als Ertrag zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird.

Der Standard ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden, in denen der Verkauf von Gütern und Dienstleistungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens vereinbart ist.

Bei der DB PFK sind die Vorschriften des IFRS 15 insbesondere in Bezug auf die Gebühren und Entgelte, die unter der Position „Provisionsüberschuss“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, anwendbar. Diese Erträge entstehen in Verbindung mit Dienstleistungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Kernbankgeschäft) der DB PFK stehen, und fallen somit in den Anwendungsbereich des IFRS 15.

Die DB PFK hat die erlaubte Erleichterung bezüglich der vereinfachten Erstanwendung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ in Anspruch genommen und wendet diesen Standard auf die Berichtsperioden, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, an. Die Bilanzierung und Bewertung von Gebühren und Provisionen in der Vergleichsperiode erfolgte gemäß IAS 18 „Umsatzerlöse“. Die Erstanwendung von IFRS 15 hatte keine materiellen Auswirkungen auf die Erfassung von im Konzern erhobenen Gebühren und Provisionen. Demzufolge besteht zwischen der Ertragserfassung in der Berichtsperiode nach IFRS 15 und der in der Vergleichsperiode nach IAS 18 kein materieller Unterschied.

Aufgrund der Inanspruchnahme der vereinfachten Erstanwendung gemäß IFRS 15.C3(b) verzichtet die Bank auf die Angabe von Vergleichszahlen nach IFRS 15 für die Perioden vor der Erstanwendung.

Neuerungen aus in zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendenden Standards und Interpretationen

IFRS 16 „Leases“

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnisse und ersetzt den aktuellen IAS 17 „Leasingverhältnisse“. Das neue Bilanzierungsmodell für den Leasingnehmer sieht vor, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind. Demzufolge erfasst der Leasingnehmer einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstands repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Die bisher unter IAS 17 geregelte Differenzierung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt für den Leasingnehmer somit komplett. Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 für den Leasinggeber unterscheidet sich nicht wesentlich von den aktuellen Regelungen des IAS 17.

Zusätzlich verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. Der IFRS 16 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen.

Der Konzern hat die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 in einem gemeinsamen konzernweiten Umsetzungsprogramm der Deutschen Bank analysiert. Die Leasingverträge der DB PFK betreffen Grundstücke und Gebäude sowie Firmenkraftwagen.

Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wird die DB PFK die Ausnahmeregelung nutzen, IFRS 16 auf Verträge anzuwenden, die zuvor unter Anwendung von IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ als Leasingverhältnisse identifiziert wurden. Sie wird auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, die neuen Ansatzvorschriften nicht auf kurzfristige Leasingverträge sowie auf Leasingverträge anzuwenden, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist.

Die DB PFK hat sich dafür entschieden, den modifizierten rückwirkenden Übergangsansatz ohne Anpassung der Vergleichszahlen anzuwenden. Im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes kann für jedes Leasingverhältnis entschieden werden, ob er entweder (i) das Nutzungsrecht mit dem gleichen Betrag wie die Leasingverbindlichkeit ansetzt oder (ii) das Nutzungsrecht rückwirkend bewertet, unter Anwendung des Erstanwendungszinssatzes. Bei Anwendung des Ansatzes (ii) wird die resultierende Differenz zwischen dem Nutzungsrecht und der Leasingverbindlichkeit zum Erstanwendungszeitpunkt als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen im Konzerneigenkapital erfasst.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert waren, hat die DB PFK sich entschieden, auf alle Leasingverhältnisse das Nutzungsrecht im Rahmen von Ansatz (i) grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung geltenden Abzinsungssatzes zu bewerten. Infolge dessen entsteht bei der DB PFK kein Eigenkapitaleffekt bei der Erstanwendung des IFRS 16.

Darüber hinaus werden Rückstellungen, die zuvor für belastende Immobilienmietverträge gebildet wurden, zum Erstanwendungszeitpunkt ergebnisneutral ausgebucht und der Wert der Nutzungsrechte um den gleichen Betrag ebenfalls ergebnisneutral reduziert.

Nach dem derzeitigen Stand des Umsetzungsprojekts können die potenziellen Auswirkungen der Erstanwendung zu einer Erfassung von Nutzungsrechten aus Leasingvereinbarungen in Höhe von 707 Mio € sowie von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 713 Mio € führen. Die erwarteten Auswirkungen der Erstanwendung können sich bis zur abschließenden Umsetzung im ersten Quartal 2019 ändern.

Neuerungen, aus denen keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DB PFK zu erwarten sind:

IAS 1 and IAS 8 „Definition of Material“

Die Änderungen betreffen eine Schärfung der Definition von „wesentlich“. Demnach sind die Informationen dann als wesentlich zu klassifizieren, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten von Mehrzweckabschlüssen, die diese auf Grundlage eines solchen Abschlusses, der Finanzinformationen eines bestimmten Unternehmens bietet, treffen, beeinflussen können.

Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Ein EU-Endorsement liegt bisher nicht vor.

IAS 19 „Plan Amendment, Curtailment or Settlement“

Durch Änderungen im IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ist es künftig zwingend erforderlich, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr neu zu ermitteln sind. Ferner wird klargestellt, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Vermögenswertobergrenze auswirkt.

Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Ein EU-Endorsement liegt bisher nicht vor.

IAS 28 „Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“

Bei der Änderung handelt es sich um eine Klarstellung, dass die Bilanzierung der langfristigen Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die einen Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, gemäß den Anforderungen von IFRS 9 zu erfolgen hat.

Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Ein EU-Endorsement liegt bisher nicht vor.

IFRS 3 „Business Combinations“

Die Änderungen betreffen Konkretisierungen und Klarstellungen zur Definition eines Geschäftsbetriebs und sollen den Anwendern die Bestimmung, ob es sich bei dem Erwerb um einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten handelt, erleichtern.

Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Ein EU-Endorsement liegt bisher nicht vor.

[IFRIC 23 „Uncertainty over Income Tax Treatments“](#)

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht.

Die Interpretation tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen.

[Annual Improvements 2015–2017](#)

Das IASB hat im Rahmen des Annual-Improvements-Projekts 2015–2017 Klarstellungen, Änderungen und Ergänzungen in bestehenden IFRS vorgenommen. Wesentliche Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DB PFK sind aus den Neuregelungen nicht zu erwarten.

Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Ein EU-Endorsement liegt bisher nicht vor.

[Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards](#)

Die Änderungen betreffen insbesondere überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben.

Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Ein EU-Endorsement liegt bisher nicht vor.

4 – Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 werden neben dem Mutterunternehmen DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main, registriert im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 47141, 31 Tochterunternehmen einbezogen, die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt sind.

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil (%) unmittelbar	Anteil (%) mittelbar
Ambidexter GmbH, Frankfurt am Main	100,0	
Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main	100,0	
BHW Holding GmbH, Hameln	100,0	
BHW Kreditservice GmbH, Hameln	100,0	
DB VersicherungsManager GmbH, Frankfurt am Main	100,0	
DSL Portfolio GmbH & Co. KG, Bonn	100,0	
DSL Portfolio Verwaltungs GmbH, Bonn	100,0	
PB International S.A., Munsbach, Luxemburg	100,0	
PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Bonn	100,0	
PBC Banking Services GmbH, Frankfurt am Main	100,0	
Postbank Beteiligungen GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Direkt GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Filialvertrieb AG, Bonn	100,0	
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Leasing GmbH, Bonn	100,0	
Postbank Service GmbH, Essen	100,0	
Postbank Systems AG, Bonn	100,0	
BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln		100,0
BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, Hameln		100,0
DB Direkt GmbH, Frankfurt am Main		100,0
DB Investment Services GmbH, Frankfurt am Main		100,0
Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main		100,0
Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH, Munsbach, Luxemburg		100,0
KEBA Gesellschaft für interne Services mbH, Frankfurt am Main		100,0
PB Factoring GmbH, Bonn		100,0
PB Firmenkunden AG, Bonn		100,0
PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Essen		100,0
Postbank Immobilien GmbH, Hameln		100,0
Postbank Finanzberatung AG, Hameln	23,3	76,7
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn		90,0
VÖB-ZVD Processing GmbH, Bonn	100,0	

In den Konsolidierungskreis werden darüber hinaus acht Teilgesellschaftsvermögen sowie eine Verbriefungsgesellschaft gemäß IFRS 10 einbezogen. Es handelt sich bei allen Teilgesellschaftsvermögen und der Verbriefungsgesellschaft um strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12.

Bei den Anteilen der Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co Leipzig KG, die sich nicht in Besitz der DB PFK befinden, handelt es sich um die Minderheitenanteile von kündbaren Finanzinstrumenten nach IAS 32. Die somit als Fremdkapital klassifizierten Anteile werden in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Zum 17. April 2018 wurde die Verbriefungsgesellschaft Wendelstein 2015-1 geschlossen. Ein Großteil des enthaltenen Portfolios grundpfandrechtlich besicherter Kredite wurde, nach Rückkauf durch die DB PFK AG, an die in den Konzernabschluss einbezogene Verbriefungsgesellschaft Wendelstein 2017-1 veräußert. Da es sich bei den Transaktionen um eine Eigenverbriefung des Konzerns handelt, ist im Rahmen der im Konzern erfolgten Entkonsolidierung der Verbriefungsgesellschaft Wendelstein 2015-1 kein wesentlicher Effekt entstanden.

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 hat die DB PFK AG die Ambidexter GmbH, Frankfurt am Main, sowie mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 die DB VersicherungsManager GmbH, Frankfurt am Main, gegründet, die ab den jeweiligen Zeitpunkten in den Konsolidierungskreis der DB PFK einbezogen sind. Die Erstkonsolidierung der beiden Gesellschaften führte zu keinen wesentlichen Effekten.

Die bisher aufgrund der Immaterialität in den Konsolidierungskreis nicht einbezogene Tochtergesellschaft CREDA Objektanlage- und -verwaltungsgesellschaft mbH wurde am 18. Dezember 2018 mit der Eintragung in das Handelsregister rückwirkend zum 30. September/1. Oktober 2018 auf die Postbank Beteiligungen GmbH verschmolzen. Durch die Verschmelzung sind keine wesentlichen Effekte entstanden.

In der Berichtsperiode haben die BHW Holding GmbH 6% der Anteile und die BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH 94% der Anteile an der DB Bauspar erworben. Der im Rahmen des Erwerbs im Konzern entstandene Differenzbetrag – zwischen der gewährten Gegenleistung und dem Saldo der zu Konzernbuchwerten der Deutschen Bank übernommenen Vermögenswerte und Schulden der DB Bauspar – reduzierte die Gewinnrücklagen des DB PFK Konzerns.

Der Kaufpreis für die Anteile an der DB Bauspar wurde ausschließlich in Form von Zahlungsmitteln entrichtet. Zum Erwerbszeitpunkt betragen die Vermögenswerte der Gesellschaft 14.068 Mio € und die Verbindlichkeiten 13.239 Mio €. Bei den

zugegangenen Vermögenswerten handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem Kreditgeschäft und bei den zugegangenen Verbindlichkeiten um Einlagen aus dem Bauspargeschäft sowie langfristige Verbindlichkeiten. Der Anteil am Konzernergebnis für die Berichtsperiode betrug 110 Mio €. Bezüglich der Einbeziehung in den Konzernabschluss der DB PFK verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Einbeziehung nach den Grundsätzen für Geschäftsvorfälle unter gemeinsamer Beherrschung (Common Control Transactions) in Note 1.

Darüber hinaus lagen keine Veränderungen des Konsolidierungskreises vor.

5 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der DB PFK überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmente

Die DB PFK strukturiert ihr Geschäft entlang dreier Unternehmensbereiche, die auch im Rahmen der Segmentberichterstattung konsistent abgebildet werden. Ertragsteuern werden dabei nicht auf Segmentebene ermittelt. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Segmenten hinsichtlich der verwendeten Bewertungsmethoden.

Neben den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung der den Geschäftsfeldern zugeordneten Unternehmensbereiche werden kalkulatorische Verfahren zur verursachungsgerechten Ermittlung der Segmentergebnisse verwendet. Es bestehen keine Unterschiede bei der Ermittlung der Segmentergebnisse hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS.

Gemäß IFRS 8.23 weisen wir den Zinsüberschuss (Nettozinsertrag) statt der Zinserträge und der Zinsaufwendungen aus. Die Allokation des Zinsüberschusses der Kundenprodukte auf die Segmente folgt der Marktzinsmethode, nach der dem Kundenzins kalkulatorisch ein fristenkongruenter Geld- und Kapitalmarktzins gegenübergestellt wird. Der Verwaltungsaufwand und der sonstige Aufwand der in den Segmentergebnissen berücksichtigten Einheiten basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Kostenstellenrechnung. Ertragsteuern werden nicht auf Segmentebene ermittelt.

Wertaufholungen und Wertminderungen beziehen sich auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Es werden sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Wertveränderungen berücksichtigt.

Die Zuordnung des Eigenkapitals zu den Segmenten richtet sich nach deren Risikokapitalbedarf. Der Risikokapitalbedarf wird abgeleitet aus der Risikodeckungsmasse der DB PFK AG und legt fest, in welcher Höhe Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Beteiligungs- und Immobilienrisiken sowie Kollektivrisiken eingegangen werden dürfen. Entsprechend der Segmentverantwortung für die Risikokapitalpositionen innerhalb der einzelnen Risikoarten, erfolgt die Zuordnung des durchschnittlichen IFRS-Eigenkapitals zu den Segmenten.

Gemäß unserer Markendifferenzierung definieren wir die drei Unternehmensbereiche wie folgt:

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden.

Der DB PFK Konzern beinhaltet folgende Segmente: Marke Deutsche Bank, Marke Postbank sowie Übrige.

Im Segment „Marke Deutsche Bank“ werden die in diesem Unternehmensbereich im Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland erwirtschafteten Ergebnisse ausgewiesen. Diese Marke ist durch ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen und Beratungsangeboten einschließlich komplexer Lösungen für Privatkunden positioniert. Zusätzlich bieten wir in Zusammenarbeit mit Experten aus der Unternehmens- und Investmentbank unseres Mutterunternehmens ein integriertes Betreuungskonzept für kleine und mittlere Unternehmen an.

Im Segment „Marke Postbank“ wird das mit dem Geschäft dieser Marke erzielte Ergebnis ausgewiesen. Mit dem Angebot unter dieser Marke sprechen wir im Schwerpunkt Privat- und Firmenkunden in Deutschland an. Im Privatkundengeschäft fokussieren wir uns auf standardisierte, preisgünstige und an typischen Bedarfssituationen ausgerichtete Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Produktpalette umfasst das Giro- und das Spargeschäft, Kredit- und Debitkarten, Baufinanzierungen, Ratenkredite, das Bauspargeschäft, das Wertpapier- und Depotgeschäft sowie den Vertrieb von Investmentfonds. An Geschäfts- und Firmenkunden gerichtet, werden unter der Marke Postbank Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr sowie Firmenkundenkredite, gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit europäischer Ausrichtung, Factoring und Leasing angeboten. Geldanlageprodukte sowie Lösungen im Bereich Zins- und Währungsmanagement ergänzen das Angebot.

Im Segment „Übrige“ werden im Wesentlichen Restrukturierungs- und Investitionskosten im Zusammenhang mit der Integration von Postbank und Deutscher Bank, Investitionen und Ergebnisse im Kontext neuer Digitalangebote, Kosten und zugehörige Verrechnungen der die Marke Deutsche Bank unterstützenden Infrastrukturbereiche sowie Ergebniseffekte aus Transaktionen mit dem Mutterkonzern gezeigt.

Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Vorstand überprüft werden.

Da der Konzern in den operativen Einheiten unterschiedliche Geschäftsaktivitäten integriert hat, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen zeigen die kumulierten Ergebnisse der Segmente/Unternehmensbereiche einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS, jeweils für die Geschäftsjahre 2018 und 2017.

in Mio €	2018			Konzern insgesamt
	Marke Deutsche Bank	Marke Postbank	Übrige	
Zinsüberschuss	1.952	2.189	-129	4.012
Risikovorsorge	-31	-182	0	-213
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.921	2.007	-129	3.799
Provisionsüberschuss	821	901	35	1.757
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	31	0	-39	-8
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	110	0	110
Sonstiges Ergebnis	35	254	163	452
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	887	1.265	159	2.311
Personalaufwand	-996	-1.304	-56	-2.356
Sachaufwand/Verwaltungsaufwand	-1.222	-1.264	-215	-2.701
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-2.218	-2.567	-272	-5.057
Ergebnis vor Steuern	590	704	-241	1.053

in Mio €	2017			Konzern insgesamt
	Marke Deutsche Bank	Marke Postbank	Übrige	
Zinsüberschuss	1.818	2.118	251	4.187
Risikovorsorge	-31	-99	0	-130
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.787	2.019	251	4.057
Provisionsüberschuss	872	923	0	1.795
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	17	163	-50	130
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-6	90	0	84
Sonstiges Ergebnis	73	-103	-3	-33
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	956	1.074	-54	1.976
Personalaufwand	-1.020	-1.376	-35	-2.431
Sachaufwand/Verwaltungsaufwand	-1.206	-1.318	-374	-2.898
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-2.226	-2.694	-409	-5.329
Ergebnis vor Steuern	517	399	-212	704

Angaben auf Unternehmensebene

Die Ermittlung der Ergebnisse nach geografischen Regionen erfolgt über die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung der den Regionen zuzuordnenden Legaleinheiten und Niederlassungen.

Die Region Europa enthält die unter der Marke Postbank geführten Einheiten PB International S.A., die Zweigniederlassung Luxemburg und die Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH in Luxemburg sowie die BHW Niederlassungen in Italien und in Luxemburg. Die Region Deutschland enthält alle inländischen Geschäftseinheiten inklusive aller Konsolidierungssachverhalte.

in Mio €	Erträge		Ergebnis vor Steuern	
	2018	2017	2018	2017
Deutschland	6.270	6.105	1.068	686
Europa	53	58	-15	18
Gesamt	6.323	6.163	1.053	704

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

Zinsüberschuss

in Mio €	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	53	11
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.850	5.137
Sonstige Zinserträge	76	138
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4.980	5.285
Zinserträge aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	136	N/A
Zins- und Dividendenenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	N/A	183
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten¹	5.115	5.469
Zinsen und ähnliche Erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6	121
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	5.121	5.590
Zinsaufwendungen aus:		
Einlagen	677	859
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	27	17
Sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen	4	2
Langfristigen Verbindlichkeiten	204	269
Hybriden Kapitalinstrumente	5	32
Sonstigen Zinsaufwendungen	191	225
Zinsaufwendungen insgesamt aus nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen	1.109	1.403
Zinsaufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen	0	0
Zinsaufwendungen insgesamt	1.109	1.403
Zinsüberschuss	4.012	4.187

¹ Der Zinsüberschuss beinhaltet Zinserträge in Höhe von 5,1 Mrd € (Vorjahr: 5,5 Mrd €), die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

In den sonstigen Zinserträgen sind atypische Zinsaufwendungen in Höhe von 64 Mio € (Vorjahr: 117 Mio €) enthalten. Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten atypische Zinserträge in Höhe von 172 Mio € (Vorjahr: 213 Mio €).

Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen

in Mio €	2018	2017
Handelsergebnis		
Sales & Trading	54	59
Sicherungsgeschäfte	-86	144
Handelsergebnis insgesamt	-32	203
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen		
Beteiligungen	23	0
Ergebnis aus Fair Value Option	N/A	-73
Sonstige erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenwerte	2	0
Sonstige erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	-1	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	24	-73
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	-8	130

Zinsüberschuss und Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio €	2018	2017
Zinsüberschuss ¹	4.012	4.187
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	-8	130
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	4.004	4.317

¹ Der Zinsüberschuss beinhaltet Zinserträge in Höhe von 5,1 Mrd € (Vorjahr: 5,5 Mrd €), die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet das Veräußerungsergebnis von festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 110 Mio €.

Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten im Jahr 2017 in Höhe von 84 Mio € umfasste im Wesentlichen das Ergebnis aus der Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen.

7 – Provisionsüberschuss

in Mio €				2018
	Marke Deutsche Bank	Marke Postbank	Übrige	Konzern insgesamt
Art der Dienstleistung:				
Verwaltungsprovisionen	94	3	35	132
Provisionen für Kommissionsgeschäft	364	95	0	459
Provisionen für Zahlungsverkehr	394	483	0	877
Provisionen für Auslandsgeschäft	22	93	0	115
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	133	44	0	177
Vermittlungsprovisionen	133	242	0	375
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	34	176	0	210
Provisionsertrag insgesamt	1.174	1.136	35	2.345
Provisionsaufwand				-588
Provisionsüberschuss				1.757

Im Jahr 2017 betrug der Provisionsüberschuss 1.794 Mio € und war wie folgt aufgegliedert: Provisionsüberschuss aus Verwaltungsprovisionen (120 Mio €), Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts (467 Mio €), Provisionsüberschuss aus in- und ausländischem Zahlungsverkehr (805 Mio €), Provisionsüberschuss aus Kredit- und Avalgeschäft (107 Mio €) sowie Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen (295 Mio €).

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 120 Mio € (Vorjahr: 117 Mio €), die aus Vermittlungsleistungen im Versicherungs- und Wertpapiergeschäft resultieren, welche durch die Bank bereits erbracht wurden. Aus einem Dienstleistungsvertrag bestanden zum Stichtag Forderungen in Höhe von 28 Mio € (Vorjahr: 27 Mio €) gegen die Deutsche Bank AG. Darüber hinaus bestanden Forderungen für sonstige bereits erfolgte Leistungen gegenüber Kunden in Höhe von 5 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €). Außerdem bestanden zum Stichtag Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 13 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €), die aus der Abgrenzung von bereits erhaltenen Jahresgebühren im Bereich Kreditkarten sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €), die aus bereits erhaltenen Vorauszahlungen für einen Dienstleistungsvertrag im Bereich Transaction Banking resultieren.

In den Provisionserträgen waren 1.169 Mio € (Vorjahr: 1.117 Mio €) und in den Provisionsaufwendungen 189 Mio € (Vorjahr: 205 Mio €) enthalten, die aus Geschäften mit Finanzinstrumenten resultieren, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Provisionsüberschuss aus dem Treuhandgeschäft betrug 4 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €).

8 – Sonstiges Ergebnis

in Mio €	2018	2017
Mieterträge	8	12
Gewinne/Verluste (-) aus der Veräußerung von Immobilien	153	-1
Gewinne/Verluste (-) aus der Veräußerung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	14
Gewinn aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten/Schulden	71	23
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	-95	-181
Erträge aus Liquiditätsverrechnung	232	154
Übrige	83	-53
Gesamt	452	-32

9 – Personalaufwand

in Mio €	2018	2017
Gehälter	1.760	1.820
Zusatzleistungen	545	597
Sonstige Personalaufwendungen	51	14
Gesamt	2.356	2.431

10 – Sachaufwand und Verwaltungsaufwand

in Mio €	2018	2017
Aufwendungen für bezogene Leistungen Deutsche Bank Konzern	598	519
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	572	572
EDV-Aufwendungen	517	450
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	212	216
Aufwendungen für Beratungsleistungen	170	214
Aufwendungen für Einlagensicherung und Bankenabgabe	162	177
Marketingaufwendungen	120	124
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	41	45
Kommunikation und Datenadministration	40	38
Sonstige Aufwendungen	269	543
Gesamt	2.701	2.898

Angaben zur Konzernbilanz

11 – Barreserve und Einlagen bei Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve		
Kassenbestand	2.124	2.068
Guthaben bei Zentralnotenbanken	18.006	12.383
Gesamt	20.130	14.451
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		
Nicht verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	19	29
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	42.712	43.932
Gesamt	42.731	43.961

12 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	0	0
Sonstige Handelsaktiva	0	0
Handelsaktiva	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.434	6.542
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	4.434	6.542
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0	N/A
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	209	N/A
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	362	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	571	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	2.842
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	2.842
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	5.005	9.384

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelspassiva:		
Wertpapiere	0	0
Sonstige Handelspassiva	0	0
Handelspassiva	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	3.689	6.812
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	3.689	6.812
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0	0
Kreditzusagen	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	3.689	6.812

13 – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Festverzinsliche Wertpapiere	N/A	16.856
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	N/A	29
Sonstiger Anteilsbesitz	N/A	290
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	N/A	0
Gesamt	N/A	17.175

14 – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Festverzinsliche Wertpapiere	8.799	N/A
Gesamt	8.799	N/A

In der Position „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere enthalten.

15 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Im Folgenden wird die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente zur dreistufigen Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 ff. dargestellt. Dem Standard entsprechend, ordnet die Bank die Bestände wie folgt den Leveln 1 bis 3 zu:

Level 1: Für die nach Level 1 kategorisierten Bestände liegen quotierte Preise in Märkten für den identischen Vermögenswert oder die identische Verpflichtung vor. Das heißt, bei der Fair-Value-Bewertung des Levels 1 werden ausschließlich am aktiven Markt notierte Preise des identischen Finanzinstruments zur Bewertung herangezogen. Unter Level 1 werden somit vor allem hochliquide Wertpapiere und börsengehandelte Derivate dargestellt.

Level 2: Bei der Bewertung nach Level 2 werden die Fair Values entweder mithilfe von in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente notierten Preisen oder mit Bewertungsmethoden, deren Inputparameter nur auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten beruhen, bestimmt. Hierunter fallen u. a. nicht börsengehandelte Derivate (z. B. Swaps, Caps, Floors) sowie Anleihen und Schuldscheindarlehen, deren Bewertung auf Basis von Zins- und Spread-Kurven bzw. Volatilitäten erfolgt.

Level 3: Bei der Bewertung nach Level 3 werden die Fair Values anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, bei denen wesentliche bzw. signifikante Eingangsparameter nicht am Markt beobachtbar sind. Solche Bewertungsverfahren werden insbesondere zur Bewertung von strukturierten Produkten verwendet.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente

in Mio €	31.12.2018				31.12.2017			
	Beizulegender Zeitwert	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	Beizulegender Zeitwert	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:								
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.434	0	4.403	31	6.542	0	6.523	19
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	571	0	456	115	N/A	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	2.842	0	2.842	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.799	3.087	5.712	0	N/A	N/A	N/A	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	17.175	7.517	9.586	72
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	63	0	63	0	73	0	73	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	13.868	3.087	10.634	146	26.632	7.517	19.024	91
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:								
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	3.689	0	3.652	37	6.812	0	6.775	37
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	1.314	0	1.314	0	595	0	595	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	5.003	0	4.966	37	7.407	0	7.370	37

Der Rückgang des Anteils von Level-1- und Level-2-Beständen an den Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Fälligkeiten und Verkäufen. Bei der Veränderung der Bestände des Levels 1 und des Levels 2 sind insbesondere auch Effekte aus der verpflichtenden Erstanwendung von IFRS 9 zu berücksichtigen. IFRS 9 führte dazu, dass Bestände, die zuvor mit dem Fair Value in der Bilanz angesetzt wurden, nun aufgrund des Business Model und der Konditionen der zugrunde liegenden Geschäfte (SPPI-Kriterium) mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Gleichzeitig wurden allerdings auch Bestände, die zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, nun auf Basis der Regelungen des IFRS 9 zum Fair Value bilanziert (siehe hierzu auch in Note 3 Abschnitt „In der Berichtsperiode erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften“). In der aktuellen Periode gab es, basierend auf liquiditätsbezogenen Prüfverfahren, einen Transfer zum Level 1 in Höhe von 85 Mio € aufgrund der am aktiven Markt quotierten Preise. Die Veränderungen von positiven und negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren neben den Fälligkeiten insbesondere aus Marktschwankungen.

Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern ermittelt den beizulegenden Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten auf Grundlage von Preisnotierungen, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren kommen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Einsatz, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise oder z. B. statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter verfügbar sind. Zur Bewertung werden grundsätzlich branchenübliche Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow (DCF)-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und Volatilitäten. Soweit möglich, basieren die Eingangsparameter der Bewertungsverfahren auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt, wie beispielsweise indikative Kursgebote von Brokern. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen, wie beispielsweise Preisen für ähnliche Transaktionen und historischen Daten. Diese werden entsprechend angepasst, um die Gegebenheiten des Finanzinstruments und die aktuellen Marktbedingungen zu berücksichtigen.

Für die Wertpapiere der Position erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und erfolgswirksam bewertete originäre finanzielle Vermögenswerte werden einerseits direkt in aktiven Märkten ablesbare Fair Values herangezogen (Level 1). Sofern der ablesbare Fair Value nicht auf aktiven, liquiden Märkten notiert, werden die Wertpapiere als Level 2 klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten strukturierten Kreditprodukten wird auf Basis von Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen es sich nicht ausschließlich um am Markt beobachtbare Eingangsparameter handelt, sodass diese dem Level 3 zugeordnet sind.

Derivative Finanzinstrumente werden – sofern diese nicht börsengehandelt sind – anhand von branchenüblichen Standardmodellen (Discounted-Cashflow-Modelle, Black-Modelle für optionale Bestandteile) bewertet. Wesentliche Bewertungsparameter sind Zins- und Spread-Kurven (Basis-Spread). Für die Zinskurven werden die gängigen Swapsätze verwendet. Die Spread-Kurven werden ebenfalls von Marktdatenanbietern bezogen. Die Zinsvolatilitäten sind Norm Volas für Caps und Swaptions. Die verwendeten Inputparameter sind grundsätzlich am Markt beobachtbar, weshalb eine Zuordnung zu Level 2 erfolgt. Allerdings liegt auch ein kleiner Bestand an strukturierten Derivaten vor, deren Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar sind, sodass diese als Level 3 eingestuft sind. Zusätzlich werden bei OTC-Derivaten Wertanpassungen für Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment – CVA) und die eigenen finanziellen Verpflichtungen in Form des DVA (Debit Valuation Adjustment) sowie Funding Valuation Adjustments berücksichtigt.

Die Entscheidung, welches Bewertungsverfahren zur Anwendung kommt, wird in Abhängigkeit von der Marktliquidität des Finanzinstruments entschieden. Instrumente, für die keine Marktpreise quotiert werden, wie beispielsweise Swaps, werden über am Markt beobachtbare Parameter bewertet und dem Level 2 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Sofern die Daten nicht unmittelbar am Markt beobachtbar sind, werden andere Informationen herangezogen und das Finanzinstrument wird in Level 3 der Bewertungshierarchie eingestuft.

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus Drittquellen. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert oder mittels geeigneter Verfahren auf ihre Angemessenheit überprüft. Das Kontrollsystem für Bewertungen wird laufend weiterentwickelt, indem die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich überprüft werden. Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren validiert.

in Mio €	Bewertungsmodell	Fair Value zum 31.12.2018	Fair Value zum 31.12.2017
Bonds und Aktien	Mark-to-Market Reuters- und Bloomberg-Kurse, sonst DCF	9.161	17.175
Zinsderivate	DCF, wenn optionale Bestandteile Black 76	-466	-763
Aktien-/Indexoptionen	Mark-to-Market Eurex-Kurs, Black Scholes	0	0
Währung	DCF, für Fremdwährungsoptionen, Garman-Kohlhagen	-3	8
Kredit	DCF	172	2.805
Rohstoff	Quanto-Lognormal-Asset-Modell, Garmann-Kohlhagen	0	0

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Level 3 zuzuordnen sind, haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

in Mio €	31.12.2018						
	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Abwicklungen	Bestand am Periodenende
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	19	0	12	0	0	0	31
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	84	0	23	12	-2	-3	115
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	103	0	35	12	-2	-3	146
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	37	0	1	0	0	0	37
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	37	0	1	0	0	0	37

¹ Die Gewinne- und Verluste sind in voller Höhe im Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewerteten Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Level 3 zuzuordnen sind, haben sich in der Vorperiode wie folgt entwickelt:

in Mio €	31.12.2017						
	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Abwicklungen	Bestand am Periodenende
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	61	0	-42	0	0	0	19
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	68	0	4	7	-2	-5	72
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	128	0	-38	7	-2	-5	91
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	39	0	-2	0	0	0	37
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	39	0	-2	0	0	0	37

¹ Der Betrag umfasst unrealisierte Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 8 Mio €, die in der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst werden.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Die Bewertung der strukturierten Kreditprodukte unter zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, die dem Level 3 zuzuordnen sind, erfolgt derzeit mittels verfügbarer Dealer Quotes (Kursspanne: Min. 0 % bis Max. 143,39 %) oder, sofern diese nicht verfügbar sind, durch ein internes Bewertungsmodell (DCF-Verfahren). Im internen Bewertungsmodell wird neben den ausfallbedingten Beeinträchtigungen der erwarteten Zahlungsströme auch die Illiquidität der Märkte für strukturierte Produkte berücksichtigt, indem bei der Diskontierung der zuvor ermittelten Zahlungsströme ein Aufschlag auf den fristenkongruenten „risikolosen“ Zinssatz vorgenommen wird. Unter der Annahme einer Veränderung der Arranger/Dealer Quotes um +/- 500 Basispunkte würde sich der Fair Value um +/- 1 Mio € verändern.

Innerhalb der Level-3-Bestände von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten sind Vorzugsaktien der Visa Inc. dargestellt. Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung werden Annahmen in Bezug auf die Conversion Rate (Umtauschverhältnis in Stammaktien) und die Liquidität der Aktien berücksichtigt. Eine Veränderung der Annahmen zur Conversion Rate um 5 % und zum Illiquiditätsabschlag um 5 % würde zu einer positiven Wertänderung des Fair Value von 3,0 Mio € führen.

Die Bestände an geschlossenen Fonds und Beteiligungen unter zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten werden mit DCF-Verfahren ermittelt. Für die geschlossenen Fonds werden risikoadjustierte Planannahmen der einzelnen Fonds berücksichtigt. Sofern die Planannahmen der Fonds von den bei der Fair-Value-Ermittlung getroffenen Annahmen (Kursspanne: Min. 0 % bis Max. 100 %) abweichen, würde sich eine Änderung des Fair Value von +/- 0,2 Mio € ergeben. Bei einer Abweichung von den bei der Fair-Value-Ermittlung getroffenen Annahmen (Kursspanne: Min. 0 % bis Max. 100 %) für die Beteiligungen mit einer Auswirkung von 5 % auf den Kurs würde sich eine Änderung des Fair Value von +/- 2,6 Mio € ergeben.

Für die Bewertung der strukturierten Derivate des Levels 3 unter den positiven Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten kommen das DCF-Verfahren und Optionspreismodelle zum Einsatz. Hierbei müssen aufgrund der optionalen Bestandteile und der langen Laufzeit Annahmen zu den Zinskorrelationen (Spanne: Min. 59,5 % bis Max. 90,0 %) getroffen werden, die so nicht am Markt beobachtbar sind. Sofern die Annahmen von den bei der Fair-Value-Ermittlung getroffenen Annahmen abweichen, würde sich eine Änderung des Fair Value von +/- 4,9 Mio € ergeben. Weiterhin sind im Rahmen der strukturierten Derivate unter den negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten Annahmen zum erwarteten Kundenverhalten zu treffen. Die möglichen Szenarien für das Kundenverhalten liegen zwischen 0 % (Kunde schließt kein weiteres Produkt ab) und 100 % (Kunde schließt Produkt in vollem Umfang ab). Bei einer Änderung der Annahmen um 5 % ergibt sich eine Fair-Value-Änderung von 1,9 Mio €.

Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kredite unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Fair-Value-Ermittlung auf Basis eines internen Bewertungsmodells (DCF-Verfahren). Hierbei werden Annahmen über die erwarteten Cashflows (Spanne: Min. 1,5 Mio € bis Max. 4,8 Mio €) getroffen. Unter Berücksichtigung einer Schwankung dieser Annahmen um 5 % ergibt sich eine Änderung des Fair Value von +/- 1,0 Mio €.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basieren die Veränderungen der Ergebnisse teilweise auf im Laufe der Berichtsperiode eingetretenen Veränderungen der beobachtbaren Parameter. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Folgende Tabelle beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus den am Bilanzstichtag gehaltenen Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	12	-42
Sonstige Handelsaktiva	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	23	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	0	N/A
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	-4
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	35	-46
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-1	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-1	2
Insgesamt	34	-44

Erfassung des Handelstaggewinns (Trade Date Profit)

Soweit nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. In der Berichtsperiode sind keine Handelstaggewinne/-verluste (Day 1 Profit/Loss) angefallen.

16 – Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, werden in der Regel auf Basis von branchenüblichen Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Als Inputparameter werden neben beobachtbaren Parametern (wie beispielsweise Zinskurven) je nach Produktart auch nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt.

Für Schuldverschreibungen mit Halteabsicht werden einerseits direkt am Markt ablesbare Fair Values herangezogen (Level 1) und andererseits auf Discounted-Cashflow-Verfahren (Level 2) zurückgegriffen. Für die typischen Kundenforderungen aus dem Kreditgeschäft (beispielsweise private Baufinanzierungen, Ratenkredite) sind wesentliche Bewertungsfaktoren nicht am Markt beobachtbar, weshalb eine Zuordnung zum Level 3 erfolgt. Klassische Interbankengeschäfte sind sowohl als Level 1 (Tagesgelder) als auch als Level 2 (Termingelder, Wertpapierpensionsgeschäfte) klassifiziert. Langfristige Verbindlichkeiten sind je nach Verfügbarkeit von direkt am Markt beobachtbaren Preisen bzw. den Bewertungsparametern als Level 1, 2 oder 3 kategorisiert.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Hedge Fair Value angesetzt werden, sind in der nachfolgenden Tabelle den Buchwerten gegenübergestellt.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente

						31.12.2018
in Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	
Finanzaktiva:						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	20.130	20.130	20.130	0	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	42.731	42.730	1.806	40.924	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	298	298	0	298	0	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	189.748	186.330	3.931	0	182.399	
Kreditinstitute	17	32	0	0	32	
Täglich fällige Gelder	3.931	3.931	3.931	0	0	
Termingelder	1.708	1.708	0	0	1.708	
Private Baufinanzierungen	139.001	135.517	0	0	135.517	
Gewerbliche Kredite	26.584	26.301	0	0	26.301	
Forderungen an öffentliche Haushalte	4.309	4.321	0	0	4.321	
Ratenkredite	12.723	13.062	0	0	13.062	
Schuldscheindarlehen	1.457	1.440	0	0	1.440	
Sonstige Forderungen	18	18	0	0	18	
Wertpapiere des Business Model „Halten“ (IFRS9)/LaR (IAS 39)	5.470	5.569	849	4.720	0	
Sonstige Finanzaktiva	1.982	1.982	0	1.982	0	
Finanzpassiva:						
Einlagen	225.985	225.810	217	225.593	0	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.135	1.135	0	1.135	0	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	278	278	0	278	0	
Sonstige Finanzpassiva	3.589	3.589	0	3.589	0	
Langfristige Verbindlichkeiten	29.953	31.213	0	29.567	1.646	
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	

						31.12.2017
in Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	
Finanzaktiva:						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	14.451	14.451	14.451	0	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	43.961	43.964	10.038	33.926	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	871	871	0	871	0	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	181.020	189.107	3.052	0	186.055	
Kreditinstitute	1.021	1.033	0	0	1.033	
Täglich fällige Gelder	3.052	3.052	3.052	0	0	
Termingelder	126	126	0	0	126	
Private Baufinanzierungen	134.214	141.135	0	0	141.135	
Gewerbliche Kredite	23.039	23.337	0	0	23.337	
Forderungen an öffentliche Haushalte	5.066	5.133	0	0	5.133	
Ratenkredite	12.771	13.534	0	0	13.534	
Schuldscheindarlehen	1.597	1.623	0	0	1.623	
Sonstige Forderungen	134	134	0	0	134	
Wertpapiere des Business Model „Halten“ (IFRS9)/LaR (IAS 39)	5.231	5.385	0	5.262	123	
Sonstige Finanzaktiva	740	740	0	740	0	
Finanzpassiva:						
Einlagen	215.112	215.590	130	215.460	0	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.757	2.757	0	2.757	0	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	147	147	0	147	0	
Sonstige Finanzpassiva	2.761	2.761	0	2.761	0	
Langfristige Verbindlichkeiten	36.499	38.342	0	36.122	2.220	
Hybride Kapitalinstrumente	915	1.051	0	1.051	0	

17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die Bank ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien zum Nettowert in ihrer Bilanz auszuweisen (mehr dazu in der Note 2(f)). Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

	31.12.2018						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.018	-720	298	0	0	-298	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.640	-3.635	5.005	-15	-51	0	4.939
davon: Handelsaktiva	0	0	0	0	0	0	0
davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.069	-3.635	4.434	-15	-51	0	4.368
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.799	0	8.799	0	0	0	8.799
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	17.439	-3.635	13.804	-15	-51	0	13.738
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	190.239	-491	189.748	0	0	0	189.748
Sonstige Aktiva	8.379	-411	7.968	0	-11	0	7.957
davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten	474	-411	63	0	-11	0	52
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	64.299	0	64.299	0	0	0	64.299
Summe der Aktiva	281.373	-5.257	276.116	-15	-62	-298	275.741

Verbindlichkeiten

	31.12.2018						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Einlagen	225.985	0	225.985	0	0	0	225.985
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.855	-720	1.135	0	0	-1.063	72
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsaktiva	0	0	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.623	-3.934	3.689	-15	-115	-5	3.554
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	7.623	-3.934	3.689	-15	-115	-5	3.554
Sonstige Passiva	7.242	-603	6.639	0	-12	-1	6.626
davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten	1.917	-603	1.314	0	-12	-1	1.301
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	30.612	0	30.612	0	0	0	30.612
Summe der Passiva	273.317	-5.257	268.060	-15	-127	-1.069	266.849

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2017

Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2017						Nettobetrag
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.326	-455	871	0	0	-871	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.916	-4.532	9.384	-54	-41	0	9.289
davon: Handelsaktiva	0	0	0	0	0	0	0
davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	11.073	-4.532	6.541	-54	-41	0	6.446
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	17.175	0	17.175	0	0	0	17.175
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	31.090	-4.532	26.558	-54	-41	0	26.463
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	186.596	-345	186.251	0	0	0	186.251
Sonstige Aktiva	2.068	-675	1.393	0	-7	0	1.386
davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten	748	-675	73	0	-7	0	66
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	60.007	0	60.007	0	0	0	60.007
Summe der Aktiva	281.087	-6.007	275.080	-54	-48	-871	274.107

Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2017						Nettobetrag
	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Einlagen	215.112	0	215.112	0	0	0	215.112
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.212	-455	2.757	0	0	-2.588	169
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsaktiva	0	0	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	11.821	-5.009	6.812	-54	-111	0	6.647
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	11.821	-5.009	6.812	-54	-111	0	6.647
Sonstige Passiva	5.628	-543	5.085	0	-14	0	5.071
davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten	1.138	-543	595	0	-14	0	581
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	38.230	0	38.230	0	0	0	38.230
Summe der Passiva	274.003	-6.007	267.996	-54	-125	-2.588	265.229

18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Kreditinstitute	17	1.021
Täglich fällige Gelder	3.931	3.052
Termingelder	1.708	126
Private Baufinanzierungen	139.001	134.214
Gewerbliche Kredite	26.584	23.039
Forderungen an öffentliche Haushalte	4.309	5.066
Ratenkredite	12.723	12.771
Schuldscheindarlehen	1.457	1.597
Wertpapiere des Business Model „Halten“ (IFRS 9)/LaR (IAS 39)	0	5.231
Sonstige Forderungen	18	134
Gesamt	189.748	186.251

19 – Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte unter IFRS 9

Entwicklung der Wertminderung für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €				2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Bestand am 1. Januar	201	308	943	1.452
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuen Geschäfts	-55	82	198	225
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	106	-112	6	0
Abgänge von wertgeminderten Krediten	0	0	-122	-122
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	70	70
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	(12)	(7)	-11	(30)
Bestand am 31. Dezember	240	271	1.084	1.595

Entwicklung der Wertminderung für außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio €				2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Bestand am 1. Januar	7	9	17	33
Veränderungen inklusive neuen Geschäfts	-12	0	0	-12
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	7	-7	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	6	7	-2	11
Bestand am 31. Dezember	8	9	15	32

Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte unter IAS 39

Entwicklung der Wertminderung für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €			2017
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am 1. Januar	215	886	1.101
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuen Geschäfts	-30	177	147
Abgänge von wertgeminderten Krediten	-5	-209	-214
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	14	60	74
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-5	-10	-15
Bestand am 31. Dezember	189	904	1.093

Entwicklung der Wertminderung für außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio €	2017
Bestand am 1. Januar	39
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-17
Bestand am 31. Dezember	22

20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Die DB PFK AG schließt Transaktionen ab, bei denen sie finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbucht oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements, abhängig von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehält. Diese Kriterien werden in der Note 2(a) erläutert. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für einen Abgang qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Die DB PFK AG ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke, z. B. als Deckungsmasse für besicherte Emissionen, zu nutzen. Relevante Sachverhalte für die DB PFK AG sind abgeschlossene Wertpapierpensionsgeschäfte und übertragene Sicherheiten im Rahmen von OTC-Derivatetransaktionen (Barsicherheiten und Wertpapiere). Bei diesen Transaktionen behält die DB PFK AG im Wesentlichen alle Kredit-, Zins- und Währungsrisiken wie auch alle Chancen, insbesondere aus positiven Marktentwicklungen und Zinszahlungen, zurück, die mit den Vermögenswerten und den daraus resultierenden Ereignissen verbunden sind.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte		
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.789	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	3.307
Zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	145	23
Insgesamt	1.934	3.330
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	1.135	2.757

Übertragene Vermögenswerte sind Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten weiterhin bilanziert werden.

21 – Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Die DB PFK AG verpfändet Sicherheiten hauptsächlich im Rahmen der besicherten Refinanzierung, bei dem Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften und für Besicherungszwecke von OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen und in Standardverträgen festgelegten Bedingungen ausgeführt.

Buchwert der von der DB PFK als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.039	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	3.829
Zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	63.320	54.969
Barsicherheiten	21	36
Insgesamt	65.380	58.834

Davon als Sicherheiten verpfändete Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf bzw. zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.060	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	2.596
Insgesamt	1.060	2.596

Die DB PFK AG erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften und derivativen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen und in Standardverträgen (im Wesentlichen ISDA) festgelegten Bedingungen ausgeführt. Die DB PFK AG als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiterzuverpfänden, sofern sie bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Sicherheiten für Settlementrisiken zu stellen.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	312	935
Davon:		
verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	155	315

22 – Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und Gebäude	Büroausstattung	Mietereinbauten	Anlagen im Bau	Insgesamt
Anschaffungskosten:					
Bestand zum 1. Januar 2017	502	449	527	90	1.568
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Zugänge	10	57	19	52	138
Umbuchung	26	6	35	-67	0
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene/n Sachanlagen	20	0	0	0	20
Abgänge	36	66	210	0	312
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2017	522	446	371	75	1.414
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Zugänge	8	49	61	47	165
Umbuchung	21	21	19	-61	0
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene/n Sachanlagen	-183	0	0	0	-183
Abgänge	116	43	1	0	160
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2018	252	473	450	61	1.236
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:					
Bestand zum 1. Januar 2017	27	236	328	0	591
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Abschreibungen	19	58	19	0	96
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0
Umbuchung	0	0	0	0	0
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene/n Sachanlagen	0	0	0	0	0
Abgänge	16	62	208	0	286
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2017	30	232	139	0	401
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Abschreibungen	14	58	22	0	94
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	9	0	0	0	9
Umbuchung	0	9	-9	0	0
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene/n Sachanlagen	-19	0	0	0	-19
Abgänge	6	38	0	0	44
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2018	10	261	152	0	423
Bilanzwert:					
Bestand zum 31. Dezember 2017	492	214	232	75	1.013
Bestand zum 31. Dezember 2018	242	212	298	61	813

23 – Leasingverhältnisse

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Bank tritt im Rahmen von Finanzierungsleasing als Leasinggeber im Bereich Mobilienleasing auf.

Überleitung auf den Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Ausstehende Mindestleasingzahlungen	292	248
Nicht garantierte Restwerte	2	2
Bruttogesamtinvestition	294	250
Nicht realisierter Finanzertrag	11	10
Nettoinvestition	283	240
Barwert der nicht garantierten Restwerte	1	1
Barwert der Mindestleasingzahlungen	282	239

Fälligkeitsstruktur der Bruttogesamtinvestition

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Bruttogesamtinvestition:		
Bis 1 Jahr	84	74
1 Jahr bis 5 Jahre	191	163
Länger als 5 Jahre	19	13
Bruttogesamtinvestition insgesamt	294	250

Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Mindestleasingzahlungen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	84	73
1 Jahr bis 5 Jahre	190	162
Länger als 5 Jahre	18	13
Ausstehende Mindestleasingzahlungen insgesamt	292	248

Operating-Leasingverhältnisse

Die Bank tritt im Rahmen von Operatingleasing als Leasingnehmerin für Immobilien und Kraftfahrzeuge auf.

Künftige Mindestleasingzahlungen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	225	214
1 Jahr bis 5 Jahre	478	484
Länger als 5 Jahre	243	243
Künftige Mindestleasingzahlungen insgesamt	946	941
Abzüglich Leasingeinnahmen aus Weitervermietung (Mindestbetrag)	0	0
Nettomindestleasingzahlungen	946	941

In der Berichtsperiode wurden Leasingaufwendungen in Höhe von 164 Mio € (Vorjahr: 157 Mio €) in der Position Sachaufwand und Verwaltungsaufwand erfasst. Die Mieterträge aus den Untermietverhältnissen belaufen sich auf 2 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €).

24 – Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Gesamt
Anschaffungskosten:			
Bestand zum 1. Januar 2017	218	245	463
Zugänge	28	77	105
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0
Abgänge	18	4	23
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte/n Vermögenswerten	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2017	228	317	545
Zugänge	14	71	85
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0
Abgänge	5	0	5
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte/n Vermögenswerten	0	0	0
Umklassifizierung	0	11	11
Wechselkursveränderungen	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2018	238	399	637
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:			
Bestand zum 1. Januar 2017	154	106	260
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	–1	29	28
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte/n Vermögenswerten	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2017	153	135	288
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	15	40	55
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte/n Vermögenswerten	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2018	168	175	343
Bilanzwert:			
Bestand zum 31. Dezember 2017	75	182	257
Bestand zum 31. Dezember 2018	70	224	294

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um erworbene und selbst erstellte Software mit begrenzter Lebensdauer.

25 – Sonstige Aktiva und Passiva

Sonstige Aktiva

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	278	270
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	5.470	N/A
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	290	452
Forderungen an Deutsche Bank AG	290	73
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	63	73
Forderungen aus begebenen Sicherheiten	998	0
Übrige	578	525
Gesamt	7.967	1.393

Sonstige Passiva

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige kurzfristige Geldaufnahme	278	147
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	577	439
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung des Geschäftsjahres gegenüber Deutsche Bank AG	2.131	389
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	1.314	595
Personalbezogene Verpflichtungen	1.309	1.404
Übrige	1.030	2.112
Gesamt	6.639	5.085

26 – Einlagen

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Unverzinsliche Sichteinlagen	110.268	99.032
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	13.108	12.628
Termineinlagen	20.273	19.331
Spareinlagen	57.549	59.094
Bauspareinlagen	24.787	25.027
Verzinsliche Einlagen insgesamt	115.717	116.080
Gesamt	225.985	215.112

In den Bauspareinlagen sind Zinsbonusverpflichtungen in Höhe von 835 Mio € (Vorjahr: 1.000 Mio €) enthalten, die an die Bausparer bei Darlehensverzicht zu zahlen sind.

Des Weiteren wurden in Höhe von 70 Mio € (Vorjahr: 62 Mio €) zu erstattende Abschlussgebühren berücksichtigt.

27 – Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Wertminderungen für Kreditausfälle von außerbilanziellen Verpflichtungen	Prozesse und sonstige operationelle Risiken	Restrukturierung	Sonstige	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2017	39	184	443	195	861
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen	8	31	351	44	434
Verwendungen von Rückstellungen	0	57	236	49	342
Auflösungen von Rückstellungen	25	28	104	41	198
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrags	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	-1	-1
Bestand zum 31. Dezember 2017	22	130	454	148	754
IFRS-9-Erstanwendungseffekt	11				11
Bestand zum 1. Januar 2018	33	130	454	148	765
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen	26	38	85	37	186
Verwendungen von Rückstellungen	0	67	59	31	157
Auflösungen von Rückstellungen	38	25	101	54	218
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrags	0	0	0	0	0
Umbuchungen	11	7	-1	22	39
Bestand zum 31. Dezember 2018	32	83	378	122	615

Für den überwiegenden Teil der Rückstellungen wird eine Inanspruchnahme in den Jahren 2019 und 2020 erwartet.

Rückstellungsarten

Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Verpflichtungen werden für Wertminderungen bei Eventualverpflichtungen und Kreditzusagen gebildet.

Rückstellungen für Prozesse und sonstige operationelle Risiken in Höhe von 83 Mio € bestehen im Wesentlichen für Risiken im Zusammenhang mit widerrufenen Darlehensverträgen und für Klagen und Beschwerden im Bereich der Anlageberatung. Der Großteil der letztgenannten Klagen und Beschwerden bezieht sich auf Beratungen und Geschäftsabschlüsse im Bereich geschlossener Fonds, deren Vertrieb 2012 eingestellt wurde. Außerdem beinhaltet der Betrag die Rückstellungen für eine Vielzahl von gerichtlich geltend gemachten Kundenansprüchen in unterschiedlichen Bereichen. Da es sich bei den rechtlichen Verfahren um vergleichbare Verfahren handelt, werden diese zu einer Gruppe zusammengefasst.

Restrukturierungsrückstellungen bestehen für geplante Personalmaßnahmen, die Neuorganisation des Vertriebs sowie für Effizienzmaßnahmen im Rahmen der Strategie 2020.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von 13 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €), für Provisionszahlungen in Höhe von 27 Mio € (Vorjahr: 21 Mio €), für Rückbaukosten in Höhe von 24 Mio € (Vorjahr: 42 Mio €) sowie für eine Vielzahl von weiteren rückstellungspflichtigen Sachverhalten.

28 – Langfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Vorrangige Verbindlichkeiten:	12.529	14.563
Anleihen und Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung	12.422	14.441
mit variabler Verzinsung	107	122
Nachrangige Verbindlichkeiten:	1.626	1.223
Anleihen und Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung	382	1.033
mit variabler Verzinsung	1.244	190
Sonstige	15.798	20.713
Gesamt	29.953	36.499

29 – Eigenkapital und Kapitalmanagement

Das gezeichnete Kapital der DB PFK AG (550 Mio €) ist in 275.000.000 Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt. Das gezeichnete Kapital der ehemaligen Postbank ist im Zuge der Verschmelzung in die Kapitalrücklage umgebucht worden.

In der Kapitalrücklage werden grundsätzlich Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien ausgewiesen. Zudem werden in der Kapitalrücklage direkte Einlagen, die durch die Muttergesellschaft geleistet wurden, erfasst.

In den Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nicht ausgeschüttete Gewinne aus Vorjahren und Neubewertungsgewinne/-verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfasst.

In der FVOCI-Rücklage werden die Ergebnisse aus der Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert nach Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Die erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst nach Veräußerung oder wenn ein Abschreibungsbedarf des Vermögenswerts vorliegt.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich im zum 31. Dezember 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahr um 1,0 Mrd € auf 8,1 Mrd €.

Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG stellt kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs. 1 KWG dar und unterliegt nicht den Anforderungen der CRR (Capital Requirement Regulation) auf teilkonsolidierter Ebene. Die DB PFK AG macht als nachgeordnetes Unternehmen der Deutschen Bank AG Gebrauch von der Regelung des § 2a KWG i. V. m. Artikel 7 (1) CRR (sogenannter Tochter-Waiver), wonach sie von der Anwendung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben für die Ermittlung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken, Verschuldung, Offenlegung sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement auf Einzelinstitutsebene absieht. Gemäß den Vorgaben zur Genehmigung des Tochter-Waiver nach Artikel 7 (1) (c) CRR sind die DB PFK und ihre Tochterunternehmen auch in das Risikomanagement der Deutschen Bank AG eingebunden.

Um trotz der Ausnahmeregelung jederzeit eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen, werden die zur internen Steuerung definierten Eigenmittelanforderungen des DB PFK Teilkonzerns im Rahmen des den rechtlichen und konzernweiten Vorgaben entsprechenden Risiko- und Kapitalmanagements weiterhin weitestgehend im Einklang mit der CRR ermittelt und für die Überwachung und interne Steuerung verwendet. In diesem Zusammenhang wurden zur internen Steuerung Zielwerte für die CET1- und die Leverage Ratio definiert. Die Herleitung dieser internen Schwellwerte orientiert sich dabei an den Mindestanforderungen der CRR, den Kapitalpufferanforderungen der CRD IV, weiteren möglichen individuellen Kapitalerwartungen von Aufsichtsbehörden sowie Managementpuffern.

Die Kalkulation des weitestgehend im Einklang mit der CRR ermittelten Kernkapitals für die interne Steuerung (Tier 1) basiert dabei auf dem bilanziellen Eigenkapital inklusive des Ergebnisses zum jeweiligen Stichtag nach Berücksichtigung des abzuführenden HGB-Ergebnisses, für den im Einklang mit dem Vorgehen der Deutsche Bank Gruppe gebildeten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Ebene des DB PFK Teilkonzerns. Nach Berücksichtigung von weitestgehend im Einklang mit der CRR ermittelten Korrektur- und Kapitalabzugsposten ergibt sich das für die interne Steuerung verwendete harte Kernkapital (CET1). Der DB PFK Teilkonzern hat derzeit keine Kapitalinstrumente begeben, welche gemäß den Vorgaben der CRR als zusätzliches Kernkapital (AT1) zu klassifizieren sind, sodass das zur internen Steuerung herangezogene CET1 derzeit dem Tier 1 entspricht. Übergangsbestimmungen im Sinne des Teils 10, Titel 1 der CRR werden nicht berücksichtigt (fully phased-in).

Für das operative Kapitalmanagement der DB PFK werden Forderungen gegenüber inländischen Tochterunternehmen der Deutsche Bank Institutsgruppe analog Artikel 113 (6) CRR mit einem Risikogewicht von 0 % versehen und analog Artikel 429 (7) CRR von der Kalkulation des Leverage Exposure ausgenommen. Die übrigen Positionen werden im Wesentlichen mit den

gleichen Methoden und Modellen behandelt, die auch für die aufsichtlichen Meldungen auf Ebene der Deutsche Bank Gruppe zu Anwendung kommen.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Annahmen beträgt die für die interne Steuerung des DB PFK Teilkonzerns ermittelte CET1-Ratio zum Berichtsstichtag 12,6 % und die Leverage Ratio 3,3 %.

Sonstige Finanzinformationen

30 – Eventual- und andere Verpflichtungen

Eventualverpflichtungen beruhen auf vergangenen Ereignissen, die in der Zukunft zu möglichen Verpflichtungen führen. Diese Verpflichtungen entstehen durch den Eintritt ungewisser zukünftiger Ereignisse, deren Erfüllungsbetrag nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann.

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.738	11.092
Widerrufliche Kreditzusagen	19.253	19.803
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	979	1.484
Gesamt	31.970	32.379

Die Sonstigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen, eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds sowie eine Barsicherheit für die Bankenabgabe.

Den Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen, die sich gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2015 gefassten Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Deutschen Postbank AG auf die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung richten, ist in erster Instanz vor dem Landgericht Köln durch Urteil vom 20. Oktober 2017 stattgegeben worden. Die Deutsche Postbank AG hat gegen das Urteil Berufung vor dem Oberlandesgericht Köln eingelegt. Das Verfahren wird von der DB PFK AG fortgeführt.

Die Eventual- und anderen Verpflichtungen wurden um die gebildete Risikovorsorge gekürzt.

Höhe und Zeitpunkt der Inanspruchnahme sind insbesondere bei widerruflichen Kreditzusagen, Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen regelmäßig variabel.

Sonstige Verpflichtungen

Die DB PFK AG zahlt gemäß § 16 Postpersonalrechtsgesetz einen jährlichen Beitrag für die Altersvorsorge ihrer Beamten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT), Postbeamtenversorgungskasse (PVK) in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten. Darüber hinausgehende Verpflichtungen der DB PFK AG für Leistungen der Postbeamtenversorgungskasse bestehen nicht.

Die DB PFK AG trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass ihre Tochtergesellschaften PB Factoring GmbH, Bonn, und BHW Bausparkasse AG, Hameln, ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Aus der Abgabe der Patronatserklärungen gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften der DB PFK AG resultieren im Wesentlichen Vorteile für die Tochtergesellschaften in Form verbesserter Geschäfts- und Finanzierungsbedingungen. Von diesen Vorteilen profitiert die DB PFK AG in Form eines positiven Einflusses auf den Unternehmenswert der Tochtergesellschaften. Diesen Vorteilen steht eine mögliche Inanspruchnahme durch die Gläubiger gegenüber.

Die DB PFK AG hat nachrangige Patronatserklärungen im Rahmen der Begebung nachrangiger Anleihen durch die Deutsche Postbank Funding LLC I, II und III, alle Delaware, USA, abgegeben.

Die DB PFK AG gehört dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. sowie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an.

31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

31.12.2018					
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	110.268	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	13.108	80.881	7.480	6.592	7.656
Handelspassiva	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	3.689	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	0	0	0	0
Investmentverträge	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	1.300	2	1	3	8
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0	1.135	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	278	0	0	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	960	2.822	10.609	15.562
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzpassiva	501	48	0	0	7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.739	0	0	0	0
Finanzgarantien	693	0	0	0	0
Insgesamt	141.576	83.026	10.303	17.204	23.233

31.12.2017					
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	99.032	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	66	82.083	7.682	12.497	13.752
Handelspassiva	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6.812	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	0	0	0	0
Investmentverträge	0	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	592	1	0	1	1
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0	2.757	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	147	0	0	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	949	753	14.409	20.388
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	915	0	0
Sonstige Finanzpassiva	478	42	0	0	7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11.093	0	0	0	0
Finanzgarantien	943	0	0	0	0
Insgesamt	119.163	85.831	9.351	26.907	34.147

32 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Deutsche Bank Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung maßgeblich unter dem DB Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die an einem aktienbasierten Vergütungsplan Teilnehmenden besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dargestellt.

Jahre der Gewährung	DB Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2018	Jährliche Vergütungskomponente (CIB) ¹	1/4: 12 Monate ² 1/4: 24 Monate ² 1/4: 36 Monate ² 1/4: 48 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (non-CIB) ¹	1/3: 12 Monate ² 1/3: 24 Monate ² 1/3: 36 Monate ²	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management) ¹	1/5: 12 Monate ² 1/5: 24 Monate ² 1/5: 36 Monate ² 1/5: 48 Monate ² 1/5: 60 Monate ²	Mitglieder des Vorstands oder des Senior Management
	Bleibeprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
2017	Jährliche Vergütungskomponente ¹	1/4: 12 Monate ⁴ 1/4: 24 Monate ⁴ 1/4: 36 Monate ⁴ 1/4: 48 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Bleibeprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Leadership Cadre Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Key Retention Plan (KRP) ⁵	1/2: 50 Monate ⁶ 1/2: 62 Monate ⁶	Material Risk Takers (MRTs)
		Zuteilung als Einmaltranche nach 43 Monaten	Non-Material Risk Takers (non-MRTs)
2016	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ⁴ 1/4: 24 Monate ⁴ 1/4: 36 Monate ⁴ 1/4: 48 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Bleibeprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Leadership Cadre Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungs- komponente – unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Key Position Award (KPA) ⁷	Zuteilung als Einmaltranche nach 4 Jahren ³	Jährlich gewährte Bleibeprämie für ausgewählte Mitarbeiter
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ⁴	Mitglieder des Vorstands oder der Senior Management Group
2015/ 2014	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ⁴ 1/3: 24 Monate ⁴ 1/3: 36 Monate ⁴	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Bleibeprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – unmittelbar zugeteilt	Entfällt ⁸	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen

¹ Für Mitarbeiter in bestimmten Konzerngesellschaften wird die aufgeschobene aktienbasierte Vergütung aufgrund lokaler regulatorischer Anforderungen durch „Restricted Shares“ ersetzt.

² Für die Mitglieder des Vorstands oder des Senior Managements und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

³ Für alle der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten. Für Vergütungskomponenten für das Jahr 2018 trifft dies lediglich auf Material Risk Takers (MRTs) gemäß InstitutsVergV zu.

⁴ Für die Mitglieder des Vorstands oder der Senior Leadership Cadre und für alle übrigen Mitarbeiter, die der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegen, erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

⁵ Der Key Retention Plan (KRP) wird in dem Vergütungsbericht der Bank als „Retention Award-Programm“ bezeichnet. Unter diesem Programm im Januar 2017 vergebene aktienbasierte Awards sind von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter den Award lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

⁶ Für Material Risk Takers (MRTs) erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

⁷ Ein für den jeweiligen Mitarbeiter vordefinierter Anteil des KPAs ist von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig. Dies bedeutet, dass die berechtigten Mitarbeiter diesen Anteil des KPAs lediglich erhalten, sofern der Aktienkurs vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums den vorgegebenen Wert erreicht.

⁸ Für die Mitglieder des Vorstands erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von drei Jahren. Für alle übrigen der Regulierung gemäß InstitutsVergV unterliegenden Mitarbeiter erfolgt die Auslieferung der Aktien nach einer weiteren Wartezeit von sechs Monaten.

Darüber hinaus bietet der Deutsche Bank Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan (GSPP) an. Bestimmten Mitarbeitern wird die Möglichkeit gegeben, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt die Bank Deutsche Bank Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von etwa 4.440 Mitarbeitern im zehnten Zyklus, welcher im November 2018 begann, in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der ausstehenden Aktienrechte für die jeweiligen Stichtage, die das Recht gewähren, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank Stammaktien nach Ablauf einer bestimmten Zeit zu erhalten.

	Einheiten in Tausend	Gewichteter Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts je Recht am Tag der Gewährung in €
Bestand zum 31. Dezember 2016	515	18,28
Bestand zum 31. Dezember 2017	835	13,49
Bestand zum 31. Dezember 2018	1,797	9,79

Vom wertmäßigen Bestand an ausstehenden Aktienrechten zum 31. Dezember 2018 in Höhe von ungefähr 18 Mio € wurden ungefähr 14 Mio € zulasten des Personalaufwands des Berichtsjahres bzw. in den Jahren davor bilanziell erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2018 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 4 Mio €.

Im März 2019 wurden ungefähr 0,04 Millionen Aktien an Begünstigte aus früheren Gewährungen im Rahmen des DB Equity Plan ausgegeben.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung nach beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Insgesamt</u>	<u>Insgesamt</u>
Pensionsverpflichtungen bezüglich		
aktiver Planteilnehmer	2.230	2.373
Teilnehmern mit unverfallbarer Anwartschaft	930	915
Leistungsempfängern	2.207	2.136
Pensionsverpflichtung insgesamt	5.367	5.424
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	4.682	4.745
Ausfinanzierungsquote (in %)	87%	87%

Die Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge werden in Deutschland zumeist auf kollektiver Basis mit Betriebsräten, Gewerkschaften oder vergleichbaren Gremien vereinbart.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsende Risiko zu begrenzen.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Grundsätzlich ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungsstichtag mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio €

Erfolgte Leistungszahlungen 2018	173
Erwartete Leistungszahlungen 2019	176
Erwartete Leistungszahlungen 2020	181
Erwartete Leistungszahlungen 2021	188
Erwartete Leistungszahlungen 2022	199
Erwartete Leistungszahlungen 2023	210
Erwartete Leistungszahlungen 2024–2028	1.203
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	15

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechnigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und die ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf der Offenlegung des BVV, liegt momentan kein Defizit vor, welches die Höhe der zukünftigen Beiträge des Konzerns beeinträchtigen könnte. Im Juni 2016 beschloss die Hauptversammlung des BVV eine Absenkung der Leistungen aus zukünftigen Beiträgen für einzelne Mitarbeitergruppen. Wie andere Mitgliedsunternehmen auch, verpflichtete sich der Konzern, die Leistungsabsenkungen über zusätzliche Beiträge ab dem 1. Januar 2017 zu kompensieren. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung mit den deutschen Arbeitnehmervertretern wurde unterzeichnet.

Zu den Aufwendungen des Konzerns für beitragsdefinierte Pläne zählt auch der jährliche Beitrag für die Altersversorgung seiner Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse. Die Leistungsverpflichtungen liegen bei der Bundesrepublik Deutschland.

Steuerung und Risiko

Der Deutsche Bank Konzern unterhält ein Pensions Risk Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt vierteljährlich, berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee und wird durch das Pensions Operating Committee unterstützt.

In diesem Rahmen erlässt es Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Risikomanagement“ die Kontrolle und Steuerung von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen (z.B. Zinssatz, Kreditausfallrisiko, Inflation), Anlagestruktur, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen (z.B. Langlebigkeit). Insbesondere während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (z.B. rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen gründlich erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

Das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko liegt für den Konzern in potenziellen Veränderungen von Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wengleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck selbst entwickelten spezifischen Kennzahlen.

Finanzierung

Der Konzern unterhält eine externe Vermögenstreuhandstruktur, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90 % bis 100 % ab.

Für die in einer Pensionskasse ausfinanzierten Verpflichtungen bestehen Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen – oder auch nicht erstattet werden sollen, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt den lokalen Aktuarien Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Operating Committee des Konzerns bestimmt. Das Senior Management wird regelmäßig über die versicherungsmathematischen Annahmen informiert.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2018	31.12.2017
Diskontierungszinssatz	1,7%	1,7%
Inflationsrate	1,6%	1,8%
Nominale Gehaltssteigerungsrate	2,1%	2,3%
Nominale Pensionssteigerungsrate	1,5%	1,7%
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren		
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	20,0 Jahre	19,2 Jahre
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,6 Jahre	23,3 Jahre
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,8 Jahre	21,9 Jahre
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	25,8 Jahre	25,8 Jahre
Angewendete Sterbetafeln	Heubeck- Richttafeln 2018G	Heubeck- Richttafeln 2005G

Der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag wird über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen durch anerkannte Indexanbieter bzw. Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe für jeden Plan berücksichtigt. Für längere Laufzeiten ohne hinreichende Referenzgrößen von vergleichbaren Anleihen werden angemessene Extrapolationsmethoden für Zinsstrukturkurven mit entsprechenden Annahmen für Swapsätze und Kreditrisiko angewendet.

Die Annahmen zur Preissteigerungsrate werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte der Eurozone bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Parametern ist die Annahme der Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung und basiert zum 31. Dezember 2018 erstmals auf den Sterbetafeln Heubeck 2018G. Diese Sterbetafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und des statistischen Bundesamtes.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

in Mio €	2018	2017
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung		
Verpflichtung am Jahresanfang	5.424	5.360
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen		
Laufender Dienstzeitaufwand	98	99
Zinsaufwand	91	90
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	-45	16
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen		
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-72	49
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	44	0
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	6	-15
Kapitalfluss und andere Veränderungen		
Zuführungen der Planteilnehmer	3	3
Leistungszahlungen	-173	-161
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0
Wechselkursveränderungen	0	0
Sonstige ¹	-9	-17
Verpflichtung am Jahresende	5.367	5.424
davon:		
intern finanziert	0	0
extern finanziert	5.367	5.424
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens		
Planvermögen am Jahresanfang	4.745	4.785
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen		
Zinsertrag	81	81
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen		
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-127	-113
Kapitalfluss und andere Veränderungen		
Zuführungen der Planteilnehmer	3	3
Zuführungen des Arbeitgebers	162	166
Leistungszahlungen ²	-173	-160
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0
Wechselkursveränderungen	0	0
Sonstige ¹	-9	-17
Kosten der Planadministration	0	0
Planvermögen am Jahresende	4.682	4.745
Finanzierungsstatus am Jahresende	-685	-679
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten		
Saldo am Jahresanfang	0	0
Zinsaufwand	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0
Wechselkursveränderungen	0	0
Saldo am Jahresende	0	0
Nettovermögenswert/-schuld	-685	-679
davon bilanziert als:		
sonstige Aktiva	0	0
sonstige Passiva	685	679
für zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände/Schulden	0	0
Barwert von Rückerstattungsansprüchen	0	0

¹Übertragungen zu anderen Konzernunternehmen des Deutsche Bank Konzerns

²Nur für extern finanzierte Pensionspläne

Der Konzern hat keine Erstattungsansprüche hinsichtlich leistungsdefinierter Pläne.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die wesentlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus Veränderungen der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. In der Vergangenheit lag der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zuletzt erfolgte eine Anpassung der Anlagestrategie in ausgewählten Märkten zum Ausgleich mit anderen gegenläufigen wichtigen Finanzkennzahlen. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagerichtlinien, die mit den Vermögenstreuhändern und Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, die Schwankungen des Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten Pensionsplänen zu minimieren, wendet der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept an. Risiken aus unterschiedlichen Schwankungen im Barwert der Leistungsverpflichtung und im Wert des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarkt Bewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine gut passende Anlagestrategie im Planvermögen in Bezug auf Marktrisikofaktoren hinsichtlich Zinsniveau, Kreditausfallrisiko und Inflation erreicht. Dabei sollte das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung widerspiegeln. Für Pensionspläne, bei denen aus übergeordneter Konzernsicht die vollständige Anwendung des verpflichtungsorientierten Anlagekonzepts zu ungünstigen Einflüssen auf andere wichtige Finanzkennzahlen des Konzerns führen könnte, kann der Konzern von dieser primären Anlagestrategie abweichen. Beispielsweise hat der Konzern im Jahr 2015 begonnen, die Anlagestrategie derart anzupassen, dass die Sensitivitäten in Bezug auf Zinssätze und Kreditrisikoprämien reduziert wurden. Der Konzern überwacht die Abweichungen von der primären Anlagestrategie eng und hat Steuerungsmechanismen eingeführt, die die regelmäßige Überprüfung der Abweichung vom verpflichtungsorientierten Anlagekonzept sicherstellt.

Dort, wo das entsprechende Absicherungsniveau durch physische Instrumente (z. B. Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, Zinstermingeschäfte und Optionen genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise aufgrund einer unzureichenden Markttiefe für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie von Liquiditäts- und Kostenaspekten. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (d. h. Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und weitere (d. h. Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio €	31.12.2018		31.12.2017	
	Insgesamt	Davon in aktiven Märkten notiert	Insgesamt	Davon in aktiven Märkten notiert
Liquide Mittel	361	367	392	390
Aktien ¹	314	273	312	312
Hochrangige Anleihen ²				
Staatsanleihen	743	414	1.016	639
Unternehmensanleihen	2.703	0	2.554	0
Nachrangige Anleihen				
Staatsanleihen	48	1	48	1
Unternehmensanleihen	44	0	0	0
Strukturierte Produkte	38	0	41	0
Versicherungen	0	0	0	0
Alternative Anlagen				
Immobilien	97	0	70	0
Rohstoffe	14	0	6	0
Beteiligungen	54	0	58	0
Andere	409	0	450	0
Derivate (Marktwert) auf				
Zinsänderung	12	0	-17	0
Kreditausfallrisiko	3	0	-42	0
Inflationsveränderung	-162	0	-146	0
Wechselkursveränderung	4	0	3	0
Andere	0	0	1	1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	4.682	1.055	4.745	1.343

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, z. B. ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und besser. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch des sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

31.12.2018							
in Mio €	Deutschland	Groß- britannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industrie- staaten	Entwicklungs- und Schwellen- länder	Insgesamt
Liquide Mittel	39	2	11	306	2	1	361
Aktien	65	15	70	77	81	6	314
Hochrangige Staatsanleihen	361	0	5	210	66	101	743
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	1	5	42	48
Hochrangige Unternehmensanleihen	374	198	596	1.370 ¹	155	10	2.703
Nachrangige Unternehmensanleihen	0	0	0	44	0	0	44
Strukturierte Produkte	38	0	0	0	0	0	38
Zwischensumme	877	215	682	2.008	309	160	4.251
Anteil	21 %	5 %	16 %	47 %	7 %	4 %	100 %
Weitere Anlagekategorien							431
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							4.682

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, italienische und niederländische Unternehmensanleihen.

31.12.2017							
in Mio €	Deutschland	Groß- britannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industrie- staaten	Entwicklungs- und Schwellen- länder	Insgesamt
Liquide Mittel	6	0	10	373	1	2	392
Aktien	83	11	96	38	72	12	312
Hochrangige Staatsanleihen	607	0	0	225	69	115	1.016
Nachrangige Staatsanleihen	0	0	0	3	6	39	48
Hochrangige Unternehmensanleihen	349	219	607	1.242 ¹	125	12	2.554
Nachrangige Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Produkte	41	0	0	0	0	0	41
Zwischensumme	1.086	230	713	1.881	273	180	4.363
Anteil	25 %	5 %	16 %	43 %	6 %	4 %	100 %
Weitere Anlagekategorien							382
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							4.745

¹ Der größte Teil bezieht sich auf französische, italienische und niederländische Unternehmensanleihen.

Per 31. Dezember 2018 sind im Planvermögen Derivate mit einem negativen Marktwert von 198 Mio € (31. Dezember 2017: 203 Mio €) enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von vom Konzern emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Zusätzlich bewertet der Konzern einen Rückstellungsbedarf für ungewisse Ertragsteuerpositionen und berücksichtigt dies im Wertansatz des Planvermögens, wobei die endgültigen Verbindlichkeiten hiervon letztlich erheblich abweichen können.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor bzw. jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen, basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Planduration, bezogen auf jede Annahme, nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung, bezogen auf abweichende Zinsannahmen, abgeleitet, die die lokalen Aktuare für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder -gewinns bei verändertem Diskontierungszinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt, verursachen Veränderungen in den Verpflichtungen durch Änderung der kapitalmarktbedingten Bewertungsannahmen, hauptsächlich beim Zinssatz und bei der Inflationsrate, auch Bewegungen im Planvermögen. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns, bezogen auf wichtige Kapitalmarktbewegungen, zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des darunterliegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbewegungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzierungsniveau verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv für ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und in den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Aufgrund nicht linearer Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Diskontierungszinssatz (–50 bp):		
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–420	–440
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen	185	170
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/Verringerung (–))	–235	–270
Diskontierungszinssatz (+50 bp):		
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	385	395
Erwartete Verringerung (–) im Planvermögen	–185	–170
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/Verringerung (–))	200	225
Kreditrisikorate (–50 bp):		
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–420	–440
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen	115	90
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/Verringerung (–))	–305	–350
Kreditrisikorate (+50 bp):		
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	385	395
Erwartete Verringerung (–) im Planvermögen	–115	–90
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/Verringerung (–))	270	305
Inflationsrate (–50 bp):¹		
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	175	180
Erwartete Verringerung (–) im Planvermögen	–50	–45
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/Verringerung (–))	125	135
Inflationsrate (+50 bp):¹		
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–185	–195
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen	50	45
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/Verringerung (–))	–135	–150
Gehaltssteigerungsrate (–50 bp):		
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	40	45
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):		
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–45	–50
Anstieg der Lebenserwartung um 10 %:²		
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–135	–140

¹ Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der in gewissem Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist.

² Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um ca. 1 Jahr.

Erwarteter Kapitalfluss

Die im Folgenden für das Jahr 2019 dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne und die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

in Mio €	2019
Erwartete Zuführungen	
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	160
zum BVV	30
zur Postbeamtenversorgungskasse	90
zu beitragsdefinierten Plänen	5
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	0
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	285

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle bietet eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 bzw. IFRS 2.

in Mio €	2018	2017
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne		
Dienstzeitaufwand	53	115
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	10	9
Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne	63	124
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne		
Beiträge an den BVV	29	31
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	88	93
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	3	5
Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne	120	129
Pensionsaufwendungen insgesamt	183	253
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	138	143
Aufwand für in Aktien zu begebende aktienbasierte Vergütung ¹	12	5
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung ¹	0	0
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen ¹	7	2
Aufwand für Abfindungszahlungen ²	43	19

¹ Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden.

² Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten.

33 – Ertragsteuern

Die Ertragsteuern des Konzern gliedern sich wie folgt:

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-)		
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	54	65
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	-17	-15
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	37	50
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-)		
Temporäre Differenzen	25	-28
Steuerliche Verlustvorträge	-15	-24
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	10	-52
Gesamt	47	-2

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem Ertragsteueraufwand/-ertrag:

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Ergebnis vor Steuern	1.053	704
Anzuwendender Steuersatz	31,28%	31,28%
Rechnerische Ertragsteuer	329	220
Steuereffekte		
aus Änderungen des Steuersatzes	-1	0
wegen abweichender Effektivsteuersätze im In- und im Ausland	4	-1
aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	21	23
aus steuerfreien Erträgen	-21	-18
wegen Hinzurechnungen/Kürzungen für lokale Ertragsteuer	4	4
aus Organschaft	-289	-192
aus Veränderung der Wertberichtigung/dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	9	-14
für laufende und latente Steuern aus Vorjahren	-9	-24
Sonstige	0	0
Ertragsteueraufwand (+)/ Ertragsteuerertrag (-)	47	-2

Der Konzernsteuersatz beträgt 31,28%. Dieser setzt sich aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 15,45% zusammen.

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steuerforderungen		
Handelsaktiva/-passiva	266	249
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	31	61
(Bewertung) von Wertpapieren	1	18
Sachanlagen	9	11
Sonstige Aktiva	26	46
Verbindlichkeiten	93	105
Rückstellungen	192	195
Sonstige Passiva	0	1
	618	686
Steuerliche Verlustvträge	43	28
Saldierung mit passiven latenten Steuern	342	463
Gesamt	319	251

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvträge entfallen auf inländische Tochtergesellschaften der DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Die Gesellschaften werden infolge von Steuerplanungsmöglichkeiten voraussichtlich ausreichend positive steuerliche Ergebnisse erzielen, um die Verluste aus vergangenen Perioden nutzen zu können.

Es wurden latente Steuern in Höhe von 2 Mio € in der Gesamtergebnisrechnung als Ertrag erfasst. Im Zusammenhang mit dem IFRS-9-Erstanwendungseffekt wurden Latente Steuern in Höhe von 90 Mio € direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Berichtsjahr wurden latente Ertragsteueransprüche auf temporäre Differenzen in Höhe von 10 Mio € und auf zeitlich nicht befristete Verlustvträge in Höhe von 31 Mio € nicht angesetzt.

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Handelsaktiva/-passiva	133	174
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	130	192
(Bewertung) von Wertpapieren	2	6
Sachanlagen	6	6
Sonstige Aktiva	37	43
Verbindlichkeiten	5	7
Rückstellungen	37	37
Sonstige Passiva	1	21
	351	486
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	342	463
Gesamt	9	23

34 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2018
	2019	nach 2019	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	20.130	0	20.130
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	42.731	0	42.731
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	298	0	298
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.576	3.429	5.005
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.240	5.559	8.799
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	13.385	176.363	189.748
Sachanlagen	0	813	813
Immaterielle Vermögenswerte	0	294	294
Sonstige Aktiva	2.812	5.155	7.967
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	12	0	12
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	84.184	191.613	275.797
Steuerforderungen aus latenten Steuern			319
Summe der Aktiva			276.116

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2017
	2018	nach 2018	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	14.451	0	14.451
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	43.961	0	43.961
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	871	0	871
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	432	8.952	9.384
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.213	12.962	17.175
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	17.951	168.300	186.251
Sachanlagen	0	1.013	1.013
Immaterielle Vermögenswerte	0	257	257
Sonstige Aktiva	1.393	0	1.393
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	69	5	74
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	83.341	191.489	274.830
Steuerforderungen aus latenten Steuern			251
Summe der Aktiva			275.081

Verbindlichkeiten

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	2019	nach 2019	31.12.2018
Einlagen	211.737	14.248	225.985
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.135	0	1.135
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	3.689	0	3.689
Sonstige Passiva	5.312	1.327	6.639
Rückstellungen	273	342	615
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	26	9	35
Langfristige Verbindlichkeiten	3.782	26.171	29.953
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0
Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	225.954	42.097	268.051
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			9
Summe der Verbindlichkeiten			268.060

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt
	2018	nach 2018	31.12.2017
Einlagen	188.863	26.249	215.112
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.757	0	2.757
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	6.812	0	6.812
Sonstige Passiva	2.827	2.258	5.085
Rückstellungen	393	361	754
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	38	1	39
Langfristige Verbindlichkeiten	1.702	34.797	36.499
Hybride Kapitalinstrumente	915	0	915
Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	204.307	63.666	267.973
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			23
Summe der Verbindlichkeiten			267.996

35 – Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Zinsbegrenzungsinstrumente. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten im Wesentlichen zu Sicherungszwecken und in geringem Umfang zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen des Risikomanagements Rechnung zu tragen. In geringerem Umfang werden auch Derivate im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements (Kundengeschäft) abgeschlossen.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Note 2 (e) beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung derivativer Produkte und deren Vermarktung an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumen Erträge zu erwirtschaften.

Derivative, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die die in Note 2 (e) beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Risikomanagement

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit dem Aktiv-Passiv-Management des Konzerns. Hierbei werden Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt, um das Marktzinsrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch die Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, u. a. durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

Im Rahmen der Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich Zinsrisiken durch Fair Value Hedges sowohl in Form von Mikro- als auch von Portfoliosicherungsbeziehungen abgesichert. Im Rahmen der Portfolio-Sicherungsbeziehungen werden Cashflows von Baufinanzierungen als Grundgeschäfte designiert und gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Die Sicherungsbeziehung wird jeweils mit einer Laufzeit von einem Monat designiert und mittels Basis-Point-Value-Analyse gesteuert. Die Sicherungsquote wird durch das Verhältnis der Cashflows bezüglich des auszusteuernenden Risikos zum Gesamtcashflow des Portfolios je Laufzeit-Bucket bestimmt. Auch für diese Sicherungsbeziehungen gelten die oben genannten Aussagen zum Risikomanagement.

Die Sicherungsbeziehungen sind grundsätzlich hocheffektiv aufgesetzt, sodass während der Sicherungslaufzeit eine Unwirksamkeit der Absicherung voraussichtlich nur aus der Methodik der retrospektiven Effektivitätsmessung mit der Regressionsanalyse gegen Ende der Laufzeit des Grundgeschäfts entstehen kann.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern wendete im Geschäftsjahr 2018 ausschließlich die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps an, um sich gegen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern.

in Mio €	31.12. 2018		31.12. 2017	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	63	1.314	73	595

Im Geschäftsjahr 2018 wies der Konzern einen Verlust in Höhe von 199 Mio € (2017: Gewinn in Höhe von 166 Mio €) aus Sicherungsinstrumenten aus. Im gleichen Zeitraum belief sich der Gewinn aus den abgesicherten Grundgeschäften, der auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen war, auf 104 Mio € (2017: Verlust in Höhe von 347 Mio €). Das Ergebnis aus den Sicherungsbeziehungen wird im Sonstigen Ergebnis separat ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die in Sicherungsbeziehungen einbezogenen Finanzinstrumente auf:

Grundgeschäfte

in Mio €	31.12.2018			
	Buchwert	Anpassungen im Buchwert aus aktueller Sicherungs- beziehung	Wertänderungen, bezogen auf das abgesicherte Risiko	Kumulierter Betrag aus dem abgesicherten Risiko bei aufgelösten Sicherungs- beziehungen
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	3.332	125	-18	8
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Mikro-Sicherungsbeziehungen	2.733	207	9	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Portfolio-Sicherungsbeziehungen	13.731	-100	10	472
Sonstige Aktiva, Wertpapiere des Business Model „Halten“, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.782	38	21	-1
Einlagen in Portfolio-Sicherungsbeziehungen	2.794	8	-	-
Langfristige Verbindlichkeiten	4.986	212	82	267
Gesamt	29.357	490	104	747

Sicherungsinstrumente

in Mio €	31.12.2018		
	Nominalwerte	Buchwerte vor Netting	Wertänderung des Sicherungsinstruments in der Periode
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	10.498	265	-100
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verpflichtungen	36.975	1.756	-99
Gesamt	47.473	2.021	-199

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen wird im Sonstigen Ergebnis dargestellt, nachstehende Übersicht zeigt die entsprechenden Positionen.

Ergebnis aus den Sicherungsbeziehungen

in Mio €	31.12.2018
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	-
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Mikro-Sicherungsbeziehungen	-
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Portfolio-Sicherungsbeziehungen	-96
Sonstige Aktiva, Wertpapiere des Business Model „Halten“, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-
Einlagen	-
Langfristige Verbindlichkeiten	1
Gesamt	-95

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen spiegelt die zulässigen Ineffektivitäten in den einzelnen Sicherungsbeziehungen wider. Diese resultieren aus sich nicht perfekt ausgleichenden Fair-Value-Änderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte.

36 – Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, regulatorische und vertragliche Regelungen können den Transfer von Vermögenswerten innerhalb eines Konzerns beschränken. Hiervon betroffen sind im DB PFK Konzern Vermögenswerte in Höhe von 13.925 Mio € (Vorjahr: 15.506 Mio €), die zur Deckung von besicherten Emissionen (Pfandbriefen), und Vermögenswerte in Höhe von 1.060 Mio € (Vorjahr: 2.596 Mio €), die im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften als Sicherheiten verwendet werden, Förderdarlehen in Höhe von 12.680 Mio € (Vorjahr: 12.926 Mio €), die auf Basis von zweckgebundenen Refinanzierungen ausgegeben wurden, sowie Vermögenswerte in Höhe von 43 Mio € (Vorjahr: 779 Mio €), die als Abwicklungssicherheiten hinterlegt sind.

Der Konzern hat Sicherheiten für das OTC-Derivate-Exposure in Höhe von 832 Mio € (Vorjahr: 706 Mio €) geleistet.

Des Weiteren dienen Vermögenswerte in Höhe von 118 Mio € (Vorjahr: 84 Mio €) zur Deckung von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen.

Weiterhin stellt die DB PFK Vermögenswerte in Höhe von 42.449 Mio € (Vorjahr: 46.847 Mio €) als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte der Deutsche Bank Gruppe zur Verfügung.

Darüber hinaus existieren bei einzelnen Gesellschaften des Konzerns gesetzliche Beschränkungen bezüglich der Gewinnausschüttung, insbesondere gemäß § 268 Abs. 8 HGB, § 253 Abs. 6 HGB, und bezüglich des Mindestkapitals. Diese Beschränkungen sind aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung.

37 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen steht die DB PFK unmittelbar und mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit der Deutschen Bank AG, die die DB PFK beherrscht, sowie einer geringen Anzahl von Tochtergesellschaften, die nicht in den DB PFK Konzernabschluss einbezogen werden, in Beziehung. Als sonstige nahestehende Unternehmen werden die Tochtergesellschaften der Deutschen Bank AG, die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der DB PFK und der Deutschen Bank sowie deren Tochterunternehmen bezeichnet. Als nahestehende Personen in Schlüsselpositionen werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der DB PFK AG und der Deutschen Bank AG sowie deren nahe Familienangehörige definiert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit wurden sämtliche Lieferungs- und Leistungsbeziehungen, die mit diesen Unternehmen und Personen stattfanden, zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei der Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt.

Sämtliche nahestehenden Unternehmen, die in den Konsolidierungskreis der DB PFK einbezogen werden, sind in der Note 4 verzeichnet.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der DB PFK AG als abhängigem Unternehmen und der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, als herrschendem Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist innerhalb eines Jahres kündbar.

Geschäfte mit Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften und sonstigen Unternehmen

Aktiva

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Einlagen bei Kreditinstituten		
Deutsche Bank AG	42.443	43.686
Sonstige nahestehende Unternehmen	75	165
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)		
Deutsche Bank AG	38	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Deutsche Bank AG	4.232	4.851
Forderungen aus Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Deutsche Bank AG	1.492	2.020
Sonstige nahestehende Unternehmen	64	65
Sonstige Aktiva		
Deutsche Bank AG	1.498	256
Sonstige nahestehende Unternehmen	43	28

Passiva

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
Einlagen		
Deutsche Bank AG	0	10
Tochterunternehmen	12	11
Sonstige nahestehende Unternehmen	1.689	1.589
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo)		
Deutsche Bank AG	1.135	2.757
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen		
Deutsche Bank AG	4.856	5.684
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
Deutsche Bank AG	15.462	20.114
Sonstige nahestehende Unternehmen	1.100	0
Sonstige Passiva		
Deutsche Bank AG	2.673	668
Sonstige nahestehende Unternehmen	4	7

In den Sonstigen Passiva gegenüber der Deutschen Bank AG sind die Effekte in Höhe von 2.132 Mio € (zum 31. Dezember 2017: 389 Mio €) aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag enthalten, die dem HGB-Ergebnis der Berichtsperiode entsprechen und in den Gewinnrücklagen erfasst wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2018	2017
Zinsüberschuss		
Deutsche Bank AG	-301	-180
Sonstige nahestehende Unternehmen	-44	-25
Provisionsüberschuss		
Deutsche Bank AG	58	55
Sonstige nahestehende Unternehmen	144	139
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen		
Deutsche Bank AG	-158	-104
Sonstiges Ergebnis		
Deutsche Bank AG	-555	-624
Tochterunternehmen	-11	1
Sonstige nahestehende Unternehmen	-163	-22

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2018 Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bank AG in Höhe von 109 Mio € (zum 31. Dezember 2017: 105 Mio €).

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Zum Bilanzstichtag hatte die DB PFK Kredite an Personen in Schlüsselpositionen in Höhe von 43 Mio € gewährt und Einlagen in Höhe von 5 Mio € von nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und ihren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen, wie z. B. Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung, an.

Die nachfolgende Tabelle stellt den in der Berichtsperiode (bzw. im Zeitraum, in dem das jeweilige Mitglied dem Vorstand angehörte) entstandenen Personalaufwand in Verbindung mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder der DB PFK AG gemäß IAS 24.17 dar. Teilweise erfolgten die Vergütungen über die Deutsche Bank AG.

in Mio €	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	7	2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1	0
Andere langfristig fällige Leistungen	3	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2	0
Anteilsbasierte Vergütung	4	1
Gesamtvergütung gemäß IAS 24.17	18	4

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Berichtsperiode (bzw. für den Zeitraum, in dem das jeweilige Mitglied dem Aufsichtsrat angehörte) in Höhe von 0,1 Mio € (Vorjahr: 0,1 Mio €) wird gemäß IAS 24.17 als kurzfristig fällige Leistung klassifiziert.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben in der Berichtsperiode eine arbeitsvertragliche Vergütung in Höhe von 0,8 Mio € (Vorjahr: 0,9 Mio €) erhalten.

38 – Strukturierte Einheiten

Ein strukturiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem – aufgrund der besonderen Ausgestaltung – die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Beurteilung der Beherrschung sind. Ein strukturiertes Unternehmen zeichnet sich oft durch nachfolgende charakterisierende Eigenschaften aus: beschränkte Aktivitäten, enger und genau definierter Unternehmenszweck, unzureichende Eigenkapitalausstattung und Finanzierung, die zur Konzentration von Kredit- oder anderen Risiken führt.

Unter Beziehungen zu strukturierten Unternehmen sind vertragliche und nicht vertragliche Geschäftsbeziehungen zu verstehen, die die Bank schwankenden positiven und/oder negativen Renditen aus der Geschäftstätigkeit eines strukturierten Unternehmens aussetzen.

Beziehungen zu konsolidierten strukturierten Einheiten

Derzeit bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen zur Gewährung einer Finanzhilfe an konsolidierte strukturierte Einheiten. Die Bank hat in der Berichtsperiode finanzielle Unterstützung, zu der die Bank nicht vertraglich verpflichtet war, an die nicht konsolidierten strukturierten Einheiten weder erbracht noch hat sie vor, solche zu erbringen.

Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Die Bank hat im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen u. a. Kreditbeziehungen zu Immobilienobjektgesellschaften, deren Zweck Halten und Vermieten der gewerblichen Immobilien im Wesentlichen in Deutschland und Europa ist, sowie zu nationalen und internationalen Immobilienfonds (Kategorie „Gewerbliche Immobilienfinanzierungen“). Die Finanzierung der Immobilien erfolgt durch Eigen- und Fremdkapitalaufnahme. Bei den Immobilienobjektgesellschaften kommt in der Regel ein höherer Fremdkapitalanteil zum Einsatz.

Unter die Beziehungen mit strukturierten Einheiten fallen ebenfalls die im Bestand des Konzerns befindlichen von strukturierten Einheiten (z. B. Verbriefungsgesellschaften) emittierten Wertpapiere (Kategorie „Sonstige“) und Fondszertifikate/-anteile (Kategorie „Fonds“).

Als maximales Ausfallrisiko wird der höchstmögliche Verlust aus den Beziehungen zu den strukturierten Einheiten, denen die Bank ausgesetzt sein könnte, gezeigt. Das maximale Ausfallrisiko bei den zu Anschaffungskosten bewerteten Transaktionen setzt sich zusammen aus dem Bilanzwert und dem Wert der außerbilanziellen Verpflichtungen der Bank, die mit Beziehungen zu strukturierten Einheiten zusammenhängen. Das maximale Ausfallrisiko wird ohne Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten gezeigt.

Der Umfang der strukturierten Einheiten wird mithilfe folgender Größen dargestellt:

- Gewerbliche Immobilienfinanzierungen und Fonds: Vermögenswerte der strukturierten Einheit,
- Sonstige: Nominalwerte der ausgegebenen Notes.

in Mio €	Jan.–Dez. 2018			
	Gewerbliche Immobilien	Fonds	Sonstige	Gesamt
Aktiva				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.214			7.214
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		247		247
Sonstige Aktiva		14		14
Maximales Ausfallrisiko	7.473	261		7.734
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.214			7.214
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		247		247
Sonstige Aktiva		14		14
Außerbilanzielle Verpflichtungen	259			259
Umfang der strukturierten Einheiten	7.941	9.114		17.055

Die nachfolgende Tabelle enthält die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2017.

in Mio €	Jan.–Dez. 2017			
	Gewerbliche Immobilien	Fonds	Sonstige	Gesamt
Aktiva				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.306		4	6.310
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–		–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		227		227
Sonstige Aktiva		16		
Maximales Ausfallrisiko	6.553	243	4	6.800
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.306		4	6.310
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		227		227
Sonstige Aktiva		16		
Außerbilanzielle Verpflichtungen	247			247
Umfang der strukturierten Einheiten	7.039	8.396	4	15.439

Die außerbilanziellen Verpflichtungen stellen vertragliche Verpflichtungen der Bank, eine finanzielle Unterstützung an die strukturierten Einheiten zu leisten, dar. Die Bank hat in der Berichtsperiode finanzielle Unterstützung, zu der die Bank nicht vertraglich verpflichtet war, an die strukturierten Einheiten weder erbracht noch hat sie vor, solche zu erbringen.

39 – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durchschnittlicher Personalbestand der DB PFK AG während des Berichtszeitraums:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	24.381	25.743
Beamte	3.707	3.953
Angestellte	20.674	21.790
Teilzeitkräfte	9.632	10.109
Beamte	1.016	1.051
Angestellte	8.616	9.058
Gesamt	34.013	35.852

Die Mitarbeiter werden fast ausschließlich im Inland beschäftigt.

40 – Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 9 Mio €. Teilweise erfolgten die Vergütungen über die Deutsche Bank AG. In den Gesamtbezügen enthalten sind die folgenden Vergütungskomponenten: Cash Boni, Equity Upfront Awards, Restricted Equity Awards sowie in Vorjahren für die Vorstandstätigkeit gewährte und im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung gelangte Tranchen der Restricted Incentive Awards. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden an den Vorstand Aktienzusagen in Höhe von 2 Mio € erteilt, davon Equity Upfront Awards in Höhe von 1 Mio €. Diese sind in den oben genannten Gesamtbezügen bereits enthalten.

Ausscheidenden Vorstandsmitgliedern wurden insgesamt 2 Mio € Abfindungsleistungen zugesagt.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bezogen im Geschäftsjahr 2018 Pensionszahlungen in Höhe von 0,5 Mio €.

Gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 32,1 Mio €. Sonstige Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für die Berichtsperiode (bzw. für den Zeitraum, in dem das jeweilige Mitglied dem Aufsichtsrat angehörte) für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Gesamtbezüge in Höhe von 0,1 Mio € erhalten.

Zum Bilanzstichtag hatte die DB PFK Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in Höhe von 9 Mio € gewährt.

Im Rahmen der erfolgten Verschmelzung und Neufirmierung der DB PFK AG und der daraus resultierenden Nicht-Vergleichbarkeit der Bezüge verzichtet die Bank auf die Angaben von Vorjahreszahlen.

41 – Namen und Mandate der Organmitglieder

Vorstand

Der Vorstand der DB Privat- und Firmenkundenbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Vorstands
Frank Strauß, Bad Nauheim (Vorsitzender, seit 28. Mai 2018)
Stefan Bender, Bad Vilbel
Rainer Burmester, Hamburg (bis 24. Mai 2018)
Alp Dalkilic, Mainz (bis 24. Mai 2018)
Philipp Gossow, Frankfurt am Main (seit 1. Januar 2019)
Dr. Alexander Ilgen, Frankfurt am Main (seit 28. Mai 2018)
Susanne Klöß-Braekler, München (seit 28. Mai 2018)
Britta Lehfeldt, Frankfurt am Main
Dr. Ralph Müller, Bonn (seit 28. Mai 2018)
Dr. Markus Pertlwieser, Bad Soden
Zvezdana Seeger, Berlin (seit 28. Mai 2018)
Hanns-Peter Storr, Bonn (seit 28. Mai 2018)
Lars Stoy, Bonn (seit 28. Mai 2018)

Mandate der Vorstandsmitglieder der DB Privat- und Firmenkundenbank AG in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Stefan Bender	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main
Philipp Gossow	Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2019
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Sociedad Anónima Española, Madrid
Dr. Alexander Ilgen	Mitglied des Vorstands seit 28. Mai 2018
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Beirats	DB HR Solutions GmbH, Eschborn
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Asset Management Investment GmbH, Frankfurt am Main
Susanne Klöß-Braekler	Mitglied des Vorstands seit 28. Mai 2018
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzende des Aufsichtsrats	Postbank Direkt GmbH, Bonn
Vorsitzende des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 22. Juni 2018)	Eurex Frankfurt AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 22. Juni 2018)	Eurex Zürich AG, Zürich
Britta Lehfeldt	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 19. September 2018)	DB Investment Services GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Beirats	VÖB-ZVD Processing GmbH, Bonn
Mitglied des Beirats	DB HR Solutions GmbH, Eschborn
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 16. November 2018)	Postbank Direkt GmbH, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 21. November 2018)	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 26. November 2018)	Postbank Systems AG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats (seit 8. Juni 2018)	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, Bonn
Dr. Ralph Müller	Mitglied des Vorstands seit 28. Mai 2018
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	PB Firmenkunden AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. August 2018)	PB Factoring GmbH, Bonn
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 1. Januar 2019)	
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Zvezdana Seeger	Mitglied des Vorstands seit 28. Mai 2018
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 20. August 2018)	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main
Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 30. Juni 2018)	BHW Kreditservice GmbH, Hameln
Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 28. Februar 2018)	Postbank Service GmbH, Essen
Vorsitzende des Aufsichtsrats	Postbank Systems AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

Hanns-Peter Storr	Mitglied des Vorstands seit 28. Mai 2018
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Finanzberatung AG, Hameln
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Systems AG, Bonn
Lars Stoy	Mitglied des Vorstands seit 28. Mai 2018
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Finanzberatung AG, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30. Juni 2018)	BHW Kreditservice GmbH, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DB Privat- und Firmenkundenbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

Christian Sewing, Osnabrück (Vorsitzender) Vorstandsvorsitzender Deutsche Bank AG
Dr. Hans-Holger Albrecht, Umhausen, Österreich (25. Mai 2018 bis 29. November 2018) Vorstandsvorsitzender Deezer
Christoph Bornschein, Berlin (seit 29. November 2018) Geschäftsführer und Co-Founder Torben, Lucie und die gelbe Gefahr GmbH
Annemarie Erhardt, Kiel (bis 25. Mai 2018) Pensionärin
Carmen Herbsttritt, Bad Vilbel (bis 31. Januar 2018) Chief Financial Officer, Schweiz, Deutsche Bank (Suisse) SA
Peter Hinder, Weinfelden, Schweiz (bis 25. Mai 2018) Head of Wealth Management EMEA (ex. Germany Deutsche Bank (Suisse) SA)
Marzio Hug, London, UK (seit 25. Mai 2018) Chief Risk Officer AM/Head of Credit Risk Management Deutsche Bank AG
Anna Issel, Frankfurt am Main (seit 29. November 2018) Anti-Financial Crime, Global Head of Business Line AFC for Wealth Management, Deutsche Bank AG
Hans-Werner Jacob, Schönau am Königssee (bis 25. Mai 2018) Pensionär
René Werner Keller, Eschborn (bis 25. Mai 2018) Head of Technology PWCC Deutsche Bank AG
Dr. Karen Kuder, Frankfurt am Main Chief Governance Officer, Legal, Deutsche Bank AG
Philip Laucks, Goldbach (seit 25. Mai 2018) Global Head HR & Divisional Control Officer PCB
Andreas Christian Loetscher, Berg (seit 29. November 2018) Chief Accounting Officer Deutsche Bank AG
Christiana Riley, Bad Homburg vor der Höhe (seit 25. Mai 2018) CFO Corporate & Investment Banking Deutsche Bank AG
Michael Spiegel, Bad Homburg vor der Höhe (seit 25. Mai 2018) Global Head of Cash Management and Head of GTB Germany Deutsche Bank AG
Till Staffeldt, Frankfurt am Main (bis 25. Mai 2018) Global Business Partner Legal, Compliance & GRAD, Deutsche Bank AG
Werner Steinmüller, Dreieich-Buchsschlag (seit 25. Mai 2018) Mitglied des Vorstands Deutsche Bank AG

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Susanne Walzer, Kaiserslautern (Stellv. Vorsitzende) (seit 25. Mai 2018) Betriebsratsvorsitzende Betriebsrat Deutsche Bank Nordbaden
Arthur Biehler, Ettenheim (bis 25. Mai 2018) Stellv. Vorsitzender (seit 13. Januar 2017), Angestellter Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft
Frank Bsirske, Berlin (seit 25. Mai 2018) Gewerkschaftssekretär, Vorsitzender Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
Alexander Diffenhard, Plochingen (seit 25. Mai 2018) Betriebsratsvorsitzender Stuttgart und Mitglied im Gesamtbetriebsrat Deutsche Bank Stuttgart
Wolfgang Ermann, Fürth Betriebsrat Betrieb Deutsche Bank Nürnberg
Ursula Feikes-Feilhauer, Grevenbroich Pensionärin
Claudia Fieber, Berlin (seit 25. Mai 2018) Betriebsratsvorsitzende Deutsche Bank Berlin
Günter Haardt, Leubsdorf (bis 25. Mai 2018) Geschäftsführer Vermögensverwaltung der ver.di GmbH
Andreas Koop, Berlin (bis 25. Mai 2018) Angestellter Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft
Joachim Kotthoff, Nauheim Teamleitung HR Business Deutsche Bank AG
Detlef Polaschek, Essen (bis 25. Mai 2018) Angestellter Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft
Bernd Rose, Menden/Sauerland (seit 3. Dezember 2018) Vorsitzender Gesamtbetriebsrat Postbank Filialvertrieb AG/Postbank Filial GmbH, Menden (Sauerland)
Rita Schlink, Horn-Bad Meinberg (bis 25. Mai 2018) Angestellte Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft
Eric Stadler, Markt Schwaben (seit 3. Dezember 2018) Vorsitzender Betriebsrat München Betriebs-Center für Banken AG (BCB AG)
Jörg Wolfram, Leipzig Stellv. Vorsitzender Gesamtbetriebsrat DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder der DB Privat- und Firmenkundenbank AG in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:

Dr. Hans-Holger Albrecht	
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Scout 24, München
Mitglied des Aufsichtsrats	AINMT Holdings AB, Stockholm
Christoph Bornschein	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	22Connect AG, Köln
Carmen Herbstritt	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2018)	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2018)	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Komplementär AG, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2018)	Deutsche Oppenheim Family Office AG, Grasbrunn
Peter Hinder	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Stiferrats	Stiftung Kartause Ittingen, Warth
Mitglied des Verwaltungsrats	FOSTAG Formenbau AG, Stein am Rhein
Marzio Hug	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
Anna Issel	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 21. August 2018)	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 21. August 2018)	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Komplementär AG, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 22. August 2018)	Deutsche Oppenheim Family Office AG, Grasbrunn
René Werner Keller	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand
Philip Laucks	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20. August 2018)	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 15. November 2018)	Postbank Direkt GmbH, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 15. November 2018)	Postbank Systems AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 15. November 2018)	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 7. Juni 2018)	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, Bonn

Till Staffeldt	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Susanne Walzer	Stellv. Vorsitzende
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG und BKK Pflegekasse der Deutschen Bank AG, Düsseldorf

Frank Bsirske	
Funktion	Gesellschaft
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	RWE AG, Essen
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	innogy SE, Essen
Mitglied des Verwaltungsrats	KfW, Frankfurt

Bernd Rose	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn

Rita Schlink	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Verwaltungsrats	Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG, Düsseldorf

42 – Wesentliche Prüfungshonorare

Vom Abschlussprüfer abgerechnete Honorare nach Kategorien:

in Mio €	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	6	3
Andere Bestätigungsleistungen	2	3
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	8	6

43 – Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden vollkonsolidierten Tochterunternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2018 die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- PB Firmenkunden AG
- Postbank Beteiligungen GmbH
- Postbank Filialvertrieb AG
- Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH
- Postbank Systems AG

44 – Anteilsbesitzliste

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital %
a) Verbundene Unternehmen	
In den Konzernabschluss einbezogen	
Ambidexter GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ³
Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main	100,0
BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln	100,0
BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, Hameln	100,0 ³
BHW Holding GmbH, Hameln	100,0 ³
BHW Kreditservice GmbH, Hameln	100,0
DB Direkt GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ³
DB Investment Services GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ³
DB VersicherungsManager GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ³
Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	100,0
Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH, Schuttrange (Munsbach), Luxemburg	100,0
DSL Portfolio GmbH & Co. KG, Bonn	100,0
DSL Portfolio Verwaltungs GmbH, Bonn	100,0
KEBA Gesellschaft für interne Services mbH, Frankfurt am Main	100,0 ³
PBC Banking Services GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ³
PB Factoring GmbH, Bonn	100,0 ³
PB Firmenkunden AG, Bonn	100,0 ³
PB International S.A., Schuttrange (Munsbach), Luxemburg	100,0
PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Bonn	100,0 ²
Teilgesellschaftsvermögen PB 02	100,0
Teilgesellschaftsvermögen PB 08	100,0
Teilgesellschaftsvermögen PB 09	100,0
Teilgesellschaftsvermögen PB 11	100,0
Teilgesellschaftsvermögen PB 13	100,0
Teilgesellschaftsvermögen PB 14	100,0
Teilgesellschaftsvermögen PB 21	100,0
Teilgesellschaftsvermögen PB 26	100,0
PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Essen	100,0 ³
Postbank Beteiligungen GmbH, Bonn	100,0 ³
Postbank Direkt GmbH, Bonn	100,0
Postbank Filialvertrieb AG, Bonn	100,0 ³
Postbank Finanzberatung AG, Hameln	100,0
Postbank Immobilien GmbH, Hameln	100,0 ³
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	100,0 ³
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn	90,0
Postbank Leasing GmbH, Bonn	100,0 ³
Postbank Service GmbH, Essen	100,0
Postbank Systems AG, Bonn	100,0 ³
VÖB-ZVD Processing GmbH, Bonn	75,0 ⁴

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€ ¹
Nicht in den Konzernabschluss einbezogen⁵			
DB Advisors SICAV, Luxembourg	65,6	n/a	255.863 ⁶
EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & Co. KG in Insolvenz, Hamburg	65,2	-10.390	-6.745
Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank, Berlin	100,0	1.240	164
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl „Rimbachzentrum“ KG, Bad Homburg v. d. Höhe	74,9	0	-103
KOMPASS 3 Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. USD KG i.L., Düsseldorf	97,0	-39	-12
KOMPASS 3 Erste Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Euro KG i.L., Düsseldorf	96,1	526	-12
Postbank Akademie und Service GmbH, Hameln	100,0	1.039	19
SAB Real Estate Verwaltungs GmbH, Hameln	100,0	37	0
TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG, Düsseldorf	94,5	-7.606	1.071
TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG, Düsseldorf	94,4	1.118	853
b) Andere Unternehmen, an denen mindestens 20 % der Kapitalanteile gehalten werden			
Benefit Trust GmbH, Lützen	26,5	7.081.147	117.703 ⁶
BSQ Bauspar AG, Nürnberg	21,1	29.048	4
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin	21,1	13	-2
dwins GmbH, Frankfurt am Main	21,3	41	-16
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden „Louisenstraße“ KG, Bad Homburg v. d. Höhe	30,6	0	-40
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. „Leipzig-Magdeburg“ KG, Bad Homburg v. d. Höhe	41,2	0	-77
giropay GmbH, Frankfurt am Main	33,3	0	52
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schuhmacher GmbH & Co. Objekt Rolanderufer KG, Berlin	20,5	-12.055	7.126
MT „CAPE BEALE“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG, Hamburg	32,3	63	1.067
MT „KING DANIEL“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG, Hamburg	30,1	1.772	-3.396
MT „KING DOUGLAS“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG, Hamburg	30,1	9.420	-2.902
SOLON Grundstücks-Vermietungs-Gesellschaft mbH & Co. Objekt Heizkraft Halle KG i.L., Halle/Saale	30,5	n/a	n/a
SRC Security Research & Consulting GmbH, Bonn	22,5	5.356	855
Starpool Finanz GmbH, Berlin	49,9	413	6
c) Beteiligungen, an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet			
Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft, Saarbrücken	11,8	65.474	1.009

¹ Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den jeweils zuletzt festgestellten Jahresabschlüssen der Gesellschaften.

² In der Gesellschaft sind zusätzlich die Anteile des Teilgesellschaftsvermögens PB 25 enthalten, die nicht von einer Gesellschaft des DB Privat- und Firmenkundenbank Konzerns gehalten werden.

³ Ergebnis- und Verlustübernahmevertrag im Konzern DB Privat- und Firmenkundenbank

⁴ Ein Geschäftsanteil von 25% des Stammkapitals wird treuhänderisch vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) für die DB Privat- und Firmenkundenbank AG gehalten.

⁵ Auf die Einbeziehung von diesen Unternehmen wurde verzichtet, da diese weder strategisch noch quantitativ wesentlich sind und somit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

⁶ Bei den Anteilen an der Benefit Trust GmbH und der DB Advisors SICAV handelt es sich um Planvermögen im Sinne des IAS 19, die einer Verfügungsbeschränkung seitens der Bank unterliegen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2019

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Der Vorstand



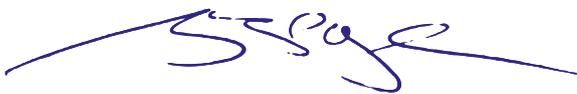
Frank Strauß



Stefan Bender



Philipp Gossow



Dr. Alexander Ilgen



Susanne Klöß-Braekler



Britta Lehfeldt



Dr. Ralph Müller



Dr. Markus Pertlwieser



Zvezdana Seeger



Hanns-Peter Storr



Lars Stoy

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (bis 24. Mai 2018 Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG) Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DB Privat- und Firmenkundenbank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Konzern-erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Konzern-erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wertberichtigungen für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen an Kunden aus dem Non-Retail-Kreditportfolio (EWB)

Eine qualitative und quantitative Beschreibung des Kreditrisikomanagements einschließlich der Bewertung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft findet sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts in den Abschnitten „Risikostrategie und Risikotoleranz“ sowie „Quantitative Angaben zum Kreditrisiko gemäß IFRS 7“. Des Weiteren verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft in Note 2 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie Note 19 „Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Bank weist zum Abschlussstichtag Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Risikovorsorge in Höhe von 189,7 Mrd € aus. Dies entspricht 69% der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Bank einen Betrag in Höhe von insgesamt 213 Mio € als Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Davon entfällt ein Betrag von 198 Mio € auf bonitätsbeeinträchtigte Forderungen. Dies ergibt zum 31. Dezember 2018 einen Bestand der Risikovorsorge in Höhe von 1,1 Mrd € für bonitätsbeeinträchtigte Kredite. Ein wesentlicher Teil der Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung akuter Ausfallrisiken entfällt auf Einzelwertberichtigungen für Kredite im Non-Retail-Portfolio.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen an Kunden (EWB) aus dem Non-Retail-Portfolio ist ermessensbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme zu Zins- und Tilgungsleistungen des Kreditnehmers und/oder der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten unter Berücksichtigung von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von der gewählten Sanierungs- bzw. Abwicklungsstrategie getroffen.

Für unsere Prüfung war es daher von Bedeutung, dass angemessene Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Bonitätsbeeinträchtigung festgelegt werden und eine Identifizierung dieser Engagements prozessual sichergestellt ist. Darüber hinaus war es für unsere Prüfung von Bedeutung, dass bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung sachgerechte Annahmen und Szenarien (z.B. Verwertungsszenarien, Going-Concern-Szenarien) über die Höhe der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme und/oder der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten bzw. die nicht standardkonforme Berücksichtigung von Szenarien können dazu führen, dass den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird und die Forderungen somit unzutreffend bewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Forderungen an Kunden, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Bewertung der Forderungen an Kunden im Non-Retail-Portfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Forderungen an Kunden im Non-Retail Portfolio haben wir Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien genommen sowie Befragungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die Bank zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung eingerichtet hat, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Angemessenheit des allgemeinen IT-Umfelds sowie die Wirksamkeit der relevanten IT-Anwendungskontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements aus dem Non-Retail-Portfolio der Bank haben wir die Werthaltigkeit der Forderungen untersucht. Zunächst haben wir untersucht, ob bei den ausgewählten Engagements Kriterien vorliegen, die Anlass zu einer Bonitätsbeeinträchtigung geben könnten und das Engagement jeweils zutreffend als bonitätsbeeinträchtigt oder nicht-bonitätsbeeinträchtigt eingestuft wurde. Bei tatsächlich bonitätsbeeinträchtigten Engagements haben wir anschließend gewürdigt, ob bei der Bewertung nachvollziehbare realistische wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien zu Grunde gelegt werden, die auch die Sanierungs- bzw. Abwicklungsstrategie der Bank berücksichtigen. Darauf aufbauend haben wir insbesondere die Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten sowie die geschätzten Zeitpunkte der erwarteten Zahlungseingänge überprüft. Sofern für ein Engagement Kreditsicherheiten gestellt wurden, auf die in der Bewertung abgestellt wird, haben wir die rechtliche Durchsetzbarkeit und die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir, soweit dies auf den Sachverhalt zutrifft und zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Bedeutung war, Wertgutachten unabhängiger Sachverständiger verwendet und beurteilt, ob deren Annahmen in sachgerechter Weise aus geeigneten internen und externen Quellen abgeleitet wurden. Hierzu haben wir unter anderem Marktstudien, Marktpreise und Renditeanalysen herangezogen. Für ausgewählte Sicherungsobjekte haben wir darüber hinaus unsere Immobilienbewertungsspezialisten eingebunden. Abschließend haben wir nachvollzogen, ob die erforderliche Einzelwertberichtigung rechnerisch richtig ermittelt wurde.

Parallel dazu haben wir für eine Stichprobe aus den Einzelengagements, die nicht Bestandteil unserer bewussten Auswahl waren, geprüft, ob die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Bonitätsbeeinträchtigung angemessen auf die Einzelfälle angewendet wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die getroffenen Kriterien zur Identifizierung bonitätsbeeinträchtigter Forderungen sowie die Annahmen und Szenarien zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus dem Non-Retail-Portfolio der Bank angemessen sind.

Bewertung von Forderungen an Kunden nach einem parameterbasierten Ansatz (PWB und pEWB)

Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Risikobericht. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der DB PFK zur Bewertung der Forderungen an Kunden verweisen wir auf den Anhang Note 2 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und Note 19 „Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ der Gesellschaft.

Das Risiko für den Abschluss

Die DB PFK weist zum 31. Dezember 2018 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 189,7 Mrd € und einen Bestand der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten von 1,6 Mrd € aus. Hiervon entfallen 0,2 Mrd € auf Forderungen ohne signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaligem Ansatz, 0,3 Mrd € auf Forderungen mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaligem Ansatz und 1,1 Mrd € auf bonitätsbeeinträchtigte Forderungen im Retail-Geschäft. Der größte Teil der Risikovorsorge wurde nach einem parameterbasierten Ansatz ermittelt, wobei die Pauschalwertberichtigung für Forderungen ohne signifikante und mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos und die pauschalierte Einzelwertberichtigung für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen aus dem Retail-Geschäft ermittelt wird.

Die Ermittlung der Risikovorsorge nach einem parameterbasierten Ansatz erfordert eine portfoliobasierte, durchschnittliche Schätzung der Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen sowie der durchschnittlichen Sicherheiten-Verwertungsquoten, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zur Bemessung von Ausfallrisiken bei nicht-ausgefallenen Kreditnehmern zählen insbesondere die Verlustquote sowie die Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. die Ausfallwahrscheinlichkeit über die verbleibende Restlaufzeit bei Engagements, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Dabei werden forward-looking information durch die Bank berücksichtigt. Bei bonitätsbeeinträchtigten Kreditnehmern im homogenen Portfolio sind entsprechende Annahmen über die erwarteten Rückfluss- und Gesundungsquoten zur Bemessung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen (pEWB) der Bank zu treffen.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet wurden und in Einklang mit IFRS 9 an parameterbasierte Verfahren zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigung (PWB) und pauschalierter Einzelwertberichtigung (pEWB) insgesamt entsprochen worden ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir uns auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter Hinzuziehung von KPMG-Kreditrisikospezialisten die folgenden wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Modellierung und Kalibrierung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die einschlägigen Aufzeichnungen und Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir die Angemessenheit, die Implementierung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungshandlungen konzentrierten sich dabei auf Verfahren und Kontrollen hinsichtlich der Herleitung und Genehmigung der ermittelten Parameter durch die Bank sowie der angemessenen Verarbeitung der Risikodaten in den IT-Systemen der Bank, in denen die Berechnung der Risikovorsorge nach dem parameterbasierten Ansatz vorgenommen wird. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Angemessenheit des allgemeinen IT-Umfelds sowie die Wirksamkeit der zugehörigen IT-Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Darüber hinaus haben wir in einem zweiten Schritt aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, die

- neben dem Nachvollziehen der Validierungsergebnisse von Risikoklassifizierungsmodellen auch das Nachrechnen der Kalibrierung von Parametern für eine überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichtete bewusste Auswahl von Risikoklassifizierungsmodellen und Parametern,
- die Überprüfung der angemessenen und IFRS 9 konformen Berücksichtigung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie von forward looking information in den Risikomodellen;
- die stichprobenbasierte Überprüfung der Datenqualität des Risikodatenhaushalts sowie
- die stichprobenhafte Nachrechnung der nach dem parameterbasierten Ansatz ermittelten Risikovorsorge für einzelne Forderungen an Kunden

beinhalteten.

Unsere modell- und parameterbezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter Einbindung von Kreditrisikospezialisten durchgeführt.

Die zutreffende Erfassung der parameterbasierten Risikovorsorge im Rechnungslegungssystem und im Konzernabschluss der Bank haben wir geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Risikovorsorgebildung für Forderungen an Kunden nach den dem parameterbasierten Ansatz zugrunde liegenden Annahmen und Parametern wurde sachgerecht hergeleitet und steht im Einklang mit den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 für die Bemessung von Pauschalwertberichtigung (PWB) und pauschalierter Einzelwertberichtigung (pEWB).

Bewertung der Verbindlichkeiten für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Note 2 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie Note 26 „Einlagen“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der DB PFK zum 31. Dezember 2018 sind in den Bauspareinlagen Zinsbonusverpflichtungen in Höhe von 835 Mio € enthalten, die an Kunden bei Darlehensverzicht zu zahlen sind.

Die Verbindlichkeiten betreffen die Vergütung von Zinsboni an Kunden im Falle eines Darlehensverzichts bzw. Zinssatzwechsels auf Basis eines Bewertungsmodells, welches für jeden einzelnen Kunden eine Einschätzung trifft, ob der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens und damit die rückwirkende Vergütung von Zinsboni aus Kundensicht im Vergleich zu einer alternativen Finanzierung wirtschaftlich vorteilhaft und daher wahrscheinlich ist. Den voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt ermittelt die Bank auf Basis von Erfahrungswerten aus dem Bausparkollektiv der BHW Bausparkasse AG. Die Auswahl des Bewertungsmodells sowie dessen Parametrisierung basieren auf Annahmen und Ermessensentscheidungen. Die wesentlichen Annahmen betreffen den angesetzten Vergleichszinssatz, die für jeden Kunden geschätzte Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme des Zinsbonus sowie die Ablauffiktion der Zahlungen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass durch das verwendete Bewertungsmodell und die hierbei berücksichtigten Annahmen und Ermessensentscheidungen das zukünftige Kundenverhalten falsch eingeschätzt wird und damit die Verbindlichkeiten für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel unzutreffend bewertet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen, für die Verbindlichkeiten aus zu vergütenden Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Durch Befragungen und Einsichtnahme in Unterlagen haben wir ein Verständnis des Bewertungsmodells und der in die Bewertung eingeflossenen Annahmen sowie der organisatorischen Ausgestaltung des Prozesses zur Ermittlung der Rückstellungen für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel erlangt.

Im Zuge der Aufbauprüfung haben wir insbesondere gewürdigt, inwieweit das angewandte Bewertungsmodell zur Ermittlung der Verbindlichkeiten geeignet ist und die getroffenen wesentlichen Annahmen sachgerecht und schlüssig sind. Für die Prüfung der angesetzten Wahrscheinlichkeiten für die Inanspruchnahme von Zinsboni sowie der Ablauffiktion haben wir den Vergleich der für vorhergehende Geschäftsjahre vorgenommenen Schätzungen mit den späteren tatsächlichen Ergebnissen gewürdigt und die Ergebnisse daraufhin analysiert, ob sie das angewandte Schätzverfahren bestätigen. Von der Angemessenheit des verwendeten Vergleichszinssatzes haben wir uns durch den Vergleich mit Marktdaten und anderen öffentlich verfügbaren Informationen überzeugt. Durch den Vergleich der angesetzten Ablauffiktion mit Datenauswertungen aus der Bausparkollektivsimulation haben wir die Angemessenheit des in der Bewertung berücksichtigten Zahlungsabflusses nachvollzogen.

Im Rahmen der kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Angemessenheit der Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung einfließenden Daten beurteilt und deren Funktionsfähigkeit geprüft.

Wir haben durch den Abgleich mit den Allgemeinen Bausparbedingungen geprüft, dass alle relevanten Tarife berücksichtigt wurden. Weiterhin haben wir die Ermittlung in den wesentlichen Berechnungsschritten nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Berechnung der Verbindlichkeit für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel zugrunde liegenden Modelle und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (bis 24. Mai 2018 Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Winner.

Frankfurt am Main, den 4. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Böth
Wirtschaftsprüfer

gez. Winner
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

DB Privat- und
Firmenkundenbank AG

Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main
Telefon (069) 910-00

Investor Relations

db.ir@db.com

Koordination/Redaktion

DB Privat- und
Firmenkundenbank AG
KCO PFR

Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Veröffentlichung

Veröffentlicht am 28. März 2019

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (insbesondere die Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen), das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DB Privat- und Firmenkundenbank Konzerns beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Aussagen, die Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, und werden mitunter durch die Verwendung der Begriffe „glauben“, „erwarten“, „vorhersagen“, „planen“, „schätzen“, „bestreben“, „voraussehen“, „annehmen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft und unterliegen daher Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlich erreichte Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Die Leser dieses Geschäftsberichts werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie kein unangemessenes Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen setzen sollten, die nur zum Datum dieses Geschäftsberichts Gültigkeit haben. Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG beabsichtigt nicht und übernimmt keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

